

# Sitzungsbericht

## 25. Sitzung der Tagung 2014/15 der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 21. Mai 2015

### Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Ing. Penz (Seite 724).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 724).  
Zur GO: Abg. Waldhäusl (Seite 726).
3. Angelobung einer neuen Abgeordneten zum Landtag (Seite 727).
4. Wahl eines Mitgliedes der Landesregierung (Seite 727).
5. Ltg. 663/A-8/31: Antrag der Abgeordneten Enzinger MSc, Königsberger u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema „Landeseigene Verkehrsorganisationsgesellschaft NÖVOG im Fokus“ (Seite 000).  
**Redner:** Abg. Enzinger MSc (Seite 728), Abg. Königsberger (Seite 730), Abg. Naderer (Seite 732), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 733), Abg. Waldhäusl (Seite 735), Abg. Dr. Laki (Seite 736), Abg. Razborcan (Seite 736), Abg. Hintner (Seite 738).  
treffend keine Förderung des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen (Seite 743), Abg. Landbauer mit Resolutionsantrag betreffend keine Einfuhr von GVO in die Europäische Union im Rahmen von TTIP (Seite 747), Abg. Tröls-Holzweber mit Abänderungsantrag und Resolutionsantrag betreffend bundeseinheitliche Gentechnik-Vorsorgeregelungen und Resolutionsantrag betreffend allgemeines Verbot von Glyphosat (Seite 748), Abg. Ing. Schulz mit Resolutionsantrag betreffend Koordinierung der Länder zur Umsetzung des GVO-Saatgut-anbauverbots (Seite 751).  
**Abstimmung** (Seite 753).  
*(Abänderungsantrag Abg. Naderer nicht abgestimmt;*  
*Abänderungsantrag Abg. Tröls-Holzweber abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, FPÖ;*  
*Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Ablehnung FPÖ, GRÜNE;*  
*Resolutionsantrag Abg. Waldhäusl abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FRANK, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP;*  
*Resolutionsantrag Abg. Dr. Krismer-Huber abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FRANK, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP;*  
*Resolutionsantrag Abg. Naderer abgelehnt: Zustimmung FRANK, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ;*  
*Resolutionsantrag Abg. Landbauer abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, FRANK;*  
*Resolutionsantrag Abg. Tröls-Holzweber betreffend bundeseinheitliche Gentechnik-Vorsorgeregelungen abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, FPÖ;*
6. Ltg. 657/A-1/42: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Ing. Haller (Seite 739).  
**Redner:** Abg. Waldhäusl mit Resolutionsantrag betreffend kein Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen in Niederösterreich (Seite 739), Abg. Dr. Krismer-Huber mit Resolutionsantrag betreffend Änderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes (Seite 741), Abg. Naderer mit Abänderungsantrag und Resolutionsantrag be-

- Resolutionsantrag Abg. Tröls-Holzweber betreffend allgemeines Verbot von Glyphosat nicht abgestimmt;*  
*Resolutionsantrag Abg. Ing. Schulz angenommen: Zustimmung ÖVP, FRANK, GRÜNE, Ablehnung SPÖ, FPÖ.)*
7. Ltg. 635-1/A-1/39: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Bader, Onodi u.a. betreffend psychiatrische Versorgung Niederösterreich – Defizite/Versäumnisse im niedergelassenen Bereich.  
**Berichterstatter:** Abg. Dipl.Ing. Eigner (Seite 753).  
**Redner:** Abg. Dr. Machacek mit Abänderungsantrag (Seite 754), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 756), Abg. Ing. Huber (Seite 756), Abg. Dr. Von Gimborn (Seite 757), Abg. Onodi (Seite 758), Abg. Bader mit Abänderungsantrag (Seiten 760, 763), Abg. Waldhäusl (Seite 762).  
**Abstimmung** (Seite 764).  
*(Abänderungsantrag Abg. Dr. Machacek nicht abgestimmt;*  
*Abänderungsantrag Abg. Bader einstimmig angenommen;*  
*Geschäftsstück einstimmig angenommen.)*
8. Ltg. 654-1/A-3/65: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Bader, Onodi, Ing. Huber u.a. betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Impfbereitschaft.  
**Berichterstatterin:** Abg. Onodi (Seite 764).  
**Redner:** Abg. Ing. Huber (Seite 764), Abg. Dr. Von Gimborn (Seite 765), Abg. Mag. Scheele (Seite 767), Abg. Ing. Haller (Seite 767).  
**Abstimmung** (Seite 768).  
*(einstimmig angenommen.)*
9. Ltg. 649/B-51: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Bestattungsgesetzes 2007.  
**Berichterstatterin:** Abg. Mag. Scheele (Seite 768).  
**Redner:** Abg. Ing. Huber (Seite 768), Abg. Naderer (Seite 769), Abg. Onodi (Seite 769), Abg. Ing. Rennhofer (Seite 769).  
**Abstimmung** (Seite 770).  
*(einstimmig angenommen.)*
10. Ltg. 645/S-5/8: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Universitätsklinikum St. Pölten-Lilienfeld, Standort Lilienfeld, Neu- und Umbau OP-Zone und 4 Betten IMCU.  
**Berichterstatter:** Abg. Moser (Seite 770).  
**Redner:** Abg. Ing. Huber mit Antrag auf getrennte Abstimmung (Seite 771), Abg. Dr. Laki (Seite 771), Abg. Thumpser MSc (Seite 772), Abg. Bader (Seite 772).  
**Abstimmung** (Seite 774).  
*(Ltg. 645/S-5/8 Punkt 1. einstimmig angenommen;*  
*Punkt 2. Angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FRANK, FPÖ, GRÜNE.)*
11. Ltg. 627/B-59: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Auslandsgeschäfte der EVN.  
**Berichterstatterin:** Abg. Hinterholzer (Seite 774).  
**Redner:** Abg. Dr. Krismer-Huber mit Resolutionsantrag betreffend kontrollierter Rückzug der EVN aus den Auslandsgeschäften und Resolutionsantrag betreffend Verhinderung von Paks II (Seite 774), Abg. Waldhäusl mit Zusatzantrag betreffend Rechnungshofkontrolle der Auslandsaktivitäten der EVN (Seite 777), Abg. Dr. Laki (Seite 779), Abg. Dr. Sidl (Seite 780), Abg. Mag. Riedl (Seite 781).  
**Abstimmung** (Seite 783).  
*(Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Ablehnung FPÖ, GRÜNE;*  
*Resolutionsantrag Abg. Dr. Krismer-Huber betreffend kontrollierter Rückzug der EVN aus den Auslandsgeschäften abgelehnt: Zustimmung FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FRANK;*  
*Resolutionsantrag Abg. Dr. Krismer-Huber betreffend Verhinderung von Paks II abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FRANK, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP;*  
*Zusatzantrag Abg. Waldhäusl abgelehnt: Zustimmung FRANK, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ.)*
12. Ltg. 655/A-3/66: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend nein zum absoluten Rauchverbot.  
**Berichterstatter:** Abg. Dr. Laki (Seite 783).  
**Redner:** Abg. Waldhäusl (Seite 784), Abg. Dr. Von Gimborn mit Abänderungsantrag (Seite 784), Abg. Weiderbauer (Seite 786), Abg. Dr. Machacek mit Abänderungsantrag (Seite 786), Abg. Mag. Scheele (Seite 787), Abg. Mag. Rausch (Seite 788), Abg. Königsberger (Seite 790).

- Abstimmung** (Seite 791).  
(*Abänderungsanträge nicht abgestimmt; Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ.*)
- 13.1. Ltg. 586/B-1/28: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes über Kleinbrücken, Planungs- und Bauvergaben, Nachkontrolle (Bericht 2/2015).  
**Berichterstatter:** Abg. Ing. Hofbauer (Seite 791).
- 13.2. Ltg. 608/B-1/29: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes über psychiatrische Versorgung von Erwachsenen in den NÖ Landeskliniken (Bericht 3/2015).  
**Berichterstatter:** Abg. Ing. Hofbauer (Seite 791).
- 13.3. Ltg. 632/B-1/30: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes über NÖTECH NÖ Energieforschungs-, -planungs-, betriebs- und -servicegesellschaft mbH (Bericht 4/2015).  
**Berichterstatter:** Abg. Ing. Hofbauer (Seite 791).
- 13.4. Ltg. 659/B-1/31: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes über Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden, Nachkontrolle (Bericht 5/2015).  
**Berichterstatter:** Abg. Ing. Hofbauer (Seite 792).
- 13.5. Ltg. 559/B-2/16: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Stadtgemeinde Tulln: Finanzielle Lage und Ausgliederung von Immobilienprojekten (Reihe Niederösterreich 2015/1).  
**Berichterstatter:** Abg. Ing. Hofbauer (Seite 792).
- 13.6. Ltg. 575/B-2/17: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend EU-Finanzbericht 2012; Flughafen Wien Aktiengesellschaft – Fahrzeugbeschaffungen und Fuhrparkmanagement (Reihe Niederösterreich 2015/2).  
**Berichterstatter:** Abg. Ing. Hofbauer (Seite 792).
- 13.7. Ltg. 587/B-2/18: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Umbau des Palais Kaunitz für die Anti-Korruptionsakademie (IACA) in Laxenburg (Reihe Niederösterreich 2015/3).  
**Berichterstatter:** Abg. Ing. Hofbauer (Seite 792).
- 13.8. Ltg. 658/B-2/19: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden; Flughafen Wien AG – Projekt Skylink, Follow-up-Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2015/4).  
**Berichterstatter:** Abg. Ing. Hofbauer (Seite 792).  
**Redner zu 13.1. – 13.8.:** Abg. Schagerl (Seite 792), Abg. Königsberger (Seite 793), Abg. Dr. Sidl (Seite 795), Abg. Hogl (Seite 796), Abg. Präs. Gartner (Seite 797), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 798), Abg. Onodi (Seite 799), Abg. Dr. Laki (Seite 800), Abg. Landbauer (Seite 801), Abg. Hahn MEd mit Abänderungsantrag (Seite 802), Abg. Razborcan (Seite 803), Abg. Ing. Huber (Seite 804), Abg. Mag. Hackl (Seite 805), Abg. Dworak (Seite 806), Abg. Moser (Seite 806), Abg. Waldhäusl (Seite 808), Abg. Moser (Seite 809).  
**Abstimmung** (Seite 810).  
(*Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FRANK, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP; Ltg. 559/H-2/16 angenommen: Zustimmung ÖVP, Ablehnung SPÖ, FRANK, FPÖ, GRÜNE; restlichen Geschäftsstücke einstimmig angenommen.*)
14. Ltg. 622/A-3/59: Antrag des Verkehrs-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Maier, Thumpser, MSc u.a. betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Transportbedingungen im Kraftfahrlinienverkehr für Kinder.  
**Berichterstatter:** Abg. Thumpser MSc (Seite 810).  
**Redner:** Abg. Enzinger MSc (Seite 810), Abg. Königsberger mit Abänderungsantrag (Seite 811), Abg. Gabmann (Seite 813), Abg. Razborcan mit Abänderungsantrag (Seite 814), Abg. Hauer (Seite 815), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 817).  
**Abstimmung** (Seite 817).  
(*Abänderungsantrag Abg. Königsberger abgelehnt: Zustimmung FRANK, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ; Abänderungsantrag Abg. Razborcan abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FRANK, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP; Geschäftsstück einstimmig angenommen.*)

15. Ltg. 656/A-1/41: Antrag des Bau-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dipl.-Ing. Eigner, Schagerl u.a. betreffend Änderung des NÖ Kleingartengesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Maier (Seite 817).  
**Redner:** Abg. Waldhäusl (Seite 818), Abg. Schagerl (Seite 818), Abg. Dipl.Ing. Eigner (Seite 818).  
**Abstimmung** (Seite 818).  
*(einstimmig angenommen.)*
16. Ltg. 535-1/A-3/51: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hinter-

holzer, Dr. Sidl u.a. betreffend Umsetzung der Aarhus-Konvention.  
**Berichterstatter:** Abg. Schagerl (Seite 819).  
**Redner:** Abg. Dr. Krismer-Huber mit Abänderungsantrag (Seite 819), Abg. Landbauer (Seite 820), Abg. Naderer (Seite 821), Abg. Dr. Sidl (Seite 821), Abg. Hinterholzer (Seite 822).  
**Abstimmung** (Seite 822).  
*(Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung FRANK, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ; Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, FPÖ, Ablehnung GRÜNE.)*

\* \* \*

**Präsident Ing. Penz** (um 13.00 Uhr): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung und stelle die Beschlussfähigkeit fest. Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, sie ist unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher für genehmigt.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

- Ltg. 654/A-3/65 - Antrag der Abgeordneten Ing. Huber, Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Impfbereitschaft – wurde am 7. Mai 2015 dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 655/A-3/66 - Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend nein zum absoluten Rauchverbot – wurde am 7. Mai 2015 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 656/A-1/41 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dipl.-Ing. Eigner, Schagerl u.a. betreffend Änderung des NÖ Kleingartengesetzes – wurde am 7. Mai 2015 dem Bau-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 657/A-1/42 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung des Gentechnik-Vorsorgegesetzes – wurde am 7. Mai 2015 dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 658/B-2/19 - Bericht des Rechnungshofes vom 12.5.2015 betreffend Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden; Flughafen Wien AG – Projekt Skylink, Follow-up-Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2015/4) – wurde am 12. Mai 2015 dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 659/B-1/31 - Bericht des Landesrechnungshofes vom 12.5.2015 über Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden, Nachkontrolle (Bericht 5/2015) – wurde am 12. Mai 2015 dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 660/B-34/1 - Bericht der Landesregierung vom 12.5.2014 betreffend Tätigkeitsbericht des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich für das Jahr 2014 – wird dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 661/A-3/67 - Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber, Waldhäusl u.a. betreffend Immissionsschutz von landwirtschaftlichen Großbetrieben – wird dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 662/A-3/68 - Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber, Waldhäusl u.a. betreffend Beibehaltung der bisherigen Regelung betreffend Einlagensicherung bei Banken – wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 663/A-8/31 - Antrag der Abgeordneten Enzinger MSc, Königsberger u.a. gemäß § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung am 21.5.2015 zum Thema: „Landeseigene Verkehrsorganisationsgesellschaft NÖVOG im Fokus“.

Ltg. 664/S-5/9 - Vorlage der Landesregierung vom 19.5.2015 betreffend Landespflegeheime, Änderung Ausbau- und Investitionsprogramm 2012 bis 2018 – wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 665/E-7 - Vorlage der Landesregierung vom 19.5.2015, betreffend Änderung des NÖ EVTZ-Gesetzes – wird dem Europa-Ausschuss zugewiesen.

Anfragen:

Ltg. 651/A-5/133 - Anfrage des Abgeordneten Landbauer an Landesrat Ing. Androsch betreffend Kinderarmut in Niederösterreich.

Ltg. 652/A-5/134 - Anfrage des Abgeordneten Landbauer an Landesrat Ing. Androsch betreffend Zahl der Mindestsicherungsbezieher in Niederösterreich.

Ltg. 653/A-4/106 - Anfrage des Abgeordneten Ing. Huber an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Förderungen an türkische Verbände in Niederösterreich.

Anfragebeantwortungen zu Ltg. 628/A-5/129 von Landesrat Mag. Wilfing.

Heute sind noch folgende Geschäftsstücke eingelangt: Ltg. 666/A-4/107, Anfrage der Abgeordneten Enzinger an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Ortsumfahrung Wr. Neustadt-Ost 2 und Ltg. 667/A-5/135, Anfrage der Abgeordneten Enzinger an Landesrat Mag. Wilfing betreffend Ortsumfahrung Wr. Neustadt-Ost 2.

Ich teile mit, dass das Geschäftsstück Ltg. 641/E-1/15, Eingabe von Manfred Postl betreffend Änderung der Gemeindewahlordnung im Kommunal-Ausschuss am 13. Mai behandelt und erledigt wurde. Das Ergebnis wurde Herrn Postl schriftlich mitgeteilt.

Für die heutige Sitzung wurde folgende Redezeitkontingentierung gemäß dem Redezeitmodell vom 24. April 2013 zwischen den Vertretern der Klubs einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtrededzeit beträgt ohne die Aktuelle Stunde 768 Minuten. Auf Grund des zitierten Landtagsbeschlusses kommen demnach der ÖVP 300 Minuten, der SPÖ 161 Minuten, der Liste FRANK 107, der FPÖ 100 und den GRÜNEN 100 Minuten Redezeit zu. Für die Aktuelle Stunde gilt die Verteilung von 100 Minuten zwischen den Fraktionen im Verhältnis von 39:21:14:13:13. Dem Antrag stellenden Klub kommen noch 15 Minuten Redezeit hinzu. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

*(Abg. Waldhäusl: Zur Geschäftsordnung!)*

Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Klubobmann Waldhäusl gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Werte Regierungsmitglieder! Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich melde mich zur Geschäftsordnung, weil ich einen Antrag, einen Dringlichkeitsantrag, vermisste. Er wurde ordnungsgemäß eingebracht. Zwar nicht ausreichend unterstützt, aber auf Grund der Geschäftsordnung ist geregelt, dass ein Dringlich-

keitsantrag ein selbständiger Antrag ist, der keiner Ausschussvorberatung zu unterziehen ist. Und natürlich die Dringlichkeit zu begründen ist.

Es geht um die Kaserne Horn. Es geht um die Vorgangsweise, wie wir, der Bund ...

**Präsident Ing. Penz:** Herr Klubobmann! Sie haben sich zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet und nicht zur inhaltlichen Debatte!

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Herr Präsident! Ich bin noch immer am Wort. Und ich hoffe, ...

**Präsident Ing. Penz:** Nein! Ich rufe Sie zur Sache! Sie haben sich zur Geschäftsordnung gemeldet und Sie haben zur Geschäftsordnung zu reden.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Es geht darum, dass ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde mit vier Unterschriften und entsprechend der Geschäftsordnung der Präsident auch in diesem Fall verpflichtet ist, hier im Plenum die Unterstützungsfrage zu stellen. Würde die Mehrheit des Landtages dem zustimmen, dass wir heute hier über die Probleme von Horn diskutieren, wäre der Landtag, noch einmal, verpflichtet, die Dringlichkeit anzuerkennen. Und dann würde am Ende der Sitzung laut Geschäftsordnung eine Debatte über die Zustände und die Vorgangsweise der Kaserne Horn diskutiert werden. Sie, Herr Präsident, haben diesen Dringlichkeitsantrag heute nicht zugelassen, obwohl die Geschäftsordnung hier eindeutig vorgibt. Ich bitte Sie daher, auch im Interesse der betroffenen Bürger von Horn, Bürger des Waldviertels, aber auch deswegen, weil die nächste Möglichkeit der Diskussion erst in der Sitzung am 2. Juli 2015 wäre, aber auf Grund der Pläne des Ministers bereits mit 1. Juli 2015 hier 400 Asylwerber untergebracht werden sollen ...

**Präsident Ing. Penz:** Herr Klubobmann! Ich rufe Sie zum zweiten Mal zur Sache!

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** ... heute noch zu diskutieren. Ich würde auch von Ihnen erwarten, Herr Präsident, dass Sie bei anderen Rednern auch immer so dringlich zur Sache rufen. In diesem Fall muss ich feststellen, dass Sie eine politische Diskussion nicht zulassen wollen, weil Ihnen das Thema ...

**Präsident Ing. Penz:** Herr Klubobmann! Ich rufe Sie zum dritten Mal zur Sache und entziehe Ihnen das Wort!

Hohes Haus! Herr Klubobmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Klubobmann, ich bitte Sie, Platz zu nehmen!

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf dem Herrn Klubobmann Waldhäusl zur Kenntnis bringen, dass unsere Geschäftsordnung - und bitte Sie auch, Platz zu nehmen, Sie können diese Information auch vom Platz entgegennehmen -, dass unsere Geschäftsordnung ganz klar im § 33 die Formerfordernisse eines Dringlichkeitsantrages regelt. Und ich zitiere: „Anträge, welche ohne Ausschussberatungen im Landtag zur Verhandlung gelangen sollen, sind als dringlich zu bezeichnen und - von wenigstens einem Viertel der Abgeordneten unterfertigt - mindestens eine Stunde vor Beginn der Sitzung in der Landtagsdirektion einzubringen.“

Da der Landtagsdirektion, das wurde auch gesagt, kein Dringlichkeitsantrag vorliegt, weil keine 14 Abgeordneten, kein Viertel, sondern nur 4 Abgeordnete unterschrieben haben, fehlen daher die formalen Voraussetzungen für einen Dringlichkeitsantrag. Aus dieser Bestimmung ergibt sich konsequent, dass derartige Eingaben, die die Formerfordernisse nicht erfüllen, eben auch keiner Unterstützungsfrage zugänglich sein können. Dafür besteht rechtlich überhaupt kein Raum!

Dies kann nur bei selbständigen Anträgen im Rahmen des § 32 der Landtagsgeschäftsordnung der Fall sein, die schon dem Wesen nach zur Vorbereitung in einem Ausschuss behandelt werden müssen. Dringlichkeitsanträge nach § 33 sind daher von den Formerfordernissen her keine selbständigen Anträge im Sinne des § 32.

Wir kommen daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Tagesordnungspunkt 2, Angelobung eines neuen Abgeordneten zum Landtag. Herr Abgeordneter zum NÖ Landtag Günter Kraft hat sein Mandat mit Wirkung vom 21. Mai 2015 zurückgelegt. Die Landeswahlbehörde beim Amt der NÖ Landesregierung gibt bekannt, dass auf dieses frei gewordene Mandat gemäß § 103 Abs.3 der NÖ Landtagswahlordnung Frau Doris Hahn, geb. 1981, wohnhaft in 3433 Königstetten, berufen wird.

Wir kommen daher zur Angelobung eines Mitgliedes des Landtages und ich ersuche die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Vladyka, die Angelobungsformel zu verlesen. *(Die Damen und Herren Abgeordneten erheben sich von ihren Sitzen.)*

**Schriftführerin Abg. Vladyka (SPÖ)** (*liest:*)  
„Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Niederösterreich, stete und volle Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.“

**Präsident Ing. Penz:** Frau Abgeordnete Hahn!

**Abg. Hahn MEd (SPÖ):** Ich gelobe!

**Präsident Ing. Penz:** Ich gratuliere Frau Abgeordneter Hahn und wünsche ihr für die Arbeit im NÖ Landtag alles Gute und viel Erfolg. (*Beifall im Hohen Hause. – Die Damen und Herren Klubobmänner und –frauen gratulieren Frau Abgeordneter Hahn und überreichen Blumen. – Die Abgeordneten nehmen Platz.*)

**Präsident Ing. Penz:** Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 3, Wahl eines Mitgliedes der Landesregierung. Es liegt ein Wahlvorschlag des Landtagsklubs Team Stronach vor. Dieser lautet auf Tillmann Fuchs. Diese Wahl ist nach § 67 LGO unter namentlicher Aufrufung der Abgeordneten mittels Stimmzettel vorzunehmen. Gemäß Artikel 35 Abs.7 der Landesverfassung aus dem Jahre 1979 sind nur jene Stimmen gültig, die auf diesen Wahlvorschlag entfallen. Leere Stimmzettel bleiben bei der Ermittlung des Wahlergebnisses außer Betracht.

Die Stimmzettel liegen auf den Plätzen der Abgeordneten auf und ich bitte die Mitglieder des Landtages, diese nach Aufruf abzugeben. Ich ersuche die Schriftführerinnen und Schriftführer um Verlesung der Namensliste.

**Schriftführer Abg. Ing. Schulz (ÖVP):** Karl Bader, Josef Balber, Rupert Dworak, Josef Edlinger, Dipl.Ing. Willibald Eigner, Amrita Enzinger MSc, Anton Erber MBA, Ernest Gabmann, Franz Gartner, Renate Gruber, Mag. Kurt Hackl, Doris Hahn MEd.

**Schriftführerin Abg. Vladyka (SPÖ):** Ing. Hermann Haller, Hermann Hauer, Mag. Johann Heuras, Michaela Hinterholzer, Hans Stefan Hintner, Ing. Johann Hofbauer, Richard Hognl, Ing. Martin Huber, Christoph Kainz, Mag. Gerhard Karner, Anton Kasser.

**Schriftführer Abg. Naderer (FRANK):** Erich Königsberger, Dr. Helga Krismer-Huber, Dr. Walter Laki, Udo Landbauer, Rene Lobner, Dr. Herbert Machacek, Jürgen Maier, Mag. Lukas Mandl, Dr. Martin Michalitsch, Franz Mold, Karl Moser.

**Schriftführer Abg. Landbauer (FPÖ):** Walter Naderer, Heidemaria Onodi, Ing. Hans Penz, MMag. Dr. Madeleine Petrovic, Mag. Bettina Rausch, Gerhard Razborcan, Ing. Franz Rennerhofer, Mag. Alfred Riedl, Alfredo Rosenmaier, Helmut Schagerl, Mag. Karin Scheele.

**Schriftführerin Abg. Enzinger MSc (Grüne):** Doris Schmidl, Mag. Klaus Schneeberger, Ing. Manfred Schulz, Martin Schuster, Dr. Günther Sidl, Herbert Thumpser MSc, Ilona Tröls-Holzweber, Christa Vladyka, Dr. Gabriele Von Gimborn, Gottfried Waldhäusl, Emmerich Weiderbauer.

**Präsident Ing. Penz:** Die Stimmabgabe ist abgeschlossen und ich ersuche die Schriftführer um Auszählung des Ergebnisses.

(*Nach Auszählung der Stimmzettel:*)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurden 56 Stimmzettel abgegeben. Auf den Wahlvorschlag des Landtagsklubs Team Stronach, lautend auf Tillmann Fuchs, entfielen 37 Stimmen. Damit ist Tillmann Fuchs zum Landesrat gewählt. Ich ersuche den Klubordner des Landtagsklubs des Team Stronach, den neu gewählten Landesrat Tillmann Fuchs in den Saal zu geleiten.

(*Abg. Dr. Machacek führt Herrn Landesrat Tillmann Fuchs in den Saal.*)

Ich frage Herrn Landesrat Tillmann Fuchs, ob er die Wahl annimmt.

**LR Fuchs (FRANK):** Ich bedanke mich für die Wahl und nehme sie sehr gerne an.

**Präsident Ing. Penz:** Ich gratuliere Herrn Landesrat Tillmann Fuchs sehr herzlich zu dieser Wahl. Laut Artikel 36 Abs.2 der Landesverfassung haben die Mitglieder der Landesregierung vor Antritt ihres Amtes vor dem Landtag ein Gelöbnis in die Hand des Landeshauptmannes zu leisten. Ich ersuche Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll, die Angelobung vorzunehmen und die Damen und Herren, sich von den Sitzen zu erheben. (*Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.*)

**LH Dr. Pröll (ÖVP):** Geloben Sie, dass Sie die Verfassung und alle Gesetze des Landes Niederösterreich beachten und Ihre Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen werden?

**LR Tillmann Fuchs (FRANK):** Ich gelobe!

*(Herr Landeshauptmann Dr. Pröll dankt für das Gelöbnis und überreicht LR Tillmann Fuchs das Bestellsdekret. - Beifall im Hohen Hause. – Die Abgeordneten und Regierungsmitglieder nehmen Platz.)*

**Präsident Ing. Penz:** Wir kommen zur Aktuellen Stunde, Ltg. 663/A-8/31, Antrag der Abgeordneten Enzinger, Königsberger u.a. zum Thema landeseigene Verkehrsorganisationsgesellschaft NÖVOG im Fokus. Gemäß § 40 Abs.4 LGO wurde beantragt, die Aktuelle Stunde am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde. Und ersuche Frau Abgeordnete Enzinger, zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

**Abg. Enzinger MSc (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Landesrätinnen und Landesräte! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wer kennt nicht die alte, aber doch sehr nette Schnulze von Christian Anders „Es fährt ein Zug nach Nirgendwo“? Weil mir als Verkehrssprecherin die landeseigene Verkehrsorganisation NÖVOG sehr am Herzen liegt, haben wir heute diese Aktuelle Stunde einberufen. Denn ich glaube, da liegt sehr viel Potenzial in der Verkehrsorganisation. Es gehört aber auch vieles auf den Tisch gelegt und angesprochen.

Als Verkehrssprecherin erachte ich es als absolut dringend notwendig und höchst an der Zeit, dass die NÖVOG wie andere landeseigene Gesellschaften auch einen jährlichen Rechenschaftsbericht dem NÖ Landtag vorlegt. Und dass die NÖVOG aus dem Versteck rauskommt und sich präsentiert als das was sie ist – ein Verkehrsunternehmen. Damit die Tourismuszüge der NÖVOG nicht nach Nirgendwo fahren. Darum ist es mir wichtig, dass wir heute darüber reden.

Zur Geschichte der NÖVOG: Sie wurde 1993 gegründet, um einen öffentlichen Regionalverkehr in Niederösterreich zu organisieren. Das war ein weiser Schritt damals, vor über 20 Jahren. Und ein weiterer Meilenstein im Unternehmen war der 14. Jänner 2010, denn da – wissen wir ja alle noch recht gut – unterzeichneten das Land Niederösterreich, die Republik und die ÖBB den Verkehrs-dienstvertrag. Und damit wurde sozusagen die Grundsatzvereinbarung für die 630 km Regionalbahnstrecken von der NÖVOG übernommen.

Wer erinnert sich nicht an die doch sehr kontroversiellen und hitzigen Debatten hier im

Landtag? Seit damals ist die NÖVOG ein Eisenbahnunternehmen und verfügt über ein Schienennetz von 630 km, wovon leider nur zirka 380 km genutzt werden. Die meisten der acht Tourismusbahnen sind leider nur in den Sommermonaten geöffnet. Und auch da fahren sie nicht in einem Stundentakt, sondern zwei-, dreimal am Tag.

Darum, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, denke ich, dass man auch das Geschäftsfeld, das Betätigungsfeld der NÖVOG überdenken muss. Sich über die Ziele, über die Gebarung Gedanken machen muss. Aber dafür gehören sie auf den Tisch gelegt. Dafür gehören sie hier im Landtag diskutiert. Und zum Anderen müssen sie auch einmal transparent gemacht werden. Was nicht unwichtig ist bei dem Budgetvolumen, das die NÖVOG jährlich zur Verfügung hat und bei den Projekten, in die auch sehr viel Steuergeld fließt.

Das sind, denke ich, durchaus keine überzogenen Forderungen wenn ich sage, einmal jährlich ein Bericht im Landtag und der landeseigene Rechnungshof möge die NÖVOG überprüfen.

Denn das letzte Mal dass die NÖVOG überprüft worden ist, ist schon eine Zeitlang her, das war im letzten Jahrtausend, 1999 um genau zu sein. Daher denke ich, es ist schon recht an der Zeit, dass man wieder einmal genauer hinschaut.

Aber schauen wir nicht nur in den Rückspiegel. Was gehört getan? Wir haben laut einer Kordonerhebung von 2010 täglich an die 500.000 Pendlerinnen zwischen Wien und Niederösterreich. Das sind Pendlerinnen, die einen besser ausgebauten öffentlichen Verkehr brauchen. Dafür tut die NÖVOG relativ wenig. Ja, es gibt die Wiesel Busse, aber die decken nur einen kleinen Bereich ab.

Ich habe mich, wie wahrscheinlich viele von euch, für heute schlau gemacht, mir die Homepage der NÖVOG angesehen. Und jetzt habe ich eine Frage an euch. Was glaubt ihr, liebe Kolleginnen und Kollegen, wo erfährt man mehr bzw. wo gibt's mehr Informationen: A) wenn ich nachfrage über Inhaltsstoffe von Vanillepudding oder B) über die Inhalte der NÖVOG. Was glaubt ihr? Vielleicht schaut ihr selber nach. Also das war eine spannende Herausforderung. Ich werde das später dann auflösen.

Also, was sind die Ziele, die Visionen, die Mission der NÖVOG, der landeseigenen Verkehrs-gesellschaft? Was sind sie? Wenn man auf der Homepage die Links anklickt, bekommt man einen Zweizeiler, teilweise einen Dreizeiler, aber das ist dann schon sehr viel. Es gibt laut Organigramm

keine EDV-Abteilung. Es gibt laut Organigramm keine Buchhaltung. Wenn man bedenkt, dass die NÖVOG 220 bis 240 Mitarbeiterinnen hat, mh, ist das schon sehr eigenartig! Man könnte vielleicht meinen, es ist eine schlanke Verwaltung. Ich weiß nicht, was dahinter steckt.

Es gibt dann auch noch einen Link oder einen weiterführenden Link zum Unternehmensfeld Immobilien. Aber auch da gibt's leider gar keine Information. Vielleicht weil es dieses Unternehmensfeld gar nicht mehr gibt. Was waren die Aufgaben? War die Aufgabe die Abwicklung der Bahnhofsverkäufe, der Grundstücke? Wieviel Geld wurde dadurch lukriert? Gab es Ausschreibungen? Man erfährt überhaupt nichts.

Und deswegen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, glaube ich, dass es dringend notwendig ist, dass es einen Bericht im Landtag gibt. Und dass es eine Kontrolle gibt, dass es Transparenz gibt. Das ist das geringste was sich die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher verdienen. Denn das ist Steuergeld, das hier verwendet wird. Und es ist eine landeseigene Gesellschaft über die wir hier reden.

Die NÖVOG wurde damals gegründet um den Regionalverkehr zu unterstützen. Aber zur Zeit sehe ich sehr wenig Unterstützung für die Pendlerinnen. Zu wenig für die Zukunftsaufgaben in der Mobilität. Für die gesellschaftlichen Trends, die sich ja im öffentlichen Verkehr widerspiegeln. Und wir wissen alle, die Demografie ändert sich sehr rasch.

Investitionen in eigene Tourismusbahnhöfe da und dort sind sehr schön und haben auch ihre Berechtigung. Aber in Wahrheit sind sie Tropfen auf den heißen Stein. Und wenn man sich überlegt, dass rund 20 Millionen Euro in den Bahnhof Laubenbachmühle investiert worden ist, rund 8,5 Millionen in das Kompetenzzentrum in Gmünd, dann haben die Pendlerinnen, die täglich zur Arbeit fahren müssen, Schülerinnen, die in die Schule müssen oder wenn man jemandem im Krankenhaus besuchen möchte, davon sehr wenig. 500.000 Pendlerinnen täglich an Niederösterreichs und Wiens Grenzen. *(Abg. Dr. Michalitsch: Gibt es ein Ja zur Mariazellerbahn oder gibt es das nicht? Wir stellen die Mariazeller Bahn auf Zukunftsschiene und du ...? Das ist ein Armutzeugnis!)*

Das, geschätzter Kollege, das sind die Herausforderungen! Ich habe gesagt, die Bahnhöfe haben auch ihre Berechtigungen und sind gut. Wir müssen nur zuhören auch, ja? Aber ich denke, dass es hier sehr wohl auch andere Herausforderungen gibt. Eine Herausforderung ist auch, dass

Bezirkshauptstädte in Niederösterreich keinen Bahnanschluss haben. Das ist eine Herausforderung! Eine Vertaktung der Bahnen mit den Bussen, das ist eine Herausforderung.

Tourismusbahnen zu betreiben ist sehr nett, sehr gut, hat seine Berechtigung. Aber seien wir ehrlich: Das kann nur ein Nebengeschäft sein. Viel zu wenig um in der Verkehrspolitik Grenzen zu setzen. Und wenn ich mir die Zahlen anschau die die NÖVOG veröffentlicht bei ihren Tourismusbahnen, dann ist der Zuwachs mit 1 Prozent nicht gerade berauschend. Ich wünsche mir viel mehr Zuwachs. Definitiv. Definitiv! *(Abg. Dr. Michalitsch: Mit einer Bahn ohne Betriebszentrum? Super!)*

Aber das sind nicht meine Zahlen, das sind die der NÖVOG. Was mich in diesem Zusammenhang auch interessieren würde: Die prognostizierten Fahrgastzahlen auf der Waldviertler Bahn sollen in 10 Jahren an die 100.000 erreichen. Also ich bin da wirklich gespannt wie das erreicht wird. Gibt's da ein Geheimrezept? Gibt's da eine Geheimstrategie? Wenn das so kommen sollte, und es ist perfekt, aber dann hätte ich gern diese Strategie, dieses Papier auch auf andere Bahnen umgelegt: Auf die Ybbstalbahn! Auf die Thayatalbahn! Weil wenn wir das schaffen, dann sind wir grenzgenial. Im Moment kann ich es mir nicht vorstellen bei 22.000 Fahrgästen. Aber ich lass mich gern überraschen.

Oder möglicherweise wird das 365 Euro-Ticket eingeführt. Dann, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sage ich, dann schaffen wir vielleicht auch auf der Waldviertler Bahn in den nächsten 10 Jahren die 100.000 Fahrgäste. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Es wird aber nicht nur da, sage ich einmal, keine Transparenz an den Tag gelegt oder wie man zu Ergebnissen, zu Zielen kommen möchte. Es gibt auch andere Problemfelder. Ich sage jetzt nicht dass man im Bösen Geld versenkt. Aber vielleicht weil man es nicht besser gewusst hat, weil es da und dort Fehler gegeben hat, weil es eine falsche Zielvorgabe gegeben hat. Weil man nicht Fachexperten herangezogen hat. Es gibt da eine ... Was ist mit den Themenzügen bei der Wachau-Bahn, die groß angekündigt worden sind? Die, finde ich, hätten wirklich Charme. Das ist eine gute Idee, das wäre eine nette Attraktion. Aber auf der Homepage findet man nur 2012 den Eintrag, dass es sie geben wird. Ob sie fahren, mh, ja?

Also da hätte ich gerne Informationen. Was ist passiert? Was ist passiert mit dieser Idee? Was ist passiert mit den Zügen? Ein weiterer Punkt, auf den ich immer wieder angesprochen werde, ist,

was ist mit dem Schienenaussichtsbus, der da großartig verkündet worden ist, auch angekündigt worden ist? Er soll fahren. Ein altes Vehikel, das modernisiert wird um 100.000, 200.000, 300.000, 400.000 Euro. Da gibt es auch keine Information, keine konkreten Zahlen. Die Idee, noch einmal, ist toll, ist genial. Ich würde mir wünschen, dass es das auch gibt, dass er fährt. Aber er fährt nicht. Warum nicht? Was ist denn da passiert? Hat es da Managementfehler gegeben? Ich mein, kann es sein, dass man 500.000 Euro investiert, einen Zug renoviert und dann vergisst man auf etwas und er ist somit nicht brauchbar? Jetzt bin ich auch ehrlich und sage, es ist ein Gerücht, wir haben keine Unterlagen. Wäre vielleicht ein Punkt, den man überprüfen sollte.

Wie schaut es aus mit der Planung in den nächsten Jahren, Jahrzehnten? Was sind die Ziele? Ja, wenn ich schon von Managementfehlern möglicherweise spreche, wurde ich dann auch angesprochen: 2010 ist ein Geschäftsführer eingestellt worden. Man geht davon aus, nach fünf Jahren gibt es eine Ausschreibung, eine möglicherweise Wiederbestellung. Aber, es wurde im Vorjahr der Geschäftsführer wieder bestellt. Warum diese Eile? Hat es eine Ausschreibung gegeben? Ich weiß von nichts. Warum gab es keine öffentliche Ausschreibung?

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die NÖVOG ist eine Gesellschaft, die zu 100 Prozent im Landeseigentum steht, ja? Da kann es nicht sein, dass es keine offizielle Ausschreibung gibt, dass der Geschäftsführer weiter bestellt wird für die nächsten Jahre mit – hinter vorgehaltener Hand sagt man, es war ein geschlossenes Verfahren. Ich habe von jemandem gehört, der in diesem Verfahren angeführt ist, der aber tatsächlich nie gefragt worden ist, ob er Geschäftsführer werden möchte. Aber auch das beziehe ich jetzt aus Gehörtem, weil es gibt keine Unterlagen, keinen Rechenschaftsbericht gegenüber dem Landtag.

Wie schaut es aus mit der Strategie für die nächsten Jahre? Schauen wir in die Zukunft. Über mögliche Problemfelder habe ich schon gesprochen. Ich sehe großes Potenzial in der NÖVOG. Ich denke, sie hat auf alle Fälle Chancen auch um ihr Tätigkeitsfeld auszuweiten. Es ist, glaube ich, uns allen hier ganz klar, dass wir mehr in Niederösterreich tun müssen für den öffentlichen Verkehr. Ein Betätigungsfeld der NÖVOG wäre, die Regionalbahnen ausbauen, den Stundentakt einführen. Das Vertakten mit den Bussen. Es gibt viele Ausbaumaßnahmen die angegangen werden könnten. Im Pielachtal, die Streckenbegradigung könnte angegangen werden damit die Züge schneller fahren,

damit sie für Pendlerinnen attraktiver werden. Weg von der Zwangsmobilität, die teilweise hier in manchen Teilen in Niederösterreich herrscht. Zwangsmobilität heißt, ich muss mit dem Auto fahren, ich habe keine Alternativmöglichkeit. Das ist doch ein trauriger Zustand und schon gar nicht zukunftsorientiert!

Denn egal auf welcher Verkehrsveranstaltung man sitzt, man hört immer, in Niederösterreich muss man ein Auto haben, es gibt keine andere Möglichkeit! Und erst letztens war, ich weiß nicht, ob von euch jemand auch dort gewesen ist, eine Veranstaltung an der Donau-Uni Krems. Da steht, dass man in Niederösterreich ohne Auto keinen Job machen kann. Der öffentliche Verkehr funktioniert nicht. Es wird auch von den Dienstgebern erwartet, dass man ein Auto hat. Aber geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das kann doch nicht die Zukunft sein, wenn das Land Niederösterreich eine eigene Verkehrsorganisation hat.

Ja, und deswegen sagen wir, und ich als Verkehrssprecherin: Das Land Niederösterreich sollte der NÖVOG mehr Kompetenzen übergeben, auch mehr Geld. Und die NÖVOG sollte ihr Kompetenzfeld auch um den Pendlerinnenverkehr erweitern. Sodass ein Job in Niederösterreich auch machbar sein kann ohne ein Auto. Das muss das Ziel sein: Wahlfreiheit der Verkehrsmittel und Möglichkeiten zu wählen. Dann, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, habe ich keine Angst, dass der Zug nach Nirgendwo fährt!

Hat jemand nachgesehen, worüber man mehr Informationen bekommt? Thema Pudding? Es ist leider der Pudding! Man bekommt mehr Informationen, wenn man nach Inhaltsstoffen über Pudding sucht. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Königsberger.

**Abg. Königsberger (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Nach dem Pudding wieder zur NÖVOG. Wir sprechen hier in dieser Aktuellen Stunde über die Mobilität der Menschen in unserem Bundesland. Es ist ja Unternehmensgegenstand der NÖVOG, das ist die Organisation des öffentlichen Regionalverkehrs in Niederösterreich, insbesondere die Planung, der Betrieb der öffentlichen Bahn- und Buslinien. Zumindest sollte es das sein.

Und da lässt schon das Marmeladentier grüßen. Bekanntlich hat ja die ÖVP samt der NÖVOG mit der Übernahme der Nebenbahnen im Jahr 2010

unser Bundesland zum Eisenbahnfriedhof gemacht. *(Zwischenruf bei Abg. Mag. Karner.)*  
Warst auch ein Totengräber dabei, Kollege Karner.

Verkehrspolitischer Kahlschlag ersten Ranges. Den haben wir aber da herinnen ohnehin schon zur Genüge diskutiert, dass die Schwarzen und die NÖVOG von den 28 Nebenbahnen halt nicht viel übrig gelassen haben.

Geblieben ist ein Vorzeigeprojekt, die Mariazeller Bahn, wo sich die Verantwortlichen von NÖVOG und ÖVP gerne bei vielen, bei zahlreichen Festln feiern lassen. Wobei ich dazu aber feststellen muss, dass ich sehr froh darüber bin, dass diese Bahn in meiner Region erhalten und modernisiert wurde. *(Abg. Mag. Karner: Fest selber dabei sein beim Feiern!)*

Aber, Kollege Karner, ich bin ja noch nicht fertig, lass mich ausreden. Aber das Gleiche, Kollege Karner, hätte ich mir für die vielen anderen Regionen, wo man die Bahnen zugesperrt hat, nämlich auch gewünscht. Kollege Karner, du kannst dich dann zu Wort melden, tu lieber schreiben.

Wir alle wissen ja, wo einmal die Schieneninfrastruktur abgerissen ist, wird keine neue mehr kommen und entstehen. Und wie schaut es aus mit unserem Landesverkehrskonzept? Wie schaut es überhaupt aus mit der Mobilität unserer Bürger? Meine Damen und Herren, es ist ein Teufelskreis. Hat eine Region, hat ein Ort keine entsprechende Verkehrsinfrastruktur, und ich spreche da jetzt vom öffentlichen und vom Individualverkehr, dann gibt's halt keine Betriebsansiedlungen, keinen Betriebsausbau. Die Folge ist, die Menschen müssen pendeln. Die weitere Folge ist die Abwanderung. Und da gibt's viele Regionen, vor allem im Waldviertel, im Weinviertel und im Mostviertel, welche eben keine ausreichende Verkehrsinfrastruktur haben.

Zahlreiche Bezirkshauptstädte, vor allem im Waldviertel, haben keine Bahnverbindung. Fünf Bezirkshauptstädte in Niederösterreich sind überhaupt sehr schlecht mit dem öffentlichen Verkehr zu erreichen. Und vom Ziel, dass jede Bezirkshauptstadt gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist, sind wir weit entfernt. Und da frage ich mich schon, wo bleibt hier der Auftrag der NÖVOG, für einen funktionierenden Regionalverkehr zu sorgen?

Wir sind ein Bundesland der Pendler, wir haben es heute schon gehört. Die Zahl der Auspendler ist stetig im Steigen, der Pendlersaldo ist weiter negativ. 2014 pendelten 290.000 Menschen aus

ihrem Wohnbezirk zu ihrem Arbeitsplatz, und 175.000 Menschen in andere Bundesländer, vor allem nach Wien.

Und hier zeigt sich eines deutlich: Dort, wo der öffentliche Verkehr gut ausgebaut ist und attraktive Bahn- und Busverbindungen angeboten werden, da ist der Motorisierungsgrad der Bevölkerung niedriger, weil die Menschen eben weniger vom privaten Fahrzeug abhängig sind.

Niederösterreich aber hat bundesweit den höchsten Motorisierungsgrad. Und das zeigt den Zustand des öffentlichen Verkehrs ganz eindeutig auf. 80 Prozent, wie gesagt, der niederösterreichischen Pendler sind auf Grund des mangelhaften Angebotes von öffentlichen Verkehrsmitteln und auch ihre Arbeitszeiten auf die Benützung des eigenen Fahrzeuges angewiesen. Und ich glaube, auch hier ist die NÖVOG gefordert, Konzepte vorzulegen und diese Situation abzustellen.

Aber öffentliche Verkehrsinfrastruktur, meine Damen und Herren, die muss nicht nur ausreichend vorhanden sein, die muss auch für die Menschen attraktiv gestaltet werden. Was heißt attraktiv gestalten? Man braucht moderne Garnituren, die wir zum Teil auch haben. Man braucht ein Arbeitszeiten angepasste Fahrtakte, die wir leider nicht immer haben. Und man braucht vor allem einen finanziellen Anreiz, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen.

Ich nenn da jetzt ein Beispiel. Wenn ein Pendler mit dem Wiesel-Bus, ein gut verdienender Pendler, mit dem Wiesel-Bus zwischen St. Pölten und Wien pendelt, dann bezahlt er für eine Jahreskarte einen Monatsgehalt, der Durchschnittsverdiener eineinhalb Monatsgehälter. Nur für die Fahrt zum Arbeitsplatz. Meine Damen und Herren, das ist nicht attraktiv! Das ist zu teuer. Auch hier sind Maßnahmen zu setzen.

Ich komm dann schon zum Schluss. Zum Schluss ein paar Worte zum Unternehmensprofil der NÖVOG. Hab nicht ich erfunden, steht in einem Internetportal. Die NÖVOG wird dort als nicht empfehlenswerter Arbeitgeber beschrieben. Man liest dort, das Team der Vorgesetzten agiert unter jeder Kritik, Beleidigungen sind an der Tagesordnung, Freunderlwirtschaft mit dem Verkehrsressort des Landes steht auf der Tagesordnung - das glaub ich fast nicht! Wird eben auch kritisch angeführt. Unfaire Kündigungen und auch die ständige Änderung von Zuständigkeiten und Strukturen. Also keine sehr tolle Kritik eines Arbeitgebers, erstellt von der Belegschaft.

Geschätzte Verantwortliche der NÖVOG! Nehmt euch das einmal zu Herzen, organisiert das Unternehmen neu und kommt dann endlich eurer Kernaufgabe nach, nämlich der Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebotes in unserem Bundesland, für unsere Menschen und für unsere Pendler. Dankeschön! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Naderer.

**Abg. Naderer (FRANK):** Danke sehr, Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag!

Ich stimme vielen Punkten meinen beiden Vordnern zu, insbesondere der Kollegin Enzinger, wenn sie sagt, die NÖVOG darf oder soll ihr Geschäftsfeld ausweiten und darüber sollten wir oder könnten wir hier im Landtag diskutieren.

Ja, auch ich habe festgestellt, die Homepage ist eher mager. Und jetzt diese Sachverhaltsdarstellung mit fehlender Buchhaltung, also der werde ich jetzt im Nachhinein noch nachgehen in den nächsten Tagen. Das ist etwas, was ich so nicht ganz glauben kann.

Die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher decken ihre Mobilitätsbedürfnisse eben über das Angebot im öffentlichen Verkehr in sehr großem Ausmaß, aber über den Individualverkehr auf den öffentlichen Straßen eher.

Für viele, meine Damen und Herren, ist das auch eine Kostenfrage. Deshalb auch von mir ein Ja zum 365 Euro-Ticket. Ich kenne Menschen, die haben Probleme, das Arbeitsamt zu erreichen, ja? Also, wenn wir jetzt darüber sprechen, dass sie nicht zur Arbeit kommen können, dann sind jene, die Probleme haben, das AMS mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen, noch viel mehr gestraft.

Vom Verkehrsaufkommen ist natürlich klar, das der schon angeführte Pendlerverkehr in die Ballungsräume und in den Ballungsräumen mittels öffentlichem Nahverkehr ein befriedigendes Angebot darstellt. Im ländlichen Raum sieht das anders aus. Bei den schon angeführten Verbindungen zwischen den einzelnen Bezirkshauptstädten gibt es mehr Nachfrage als Angebot. Obwohl man immer wieder feststellt, es gibt viele leere Busse und leere Züge. Mag eben diese Nachfrage nach einem höheren Angebot ein gefühltes sein, so rechtfertigt sie ein Bemühen um Lösungsansätze.

Es braucht eben individuelle Lösungen! Und die NÖVOG, meine Damen und Herren, als Gesellschaft für Verkehrsorganisation könnte sich künftig verstärkt als Anbieter individualisierten, flexiblen, öffentlichen Verkehrs positionieren. Wie das aussieht, erkläre ich Ihnen gleich an ein paar Beispielen.

Hier ist die Koordination von Nachfrage der Bewohner und regionalem Angebot, beispielsweise von privaten Transportunternehmen, gefragt. Diese Aufgabe kann eine NÖVOG erfüllen. Die Konkurrenzsituation zwischen Bahn und Bus, liebe Kollegin Enzinger, halte ich in niedrig frequentiertem Bereich des öffentlichen Nahverkehrs eindeutig für entschieden zugunsten der Busse. Dies wird nicht nur durch das Schulbusnetz sondern eben auch mit den Wiesel-Bussen dokumentiert. Flexibilität und die günstigere Erhaltung der Infrastruktur stehen hier in keinem Verhältnis.

Was jetzt neben den Wiesel-Bussen, die ja auch Resultat von Koordinationsarbeit sind, als Kernmarke und den touristischen Eyecatchern Himmelstreppe und Schneebergbahn sehr öffentlichkeitswirksam vermarktet wird, lässt durchaus auch auf Kompetenz im Bereich von eben individualisierten, flexiblen öffentlichen Nahverkehr im ländlichen Raum schließen.

Bedarf dafür, so glaube ich, gibt es ausreichend. Dies können die Entscheidungsträger der NÖVOG, aber auch wir als Vertreter und als Bewohner im ländlichen Raum vermitteln. Wir könnten das erheben und wir könnten Ideen einbringen, anpassen, diskutieren.

Zum Beispiel jenes von einem Modell in Holland, wo kommunale Verbände die Busse anschaffen, diese Busse servicieren, also warten, und dann private Transportunternehmer, die Lohnkosten übernehmen und die Lenker bezahlen. Das ist ein PPP-Modell, wie es sich praktisch für den öffentlichen Nahverkehr anbieten würde.

Die Bürger erstellen sich ihre Buslinien teilweise selbst. Ich spreche hier in diesem Zusammenhang vom Kommunikationstool wie Microbus App und anderen. Und es sind sogar solche Fälle bekannt, wo Pendler einen Microbus der öffentlichen Hand lenken, zu ihrer eigenen Halbtags-Arbeitsstätte fahren, der dann am Endpunkt der Route liegt. Und dann wieder zurück, die Kollegen wieder aufsammeln. Und am Nachmittag die Tour ein zweites Mal drehen. Das ist eben flexible, fantasievolle Auslegung von öffentlichem und privatwirtschaftlich organisiertem Nahverkehr.

Wenn Sie die Länder und die Städte im Osten Europas kennen, meine Damen und Herren, und ich bin überzeugt, viele kennen sie, dann wissen Sie, dass einer der Hauptverkehrsträger in den dortigen Ballungsräumen die so genannten Microbusse sind. Vor Jahren schon habe ich gebrauchte Kleintransporter und Kastenwägen in den Osten, nach Polen, die Ukraine, in die baltischen Staaten exportiert. Und diese wurden dort dann zu Microbussen umgebaut. Auf eine sehr billige Variante, weil dort das Geld noch weniger vorhanden ist für öffentlichen Verkehr als bei uns. Was bei uns 9 Sitze hätte oder gehabt hat, hatte dann plötzlich 16 Sitze. Sehr schmal, aber effektiv.

Diese Microbusse fahren auf kaum gekennzeichneten Routen, auf privater Basis, völlig bedarfsorientiert und für Außenstehende fast nicht nachvollziehbar. Es gibt neuerdings auch in diesen Ländern und in diesen Städten Koordinationsbüros, es gibt Apps und andere elektronische Hilfsmittel. Aber, und das ist der wesentliche Unterschied, es gibt keine gekennzeichneten Haltestellen. Es gilt dort das so genannte Stop and Hop-Prinzip. Das ist so ähnlich wie bei den Tourismusbussen der Stadt Wien. Das ist kein öffentlicher Nahverkehr mit strengen Regeln und EU-Auflagen, sondern das sind so genannte Sammeltaxis.

Sammeltaxis kennen wir auch aus Niederösterreich. Bloß die Koordination der Sammeltaxis untereinander, die Bewerbung, die landesweite Bewerbung von Sammeltaxis in Niederösterreich und das aufeinander Abstimmen derer, das ist ein Bereich, den die NÖVOG durchaus übernehmen könnte.

Der Fortschritt liegt eben nicht dort, wo vor lauter Überregulierung und pragmatischem Sicherheitsdenken alles verhindert wird, sondern er liegt dort, wo der Markt, wo Angebot und Nachfrage Lösungen finden, meine Damen und Herren. Lösungen, die dann von den Menschen entsprechend genutzt werden.

Das können wir auch in Niederösterreich zulassen. Mit Hilfe von Gesellschaften wie der NÖVOG und Organisations- und Koordinationsaufgaben, die dann zu erfüllen sind. Aber vor allem unter Einbeziehung privater Kleinunternehmer vor Ort, die die Menschen kennen, die auch teilweise die Bedürfnisse kennen, zu denen die Menschen dann ja auch Vertrauen haben.

Gute Ideen zu kopieren, meine Damen und Herren, ist keine Schande, sondern für den ländlichen Raum in Niederösterreich schlicht eine Notwendigkeit. Danke! *(Beifall bei FRANK.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete MMag. Dr. Petrovic.

**Abg. MMag. Dr. Petrovic (GRÜNE):** Herr Präsident! Herr Landesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Ja, ich bin doch froh, dass jetzt ein Mitglied der Landesregierung anwesend ist. Ich halte dieses Thema nämlich für ein wirklich extrem wichtiges. Wahrscheinlich eines der wichtigsten überhaupt. Denn wenn man sich anschaut, wie sich die Lebenshaltungskosten entwickeln, so gibt's da zwei Faktoren, die absolut extrem zu Buche schlagen. Und die extreme Ungleichheiten schaffen. Das eine ist das Thema Wohnen und Energie. Wenn man das Glück hat, ein günstiges, ausfinanziertes Altobjekt zu haben, mindert das die Lebenshaltungskosten ganz wesentlich. Da haben wir in Niederösterreich sicherlich etliche Haushalte, bei denen das der Fall ist. Weil es eben Häuser gibt, die über Generationen weitergegeben werden und die natürlich schon vor langer, langer Zeit ausfinanziert waren.

Und der zweite Faktor, das trifft dann eher die junge Generation oder Familien mit mehreren Kindern, wo dann welche wegziehen und sich neu eindecken müssen. Also bei neuen Wohnungen, sogar ohne jeden übertriebenem Komfort, gehen diese Kosten wirklich ins Geld. Besonders dramatisch ist es dann, wenn die Objekte auch von der Energiebilanz her nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen. Das schlägt sich dann gewaltig nieder.

Ganz extrem sind aber auch die Kosten des Verkehrs. Und deswegen verlangen wir ununterbrochen einerseits eine neue Tarifstruktur, das heißt, eigentlich einen Flatrate-Tarif zu günstigsten Konditionen. Ein 365 Euro-Ticket! Ich würde mir aber auch erwarten, dass die NÖVOG als unsere regionale Gesellschaft gemeinsam mit dem Landtag und der Landesregierung eine Philosophie entwickelt. Ich sehe zwar, dass da und dort etwas passiert. Es ist ja nicht so, dass da nichts passieren würde. Wenn der Kollege Dr. Michalitsch vorhin hineingerufen hat, ob wir uns denn jetzt zur Mariazeller Bahn bekennen würden, also, ich denke mir, mit Bekenntnissen, also da denke ich an andere Dinge. *(Abg. Dr. Michalitsch: Die Bahn zu wollen und das Betriebszentrum nicht zu wollen, das versteh ich nicht!)*

Sie bekommen gleich eine Antwort! Na selbstverständlich sind wir dafür, dass so genannte Nebenbahnen erhalten werden und bestens ausgebaut werden, wie auch die Mariazeller Bahn. Den-

noch wird es wohl statthaft sein, dass wir auch Kritik üben. Und die Frage der Mittelverteilung, wenn schon die Mittel so ungerecht verteilt sind zwischen dem motorisierten Straßenverkehr und dem öffentlichen Verkehr – 7:1! Und kommen Sie mir nicht damit, dass man jetzt Großprojekte wie den Semmering Basistunnel hineinrechnet, diese Rechentricks die kennen wir schon satt. Aber wenn es schon so ungerecht ist, dann kann man sehr wohl auch die Frage stellen, wie die Gelder innerhalb des öffentlichen Verkehrs verteilt werden.

Und da komm ich sehr wohl zu dem Schluss, es müsste so ein Prinzip, eine Philosophie geben, und das würden wir uns von der NÖVOG erwarten, dass wir sagen, für eine möglichst große Zahl von Menschen in möglichst wichtiger Art und Weise den Verkehr zu verbessern. Das heißt, natürlich sollten diejenigen Vorrang haben, die das Verkehrsmittel täglich brauchen, um zur Arbeit zu kommen, um zur Schule zu kommen, um vielleicht Verwandte zu besuchen oder auch Pflegeleistungen zu erbringen, Kinder in den Kindergarten zu bringen und ähnliches.

Dass wir dann auch auf Tourismus setzen sollten, das ist klar. Wenn ich aber einen derartigen Betrag in ein touristisches Projekt stecke und das andere völlig austrocknen lasse, dann muss ich sagen, dann ist diese Mittelverteilung sehr wohl kritikwürdig! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Abgesehen davon vermisste ich auch eine Debatte. Das ist alles in ausgegliederten Gesellschaften. Und ich vermisste eine Debatte auch darüber, mit welchen Kosten man einzelne Projekte ertüchtigt. Wenn es zum Beispiel notwendig ist, weil ich Züge in der Schweiz bestelle, obwohl wir in Österreich, glaube ich, recht gute Firmen haben die das herstellen könnten, und dann muss ich die Tunnelprofile ausschremmen, dann stelle ich mir schon die Frage, ob das notwendige Kosten sind. Das wird zwar immer dementiert, aber ich weiß, dass es stimmt!

Und so könnten wir weiter ... Wenn wir dann überhaupt den Bogen spannen und einen Kostenvergleich mit Projekten im Individualverkehr herstellen und dann sage ich, bitte eine Umfahrung von einer kleineren Stadt, ja, 170, 180 Millionen Euro - und auf der anderen Seite würden wir etwa 25 Millionen Euro brauchen um das 365 Euro-Ticket für alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu erreichen, dann muss ich sagen, da läuft was falsch! Das liegt doch total schief! *(Beifall bei den GRÜNEN und Abg. Dr. Laki.)*

Also wenn Sie etwas wollen an Bekenntnissen, dann muss ich sagen, wir sollten uns dazu bekennen, die vorhandenen Mittel erstens weit stärker im öffentlichen Verkehr einzusetzen. Natürlich auch in den Individualverkehr, ohne den wird es in Niederösterreich nicht gehen, das ist allen klar. Und in intelligente Bindeglieder dazwischen, wie etwa die angesprochenen Ruftaxis oder eben Möglichkeiten, wie ich eine kleine Strecke dann mit einem motorisierten Verkehrsmittel auf der Straße zurücklege und dann umsteige in ein schienengebundenes Verkehrsmittel oder meinetwegen auch in einen Bus.

Aber wenn wir uns da auch die Kosten anschauen, und damit komm ich zu meiner Eingangsbemerkung zurück, und es kostet dann eine Streckenkarte, keine Netzkarte, von den entlegenen Teilen Niederösterreichs, von den Rändern, jenen Gebieten, wo wir doch alle eigentlich wollen, dass sie belebt werden, und das kostet ungefähr 2.000 Euro im Jahr für eine Person, dann muss ich sagen, das liegt völlig falsch! Das sind Relationen, das ist mehr als ein Durchschnitts-Monatsgehalt für eine Streckenkarte.

Ja, meine Damen und Herren, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn sich die ländlichen Räume entleeren. Und dass es schwer ist, Menschen und Firmen zu finden, die sich dort ansiedeln. Wenn dann die Eltern ihre Kinder für wirklich jeden notwendigen Transport für Sport, für Musik, für ich-weiß-nicht-was irgendwohin bringen müssen und das kostet wieder und wieder und wieder, so geht sich das mit einem normalen Haushaltseinkommen nicht mehr aus.

Deswegen sage ich, es ist schön, dass es in Wien das 365 Euro-Ticket dank der Grünen gibt. Und das hat sich von selbst gerechnet wider aller Erwartungen. Wir haben in einem Jahr - Sie schauen ja auf die Finanzen - in einem Jahr 150.000 Abonentinnen und Abonenten von Jahreskarten dazubekommen. Das haben nicht einmal die Grünen vermutet. Das haben nicht einmal die Expertinnen und Experten vermutet. Und genauso ist es gekommen.

Was glauben Sie, in Niederösterreich, wo die Kostendifferenzen sehr viel größer sind, wäre das ein absoluter Hit! Das wäre ein Hit! Und das wäre der entscheidende Schritt, wo ich dann sage okay, wenn der Verkehr nicht mehr so zu Buche schlägt, dann kann ich auch in den entlegenen Gegenden wohnen ohne dass eine Kostenlawine auf mich zukommt. Und dort vielleicht dann günstigere Wohnkosten nutzen.

Das wäre ein echter regionalpolitischer Schritt! Und deswegen sage ich, ja, ich habe nichts gegen einzelne Maßnahmen. Da wird einmal dort ein Bahnhof verschönert und da wird ein touristisches Projekt realisiert und am Schneeberg passiert auch etwas. Alles schön und gut! Aber das Konzept, die Philosophie, wo soll es hingehen, und unser klares Ziel, durch ein wesentlich kostengünstigeres und dichteres öffentliches Netz gerade für die entlegenen Regionen was zu tun, dieses Konzept fehlt! Und das erwarte ich mir von uns allen gemeinsam mit unserer Verkehrsgesellschaft, mit der NÖVOG. Und das ist ausständig! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Präsident Ing. Penz:** Weiters zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Landeshauptmann-Stellvertreter! Wertes Regierungsmitglied! Hoher Landtag!

Eine Diskussion über den öffentlichen Verkehr ist immer eine wichtige und eine interessante Diskussion, weil es letztendlich nicht nur um Lebensqualität geht, sondern es geht darum, wie Bürger in diesem Land sich öffentlich bewegen können. Zur Arbeit, in der Familie, in der Freizeit, im Beruf.

Und man würde glauben, wenn man eine landeseigene Gesellschaft hat, dann ist tatsächlich die Welt in Ordnung. Sie wird alle Aufgaben erfüllen und die Bürger können, egal wo sie in Niederösterreich wohnen, glücklich sein. Tatsache ist aber, dass es berechnete Kritik gibt. Berechnete Kritik aus Regionen, die hier stiefmütterlich behandelt wurden und leider Gottes auch noch immer behandelt werden. Es gibt Regionen, wo der öffentliche Verkehr tatsächlich den Bedürfnissen angepasst wurde. Wo er auch wirtschaftlich ist, weil die Städte boomen, weil dort in den Regionen sich immer mehr Menschen ansiedeln.

Aber in jenen Regionen, wo wir diese Vorteile nicht haben, wo Menschen wegziehen, abwandern, weil die Arbeitsplätze nicht mehr zur Verfügung sind, weil sich vieles verändert hat, dort liegt der öffentliche Verkehr de facto darnieder. Bezirkshauptstädte, die längst nicht mehr durch eine Bahn erschlossen sind, wo aber auch die Alternative mit Busanbindungen zu wünschen übrig lässt. Hier ist die Politik gefordert! Und daher glaube ich, dass es wichtig ist, dass wir darüber diskutieren. Und ich bin da nicht so eingeengt dass ich das jetzt auf die NÖVOG herunterbreche, auf die landeseigene Verkehrsorganisationsgesellschaft, weil letztendlich wir sind wir es, die Politik machen in Niederösterreich, die auch verantwortlich dafür sind. Und so bitte ich das auch zu verstehen, dass Politiker in

jenen Regionen, wo tatsächlich Versäumnisse da sind, das auch aufzeigen. Bei jeder Diskussion. Und dann dies auch beim Namen nennen. Weil es nicht angeht, dass weiter einfach tatenlos hier zugeschaut wird seitens der Politik, wenn Regionen ausgedünnt werden, wenn Menschen per Bus nicht mehr in die Bezirkshauptstadt kommen. Wenn sie die Nachbarin im Krankenhaus nicht mehr besuchen können, weil es im öffentlichen Verkehr de facto Versäumnisse gibt. Dass man dann aber jene Region damit abstrafte, dass man ihnen als Ersatz eine Kaserne schließt und dann noch 400 Asylwerber als Dankeschön draufgibt. Das ist die Politik, die wir uns sicher nicht gefallen lassen werden! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Denn, das weiß ich schon, diese 400 Asylwerber werden den öffentlichen Verkehr nicht brauchen, um Horn zu erreichen. Die ehemalige Garnisonstadt Horn, wenn die Kaserne geschlossen ist. Denn die werden von der öffentlichen Hand transportiert, im Gegensatz zu jenen Bürgern, die sich in diesen Regionen öffentlich bewegen wollen.

Und daher ist diese Diskussion dringend notwendig! Sie muss geführt werden! Und es ist auch an der Zeit, dass nach dieser Diskussion auch Lösungen kommen. Lösungen, wo die Regionen, die Gemeinden sagen, was sie brauchen und auf der anderen Seite das Land auch entsprechend reagiert.

Und ich hoffe, auch hier beim zuständigen Landesrat eine positive Zustimmung zu erreichen. Denn du weißt es, du kennst Niederösterreich und du weißt auch um die Problematik in den Regionen. Ich weiß schon, dass es schwer ist, kleinste Dörfer aufzuschließen mit öffentlichem Verkehr. Aber größere Gemeinden haben absolut das Recht, hier nicht durch den Rost zu fallen. Obwohl ich weiß, dass es wirtschaftlich nicht eine schwarze Null geben wird, und das weißt du auch, aber es gibt eben hier den politischen Willen, aber auch die politische Verpflichtung, diesen Regionen auch zu helfen. Auch wenn es sich nicht rechnet!

Der öffentliche Verkehr wird sich nicht überall rechnen. Das muss man in der Politik zur Kenntnis nehmen. Wir müssen nur dann entsprechend das Geld so umverteilen, dass es dort ankommt, wo die Menschen es brauchen. Aber nicht die Menschen in den Regionen abstrafen, so wie es momentan in Horn passiert.

Ich bitte daher, dass man das nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern dass wir, wenn wir über öffentlichen Verkehr sprechen, auch an diese Regionen denken. Und dann auch jene Defizite noch

diskutieren, wenn ich zum Beispiel an die Wachau Bahn denke, so sich schon Menschen beschweren, in welchem Zustand sie hier die Fahrt unternehmen müssen. Dass Klosettanlagen an den Bahnhöfen zugesperrt sind. Alles Probleme, die nicht viel Geld kosten, wenn man es tatsächlich besser machen möchte.

Dafür gibt's sicher Verantwortliche, und das muss aufgezeigt werden. Aber ich glaube, entscheidend ist, dass man nach der Diskussion auch Lösungen präsentiert. Wir werden diese Lösungen so wie immer entsprechend argumentieren und dann auch vorbringen. Wir werden den Vorschlag dazu benützen, im Bereich des Verkehrs unsere Vorstellungen einzubringen und hoffen jetzt schon auf die entsprechende Unterstützung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Laki.

**Abg. Dr. Laki (FRANK):** Sehr geehrter Herr Präsident! Regierungsmitglieder! Hohes Haus!

Es ist zum öffentlichen Verkehr schon einiges und sehr vieles gesagt. Ich bin ein visueller Typ und habe einen Zugang gewählt über die Homepage. Und da habe ich mir gedacht, da habe ich ein Dornröschen entdeckt. Ich kann mich erinnern, ich habe einen Vortrag gesehen vom Prof. Zibuschka in seinem Bereich. Der hat über die Verkehrsströme referiert. Ich muss sagen, es war sensationell wie sich die entwickelt haben und was man straßenmäßig dafür oder dagegen tut.

Nur, bei der NÖVOG, da ist tiefes Schweigen. Man findet nichts! Man findet keine Verkehrsströme, keine Zukunftsentwicklung, was man in diesen Bereichen macht. Und ich darf wirklich darauf hinweisen, dass das ein Kernpunkt der zukünftigen politischen Diskussion sein wird, was die Kollegin Petrovic gesagt hat. Es gibt zwei Themen, nämlich die hohen Wohnungskosten und die hohen Verkehrskosten, die dramatisch noch zunehmen werden, insbesondere im Bereich des Speckgürtels.

Es ist höchste Zeit, dass man diesem Bereich der NÖVOG aus dem Tiefschlaf erweckt und dort wirklich Zukunft einhaucht! Denn auch von der Konstruktion her ist das eine Zwitter. Es ist als GesmbH konzipiert. Die nehmen auf der einen Seite Schulden auf, ich habe da gelesen von 98 Millionen, auf der anderen Seite kriegen sie Zuschüsse. Was ist das jetzt? Ist das jetzt im öffentlichen Bereich eine handelsrechtliche Gesellschaft, die sich im Wettbewerb zu behaupten hat oder ist

es auf der anderen Seite ein Betrieb der Daseinsvorsorge auf Zuschussbasis?

Ich glaube, diese Konstruktion ist im Hinblick auf die Entwicklung, auf die Kontrolle insbesondere auch des Landtages die schlechteste Lösung. Und es ist ganz wichtig, dass wir regelmäßig Geschäftsberichte und insbesondere Verkehrsströme und was man dagegen tun muss und was das Ganze kostet, in transparenter Form vorgelegt bekommen. Anders geht das nicht. Dankeschön! *(Beifall bei FRANK.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Razborcan.

**Abg. Razborcan (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Vertreter der Landesregierung! Hoher Landtag!

Ich bin sehr aufmerksam dieser Debatte betreffend „NÖVOG im Fokus“ gefolgt. Und muss feststellen, wenn wir über die NÖVOG diskutieren, dann tun wir das schon seit einiger Zeit. Und ich kann mich sehr gut erinnern, und ich habe mir die Redeunterlagen herausgesucht, wie ich hier im Dezember 2013 gestanden bin und wir über die Maßnahmen diskutiert haben. Und wir haben damals festgestellt, und damals gab es eine große Aufregung seitens der ÖVP, die ÖBB seien nicht in der Lage, ihre Schienennetze zu betreiben. Sie seien nur die, die zusperren, und, und, und.

Tatsache ist, es ist damals diese NÖVOG gegründet worden am 1. Jänner 2012. Und sämtliche Nebenbahnen und Schmalspurbahnen sind seinerzeit übernommen worden von dieser NÖVOG. Und ich habe noch im Ohr wie damals der Landesrat, Verkehrslandesrat Heuras gemeint hat, ja, jetzt werden wir eine Offensive starten. Wir werden das alles in Ordnung bringen. Tatsache ist, dass auch in Niederösterreich die Verantwortlichen und auch die NÖVOG nur mit Wasser kocht. Übergeblieben ist, dass von den 625 Nebenbahnen in Niederösterreich, die das Land von den ÖBB übernommen hat, nur mehr rund 190 tatsächlich in Betrieb sind. Das ist die Realität.

Die Ybbstalbahn besteht nur mehr aus einer City-Bahn. Die Thayatalbahn wurde am 21. Dezember 2010 eingestellt. Die Wachau Bahn führt in den Monaten März bis Oktober Touristen spazieren. Aber der Regelbetrieb wurde ebenfalls eingestellt. Das ist einmal die Realität.

Deswegen tut es mir so weh wenn wir immer auf unsere Staatsbetriebe, auf die ÖBB, hinhaut auf der einen Seite. Und auf der anderen Seite sagt,

das Land Niederösterreich macht es viel besser - aber in Wahrheit auch nichts anderes.

Der Fairness halber, und so ehrlich muss man aber dann letztendlich auch sein, muss man sagen, es ist ganz einfach so, dass man sich die Kosten anschauen muss. Das Ganze muss machbar sein und das Ganze muss auch leistbar sein. Wir haben in Niederösterreich nun einmal das Problem, dass wir ein Flächenbundesland sind und damit andere Voraussetzungen haben als zum Beispiel das Bundesland oder die Stadt Wien.

Ich glaube, dass sich die NÖVOG im Bereich Tourismus schon ganz gut aufgestellt hat mit der Waldviertelbahn, mit der Wachau Bahn, mit dem Reblaus Express, der Schneebergbahn, der Gemeindealpe. Unser Vorzeigeprojekt, die Mariazeller Bahn, funktioniert hervorragend. Also, so ehrlich muss man dann letztendlich auch sein.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ja nicht nur das Problem der Bahnen und der Nebenbahnen! Sondern wir haben insgesamt in Niederösterreich eine Verkehrsproblematik, die es anzugehen gilt. Und da, muss ich ganz ehrlich sagen, wird es notwendig sein, uns noch besser mit der Landeshauptstadt Wien abzustimmen, weil die ganz andere Voraussetzungen haben und weil wir auch gemeinsam in Verkehrsverbänden tätig sind. Also nicht nur die NÖVOG, sondern auch im Verkehrsverbund Ostregion. Und da möchte ich durchaus, und das ist ja nicht die Forderung der Grünen, sondern es ist ja auch schon eine langjährige Forderung der SPÖ. Auch wir sind dabei. Also, das 365 Euro-Ticket würde das Ganze wesentlich einfacher machen.

Wir wissen allesamt, dass wir einen Tarifschub haben, wo sich in Wahrheit, wenn einer öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch nimmt, keiner mehr auskennt, überhaupt keiner mehr auskennt. Was noch angedacht wird, dass die ganzen Fahrkartenautomaten ... Das ist alles nur mehr elektronisch. Wenn ältere Menschen dort hingehen und sich ein Ticket lösen wollen, brauchen sie eine ellenlange Anleitung. Oder sie brauchen überhaupt schon Begleitpersonen, die das für sie erledigen. Ich glaube, da müssen wir ein bisschen mehr ansetzen.

Wir diskutieren und wir haben das schon so oft besprochen und in Wahrheit steht's im Regierungsübereinkommen über die Ermäßigung für Studenten, das Top-Jugendticket auch für Studentinnen und Studenten. Im Regierungsübereinkommen, ja. Die Familienministerin Karmasin sollte halt irgendwann einmal die Mittel dafür flüssig machen. Weil

wenn wir die Mittel dort nicht haben, werden wir sie nicht umsetzen können. Aber grundsätzlich macht es Sinn, weil es ja keiner versteht, warum Studentinnen und Studenten nicht in den Genuss dieser Förderung kommen sollen.

Genauso gibt es natürlich auch seitens der älteren Generation des Pensionistenverbandes die Forderung, auch sie wollen günstigere Tickets haben. Sie brauchen die öffentlichen Verkehrsmittel, weil sie mit den Autos ..., weil sie nicht so mobil sind und nicht so viele Möglichkeiten haben, wie das jüngere Menschen haben. Also auch diese Forderung ist da. Und wenn uns da ein gemeinsamer Schulterschluss gelingt, dann wäre das durchaus vernünftig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ja schon von mehreren Rednern angesprochen worden. Wir haben ganz einfach ein Problem im Weinviertel und im Waldviertel, dass die Menschen in den Wiener Raum drängen. Und dort sind Lösungen gefragt. Herr Verkehrslandesrat, wir brauchen dort dringend Lösungen! Ich weiß, du bist da sehr engagiert, ich schätze auch deine Arbeit sehr, das ist für mich überhaupt keine Frage. Aber jetzt muss man irgendwann einmal von der Analyse über den Befund zu Lösungen kommen. Die Menschen glauben uns nicht mehr: Weil seit ich in der Verkehrspolitik tätig bin, diskutieren wir im Verkehrsverbund über die Zonenveränderungen. Wir diskutieren über Tarifveränderungen. All das wird diskutiert, aber letztendlich geschieht nichts.

Und wenn ich dann höre, dass die Zonenverkleinerung wieder nach hinten geschoben wird, weil wir nicht in der Lage sind, die Fahrkartenautomaten umzustellen, dann glauben uns das die Menschen ganz einfach nicht mehr. Herr Landesrat! Wir haben diskutiert ein paar Mal schon über Park and Ride-Anlagen. Ich weiß, du warst da sehr engagiert, wir alle miteinander haben uns bemüht, die dementsprechenden Park and Ride-Anlagen zu schaffen. Aber ich warte schon auf den Tag, und du wirst es besser wissen als ich, dass die Wiener wieder weiter darüber nachdenken, die Parkpickerlzone zu vergrößern. Und dann stehen wir vor derselben Situation. Und dann werden wir wieder da stehen und werden sagen, das ist ein unfreundlicher Akt von Wien. Das ist kein unfreundlicher Akt von Wien, wir wissen, dass das geschieht. Das heißt, wir sind jetzt gefordert, Park and Ride-Anlagen, jetzt, in Angriff zu nehmen, jetzt zu planen und umzusetzen. Und nicht darauf zu warten bis es dann soweit ist und bis wir es dann wieder nicht lösen können.

Das heißt, es gibt irrsinnig viele Probleme. Die NÖVOG - okay, auf der einen Seite positiv was jetzt

erreicht wurde, aber mehr zusammengebracht, muss man ganz ehrlich sagen, als die ÖBB haben wir auch nicht, ja? Also diese ÖBB immer schlecht zu machen, das ist meine Aussage, war nicht der richtige Weg. Jetzt sehen wir, dass wir auch nur mit Wasser kochen. Muss man zur Kenntnis nehmen.

Und für das große Wiener Umland brauchen wir einfach mehr Lösungen. Herr Landesrat, da ist es wirklich fünf Minuten vor 12. Und ich ersuche dich, mit deinen Wiener Kolleginnen und Kollegen wirklich rasch dafür zu sorgen, dass im Verkehrsverbund Ostregion endlich die Maßnahmen umgesetzt werden, und dass nicht nur darüber geredet wird. Das werden wir brauchen. Mein Nachredner ist ja eh Aufsichtsrat, glaube ich, im Verkehrsverbund Ostregion. Der wird uns ja dann bei einigen Dingen noch näher informieren.

In diesem Sinne Danke für die Aufmerksamkeit. Und ich glaube, wenn wir uns gemeinsam alle miteinander anstrengen, werden wir auch diese Problematik im großen Wiener Umland lösen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Abg. Razborcan (SPÖ):** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hintner.

**Abg. Hintner (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich schließe mich gerne der mittlerweile verkehrspolitischen Debatte des Landes Niederösterreich an. Wenngleich das Thema der Aktuellen Stunde war landeseigene Verkehrsorganisation NÖVOG. Und was bleibt eigentlich im Kern hier über? Zum Einen von unserer Seite die Feststellung, dass wir mehr oder weniger tote Streckenkilometer übernommen haben. Das war kein Wettbewerb mit den ÖBB oder mit irgendwem anderen, sondern wir haben 630 Kilometer übernommen und konnten die eine oder andere Initiative setzen in den verschiedensten Bereichen, wo Gott sei Dank auch noch eine Nachfrage war. Zum Teil, wo es auch in Richtung Fremdenverkehr und Attraktivität geht. Aber die Behauptung, wir hätten aufgelassene Strecken usw. übernommen um zu zeigen, wir können es besser, diese verweise ich ins Reich der Phantasie. Das haben wir zu keinem Zeitpunkt gesagt. Sondern wir haben gesagt, wir werden versuchen, mit den Regionen, mit den Anrainergemeinden hier natürlich einerseits die notwendigen Verkehrskonzepte zu erstellen. Und zum Anderen, dass wir auch regionalpolitische Akzente setzen können.

Das ist mit den Anrainergemeinden der betroffenen Strecken auch im Großen und Ganzen

bislang gelungen. Uns, dem Landtag, und ich nenne auch den Herrn Landesrat, sind praktisch Uneinsichtigkeiten, die auf irgend etwas beharrt hätten, eigentlich nicht bekannt! Man kann natürlich über die Frage der Aufteilung der Kosten des öffentlichen Verkehrs hervorragend streiten und philosophieren. Und gleichzeitig sind Antworten auch keine Antworten.

Bleiben wir im Bereich jetzt des Wiener Umlandes. Wir sind im Bereich von Mödling nahe an der Bundeshauptstadt mit dem wirklich ausgezeichnetem öffentlichen Verkehrsnetz. Wir, die Stadt Mödling setzen da noch einiges drauf. Die Frage, ob jetzt mehr Angebot, ich bleib bei Ballungszentren, die Frage, ob jetzt mehr Angebot auch gleichzeitig eine Verbesserung des Modal Split bedeutet, hat sich bei uns ja nicht gezeigt.

Die Frage, die sich notwendigerweise erhebt, mit der Entfernung zu den Arbeitsplätzen auch mehr Autos? Also, ich kann nur eines sagen: Wir im Bereich des Wiener Umlandes haben zirka drei Autos pro Haushalt. Und 80 Prozent der Fahrten sind unter 6 km. Also wie das aus verkehrspolitischer Sicht zu erklären ist, bei einem gleichzeitig, sage ich einmal, 15-Minutentakt von und nach Wien, bei gleichzeitig fast 7,5-Minutentakt, wenn es darum geht, in der Früh die Pendlerinnen und Pendler, die Schülerinnen und Schüler zu den Arbeitsplätzen, in die Schule zu bringen ...

Es ist auch eine philosophische Frage, ob ich zuerst ein Angebot erstellen muss. Ein Angebot mit viel teurem Geld, um nachher zu sehen, ob es überhaupt angenommen wird? Da bin ich schon eher beim Kollegen Naderer, der gemeint hat, na, schauen wir uns das an. Die Erfahrungen haben wir ja mittlerweile, um auch individuelle Lösungen in gewissen Gebieten, Regionen Niederösterreichs, zuzulassen. Ich glaube, dass das auch ein zukünftiger Weg ist.

Und ich glaube, darin sind wir uns ja auch alle einig, dass wir sagen, wir wollen Verbesserungen. Aber so salopp zu sagen, sich hinzustellen, ja, dieser soll das zahlen, jener soll das zahlen und, und und, das kommt mir, ein paar Wochen vor der Budgetdebatte, wo es in einigen Bereichen, glaube ich, Blut, Schweiß und Tränen geben wird, ein bisschen salopp vor, nicht? Weil so die Gegenfinanzierungen ..., es ist auch von der Steuerreform die Rede gewesen: Das, was vor allem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – und ich begrüße das – ab 2016 spüren werden, werden Bund, Länder und Gemeinden schon ab nächstem Jahr negativ spüren - auch in den Fragen der Finanzierungen, Zusatzleistungen. Und nachdem die meisten von

uns auch Gemeindemandatare, Regionalpolitiker vor Ort sind, wisst ihr, glaube ich, jetzt schon, was das bedeutet.

Wenn man die zwei Aspekte der Grünen in Richtung NÖVOG jetzt näher betrachtet, nämlich die Frage eines jährlichen Tätigkeitsberichtes, so denke ich, dass nach unserer Einschätzung ein jährlicher Tätigkeitsbericht sicherlich möglich sein wird. Auch die Frage, was den Rechnungshof anbelangt. Nachdem ja das Projekt Laubenbachmühle als Querschnittsprüfung bereits vom Rechnungshof geprüft wird, sehe ich im Grunde genommen auch kein großes Problem, weil hier ganz einfach gewissenhaft, ordentlich gearbeitet wird. Und wir ja natürlich, ich sage das als Stadt über 20.000 Einwohner, den Rechnungshof ja als Kollege Laki, wir sehen den Rechnungshof ja als Freund, der uns Tipps gibt, damit wir uns weiterentwickeln können. Nicht als politisches Instrument, gell, das kurz vor Wahlen auftaucht und dann sagt, wie böse wir hier gearbeitet haben. *(Beifall bei Abg. Dr. Laki. – Abg. Präs. Gartner: Herr Bürgermeister, alle Achtung!)*

Die Weiterentwicklung dieses 365 Euro-Tickets klingt natürlich immens attraktiv. Kollegin Petrovic hat es schon gesagt. Die Frage ist die Ko- und Zusatzfinanzierung. Die Frage sind auch die Begleitumstände. Für eines sind wir auf jeden Fall nicht zu haben in der Verkehrspolitik, so wie man es teilweise in Wien sieht. Wir sehen im Rahmen der intelligenten Mobilität auch ein Miteinander und nicht quasi für einzelne Verkehrsteilnehmer Schikanen, Verbote usw. Wir sind nicht die Verbotspartei. Wir sind eine Genusspartei der Intelligenz und des Miteinanders und so werden wir es auch in der Verkehrspolitik halten! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Ing. Penz:** Hohes Haus! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde für beendet.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 657/A-1/42, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Haller, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Ing. Haller (ÖVP):** Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Ing. Schulz, Edlinger, Ing. Haller, Mold, Ing. Rennhofer und Balber mit Gesetzentwurf betreffend die Änderung des Gentechnik-Vorsorgegesetzes.

Die Vorlage befindet sich, geschätzte Kollegen, in ihren Händen. Ich komme daher zum Antrag. Ich

stelle daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Ing. Schulz, Edlinger, Ing. Haller, Mold, Ing. Rennhofer und Balber mit Gesetzentwurf betreffend die Änderung des Gentechnik-Vorsorgegesetzes *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gentechnik-Vorsorgegesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Geschätzter Herr Präsident, ich bitte um Debatte und Abstimmung.

**Präsident Ing. Penz:** Danke für den Bericht. Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Klubobmann Waldhäusl hiezu das Wort.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Landesrat! Kollegen des Landtages!

Ein Gentechnik-Vorsorgegesetz, wo man, wenn man die Medienberichterstattung der letzten Tage zurückblickend sich das anschaut, den Eindruck haben könnte, jetzt passiert, Niederösterreich wird tatsächlich hier ein Verbotgesetz machen und es ist nichts mehr erlaubt. Niederösterreich stellt sich hier gegen die großen Riesen – ein toller Erfolg!

Der Schein trügt! Man könnte auch sagen, es ist das Papier nicht wert, auf dem es geschrieben ist. Denn wenn jemand tatsächlich noch weiter träumen möchte, dass auf Grund dieser Regelung künftig alles verboten ist, dann ist es ein großer Irrweg. Die EU hat hier eine Richtlinie erlassen und Niederösterreich hat nicht gewartet, nicht auf ein Rahmengesetz des Bundes, sondern Niederösterreich hat hier selbst initiativ ein Gesetz zur Verabschiedung vorgelegt.

Ein Gesetz, wo sich trotzdem auch Niederösterreich an Richtlinien der EU zu halten hat. Dass öffentliches Interesse sowie Vorschriften und Rechtsvorschriften zu beachten sind, dass ein Verbot im Einklang mit dem Unionsrecht stehen muss, begründet verhältnismäßig und nicht diskriminierend sein darf, eine Risikobewertung und, und, und vorzunehmen ist.

Also wenn jemand nach wie vor glaubt, wenn heute hier dieses Gesetz beschlossen wird, dass man dann alles erledigt hat und jetzt alles gut wird, dann hat er dieses Gesetz tatsächlich nicht gelesen oder nicht verstanden. Es gibt und räumt uns die Möglichkeit ein, Verbotszonen zu erlassen. Aber es gibt auch denen rechtlich die Möglichkeit, die es möchten, hier trotzdem es zu wollen. Gutachten werden erforderlich, ein langer Rechtsstreit steht bevor. Gutachten, wo wir nicht wissen, wie teuer sie werden, wieviel an Gutachten notwendig sind. Nur eines wissen wir: Wenn ein großer Chemiekonzern europaweit oder weltweit hinter den Betreibern steht, wer finanziell den längeren Atem haben wird.

Das heißt im Klartext: Sagen wir zumindest heute bei der Beschlussfassung - wo wir nicht dabei sind - den Bürgern die Wahrheit! Sagen wir heute die Wahrheit, dass mit diesem Gesetz in Wirklichkeit nichts verboten werden kann. Seien wir mutig genug, zu sagen was wir wollen, auch wenn es unionsrechtlich schwer umzusetzen ist. Da unterscheiden sich halt die Parteien im Wesentlichen, wer tatsächlich mehr möchte, wer weniger möchte. Wer hier sehr EU-hörig ist und wer sich hier doch eher auf die Heimat, auf die Landwirtschaft, aber vor allem auf die Bürger im Bereich von gesunden Nahrungs- und Lebensmitteln bezieht.

Daher bringen wir heute zu diesem Gesetz einen Antrag ein betreffend kein Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen in Niederösterreich.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Gentechnik-Volksbegehren vor fast 20 Jahren, wo über eine Million Menschen, 1,2 waren es, glaube ich in etwa, für ein gentechnikfreies Österreich votiert haben. Und das hat sich verstärkt! Die Menschen wissen, dass bei falschem Einsatz es zu Folgen für Natur, aber auch für die Menschen kommen kann. Einmal ausgesetzt sind gentechnisch manipulierte Organismen unkontrollierbar! Zudem würde man, ich habe das eingangs schon gesagt, einigen wenigen Konzernen die Herrschaft über unsere Nahrungsmittel, über unsere Natur damit, über unsere Zukunft in die Hand geben. Wir wollen das nicht!

Wir wollen auch nicht, dass die Industrie künftig Zucker nur mehr aus gentechnisch produzierter Stärke herstellt, weil es a) günstiger ist und b) noch dazu den Vorteil hat, dass die Speisen dann dementsprechend noch vielleicht interessanter schmecken, aber zu Fettleibigkeit und viel gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Nein, das wollen wir nicht!

Daher stellen wir den Antrag (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Dr. Krismer-Huber und Weiderbauer zu Ltg. 657/A-1/42 – Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes betreffend Kein Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen in Niederösterreich.

Bereits vor 20 Jahren haben sich beim ‚Gentechnik-Volksbegehren‘ mehr als 1,2 Millionen Österreicher für ein gentechnikfreies Österreich ausgesprochen, diese Haltung hat sich weiter verstärkt. Die Menschen verwehren sich nach wie vor gegen einen gezielten Eingriff in biochemische Steuerungsvorgänge im Erbgut von Lebewesen bzw. gentechnisch veränderte Organismen im Nutzpflanzenbereich. Zu Recht, denn laut mehreren unabhängigen Studien leiden die mit genmodifizierten Nahrungsmitteln aufwachsenden Kinder häufiger an Karies, Übergewicht, Allergien und Organschwäche-Krankheiten. Auch die Folgen für die Natur sind fatal: Einmal ausgesetzt, sind gentechnisch manipulierte Organismen unkontrollierbar. Sie vervielfachen sich durch Auskreuzungen und sind durch Menschenhand nicht mehr einzudämmen. Zudem gibt man einigen wenigen Konzernen die Herrschaft über unsere Nahrungsmittel, unsere Natur – und somit unsere Zukunft – in die Hand.

Niederösterreich muss daher gentechnikfrei bleiben, entsprechend manipulierte Lebensmittel dürfen keinesfalls auf unseren Tischen landen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich gegen jeglichen Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen in Niederösterreich aus.

2. Der NÖ Landtag spricht sich für ein Einfuhrverbot von gentechnisch veränderten Nahrungs- und Lebensmitteln aus.

3. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung einzufordern, dass alle rechtlichen Schritte betreffend Einfuhr- und Einsatzverbot von gentechnisch veränderten Organismen sowie gentechnisch veränderten Nahrungs- und Lebensmitteln getroffen werden.“

Wir sagen was wir wollen. Wir sagen was wir nicht wollen. Nützen wir die Chance und beschließen wir das heute! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Hohes Haus!

Mein Vorredner war bereits bemüht, einmal zu erläutern, worum es überhaupt bei dieser Gesetzesänderung geht und was vielleicht damit gemeint sein könnte. Wir haben in Niederösterreich ein Gentechnikvorsorgegesetz so wie in anderen Ländern auch. Im Zuge der Liberalisierung auf EU-Ebene - ein Bruch, der aus anderen EU-Staaten kam, die massiv für die Zulassung der gentechnisch veränderten Pflanzen sind - gab es eben diese Liberalisierung. Auf der anderen Seite wuchs aber massiv auch der Widerstand und es wurde Druck aufgebaut. Der kam vor allem aus den Regionen. Es ist mir ja dann doch gelungen irgendwann nach oftmaligem Vorstelligwerden hier im Hohen Haus, dass auch das Land Niederösterreich eine gentechnikfreie Region wurde.

Und so war man der Meinung, auf EU-Gesetzen basierend eben, das Vorsorgegesetz in Niederösterreich zu machen. Dazu muss man sagen, man weiß und geht davon aus, dass es möglich ist, dass in Niederösterreich gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden. Und man war sozusagen von Anfang an bemüht, hier Bedingungen einzuführen, darzulegen, um das ein wenig zu erschweren. Um das einmal so zu formulieren.

Die grüne Fraktion war stets gegen dieses Gesetz. Warum? Weil es in der Ausformulierung zu weich war. Wir hätten das weitaus härter gemacht. Und wir sind mit vielen NGOs, und wir fühlen uns auch gestützt durch die Bevölkerung, auf der Seite, die ganz klar und strikt gegen jeden Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen sind. Und genau dieser Widerstand in der Bevölkerung, in der Politik und in der Zivilgesellschaft mit den NGOs hat dazu geführt, dass auf europäischer Ebene seit kurzem eine erneute, striktere und verbesserte Situation vorgefunden werden kann.

Das heißt, es gibt zwei Phasen, mit denen wir es jetzt bei Zulassungen zu tun haben. Das eine ist, es gibt von einem Pharmakonzern, diese bösen Konzerne, die eben auch gentechnisch veränderte Organismen kreieren, in ihren Labors herstellen. Die wollen das auf den Markt bringen, und zwar auf den EU-Markt. Das ist die Phase, wo wir als Natio-

nalstaat via Gesundheitsministerium sagen können, naja, aus diesen und jenen Gründen ..., das wollen wir gar nicht. Hier ist es auch gar nicht so schwierig, zu sagen, das wollen wir nicht in unserem nationalen Bereich haben. Dann sind wir eben genau für diesen gentechnisch veränderten Organismen kein Markt.

Der Punkt, mit dem sich aber hier diese Gesetzmaterie heute im NÖ Landtag befasst ist diese so genannte Zweitphase. Und das ist eine schwierige und heikle. Warum? Erstens: Wir haben im Moment 150 bereits zugelassene oder in Zulassung begriffene gentechnisch veränderte Organismen am europäischen Markt.

Zweitens: Das Land Niederösterreich ist auf Grund der Strukturierung, der föderalen Strukturierung verfassungsrechtlich für Landwirtschaft zuständig, wenn es um das Aussetzen und die Aussaat und dergleichen mehr geht. Daher fühlt sich hier die Landesregierung auch zuständig, das mit diesem Gentechnikvorsorgegesetz zu machen.

Diese Vorlage ist aber aus meiner Sicht sehr schlecht vorbereitet gewesen, wenn man wichtige Punkte, wie auch die so genannten sozioökonomischen Faktoren hier nicht als Punkte angeführt hat. Wir haben im Ausschuss darüber diskutiert und ich habe versucht zu erläutern und den Abgeordneten klar zu machen, dass das nicht so einfach ist, wie uns hier die Landesregierung weiß machen möchte.

Man braucht gute, teure Gutachten in der Phase. Man hat es mit einer bereits in der Europäischen Union zugelassenen Pflanze, sei es eine Tomate, ein Mais, ein Raps, irgendein Pflanzlerl zu tun, und wir müssen jetzt sagen, warum es auf niederösterreichischem Boden nicht ausgebracht werden kann. Und da reicht es nicht, einen Brief zu schreiben und zu sagen, wir melden hier öffentliches Interesse an. Das muss ordentlich begründet werden. Wir wollen Gutachten sehen, weil die andere Seite hat ja bei der Kommission schon alles dargelegt. Dass das super ökologisch ist, dass davon keiner krank wird, dass das super wirtschaftlich ist und total „leinwand“. Und wir müssen sagen warum wir das nicht wollen.

Und genau das ist der springende Punkt: Dass wir der Auffassung sind, das kann auch ein Agrarland Niederösterreich, das das größte ist, nicht aus eigener Kraft leisten. Warum? Erstens sehe ich das überhaupt nicht ein, dass wir mit niederösterreichischem Steuergeld teure Gutachten zahlen sollen für etwas, das wir gar nicht wollen. Und das Zweite ist, ich sehe auch die Kompetenz und die Erfahrung

nicht im eigenen Wirkungsbereich, sprich, auch nicht im eigenen Amt der NÖ Landesregierung. Und das nicht, weil die so schlecht sind, sondern weil da Dinge auf uns zukommen, von denen ich weiß, dass sich auf Bundesebene und im Bundesumweltamt die Haare sträuben, wissend, was hier auf uns zukommt. Wie gesagt, wenn wir unser Recht geltend machen wollen.

Daher kann man nicht mit einem föderalen, eigenen Gentechnikvorsorgegesetz das Ganze neunmal lösen, sondern das wird nur gemeinsam mit dem Bund gehen.

Damit komm ich jetzt abschließend zu dieser wie so oft diskutierten Angelegenheit der Republik, na, was ist besser, zentral oder föderal? Wir sind uns einmal einig, die Phase 1 betrifft den Bund auf Seiten des Gesundheitsministeriums. In der Phase 2 ist das weitaus komplizierter. Der Herr Bundesminister wollte daher, nämlich der für Landwirtschaft, ein ÖVP-Kollege von Stephan Pernkopf, hier ein Bundesrahmengesetz einführen. Das wollen aber offensichtlich nicht alle Länder haben. Da gibt's jetzt dann mehrere Zugänge, was man machen kann.

Ich hab das bereits im Ausschuss dargelegt, dass ich eine, was sonst nicht so geeignet ist, aber eine 15a-BVG-Vereinbarung hier für sehr geeignet erachte. Das würde nämlich heute den Bund ermöglichen, hier in seinem Wirkungsbereich mit dabei zu sein. Aber uns als Länder, die ja den Boden nicht quasi dem Bund geben wollen, weil das unser Boden ist und unsere Landwirtschaft, hier sozusagen die föderale Fahne hochhalten. Und nur in diesem gemeinsamen Wirken kann das gehen.

Und in dieser Vereinbarung halte ich es für ganz wesentlich, dass die Finanzierung und die Steuerung all dieser notwendigen Dinge, um eben keine Aussaat und keine Auspflanzung zu haben, bitte auch vom Bund bezahlt werden sollte. Daher bringe ich einen Resolutionsantrag ein. Der Sachverhalt ist bekannt, ich weise aber noch einmal im Sachverhalt darauf hin, dass eben die sozioökonomische Begründung im Gesetz nicht angeführt ist. Um auch darauf hinzuweisen, dass ich das Gesetz nicht für sehr vollständig erachte (*liest:*)

#### „Resolutionsantrag

der Abgeordneten Helga Krismer-Huber, Emmerich Weiderbauer, Madeleine Petrovic, Amrita Enzinger, Gottfried Waldhäusl, Erich Königsberger zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 657/A-1/42, Antrag betreffend Änderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes.

Da der Umfang sowohl in quantitativer wie auch fachlicher Hinsicht bei den Zulassungsverfahren von GVO in Phase 2 enorm hoch ist und darüber hinaus diverse Gutachten, welche die Ablehnung eines Produktes zu begründen haben, einen immensen finanziellen Aufwand für das Land NÖ bedeuten, muss eine Abmachung in Form einer Art. 15a-BVG-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern ausverhandelt werden.

Es ist keinesfalls ausreichend, auf ein allgemeines Öffentliches Interesse Bezug zu nehmen. Darüber hinaus sind aber z.B. sozioökonomische Begründungen zu berücksichtigen, die im Gesetz nicht einmal angeführt wurden.

Bundesminister Rupprechter sieht ein neues Bundesrahmengesetz vor, das nicht in allen Ländern auf Wohlwollen stößt, da Landwirtschaft per Verfassung Angelegenheit der Länder ist. Jedenfalls soll mit dieser Vereinbarung jeweils ein Schritt vom Bund Richtung Länder und vice versa gemacht werden. Diese Materie ist zu wichtig, als einen Zank zwischen zentral contra föderal zu entfachen.

Aus Niederösterreichischer Sicht müssen in Anlehnung an die Handlungsindikatoren der öffentlichen Hand, zweckmäßig, sparsam und wirtschaftlich zu handeln, die Kosten für Gutachten und Erstellung anderer weiterführender Dokumente zum Bund verlagert werden. Nur ein konzentriertes Vorgehen und eine Kompetenzstelle im Bund in Zusammenarbeit mit dem Bundesumweltamt wird die Durchsetzung der kostspieligen Verfahren realisieren können und nicht 9 Bundesländer in ihrem eigenen Wirkungsbereich.

Daher stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, beim zuständigen Bundesministerium wie auch den Landesregierungen der anderen Bundesländer auf die Umsetzung einer Art. 15a- BVG-Vereinbarung im Sinne der Antragsbegründung zu drängen.“

Ich hoffe, ich konnte jetzt ausreichend darstellen, dass es eben nicht so einfach ist wie hier manche uns weismachen wollen. Dass es aber, wenn man es gut macht, in Österreich eine gemeinsame Möglichkeit Bund/Länder gibt, das zu ordnen und zu strukturieren. Und in einem gemeinsamen Schulterschluss dem nachzukommen, was meistens, glaube ich, mehr als die 1,2 Millionen Österreicherinnen und Österreicher wollen. Nämlich, dass unser Boden und damit auch unsere Lebensmittel tierischer Herkunft frei von gentechnisch ver-

änderten Organismen sind. Danke und ersuche um Annahme! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Naderer.

**Abg. Naderer (FRANK):** Danke Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Zu deinem Antrag, Frau Kollegin Krismer-Huber gleich vorweg: Es ist nicht ganz richtig, was du sagst, weil die EU-Richtlinie ja bereits geltendes Recht ist. Und in der EU-Richtlinie unter dem Katalog der Begründungspunkte sehr wohl die sozio-ökonomischen Auswirkungen angeführt sind. Also von daher halte ich eine Wiederholung in der Materie des niederösterreichischen Gesetzes für überzogen. Aber gut.

Auch wir von unserer Fraktion sind gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen. Auch wir sind für ein Anbauverbot. Die Nagelprobe, das haben meine Vorredner schon angeführt, die Nagelprobe unseres Landesgesetzes wird dann passieren, wenn konkrete Anbauansuchen vorliegen, die dann abgewiesen werden, das Ganze dann in Rekurs geht und im Begutachtungsverfahren begründet werden muss.

Grundsatz wäre halt, wenn wir den Anbau von GVOs verhindern wollen, müssen wir authentisch agieren. Und was heißt das? Das beginnt beispielsweise schon bei der Gesetzesbezeichnung. Der Begriff Vorsorge ist hier etwas trügerisch. Wenn wir bei Pflege und bei Pension von Vorsorge reden, ist das positiv besetzt, meine Damen und Herren. Wenn wir hingegen über Korruption, Verbrechen und Hochwasser reden, ist das negativ besetzt. Auch da gibt es Vorsorgemaßnahmen.

Gentechnik ist, darin sind wir uns, denke ich, einig als solche, die mit der Materie zu tun haben, ein wertneutraler Begriff. Es gibt Gegner, aber es gibt eben auch, und deshalb befassen wir uns heute hier im Landtag mit dieser Materie, es gibt auch Befürworter.

Was wir als Konsumenten ablehnen, wird in der Agrarindustrie und auch in der Wirtschaft als positive Errungenschaft gesehen. Das ist leider so. Ablehnung und Verbote werden wir daher auch dann authentisch begründen müssen. Denn wer beurteilt schließlich die aus unserem Gesetz resultierende Begründung, warum in Niederösterreich gentechnisch veränderte Organismen nicht angebaut werden sollen? Sind das Konsumentenvertreter oder sind das eher wissenschaftlich-orientierte Experten?

Es ist keine Semantik, meine Damen und Herren, wenn ich sage, Gentechnikvorsorge in der Bezeichnung eines Gesetzes kann missverstanden werden und ist keineswegs authentisch. Natürlich ist die Verhinderung des Anbaues beabsichtigt, warum dann nicht ein Gesetz „Regulierungsgesetz“ nennen? Ich habe dazu auch einen Abänderungsantrag vorbereitet, der wie folgt lautet (*liest:*)

#### „Abänderungsantrag

des Abgeordneten Walter Naderer gemäß § 60 LGO zu dem vom Landwirtschafts-Ausschuss beschlossenen Antrag der Abgeordneten Ing. Schulz, Edlinger, Ing. Haller, Mold, Ing. Rennhofer und Balber betreffend die Änderung des Gentechnik-Vorsorgegesetzes, LtG. 657/A-1/42-2015.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Antrag wird wie folgt abgeändert:

Der Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

1. Der Titel wird von ‚NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetz‘ auf ‚NÖ Gentechnik-Regulierungsgesetz‘ geändert.

2. Im Inhaltsverzeichnis wird die Wortfolge ‚Allgemeine Bestimmungen über die Koexistenz‘ durch das Wort ‚Ausbringungsbeschränkungen‘ ersetzt.

3. Im Inhaltsverzeichnis werden nach dem Wort ‚Öffentlichkeit‘ folgende Zeilen eingefügt:

„§ 5a Ausbringungsverbote

§ 5b Allgemeine Bestimmungen für Beschränkungen und Verbote“

5. Im Inhaltsverzeichnis wird die Abkürzung ‚EG‘ durch die Abkürzung ‚EU‘ ersetzt.

5. § 1 Abs. 1 lautet:

„(1) Dieses Gesetz dient der Regulierung der Ausbringung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und regelt Maßnahmen, um die Ausbringung derartiger organismaus öffentlichen Interessen (§ 2 Z. 2) im Einklang mit dem Unionsrecht zu beschränken oder zu untersagen.“

Die Ziffern 5 bis 19 erhalten die Bezeichnung 6 bis 20.“

Diese nationalen anwendbaren Gründe, von denen wir vorhin schon gesprochen haben, sind, wie gesagt, in der EU-Richtlinie 412 bereits ange-

führt. Sie müssen aber, und das ist jetzt der wesentliche Punkt, den wir hier zu beachten hätten, sie müssen authentisch für unser Land Niederösterreich angewendet werden. Und wenn wir da ständig von den gesundheitlichen Risiken reden, die sind eben – auch das steht in der EU-Verordnung – nicht mehr anzuführen, weil im Zulassungsverfahren und der EU-weiten Genehmigung bereits berücksichtigt. EU-Richtlinie ist leider eben geltendes Recht. Wir sind Mitglied und haben das so anzuerkennen.

Und jetzt zur Authentizität der Gründe, die da gemeint sind: Umweltpolitische Gründe, das sind solche, die Biodiversität, Artenvielfalt betreffen. Das ist ein Thema, das in den Schwerpunktregionen für Ackerbau in Niederösterreich leider ein Problem darstellt. Da sind wir erst kürzlich mit dem Artenschutzbericht an die Europäische Kommission einem Offenbarungseid aufgesessen. Die Kollegin Petrovic wird das wahrscheinlich wissen, die wird sich daran erinnern: Es war leider Gottes einiges an Glaubwürdigkeit in Frage zu stellen. Und es sei die Frage erlaubt, warum strengen wir uns hier nicht mehr an. Warum haben wir beispielsweise in den Natura 2000-Gebieten so wie von der Europäischen Kommission vorgesehen keine Schutzgebietsbetreuer.

Der nächste Punkt wäre Stadt- und Raumordnung. Die gentechnisch veränderten Organismen werden von ihren Herstellern leider als Effizienzsteigerung verstanden, da die Erträge besser werden. Also eine bessere Flächennutzung. Das geht dann gleich auch in den nächsten Punkt, die Bodennutzung, über. Es wird hier ein Problem sein, das authentisch zu begründen und damit Ablehnung zu erwirken.

Die sozioökonomischen Auswirkungen in den ländlichen Strukturen sind auch ein Grund, um GVOs zu verbieten. Diese Begründung wäre dann authentisch, wenn es uns tatsächlich gelingen würde, die kleinen und kleinsten bäuerlichen Betriebe zu erhalten.

Aber, ich habe das von dieser Stelle schon oft gesagt, alleine die zuletzt dokumentierten Pachtsätze lassen dieses Ansinnen als absurd erscheinen. Wer 20, 30 ha hat, sperrt besser zu und verpachtet, verdient damit mehr als wenn er die Fläche bewirtschaftet. Und es ist ein sozioökonomisches Faktum, es sperren von den bäuerlichen Betrieben eher immer die Kleinen und Kleinsten zu. Oben fällt kaum ein Betrieb heraus.

Als nächster Punkt wäre dann anzuführen die Verschleppung von gentechnisch veränderten Or-

ganismen in andere Erzeugnisse. Das wäre wiederum ein authentischer Grund für Österreich. Es sind ja in der EU-Verordnung auch Kontrollmaßnahmen für den Anbau in grenznahen Gebieten zu Nachbarstaaten vorgesehen. Ich werde mich dann bei Gelegenheit erkundigen, inwieweit das von uns in Niederösterreich hier zur Grenze zu Tschechien oder auch zur Slowakei oder Ungarn, wo gentechnisch veränderte Organismen angebaut werden dürfen, inwieweit das stattfindet.

Ein Widerspruch ist dann natürlich, was die Verschleppung von solchen Produkten in unseren Nahrungsmitteln betrifft, wenn wir wissen, dass mit Soja-Futter, das teilweise aus gentechnisch veränderten Organismen besteht, gefüttert wird. Die agrarpolitischen Ziele, die in der EU-Verordnung angeführt sind, diese agrarpolitischen Ziele, meine Damen und Herren, haben wir ausgelagert. Dieses Gesetz und die EU-Richtlinie greift eben auch in die gemeinsame Agrarpolitik, in das GAP, hinein und wird künftig wohl auch über das TTIP abgehandelt werden.

In der gemeinsamen Agrarpolitik gibt es genau fünf Zielsetzungen, die ich hier jetzt Ihnen zu Ohren bringen möchte, die klar und deutlich angeführt sind. Erste Zielsetzung, die Produktivität der Landwirtschaft durch Förderung des technischen Fortschritts, Rationalisierung und den bestmöglichen Einsatz der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskräfte, zu steigern.

Was heißt das? Je weniger Menschen, die größere Fläche bearbeiten können, umso eher ist dieses Ziel erreicht. Also Produktivitätssteigerung im wahrsten Sinn des Wortes.

Punkt 2 der Zielsetzung des GAP: Der landwirtschaftlichen Bevölkerung, insbesondere durch Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten. Aber Achtung: Dieses Ziel können wir relativ leicht erreichen: Wenn immer mehr bäuerliche Betriebe herausfallen, fallen immer mehr Pro-Kopf-Quoten heraus. Und damit steigern wir auch die Leistung des einzelnen Betriebes und der einzelnen Arbeitskraft.

Der dritte Punkt des GAP wäre, die Märkte zu stabilisieren. Der vierte, die Versorgung sicherzustellen. Und der fünfte, für die Belieferung der Verbraucher - und jetzt wird's wieder spannend vom sozioökonomischen Aspekt -, für die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen Sorge zu tragen.

Was heißt das jetzt insgesamt? Das sind alles Argumente, die die Saatguthersteller dieser gen-

technisch veränderten Organismen als erfüllt betrachten. Für die ist hier die heile Welt ausgebrochen. Und ich bin wirklich gespannt, wie der erste Einspruch nach einem solchen Aussaatverbot ausgehen wird.

Die gemeinsame Agrarpolitik erlaubt aber auch einen völlig anderen Ansatz, meine Damen und Herren. Der Herr Landesrat lächelt. Der völlig andere Ansatz, Herr Landesrat, ist die Hinterfragung der Förderwürdigkeit. Mit dem Einsatz von GVO ist meines Erachtens jedes Förderziel erfüllt. Förderungen können daher entfallen. Wenn ein Betrieb gentechnisch veränderte Organismen auf seinem Acker anbauen will, dann soll er dafür von der öffentlichen Hand, von der Gesellschaft, nicht mehr gefördert werden.

Wir betrachten es ja als gesellschaftspolitische Aufgabe, die bäuerliche Landwirtschaft zur Nahrungsmittelproduktion zu unterstützen und dafür entsprechend zu fördern, mit den Begleitmaßnahmen wie Artenschutz, Landschaftserhaltung usw. Deshalb muss auch hier wiederum die Frage erlaubt sein, ist dann jener, der Lebensmittel anbaut, die dann ausschließlich der Rohstoffproduktion für die chemische Industrie dienen, ist das dann ein Bauer, in dem von uns definierten Begriff oder ist das ein Rohstoffproduzent? Ist dann diese Förderung, die wir ihm eventuell angedeihen lassen wollen, wirklich berechtigt? Oder ist im Energiebereich teilweise genau die gleiche Frage zu stellen. Oder ist dann nicht vielmehr zu hinterfragen, naja okay, wenn wir diese Keule jetzt auspacken, dass es dann keine Förderung mehr gibt, wenn er sich dafür entschließt, dann beginnt hier ein neues Spiel von Kalkulation und Preis in diesem Bereich sich zu drehen.

Die Beispiele für industrielle Verarbeitung von gentechnisch veränderten Organismen haben die Vorredner ja schon angeführt. Ich sage nur Stärke, Zitronensäure usw. Hier dürfen Ausgangsprodukte für die Verarbeitung importiert werden, durchaus auch mit gentechnisch veränderten Organismen.

Es wäre daher jetzt im konkreten Fall an der Grenze zu Tschechien eine Diskriminierung heimischer Agrarier, wenn der Abnehmer verlangt, aus Effizienzgründen oder aus Produktionsgründen ein ausschließlich gentechnisch verändertes Ausgangsprodukt haben zu wollen. Das ist eindeutig eine Diskriminierung. Und diese Diskriminierung ist sowohl in der EU-Richtlinie wie auch nach unserem Landesgesetz nicht zulässig, wenn wir durch das Verbot diese Bauern diskriminieren.

Es ist mir schon klar, dass die kleinen bäuerlichen Betriebe keine Ansuchen stellen werden, GVOs auszubringen, aber, wie gesagt, was machen wir, wenn ein Agrarindustrieller, der ein paar hundert Hektar hat, das partout wissen möchte? Der tritt gar nicht in Erscheinung. Der macht das über die Anwaltskanzlei und wird dann im Gutachtenverfahren gar kein Gesicht zeigen.

Fragwürdig wäre diese Ausreizung der GAP-Ziele in der Agrarindustrie dann nicht mehr, es sei denn, Förderungen wären um jeden Preis notwendig. Da unsere Agrarier mit TTIP halt auch wiederum mit den amerikanischen Großfarmen konkurrieren müssen. Was meine ich damit? Dass wir sagen, okay, wir brauchen in Europa für alle Agrarbereiche, für alle Bodenbearbeitungsbereiche Förderungen, weil in Amerika die Verhältniszahlen noch viel, viel größer sind.

Auch deshalb von unserer Seite ein klares Nein zu TTIP in dieser Form und ein Ende von flächenbezogener Förderung beim Anbau von gentechnisch veränderten Organismen in ganz Europa. Ich habe auch hierzu einen Antrag vorbereitet. Der Inhalt ist in etwa das, was ich soeben ausgeführt habe. Der Antrag lautet (*liest:*)

#### „Resolutionsantrag

des Abgeordneten Walter Naderer zur Änderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes, Ltg. 657/A-1/42-2015, betreffend keine Förderung des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen.

§ 3 Abs. 1 der Novelle des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes lautet: „(1) GVO dürfen nur unter Einhaltung jener Vorsichtsmaßnahmen ausgebracht werden, die eine Beeinträchtigung öffentlicher Interessen (§ 2 Z. 2) nicht erwarten lassen. Die Vorsichtsmaßnahmen müssen dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen, im Einklang mit dem Unionsrecht stehen, begründet, verhältnismäßig sein und dürfen nicht diskriminierend sein.“

Öffentliche Interessen im Sinne dieser Gesetzesnovelle sind gemäß § 2 Ziffer 2: zwingende Gründe, die eine Beschränkung oder ein Verbot des Ausbringens von GVO erfordern. Diese können insbesondere betreffen: 1. Vermeidung des unbeabsichtigten Vorhandenseins von GVO auf landwirtschaftlich nutzbaren Flächen, 2. Sicherstellung einer Pflanzenproduktion nach ökologischen/biologischen Verfahren (Z. 5) auf landwirtschaftlichen Kulturlächen, auf denen GVO nicht ausge-

bracht werden, 3. umweltpolitische Ziele, 4. Raumordnung, 5. Bodennutzung, 6. agrarpolitische Ziele.

Da Vorsichtsmaßnahmen im Einklang mit dem Unionsrecht stehen müssen, sind unter auch die EU-Richtlinie 412/2015 sowie die Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 anzuwenden. Insbesondere sind die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik, die im Artikel 33 des Gründungsvertrages der Europäischen Gemeinschaft festgelegt wurden und sich heute fast wortgleich in Art. 39 AEUV finden, anzuwenden:

1. die Produktivität der Landwirtschaft durch Förderung des technischen Fortschritts, Rationalisierung und den bestmöglichen Einsatz der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskräfte, zu steigern;

2. der landwirtschaftlichen Bevölkerung insbesondere durch Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten;

3. die Märkte zu stabilisieren; 4. die Versorgung sicherzustellen;

4. für die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen Sorge zu tragen.

Zusammenfassend ist somit festzustellen, dass bei gentechnisch veränderten Organismen mit EU-Genehmigung

- nicht mehr geprüft werden darf, ob sie gesundheitsschädigend sein könnten;
- ein Verbot nicht möglich ist, wenn es z.B. für Produzenten im Inland gegenüber jenen in Nachbarstaaten diskriminierend ist;
- ein Verbot nur möglich ist, wenn zwingende regionale Gründe gegeben sind, die einer fachlichen Prüfung durch die Europ. Kommission auch standhalten.

Mit dem Anbau von GVO sind daher die ursprünglich festgelegten Förderziele erreicht

- Der technische Fortschritt und die Rationalisierung ist gegenüber gentechnikfreier Landwirtschaft ausreichend um jegliche Förderung einzustellen.
- Die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen je HA ist in der mit GVO operierenden Landwirtschaft weit

geringer als in konventionellen, kleinstrukturierten Betriebsbereichen heimischer Produktion.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird beauftragt, in ihrem Wirkungsbereich keine Förderungen (Subventionen) für landwirtschaftlich nutzbare Flächen im Sinne des § 2 Ziffer 2 des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes zu gewähren,“ –

Das ja dann vielleicht anders heißt, wenn Sie meinen Abänderungsantrag annehmen -

„auf denen gentechnisch veränderte Organismen ausgebracht (§ 2 Ziffer 3 NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetz) werden oder ausgebracht worden sind und sicherzustellen, dass auch Förderungsnehmer (Subventionsbezieher) keine Förderungen (Subventionen) für derartige Flächen weiter geben.

2. Ferner wird die NÖ Landesregierung beauftragt, entsprechende Novellen von Landesgesetzen zu erarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen, damit im Wirkungsbereich des Landes NÖ keine Förderungen (Subventionen) für landwirtschaftlich nutzbare Flächen im Sinne des § 2 Ziffer 2 des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes gewährt werden, auf denen gentechnisch veränderte Organismen ausgebracht (§ 2 Ziffer 3 NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetz) werden oder ausgebracht worden sind und sichergestellt wird, dass auch Förderungsnehmer (Subventionsbezieher) keine Förderungen (Subventionen) für derartige Flächen weiter geben.“ –

Das ist eben im Pachtbetrieb immer so eine Sache. -

„3. Die Landesregierung wird beauftragt, an die Bundesregierung heranzutreten, damit diese in weiterer Folge an die Europäische Kommission herantritt,“ –

Das ist eben dann die Reihenfolge -

„um sich für ein Ende von Förderungen zu verwenden, die für landwirtschaftlich nutzbare Flächen im Sinne des § 2 Ziffer 2 des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes gewährt werden, auf denen gentechnisch veränderte Organismen ausgebracht (§ 2 Ziffer 3 NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetz) wurden. Diese Forderung ist damit zu argumentieren, dass die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik

(GAP) mit dem Einsatz gentechnisch veränderter Organismen weitestgehend erreicht sind und daher keine Fördernotwendigkeit mehr besteht.“

Meine Damen und Herren! Wenn Sie bereit sind, in dieser Frage ein Umdenken einzuleiten, dann ersuche ich Sie um Zustimmung zu meinem Antrag. Danke! (*Beifall bei FRANK.*)

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Landbauer.

**Abg. Landbauer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Hohes Haus!

Paragraph 1 des vorliegenden Gesetzentwurfes besagt, dieses Gesetz dient der Vorsorge und regelt Maßnahmen um die Ausbringung von gentechnisch veränderten Organismen aus öffentlichen Interessen in Einklang mit dem Unionsrecht zu beschränken oder zu untersagen.

Und hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegt auch schon der springende Punkt. Nämlich abgesehen davon, dass es vollkommener Unsinn ist, ein Ausbringungsverbot gentechnisch veränderter Organismen, welcher Art auch immer, auf Bundesländerebene zu beschließen, ist einmal jedes Ausbringungsverbot höchstensfalls die halbe Miete, wenn wir nicht gleichzeitig die Einfuhr untersagen.

Und hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, könnte sich auch die Europäische Kommission nützlich machen und die richtige Entscheidung treffen, was sie allerdings bis dato nicht getan hat und auch nicht den Anschein erweckt, dies vorzuhaben.

Wir wissen es und einer gegenteiligen Illusion braucht sich hier keiner hinzugeben, dass nämlich bei Abschluss des Freihandelsabkommens TTIP es uns defakto unmöglich gemacht wird, die Einfuhr und à la longue auch die Ausbringung genveränderter Organismen und Verbrauchsprodukte zu untersagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst vor wenigen Wochen hat die EU Einfuhr und Verkauf von 19 genveränderten Pflanzen von Herstellern wie Monsanto und DuPont Pioneer genehmigt. Auch wenn der Anbau hier nicht genehmigt wurde, so hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit sehr wohl eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt, worauf die EU-Kommission die Einfuhr genehmigt hat.

Ich will diese Fehlentscheidung, diese weitere in diesem Zusammenhang nicht weiter kommentieren. Aber was wir hier sehr wohl sehen, ist, dass wir in Österreich innerhalb der Europäischen Union sehr wohl die zumindest theoretische Möglichkeit hätten, uns gegen solche Auswüchse zur Wehr zu setzen.

Wenn wir uns allerdings, und dieser Tatsache müssen wir uns bewusst sein, einem Freihandelsabkommen wie TTIP ausliefern, dann werden wir auch dieser letzten, wenn auch nur theoretischen Möglichkeit beraubt. Und die Macht und das Durchsetzungsvermögen dieser agierenden Konzerne dürfte auch niemandem mehr neu sein.

*(Zweiter Präsident Mag. Heuras übernimmt den Vorsitz.)*

Wir haben zur Zeit einen Fall, dass die EU-Kommission wohl genehmigt 19 neue gentechnisch veränderte Maissorten. Insbesondere eine Maissorte, die von der Mehrzahl, der überwiegenden Mehrzahl der Mitgliedstaaten abgelehnt wird. Die EU-Kommission möchte die Zulassung dieses Produkts trotzdem genehmigen. Wenn wir diese Zustände schon vorfinden, so lange wir hier in keinem Freihandelsabkommen feststecken, dann frage ich mich sehr wohl, was wird auf uns zukommen, wenn wir diesen Vertrag abgeschlossen haben? Dann werden wir überhaupt keine Möglichkeiten mehr haben, uns hier wirklich zur Wehr zu setzen.

Deswegen kann es hier nur eine einzige Möglichkeit geben, die da lautet, ein EU-weites Anbau-, Ausbringungs- und Einfuhrverbot gentechnisch veränderter Organismen! Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stelle daher auch den Antrag (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Landbauer, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Dr. Krismer-Huber und Weiderbauer zu Ltg. 657/A-1/42 – Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes betreffend keine Einfuhr von GVO in die Europäische Union im Rahmen von TTIP.

Im Rahmen der Verhandlungen um den Abschluss eines Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und den USA, wird auch immer wieder die Thematik mit dem Umgang von gentechnisch veränderten Organismen diskutiert.

Selbst wenn die EU-Bestimmungen bei weitem nicht restriktiv genug sind, beruhen sie doch auf weitaus strengeren Reglementierungsansätzen als jene der USA.

Erst kürzlich hat die EU Einfuhr und Verkauf von weiteren 19 genveränderten Pflanzen diverser US-amerikanischer Hersteller genehmigt. Produkte, welche auch in Lebens- und Futtermitteln verwendet werden. Auch wenn der Anbau in der Europäischen Union nicht gestattet wurde, so hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) den Produkten eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt, worauf die EU-Kommission die Einfuhr genehmigte.

Ein Abschluss über das Freihandelsabkommen TTIP würde selbst die theoretisch vorhandene Möglichkeit ausschließen, derartige GVO im Unionsraum zu verbieten, was eine weitere massive Gefährdung der Lebensmittelstandards und –sicherheit in Europa bedeuten würde.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass im Sinne der Antragsbegründung, so rasch wie möglich Maßnahmen auf EU-Ebene getroffen werden, um ein absolutes Einfuhrverbot gentechnisch veränderter Organismen in die Europäische Union zu erwirken.“

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.  
(Beifall bei der FPÖ.)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Tröls-Holzweber.

**Abg. Tröls-Holzweber (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Hohes Haus!

Wir haben heute schon sehr viel über diese EU-Richtlinie 2015/412 gehört. Und ich möchte mich hier, um das Ganze auch ein bisschen kürzer zu fassen, den Ausführungen der Klubobfrau Krismer-Huber wirklich dem Inhalt und dem Sachverhalt nach vollinhaltlich anschließen. Weil auch wir hier diese Gefahr sehen und weil auch wir hier diese Phase 1 und Phase 2-Gefahr genau erkannt haben. Und auch hier in diesem Bereich den Bund viel stärker in dem Kompetenzbereich sehen möchten.

Niederösterreich hat mit einem Gentechnikvorsorgegesetz bereits seit vielen Jahren die Gefahr eines unbeabsichtigten Vorhandenseins von gentechnisch veränderten Organismen in der Umwelt vermeiden können. Und nach Auskunft der zuständigen Abteilung des Landes Niederösterreich wurde bisher keine Bewilligung von gentechnisch veränderten Organismen im NÖ Gentechnikbuch vermerkt. Dahingehend kann ich den Herrn Klubobmann Waldhäusl beruhigen, er ist zwar momentan nicht im Haus herinnen, dass die Panikmache der FPÖ hier wirklich nicht notwendig ist, weil es in Niederösterreich bis dato keine Bewilligungen gegeben hat, dass gentechnisch veränderte Organismen in Umlauf gekommen sind.

Den heute zu behandelnden Antrag auf Änderung des Gentechnik-Vorsorgegesetzes sehen wir grundsätzlich positiv und werden diesem auch zustimmen. Aber es gibt auch zwei Punkte die ich hier anführen möchte, die uns in dem Zusammenhang noch fehlen. Es ist bekannt, und damit bin ich auf der Bundesebene, dass im Bund ein Gentechnik-anbau-Verbotsrahmengesetz zur Diskussion und zur Begutachtung stand, das auch von uns grundsätzlich begrüßt wird, da wir eine bundeseinheitliche Lösung bei den Anbauverböten von gentechnikveränderten Organismen als sehr sinnvoll und notwendig erachten.

Selbstverständlich ist es dabei wichtig, die Bundesländer einzubeziehen, Gespräche zu führen, da die Begründungen für ein Verbot auf diejenigen Bedürfnisse eines jeden Bundeslandes anzupassen sind.

Daher erachten wir eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern als wichtig und notwendig. Dies sollte in einem gemeinsamen Bund/Länder-Komitee koordiniert werden. Hier besteht dann auch die Möglichkeit, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Bundesländer ausgeschöpft werden können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang diese verstärkte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern dadurch in den Vordergrund rücken, da ich einen Resolutionsantrag einbringen möchte (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Tröls – Holzweber zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes Ltg. 657/A-1/42 betreffend bundeseinheitliche Gentechnik-Vorsorgeregulungen.

Das Europäische Parlament hat am 13. Jänner 2015 Möglichkeiten für nationale Anbauverbote von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) durch eine Änderung der EU Richtlinie 2001/18 beschlossen. Diese Änderung wurde als EU-Richtlinie 2015/412 im Amtsblatt der Europäischen Union am 11. März 2015 veröffentlicht. Diese Richtlinie sieht für die EU-Mitgliedstaaten vor, nationale Anbauverbote von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) zu erlassen, wobei ein zweistufiges Verfahren vorgesehen ist.

In der Stufe 1 können Konzerne, die die Zulassung für ein bestimmtes Gentech-Saatgut beantragen, nach einem entsprechenden Begehren eines EU-Mitgliedsstaates bei der Kommission gefragt werden, ob sie einem freiwilligen Verzicht auf eine Anbaugenehmigung in einem bestimmten Land zustimmen. Tun sie das, gilt die Genehmigung dort nicht, die Gentechnik-Pflanze kann in diesem Land nicht angebaut werden. Geht das Unternehmen darauf nicht ein oder hat ein Mitgliedsstaat nicht darum angesucht, gibt es noch die Stufe 2. In dieser können die Mitgliedstaaten nach erteilter EU-Zulassung Maßnahmen erlassen, um den Anbau eines GVO ganz oder teilweise in ihrem Hoheitsgebiet zu verbieten. Gründe hierfür können umweltpolitische Ziele sein, in der Raumordnung, der Bodennutzung oder in sozio-ökonomischen Auswirkungen sowie der Vermeidung von GVO in anderen Produkten, aber auch in agrarpolitischen Zielen oder der öffentlichen Ordnung liegen.

Derzeit können bereits nationale Anbauverbote während des Zulassungsverfahrens (Stufe 1) mit umfassenden Begründungen durch den Bund erlassen werden.

Da allerdings derzeit bundesverfassungsrechtliche Kompetenzbestimmungen einer bundeseinheitlichen Regelung für die Stufe 2 des GVO Anbauverbots entgegenstehen, hat Niederösterreich in Wahrnehmung seiner Verantwortung ein Gentechnik-Vorsorgegesetz erlassen und damit ein modernes Vorsorgegesetz geschaffen, mit dem die Gefahr eines unbeabsichtigten Vorhandenseins von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in der Umwelt möglichst minimiert wird.

Eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise zur Absicherung eines Anbauverbots von GVO auch für die Stufe 2 wird aber grundsätzlich als zielführend erachtet, da die mit dem Anbau von gentechnisch veränderten Organismen verbundenen Risiken und Gefahren an Bundesländergrenzen nicht Halt machen. Daher wird auch die angestrebte bundesweite Koordinierung im Rahmen

einer Arbeitsgruppe mit dem Ziel der ‚Gentechnikvorsorge‘ ausdrücklich begrüßt.

Es wäre daher zielführend, im Rahmen einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über eine Kompetenzabdeckungsklausel die erforderlichen Schritte in Stufe 2 dem Bund zu übertragen. Der Bund sollte damit künftig die Möglichkeit erhalten, nationale Verbote in Stufe 2 in enger Abstimmung mit den Bundesländern zu erlassen.

Die Gefertigte stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit der Bundesregierung und den übrigen Bundesländern im Rahmen einer Vereinbarung gem. Art. 15 a B-VG bundeseinheitliche Regelungen für ein Gentechnik-Anbauverbotsgesetz zu erarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Es gibt aber noch einen weiteren Punkt in dem Vorsorgegesetz, dem wir noch eine Ergänzung zufügen wollen. Und zwar werden im Gesetz unter dem Themengebiet öffentliche Interessen zwingende Gründe, die eine Beschränkung oder ein Verbot des Ausbringens von gentechnisch veränderten Organismen erfordern, angeführt.

Und auch wenn der Herr Kollege Naderer meint, die sozioökonomischen Anliegen braucht man hier nicht explizit anzuführen, es sind alle anderen Punkte der EU-Richtlinie auch in diesem Gesetz angeführt, in dem NÖ Vorsorgegesetz, nur die sozioökonomischen Anliegen wurden dabei ausgelassen.

Es geht beispielsweise um die Kosten, die beim Anbau von gentechnisch veränderten Organismen für diejenigen entstehen können, die gentechnisch veränderte Organismen nicht einsetzen möchten. Dies gilt für Produzentinnen und auch Konsumentinnen. Es gibt eine Studie in Spanien, die beschreibt beispielsweise die Verdrängungswirkung von Biomais durch gentechnisch veränderten Mais, da die Biobauern lieber den Anbau von Biomais aufgeben als Auseinandersetzungen mit ihren gentechnisch veränderten Mais anbauenden Nachbarn zu riskieren. In der Folge ging die Anbaufläche für Biomais in der Provinz innerhalb von drei Jahren um 75 Prozent zurück und die Biobauern hatten mit sozialen und wirtschaftlichen Einbußen zu kämpfen. Und ich denke, dass wir das in Zukunft auch berücksichtigen müssen.

Weitere Punkte, die unter sozioökonomische Anliegen fallen würden, wären zum Beispiel touristische Erwartungshaltungen, die Lebensqualität, Erhalt des Kulturerbes oder der Erhalt der Biodiversität, um hier nur einige zu nennen.

Da eben, wie ich schon gesagt habe, auch diese sozioökonomischen Aspekte in der EU-Richtlinie verankert sind, sollte sie auch im NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetz verankert sein. Und daher möchte ich folgenden Abänderungsantrag stellen (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Tröls-Holzweber, Rosenmaier, Dworak, Gartner, Gruber, Hahn, Onodi, Razborcan, Schagerl, Mag. Scheele, Dr. Sidl, Thumpser MSc und Vladyka, gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses betreffend Änderung des Gentechnik-Vorsorgegesetzes, Ltg. 657/A-1/42-2015.

Der vom Landwirtschaft-Ausschuss genehmigte Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

In der Ziffer 6 erhalten in § 2 Z. 2 die bisherigen Bezeichnungen 3 bis 6 die Bezeichnungen 4 bis 7 die Ziffer 3 (neu) lautet:

„3. sozioökonomische Auswirkungen,“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Abgeordnete! Wir haben uns heute mit dieser Vermeidung und dem Verbot von gentechnisch verändertem Organismus für eine nachhaltige gesunde, biologische und auch gentechnikfreie Landwirtschaft ausgesprochen. Und ich möchte in diesem Zusammenhang, weil es mir auch ein ganz besonderes Anliegen ist - wer mich kennt, weiß, wie ich Pestiziden und Herbiziden gegenüberstehe - auch hier noch einen Resolutionsantrag einbringen, weil das auch im Rahmen einer biologischen und gesunden Landwirtschaft ein wichtiger Punkt ist, der uns gerade beschäftigt, wo Gemeinden aufgefordert werden, hier ein Herbizid, das den Namen Glyphosat trägt, zu verbieten. Und da genau dieses Herbizid natürlich auch in der Landwirtschaft eingesetzt wird und wir hier auch unserer Verantwortung uns bewusst sind, es nicht nur in den Gemeinden zu verbieten, sondern auch die Landwirtschaft darauf hinzuweisen, dass dieses Pestizid und Herbizid nicht in den Einsatz kommen darf. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Daher möchte ich noch einen zweiten Resolutionsantrag einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Tröls-Holzweber, Rosenmaier, Dworak, Gartner, Gruber, Hahn, Onodi, Razborcan, Schagerl, Mag. Scheele, Dr. Sidl, Thumpser MSc und Vladyka zur Ltg. 657/A-1/42, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes betreffend Allgemeines Verbot von Glyphosat.

Glyphosat ist das weltweit am häufigsten eingesetzte Unkrautbekämpfungsmittel. Es ist ein nicht-selektives Blattherbizid mit systemischer Wirkung, das über grüne Pflanzenteile aufgenommen wird. Verwendet wird es gegen einkeim- und zweikeimblättrige Unkräuter im Acker-, Wein- und Obstbau, beim Anbau von Zierpflanzen, auf Wiesen, Weiden und Rasenflächen sowie im Forst verwendet. Zahlreiche Studien warnen seit Jahren vor den Gefahren, die von den giftigen Präparaten ausgehen. Des Weiteren steht der Einsatz von Glyphosathaltigen Pestiziden laut Untersuchungen zufolge auch in engem Zusammenhang mit Auftreten von vermehrten Bienensterben.

Die Anwendung von Pestiziden mit dem Inhaltsstoff Glyphosat auf versiegelten Flächen ist bereits verboten.

Auch das Land NÖ hat erkannt, wie schädlich der Einsatz von Glyphosat für unsere Umwelt ist und verweist dementsprechend auch auf eine Studie der WHO. Deshalb wurde nun die Aktion ‚Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide‘ für Gemeinden ins Leben gerufen. Mit der Unterzeichnung dieses Bekenntnisses verpflichten sich die Gemeinden im eigenen Einflussbereich keine Pestizide einzusetzen, die nicht der EU-Bioverordnung entsprechen. Dies schließt daher auch ein Verbot der Verwendung von Glyphosat mit ein.

Da jedoch gerade in Gemeinden nur geringe Mengen an Pestiziden eingesetzt werden und der Großteil in der Landwirtschaft in Umlauf gebracht wird, ist es eine Frage der Nachhaltigkeit nicht nur die Gemeinden in die Pflicht zu nehmen, sondern ein generelles Verwendungsverbot von Glyphosat zu erlassen.

Daher muss aus Gründen des Schutzes der Umwelt, der Biodiversität und der Gesundheit der Tiere und des Menschen, der Einsatz von Glyphosat generell verboten werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung, im speziellen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft heranzutreten um sich, für ein generelles Verbot Glyphosat-hältiger Pflanzenschutzmittel in Österreich auszusprechen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachhaltige Landwirtschaft, ein intakter Boden, biologischer Anbau und die Erzeugung qualitativ hochwertiger gesunder Produkte sind nur einige der Aufgaben, die sich die Bäuerinnen und Bauern in Niederösterreich gestellt haben. Wir können mit unseren Anträgen hier diese Aufgabenstellung unterstützen und schauen, dass es in unserem Land Niederösterreich weiterhin genau diese Qualität in den landwirtschaftlichen Produkten geben wird. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Ing. Schulz.

**Abg. Ing. Schulz (ÖVP):** Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich finde, hier wird eine sehr interessante Diskussion zum Thema Gentechnik abgeführt. Wobei ich dazu sagen muss, im Wesentlichen, glaube ich, sind wir uns alle miteinander einig, dass wir keinen GVO-Anbau wollen. Diesen hat es bisher nicht gegeben und diesen wollen wir auch in Zukunft nicht. Hier sind wir uns einig. Ich verstehe allerdings die Interessen und die divergierenden Wünsche, die jetzt in den verschiedensten Anträgen gekommen sind, nicht ganz.

Weil eines wissen wir schon: Mit Ende August läuft das bestehende Gesetz aus. Es wird durchaus auch im Bund schon über diese Rahmenvereinbarung gesprochen, diskutiert. Wir wissen aber auch, dass es solche Wünsche und Anträge seitens der Länder an den Bund immer wieder gegeben hat. Und wir wissen auch, wie lange es manchmal braucht, bis sich der Bund gemeinsam mit den Ländern einig wird. Das wollen wir als ÖVP nicht riskieren und darauf warten, wann der Bund diesen Weg auch geht. Und deshalb ist Niederösterreich schon damals, beim 1. Gentechnikvorsorgegesetz im Jahre 2005 als Vorreiter voran getreten. Und deshalb wird das Land Niederösterreich auch jetzt wieder als Vorreiter vorantreten wollen. Vorantreten, weil wir letztendlich die Konsumenten, aber auch die Bäuerinnen und Bauern davor schützen wollen und es nicht riskieren wollen, dass es hier zu Problemen kommt. Auch wenn ich weiß, dass es bisher keine Anträge noch gegeben hat. Das heißt

nicht, dass es nicht übermorgen Anträge geben kann und geben wird.

Gott sei Dank hat sich hier Landesrat Stephan Pernkopf gemeinsam mit Experten zusammengesetzt und ein neues Gentechnikvorsorgegesetz erarbeitet, wo diese neue Möglichkeit im Rahmen der EU-Richtlinie jetzt gegeben ist, eine solche Möglichkeit länderweise auch umzusetzen. Auch Oberösterreich wird hier gemeinsam mit Niederösterreich die gleichen Ziele verfolgen.

Klar gibt es, und das habe ich schon gesagt, Gespräche zwischen Bundesminister Rupprechter und Landesrat Stephan Pernkopf. All das, was schon angesprochen worden ist. Es geht hier natürlich auch um Gutachten. Gutachten, die vielleicht Kosten verursachen werden. Es macht keinen Sinn, dass hier die Länder natürlich Alleingänge machen. Dazu komm ich aber noch in einem meiner eigenen Anträge zum Schluss dieser Debatte.

Es hat auch schon Anträge, wurde auch schon von meinen Vorrednern gesagt, für die Umsetzung von der Firma Monsanto für eine Maissorte gegeben. Auch von der Firma Pioneer, wie das so schön heißt. Es geht hier nicht um Saatgutkonzerne und um Interessen verschiedener Länder. Es geht hier um unsere Konsumenten und um unsere Bäuerinnen und Bauern. Wir sind das Bioland Nummer 1 sowohl in Österreich als auch in Europa. Und mit diesem neuen Gentechnik-Vorsorgegesetz stellen wir das auch in Zukunft sicher. Hier dazu ein herzliches Danke an unseren Landesrat Stephan Pernkopf und an unsere Elli Köstinger. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf hier in aller Kürze zu den einzelnen Anträgen, die gestellt worden sind, Stellung nehmen. Zum Einen, zum Abänderungsantrag der Kollegen Krimer-Huber, Petrovic, Waldhäusl u.a. betreffend Art. 15a-Vereinbarung. Ich glaube, es macht hier keinen Sinn, ich habe das, glaube ich, ausdrücklich schon erwähnt, dass jedes Land seine eigene Gesetzgebung macht. Und deshalb lehnen wir diesen Antrag explizit ab.

Zum Antrag vom Kollegen Naderer, die Förderung des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen zu untersagen, kann ich nur sagen, bisher sind, habe ich auch schon gesagt, keine gentechnisch veränderten Organismen ausgebracht worden. Und das wollen wir auch in Zukunft nicht. Deshalb wird auch dieser Antrag abgelehnt.

Es gibt weiter einen Antrag, der sich beschäftigt mit keiner Einfuhr von GVO in der Europäischen

Union im Rahmen von TTIP. Jetzt möchte ich nicht sagen, dass TTIP nichts mit Gentechnik zu tun hat, weil das ja auch eine unserer Forderungen immer war, dass gerade die Gentechnik ein sehr wesentlicher Punkt im Rahmen des Freihandelsabkommens ist. Aber in diesem Sinne TTIP mit diesem Vorsorgegesetz in einen Antrag zu bringen, sehe ich nicht ganz richtig. Weil, so wie der Antragstext lautet, ist es hier eine durchaus alte FPÖ-Forderung. Es geht im jetzigen Gentechnik-Vorsorgegesetz rein um den landwirtschaftlichen Teil, um die Stufe 2. Und in diesem Antrag würde auch beinhaltet sein, all das, was Medizin und Lebensmittelindustrie betrifft. Ich glaube, ich brauch jetzt nicht dazu sagen, dass wir das nicht wollen. Und deshalb wird dieser Antrag abgelehnt.

Dann gibt es einen Antrag Waldhäusl, Königsberger, Weiderbauer, Krismer-Huber zum Thema, kein Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen in Niederösterreich. Auch hier kann ich nur sagen, dass dieser Antrag abgelehnt wird, wie das schon vorher aussagekräftig begründet worden ist. Wird ebenfalls abgelehnt.

Zum Antrag der Abgeordneten Tröls-Holzweber, Rosenmaier, Dworak u.a. betreffend Änderung des Gentechnik-Vorsorgegesetzes zum Thema sozioökonomische Auswirkungen kann ich nur sagen, das lehnen wir auch ab. Habe ich auch schon begründet. Weil wir hier nicht von der Stufe 1 sondern von der Stufe 2 reden. Und hier ist das Thema sozioökonomische Auswirkungen ebenfalls nicht vorgesehen.

Ich darf abschließend einen persönlichen Resolutionsantrag einbringen, den ich folgend begründen möchte: Wie schon gesagt, ist die Darlegung in öffentlichen Interessen mittels Gutachten notwendig, um diese möglichen Anbauverbotsbeschränkungen fachlich zu begründen. Und es ist hier einfach wichtig, und das habe ich auch schon gesagt, dass es hier eine interne Abstimmung aller Länder, gemeinsam mit dem Bund gibt, um die Kosten zu minimieren und auch gegenüber der Europäischen Union einheitlich aufzutreten.

Ich stelle daher den Resolutionsantrag (*liest:*)

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Ing. Schulz zum Antrag der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes, LtG. 657/A-1/42-2015 betreffend ‚Koordination der Länder zur Umsetzung des GVO-Saatgutbauverbots‘.

Mit der Richtlinie (EU) 2015/412 vom 11. März 2015 wurde den Mitgliedstaaten der EU erstmals die ausdrückliche Möglichkeit eingeräumt, den Anbau von GVO unter bestimmten Voraussetzungen aus öffentlichen Interessen zu verbieten oder zu beschränken. Vorgesehen ist dabei ein zweistufiges Verfahren. In einem ersten Schritt können die Mitgliedstaaten im Rahmen des Zulassungsverfahrens regionale Anbauverbote der Zulassung verlangen. Beharrt der Antragsteller auf dem Geltungsbereich der Zulassung, können die Mitgliedstaaten in einem zweiten Schritt Anbauverbote bzw. -beschränkungen verhängen.

In Einzelverfahren ist für jeden zuzulassenden GVO zu prüfen, ob öffentliche Interessen für regionale Anbauverbote bzw. -beschränkungen vorliegen. Für die Darlegung öffentlicher Interessen sind Gutachten nötig, die die möglichen Anbauverbote bzw. -beschränkungen fachlich begründen.

In Österreich liegt die Kompetenz zur Umsetzung dieser neu eingeräumten Möglichkeit eines GVO-Anbauverbotes nach der Bundesverfassung bei den Ländern.

Die Aufgabe des Bundes liegt in diesem Zusammenhang neben der Weiterleitung von Informationen im Wesentlichen in der Vertretung der Interessen der Länder auf EU-Ebene. Sinnvoll ist es, dass sich die Länder untereinander und mit dem Bund abstimmen, um Kosten und Arbeitsaufwände (z.B. für die Erstellung von Gutachten) zu minimieren und ein einheitliches Auftreten gegenüber den Antragstellern bzw. der EU zu erreichen.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung alle Schritte zu unternehmen, um eine bestmögliche Abstimmung mit den Ländern und dem Bund betreffend der Umsetzung des Anbauverbotes von GVO-Saatgut sicherzustellen.“

Herzlichen Dank! Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Ich komme daher zur Abstimmung. Zunächst liegen zwei Abänderungsanträge vor. Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Walter Naderer, der nicht ausreichend unterstützt

ist. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Damen und Herren der Liste FRANK. Der Antrag ist nicht ausreichend unterstützt. Ich bringe ihn daher nicht zur Abstimmung.

Wir kommen zum zweiten Abänderungsantrag, eingebracht von Frau Abgeordneten Tröls-Holzweber. Dieser Antrag ist ausreichend unterstützt. Der Abänderungsantrag liegt Ihnen vor. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der SPÖ, der Liste FRANK und der GRÜNEN. Das ist keine Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt!

Wir kommen zum Antrag des Landwirtschaftsausschusses, Ltg. 657/A-1/42, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Schulz u.a. betreffend Änderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der Liste FRANK. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen!

Ich komme jetzt zur Abstimmung der zahlreichen Resolutionsanträge und beginne mit dem Resolutionsantrag, eingebracht von den Abgeordneten Waldhäusl u.a. betreffend kein Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen in Niederösterreich. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der SPÖ, der GRÜNEN, der Liste FRANK und der FPÖ. Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden und ist abgelehnt!

Ich komme zum nächsten Resolutionsantrag der Abgeordneten Krismer-Huber u.a. betreffend Änderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der GRÜNEN, der SPÖ, der Liste FRANK, der FPÖ. Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden und ist abgelehnt!

Ich komme zum Resolutionsantrag, eingebracht vom Abgeordneten Naderer betreffend keine Förderung des Anbaues von gentechnisch veränderten Organismen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die GRÜNEN, die Liste FRANK. Der Antrag ist abgelehnt!

Ich komme zum Resolutionsantrag, eingebracht vom Abgeordneten Landbauer betreffend Änderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes, keine Einfuhr von GVO in die Europäische Union im Rahmen von TTIP. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die GRÜNEN, die SPÖ und die FPÖ. Der Antrag ist abgelehnt und hat keine Mehrheit gefunden!

Ich komme zum Resolutionsantrag, eingebracht von Frau Abgeordneten Tröls-Holzweber betreffend bundeseinheitliche Gentechnik-Vorsor-

geregelungen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die GRÜNEN, die SPÖ, die Liste FRANK. Der Antrag ist abgelehnt!

Ich komme zum Resolutionsantrag, eingebracht wieder von Frau Abgeordneten Tröls-Holzweber betreffend allgemeines Verbot von Glyphosat und darf bei diesem Resolutionsantrag festhalten, dass der unmittelbare Zusammenhang nicht gegeben ist ... *(Abg. Dworak: Das hätte es beim Präsident Penz nie gegeben!)* ... und ich daher diesen Resolutionsantrag nicht zur Abstimmung bringe.

Ich komme zum Resolutionsantrag des Abgeordneten Ing. Schulz betreffend Koordinierung der Länder zur Umsetzung des GVO-Saatgutbauverbots. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der GRÜNEN, der ÖVP und der Liste FRANK. Dieser Resolutionsantrag hat eine Mehrheit gefunden und ist angenommen!

Wir kommen zum nächsten Geschäftsstück, Ltg. 635-1/A-1/39, Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Bader, Onodi u.a. betreffend psychiatrische Versorgung Niederösterreich – Defizite/Versäumnisse im niedergelassenen Bereich. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dipl.Ing. Eigner, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Dipl.Ing. Eigner (ÖVP):**  
Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Landesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die gesellschaftliche Entwicklung erfordert immer mehr auch eine psychiatrische Behandlung von Bürgern. Seitens des Landes haben wir bereits massiv in die Infrastruktur in den Landeskliniken und auch in den Pflegeheimen investiert. Sowohl beim Personal als auch bei den Gebäuden. Im niedergelassenen Bereich selbst besteht aber eine massive Unterversorgung gegenüber dem NÖ Psychiatrieplan 2003. Dadurch kommt es zu monatelangen Wartezeiten, die Krankheiten verschlechtern sich fast bis zum stationären Aufenthalt, der dann notwendig wird.

Die Unterlagen liegen den Abgeordneten vor. Und ich darf daher den Ausschuss-Antrag vorlesen über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Bader, Onodi, Dipl. Ing. Eigner, Kraft, Ing. Haller, Kainz, Kasser und Lobner betreffend psychiatrische Versorgung Niederösterreich – Defizite/Versäumnisse im niedergelassenen Bereich *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesministerin für Gesundheit und den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz heranzutreten und diese aufzufordern, die im folgenden angeführten Maßnahmen ehestmöglich umzusetzen, soweit sie den eigenen Zuständigkeitsbereich betreffen, und im Übrigen an die Träger der Sozialversicherung heranzutreten, damit diese ehestmöglich die Umsetzung veranlassen:

a. Es sind ausreichend Stellen für kassenfinanzierte FachärztInnen für Psychiatrie zu schaffen.

b. Die Stellen der kassenfinanzierten FachärztInnen sind attraktiv zu gestalten, sodass eine tatsächliche Besetzung möglich ist.

c. Die Honorierung für die kassenfinanzierten FachärztInnen muss an die tatsächlich erforderliche Leistung angepasst werden, sodass die FachärztInnen jene Zeit, die fachlich notwendig ist, für den Patienten aufbringen können

d. Es ist eine ausreichende Versorgung mit Psychotherapieleistungen sicherzustellen, deren Kosten durch die Sozialversicherung getragen werden.

e. Neben der Installierung effizienter Qualitätssicherungssysteme für die niedergelassene Leistungserbringung der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung sind auch Planungsgrundlagen (wie zB bereits ansatzweise in den Fächern HNO, Gynäkologie und Geburtshilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie) für das Ausmaß der notwendigen Psychotherapie-Versorgung im niedergelassenen Bereich bundesweit zu definieren.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg. 635/A-1/39-2015 miterledigt.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bitte um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Ich danke für Bericht und Antrag und eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Machacek.

**Abg. Dr. Machacek (FRANK):** Sehr geehrter Herr Präsident! Mitglieder der Landesregierung! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Diesen Antrag sehe ich sehr positiv. Warum? Dieser Antrag entspricht nämlich den Forderungen der Patienten – deswegen gibt es ihn. Aber, soviel

ich weiß, entspricht dieser Antrag auch den Forderungen und Wünschen der Ärzteschaft. Seit Jahren verlangt die Ärztekammer eine Aufstockung der Kassenplanstellen. Aber nicht nur im Bereich der Psychiatrie, sondern überhaupt im Bereich des Kassenwesens sollen mehr Kassenplanstellen geschaffen werden.

Aber wenn die Planstellen aller medizinischen Fachbereiche nicht wesentlich erhöht wurden, liegt es in erster Linie an der restriktiven Politik der Sozialversicherungsträger. Aller Sozialversicherungsträger. Denn eines muss den Antragstellern schon klar sein: Eine Erweiterung der Kassenplanstellen bedeutet natürlich auch eine Erhöhung der Ausgaben für die Sozialversicherungsträger. Ein höheres Leistungsangebot bedeutet einen größeren Einsatz finanzieller Mittel. Das muss, glaube ich, allen klar sein, die diesen Antrag gestellt haben.

Trotzdem ist aber die medizinische Versorgung im niedergelassenen Bereich, also im Best Point of Practice günstiger als im Spitalsbereich. Ich glaube, das ist auch mittlerweile allen klar. Wie uns die Direktoren des Hauptverbandes, nämlich Herr Dr. Schelling, derzeit Finanzminister und Mc Donald, die ja beide der ÖVP nahe stehen, in den letzten Jahren verkündeten, muss im Sozialversicherungsbereich, darüber wurde auch hier schon des öfteren gesprochen, es muss im Sozialversicherungsbereich gespart werden. Und die Ausgabenobergrenze soll laut Zielsteuerungsvertrag die 3,8 Prozent Zunahme pro Jahr nicht überschreiten.

Für das laufende Jahr prognostizieren die Sozialversicherungen bereits, ist das jetzt bekanntgegeben worden, ein Minus von über 100 Millionen Euro. Eine Vermehrung der Kassenplanstellen für Psychiatrie, aber auch für andere Fächer die notwendig wären, liegt also - nochmals gesagt - in erster Linie in der Hand der Sozialversicherung. In erster Linie. Wobei es noch immer entgegen dem Zielsteuerungsvertrag zwei Finanzierungshände gibt. Nämlich die Sozialversicherung auf der einen Seite und das Land Niederösterreich auf der anderen Seite.

Es bestehen zwischen dem Land Niederösterreich und der NÖ Sozialversicherung verschiedene Plattformen, NÖGUS, etc. Es bestehen Gesprächsebenen, um eine Vermehrung an Kassenplanstellen direkt zu fordern. Es gäbe auch die Möglichkeit, die ÖVP wendet sich direkt an den Hauptverband. Wirtschaftsdirektor Mc Donald ist ein ÖVP-nahestehender Direktor im Hauptverband, daher könnte man sich direkt an ihn wenden. Im Antrag steht aber davon nichts.

Das Gesundheitsministerium ist in dieser Sache, wie es ja, glaube ich, auch allen bekannt ist, für die Finanzierung - bitte wohlgermerkt, für die Finanzierung - der Sozialversicherung nicht zuständig.

Werte Kollegen! Ich möchte aber auch einiges Positives sagen klarerweise. Positiv möchte ich bemerken, dass es im niedergelassenen Bereich im Rahmen der psychiatrischen Versorgung einige Fortschritte gegeben hat. Zum Beispiel ist Niederösterreich das erste Bundesland, das fünf Kassenplanstellen für Kinder- und Jugendpsychiatrie geschaffen hat. Ein wichtiges medizinisches Angebot im niedergelassenen Bereich, denn die Anzahl der psychisch alterierten Jugendlichen nimmt ständig zu.

Hoher Landtag! Für mich steht fest, und ich möchte diese Punkte, die schon aufgelistet wurden, nicht noch einmal erwähnen, aber dass all diese Punkte natürlich unserer Zustimmung bedürfen. Was allerdings im Antrag nicht enthalten ist, ist die Forderung nach verbesserten Rahmenbedingungen für die Allgemeinmediziner. Die erste Ansprechstelle für Patienten mit psychischen Problemen. Und dazu möchte ich sagen, dass die Ausbildung von Allgemeinmedizinern – es gibt etwa 150 Allgemeinmediziner, die die PSY-Diplome haben und die mit einem Master of Science für Psychiatrie abschließen - dass auch die Allgemeinmediziner in diesem Antrag mit eingebunden werden sollten. Ich bin schon sehr neugierig, wie man hier im Landtag die Lippenbekenntnisse umsetzt, dass die Allgemeinmedizin aufgewertet werden soll.

Ich möchte daher einen Abänderungsantrag stellen (*liest:*)

„Abänderungsantrag

des Abgeordneten Dr. Herbert Machacek gemäß § 60 LGO zu dem vom Gesundheits-Ausschuss beschlossenen Antrag der Abgeordneten Bader, Onodi, DI Eigner, Kraft, Ing. Haller, Kasser und Lobner, Ltg. 635/A-1/39-2015.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Antrag wird wie folgt abgeändert:

Die Wortfolge

„1) Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesministerin für Gesundheit und den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz heranzutreten und diese aufzufordern, die im folgenden angeführten Maßnahmen ehestmöglich

lich umzusetzen, soweit sie den eigenen Zuständigkeitsbereich betreffen, und im Übrigen an die Träger der Sozialversicherung heranzutreten, damit diese ehestmöglich die Umsetzung veranlassen:‘

wird ersetzt durch die Wortfolge

„1) Die Landesregierung wird aufgefordert, an den Bundesminister für Finanzen, damit dieser die dafür finanziellen Mitteln zur Verfügung zu stellt‘ –

Ich glaube, das wäre ein wichtiger Ansprechpartner, denn es geht um eine zusätzliche Finanzierung. -

„sowie die Bundesministerin für Gesundheit und den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz heranzutreten und diese aufzufordern, die im folgenden angeführten Maßnahmen ehestmöglich umzusetzen, soweit sie den eigenen Zuständigkeitsbereich betreffen, und im Übrigen an die Träger der Sozialversicherung heranzutreten, damit diese ehestmöglich die Umsetzung veranlassen:‘

2. Die Wortfolge

„c. Die Honorierung für die kassenfinanzierten FachärztInnen muss an die tatsächlich erforderliche Leistung angepasst werden, sodass die FachärztInnen jene Zeit, die fachlich notwendig ist, für den Patienten aufbringen können‘ wird ersetzt durch die Wortfolge

„c. Die Honorierung der kassenfinanzierten FachärztInnen und AllgemeinmedizinerInnen mit besonderer Qualifikation, die sie zur psychotherapeutischen Berufsausübung befugt, muss an die tatsächlich erforderliche Leistung angepasst werden, sodass die FachärztInnen und die AllgemeinmedizinerInnen jene Zeit, die fachlich notwendig ist, für den Patienten aufbringen können.“

Das heißt, die Ergänzungen in Punkt 2 ist vor allem, dass man auch in diese Bemühungen auch die Allgemeinmediziner mit einbringt und aufnimmt. Wie gesagt, ich bin neugierig, wie bei dieser Abstimmung der Hohe Landtag sich entscheidet, ob er eine Aufwertung der Allgemeinmediziner unterstützt.

Ich bezweifle jedoch, ob diese geforderten Maßnahmen kurz- bzw. mittelfristig umsetzbar und erreichbar sein werden. Warum? Es gibt in den niederösterreichischen Spitälern, das weiß ich, zu wenig Ausbildungsstellen zum Facharzt für Psychiatrie. Und es gibt auch einen Ärztemangel in den psychiatrischen Landeskliniken selbst. Aber das ist

eine andere Sache. Wir unterstützen natürlich diesen Antrag. Und ich ersuche Sie, im vorhin genannten Fall auch die Allgemeinmediziner, die im Abänderungsantrag enthalten sind, mit zu beschließen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei FRANK.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Als nächster zu Wort gemeldet Klubobfrau Dr. Krismer-Huber.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Hohes Haus!

Ich denke doch, dass der Ausgangspunkt dieses Tagesordnungspunktes ein Landesrechnungshofbericht zur psychiatrischen Versorgung im Land Niederösterreich war, der in seinen Erkenntnissen und Empfehlungen ziemlich klar ist, dass Handlungsbedarf besteht. Wissend aber, dass diese Materie keine Landeskompetenz per se ist, sondern eine, die nur gemeinsam mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und anderen Institutionen machbar ist, wurde ein relativ umfassender Antrag in den Ausschuss eingebracht. Ich erlaubte mir, im Ausschuss einen ebenfalls umfassenden Antrag einzubringen. Und man sieht, so wie wir heute dann zur Beschlussvorlage kommen, dass hier einige Abgeordnete wirklich im Sinne der Sache tätig waren und gearbeitet haben.

Was uns, was mir wichtig war, ist die Psychotherapie. Wir haben es dort mit einem Bereich zu tun, der eigentlich völlig unreguliert ist. Wir haben Regelungen aus den Anfang 90er Jahren, dass es hier nicht einmal Anpassungen gab. Es gibt Psychotherapiekontingente, jedes Land macht das ein bisschen anders. Wissend aber, dass wir von bis zu 5 Prozent in der Bevölkerung ausgehen können, die eine Psychotherapie brauchen würden. So haben wir auch akut stationäre Plätze, aber wir sind einfach auch schlecht beraten, wenn wir glauben, wir können jemanden stationär einige Wochen, das sind meistens ja längere Therapien, es ist nicht so wie bei einer Operation, dass wir die nach ein paar Tagen wieder draußen haben, das dauert länger, behandelt werden. Und wir entlassen sie und sie sind dann draußen quasi im Nichts, weil es diese bürgerinnennahe Basisgrundversorgung leider nicht gibt.

Und genau dort kommt aber eines zum Tragen, das ist das Wort, das wir nicht gerne hören, aber das ist die Zweiklassenmedizin. Es gibt also solche, die sich Psychotherapie leisten können, und es gibt auf der anderen Seite jene, die nicht nur Scheu haben und glauben, mit ihnen stimmt was nicht, sondern dazu auch noch das entsprechende

Einkommen nicht haben, um hier psychisch die Gesundheit wiederherstellen zu können.

Ich bin sehr froh, dass es im Zuge der Verhandlungen gelungen ist, dass es, ich denke jetzt fast einen Allparteiantrag geben wird, der, wie ich hoffe, zumindest von allen dann beschlossen wird. In dem findet man eben genau auch jene Passage, die uns wichtig war, nämlich dass es zu einem Gesamtvertrag kommen sollte. Also einem, so wie eben unser Gesundheitssystem aufgebaut ist, dass es für die Krankenversicherung und damit vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger klar ist, wie hier Leistungen abgerechnet werden. Dass wir aber auf der anderen Seite für jene, die die Psychotherapie durchführen, auch klare Qualitäts-sicherungskriterien einführen können, das auch evaluieren können. Und diese Personen aber wiederum auch hier in einem sozialpartnerschaftlichen, rechtlich klaren Verhältnis aufgestellt sind.

Also kurzum: Hier braucht es auch in Anbetracht der Notwendigkeiten, dass es eben Menschen mit psychischen Erkrankungen gibt, und es uns gut anstehen würde, das genau in Zeiten wie diesen, wo ein hoher Druck überall besteht, Existenzängste bestehen und vieles mehr, dass wir dem einfach Rechnung tragen. Und bedanke mich auch, dass das jetzt einmal in der Zusammenarbeit parlamentarisch halbwegs gut geklappt hat in Niederösterreich. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Huber.

**Abg. Ing. Huber (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen und Kolleginnen!

Ich freue mich. Heute, ein, wie ich glaube, ganz wichtiger Antrag, psychiatrische Grundversorgung in Niederösterreich, Defizite und Versäumnisse im niedergelassenen Bereich.

Meine Vorrednerin hat es schon angesprochen, es war sicher der Grundanstoß der Rechnungshofbericht der heute noch auf der Tagesordnung steht, der hier gezeigt hat, dass es hier wirklich Versäumnisse gibt, dass es Defizite gibt und dass dringend andere Reformen notwendig sind. Obwohl hoffentlich hier das Wort „Reform“ nicht den Anstrich hat wie wenn man an die Steuerreform denkt. Weil das ist ein negativer Anschlag schon auf das Wort Reform. Daher hoffe ich, dass dieser Gesetzesbeschluss heute wirklich Veränderungen zum Guten bringen wird.

Es gibt eine große Veränderung in der Gesellschaft. Es gibt, wie von der Vorrednerin angespro-

chen, diesen Druck auf die Bevölkerung im Arbeitsleben, im gesellschaftlichen Bereich. Ein Einkommen das für viele nicht mehr zum Auskommen reicht. Daher den immer größeren Bereich an Patientinnen, die psychische Probleme bekommen.

Wir haben uns im NÖ Psychiatrieplan 2003 dafür ausgesprochen, dass es eine gemeindenahe Versorgung gibt, dass es im niedergelassenen Bereich die entsprechenden Planposten geben muss, damit eine flächendeckende gemeindenahe Versorgung sichergestellt werden kann. Jetzt hat man zum Glück erkannt, dass es hier einen Mangel gibt, dass hier nachgebessert werden muss, dass hier Stellen und Arbeitsplätze fehlen, dass wir einen Ärztemangel haben.

Und das ist das Problem das wir hier schon mehrmals diskutiert haben: Wir stehen vor einem riesigen Ärztemangel, nicht nur in der psychiatrischen Versorgung, sondern auch in den anderen medizinischen Bereichen! Und es ist, glaube ich, die Aufgabe der Politik, hier endlich die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass hier die finanzielle Basis geschaffen wird. Dass das Geld, das wir uns in Bund und Land für die medizinische Versorgung unserer Landsleute leisten, dass dieses auch den Patienten und den Ärzten zur Verfügung gestellt wird und nicht am Verwaltungsweg liegen bleibt. Daher werden wir auch den Antrag des Kollegen Dr. Machacek unterstützen, der auch hier fordert, dass man die Allgemeinmediziner weiter aufwertet bzw. ihre Tätigkeit in der psychiatrischen Versorgung, weil sie sind wirklich die Erstanlaufstelle für so manche Erkrankung, dass die auch entsprechend honoriert wird. Beziehungsweise ihnen auch die Zeit zur Verfügung gestellt wird, damit sie die Patienten erstversorgen können. Und damit, glaube ich auch, einen größeren Schaden für stationäre Aufenthalte eventuell schon verhindern können.

Ich möchte aber auch noch zum Abschluss kurz darauf hinweisen auf andere Sachen. Das ist mir heute erst zugestellt worden: Ein Schreiben eines Krebspatienten in einem niederösterreichischen Landeskrankenhaus, der seine Krankheit zum Glück schon überstanden hat, aber jetzt mehrmals immer wieder zur Nachsorgeuntersuchung kommen muss. Und der hier den Weg beklagt, den er zur Onkologie beschreiten muss. Denn auch das sind psychische Belastungen, die gerade in einem so sensiblen Bereich nicht notwendig sein sollten. Und daher mein Appell, hier auch beim Umbau von Landeskrankenhäusern oder bei der Umstrukturierung ein bisschen darauf zu achten, welche Wege die Patienten zu beschreiten haben. Dieser Herr muss direkt mit dem Lift, also einen Lift gibt's zum Glück, der Weg geht

vorbei an der Intensivstation – das ist ja noch nicht so schlimm, schreibt er – aber dann noch an der Palliativstation vorbei. Und dann gibt es dort - weil das sind alles Patienten, die gerade die Chemotherapie überstanden haben - dort noch im Behandlungszimmer, wo die Blutabnahme stattfindet, gibt es keine geschlossenen Türen. Da sieht man, nebenan wird gerade die Chemotherapie durchgeführt. Da gibt es Erbrechen usw. Alles was leider zu dieser Behandlung dazu gehört.

Daher meine Bitte: Auch das ist psychiatrische Grund- oder Vorsorge. Schauen wir, dass wir diese Wege in den Krankenhäusern, diese Umstrukturierungen, dass man da ein bisschen aufpasst und ein bisschen der Psyche und dem Zustand der Patienten Rechnung trägt. Dass man einfach ein bisschen darauf schaut und solche Wege für derartig sensible Patienten sich erspart. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Als nächste zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Dr. Von Gimborn.

**Abg. Dr. Von Gimborn (FRANK):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte diesen Punkt zum Anlass nehmen, um auch auf die Kinder und Jugendlichen einen Blick zu werfen. Kinder und Jugendliche machen zirka 20 Prozent der österreichischen Bevölkerung aus. Und doch erhalten sie nur 7 Prozent der Gesundheitsausgaben. Dieses Missverhältnis scheint schon leicht erklärbar, da Gesundheitsbeeinträchtigungen natürlich mit dem Lebensalter zunehmen.

Diese Ansicht dient aber leider oft auch als Schutzschild für Untätigkeit. In der Realität erhalten Kinder und Jugendliche in Österreich oft nicht die ihrer Problematik angemessenen und ihnen zustehenden Gesundheitsleistungen. Nach Auswertung unterschiedlicher Studien zeigt das Ergebnis, dass beinahe bei einem Viertel aller Kinder und Jugendlichen ein Hinweis auf psychische Auffälligkeiten vorliegt. Das ergibt eine unfassbare Zahl von 299.946 behandlungsbedürftigen Kindern und Jugendlichen in Österreich. Zu diesen häufigsten Störbildern zählen Angststörungen, Störungen des Sozialverhaltens und depressive Störungen.

Zu beachten ist vor allem eine Zunahme von Magersucht. Bei Mädchen gibt es auch eine häufige Tendenz zu destruktivem Verhalten gegenüber sich selbst, also mit Schnittverletzungen oder Verbrennungen durch Zigaretten.

Diese Studie weist auch noch darauf hin, dass der Großteil der behandlungsbedürftigen Kinder

und Jugendlichen das bestehende Versorgungssystem nicht in Anspruch nimmt. Von einem jungen Menschen mit diagnostizierten psychiatrischen Erkrankungen wird in etwa nur die Hälfte tatsächlich behandelt. Das liegt sicher auch daran, dass die Hemmschwelle hier sehr groß ist, aber es liegt eindeutig zum Großteil daran, dass die Versorgungslage in Österreich weder im stationären noch im ambulanten Bereich adäquat entwickelt ist.

Wir sind mit einer Besorgnis erregenden Unterversorgung an Fachkräften konfrontiert. In Niederösterreich alleine geht man von 300.000 Kindern und Jugendlichen aus, die professionelle Betreuung im Bereich der Psychotherapie benötigen. Dem gegenüber stehen aber nur 268 Psychotherapeuten und –therapeutinnen, die sich auf die Behandlung von Jugendlichen spezialisiert haben. Und nur 130 von ihnen behandeln auch Kinder. Das heißt im Klartext, in Niederösterreich kommen auf einen Psychotherapeuten oder eine –therapeutin mit geeigneter Ausbildung 112 junge Patienten und Patientinnen.

Die NÖGKK hat zweifelsohne versucht, erste Schritte zum Wohle der betroffenen jungen Menschen und zur Entlastung der Familien zu schaffen, indem sie per 1. April dieses Jahres die Kontingentierung bei Psychotherapien von Kindern und Jugendlichen abgeschafft hat und fünf Kassenverträge bereitgestellt hat. Leider sind diese Kassenärzte wie gewohnt ausschließlich in den Ballungszentren wieder zu finden, in St. Pölten, in Wr. Neustadt, Purkersdorf, Mödling und Mistelbach.

Die Hemmschwelle, Hilfe zu suchen, ist bereits sehr hoch und wird jedoch den Betroffenen und ihren Angehörigen auch noch durch die Hürde der Distanz aufgebürdet. Wenn man bedenkt, dass zum Beispiel Zwettl - St. Pölten knapp 80 km sind, mit dem Auto fast eine Stunde und mit dem Zug fast zweieinviertel Stunden, oder wenn man nimmt Lunz am See – St. Pölten, da ist die Anfahrtszeit noch länger, dann sieht man eigentlich hier, dass ein dringender Bedarf besteht.

Die Einbeziehung des sozialen Umfeldes ist nämlich ein wichtiges Element in der Kinderpsychotherapie. Kinder sollten auch in den Randregionen die Chancen haben, psychotherapeutische Gruppen besuchen zu dürfen. Deshalb muss die Erweiterung der professionellen ambulanten Behandlung vor Ort weiter vorangetrieben werden.

Die Koordination, Kooperation und Verschränkung der bereits zur Verfügung stehenden Angebote muss dringend verbessert werden. Dazu zählt auch die gezielte Ausbildung für Kindergartenpä-

dagogen, -pädagoginnen und Lehrer und Lehrerinnen, die ja oftmals unbewusst als First Point of Reference dienen. Und die sollten darüber informiert sein, wie Kinder und Jugendliche mit Bedarf an psychotherapeutischer Unterstützung zu erkennen sind. Und sie sollten wissen, welche professionellen Anlaufstellen zu kontaktieren sind. Also gesundheitsfördernde Maßnahmen sind umso effizienter und ökonomisch sinnvoller, je früher sie im Leben eintreten.

Eine Kosten-Nutzen-Analyse von Maja Grewe ergab für den Einsatz von gesundheitsfördernden Maßnahmen bei Kindern, also je nach Beginn und Lebensalter, eine volkswirtschaftliche Einsparung von 600.000 bis 1 Million Euro pro Fall und Lebensspanne.

Also es rechnet sich demnach vielfach, frühzeitig die Gesundheit zu erhalten und zu stärken anstatt später chronische Krankheiten teuer zu behandeln. Also auch im Sinne der Prävention, auch im Sinne des Zielsteuerungsvertrages.

Ganz abgesehen vom wirtschaftlichen Aspekt hat ja Österreich mit der Zustimmung zur Kinderrechtskonvention von 1989 sich dazu verpflichtet, im größtmöglichen Umfang die Entwicklung der Kinder zu sichern. Zum Beispiel durch Zugang zur medizinischer Hilfe, Bildung und Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch.

In diesem Sinne brauchen wir unbedingt mehr Therapieplätze zur psychiatrischen Versorgung unserer Kinder und Jugendlichen. Danke für eure Aufmerksamkeit! (*Beifall bei FRANK.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Onodi.

**Abg. Onodi (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Landesrat! Sehr geehrte Damen und Herren!

Tatsache ist, dass die Zahlen der psychischen Probleme in unserer Gesellschaft im Steigen sind. Eine Diskussion über diese Ursachen wird uns sicherlich noch sehr lange beschäftigen. Meines Erachtens nach sollte die Hauptstoßrichtung in diesem Gebiet Vorsorge sein, um Prävention, um diese Form der Erkrankung erst gar nicht ausbrechen zu lassen.

Ich möchte hierzu aber auch auf den Landesrechnungshofbericht über die psychiatrische Versorgung von Erwachsenen in den NÖ Landeskliniken hinweisen, den wir heute ja ebenfalls noch auf der Tagesordnung finden. Niederösterreich hatte

1995 erstmals einen niederösterreichischen Psychiatrieplan, der 2003 vom Prof. Katschnig evaluiert wurde. Wesentliche Inhalte waren die Regionalisierung und ein Stufenplan der psychiatrischen Versorgung. Mit dem Psychiatrieplan 2003 standen dann dem NÖGUS für die Umsetzung der überregionalen voll- und teilstationären psychiatrischen Spezialversorgung und der regional angesiedelten psychiatrischen Akutabteilungen und Tageskliniken nachvollziehbare Grundlagen zur Verfügung.

Der österreichische Strukturplan 2012 sowie der regionale Strukturplan Gesundheit für Niederösterreich 2015 stellen ebenfalls eine weitere Basis dar. Die überregionale Planung von Einrichtungen für Abhängigkeitserkrankung in der Ostregion, wie sie der österreichische Strukturplan Gesundheit eigentlich vorsieht, gibt es jedoch nach wie vor nicht.

Dieser Rechnungshofbericht beschäftigt sich nur mit der Versorgung von Erwachsenen in den NÖ Landeskliniken. Nämlich mit der psychiatrischen Versorgung an den Standorten Mauer, Baden-Mödling, Neunkirchen, Hollabrunn, Waidhofen a.d. Thaya sowie auch Tulln. Hier bestehen insgesamt 567 Betten und 82 Tagesklinikplätze.

Der Rechnungshof erkennt dabei freilich, dass der regionale Strukturplan für den Fachbereich Psychiatrie bis zum Jahr 2015 einen Bedarf von 730 Betten aufweist. Davon 90 Betten für die Abhängigkeitserkrankungen. Das heißt, es fehlen tatsächlich 137 Betten bzw. auch Tagesklinikplätze.

In den Regionen Niederösterreich Mitte fehlen 70, im Weinviertel 34 und im Industrieviertel 41. Die Region Niederösterreich Mitte wird derzeit von Mauer mitversorgt. Und im aktuellen niederösterreichischen Psychiatrieplan Evaluation 2014 wurden daher auch organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung vorgeschlagen und der Bedarf an den regionalen Bevölkerungszahlen angepasst.

Es gibt hier konkrete Konzepte für dislozierte Tageskliniken an den Standorten Wr. Neustadt, Mistelbach und St. Pölten. Und die am Krankenhaus Mistelbach in Bau befindliche Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie soll auch entsprechend den Empfehlungen des Landesrechnungshofes als Pilotmodell fungieren um Versorgungswirksamkeit bzw. deren Wirtschaftlichkeit und deren Zweckmäßigkeit zu ermitteln.

Fest steht auf jeden Fall, dass das Land Niederösterreich, der NÖGUS, die Landeskrankenanstalten-Holding und auch die Verantwortlichen in

den psychiatrischen Abteilungen viel getan haben, die Psychiatriereform in Niederösterreich in den letzten 30 Jahren umzusetzen. Fest steht aber auch, und das wissen wir, dass wir nach wie vor Verbesserungsbedarf haben und dass das massive Ansteigen der psychiatrischen Erkrankungen in der Bevölkerung eine Herausforderung darstellt, der wir uns in Niederösterreich stellen müssen. Und dass wir jetzt die Weichen für die nächsten, sagen wir einmal, 30 Jahre noch stellen müssen.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass die Sozialversicherung nicht untätig war. Richtig ist, dass es derzeit insgesamt 34 Planstellen für Neurologie und Psychiatrie, 3 für Neurologie und 4 für Psychiatrie in Niederösterreich gibt. Zudem hat die NÖ Gebietskrankenkasse als erste Kasse in Österreich seit 1.4.2012 mittlerweile 6 Planstellen für Kinder- und Jugendpsychiatrie geschaffen.

Weiters möchte ich darauf hinweisen auch, dass die NÖ Gebietskrankenkasse Vorreiter bei der Versorgung mit Psychotherapie ist. Die NÖ Gebietskrankenkasse bietet seit Juli 2003 Psychotherapie sozusagen auf Krankenschein an und war die erste Krankenkasse in Österreich, die einen Vertrag mit Fachärztinnen und Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie abgeschlossen haben.

Die Leistungen und die Versorgung mit psychotherapeutischer Behandlung wurden in den vergangenen Jahren laufend ausgeweitet und über die Vertragsvereine und mehrere spezialisierte Vereine und Institutionen auch angeboten. 2013 wurde auch eine Clearingstelle geschaffen für Psychotherapie, bei der die Fäden zusammenlaufen für die Vergabe von Therapieplätzen. Und der Vorstand der NÖ Gebietskrankenkasse beschloss, dass am 1. April 2015 die Kontingentierung für psychotherapeutische Leistungen an Kindern und Jugendlichen, die durch Therapeutinnen und Therapeuten der Vertragsvereine stattfindet, komplett wegfällt. *(Heiterkeit bei Abg. Dr. Machacek.)* Eines muss man aber auch sagen: So wie Sie, Herr Abgeordneter, die positiven Punkte erwähnt haben, so ist es auch zulässig, dass man hier das auch sagt, was tatsächlich auch geschehen ist. *(Abg. Dr. Machacek: Es ist a Schande, dass es das bis jetzt nicht gegeben hat!)*

Daher: Wenn Sie mir weiter zuhören, dann werden Sie auch merken, dass wir eindeutig auch feststellen, es steht zweifellos fest, dass es einen Schwachpunkt in der psychotherapeutischen Behandlung von Patientinnen und Patienten gibt. Dass die Finanzierung noch immer nicht in einem Gesamtvertrag zwischen den freiberuflichen Psychotherapeuten und den Trägern der Krankenkasse

geregelt werden konnte. Es ist daher Zeit, so wie die Frau Abgeordnete Krismer auch gesagt hat, hier einen neuerlichen Anlauf zum Abschluss eines Gesamtvertrages zu nehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die aktuellen Daten, die Experten im Gesundheitswesen, aber auch unsere ganz persönlichen Erfahrungen zeigen, dass wir auch im niedergelassenen Bereich weiteren Handlungsbedarf haben, und wir zusätzliche Anstrengungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen im psychiatrischen und psychotherapeutischen Bereich setzen müssen. Meine Fraktion stellt sich daher dieser Herausforderung der Zukunft und unterstützt diesen Antrag im Landtag! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Bader.

**Abg. Bader (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich denke, dass wir zum Thema psychiatrische Versorgung in Niederösterreich mit unserem Antrag, der jetzt ja auch eine breite Zustimmung erfahren wird, einen ganz, ganz wichtigen Schritt bei einem Thema setzen, das für die Bevölkerung in unserem Lande von sehr hoher Bedeutung ist.

Wir wissen, und das haben die Vorrednerinnen auch schon angemerkt, dass psychische Erkrankungen in unserer Gesellschaft leider Gottes zunehmen, stark zunehmen. Und daher ist es auch, weil wir das wissen und weil wir unsere Verantwortung in den verschiedensten Gremien, wo wir diese Aufgaben der Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung Niederösterreichs wahrnehmen und auch tätig sind, sodass wir beispielsweise in unserer Vorsorgeinitiative „tut gut“ seit einiger Zeit schon einen Schwerpunkt haben psychische Gesundheit der Bevölkerung.

Die Vorsorge, und das wurde auch schon mehrfach angemerkt, ist eben ein ganz, ganz wesentlicher Bereich, damit die Menschen nicht erkranken. Dennoch ist es notwendig, dass wir die psychiatrische Versorgung ausbauen. Sie ist wichtig, sie ist wesentlich, sie ist auszubauen. Und daher haben wir seitens der Volkspartei auch in diesem Zusammenhang den Antrag betreffend der psychiatrischen Versorgung in Niederösterreich und vor allem die Defizite und Versäumnisse im niedergelassenen Bereich zum Thema gemacht und eingebracht.

Wir wollten das aufzeigen und wir wollen natürlich mit diesem Antrag auch eine Beseitigung dieser Defizite einfordern. Dass das jetzt gemeinsam geschieht, das ist wirklich sehr löblich und wird sicherlich auch einen entsprechend größeren Druck machen.

Worum geht's? Es geht um eine möglichst gemeindenahere psychiatrische Versorgung für die Bevölkerung. Es sind seit 1998 in Niederösterreich schon Maßnahmen zur Dezentralisierung im Gange, vor allem im klinischen Bereich. Hier haben wir in allen Regionen Niederösterreichs stationäre Akutpsychiatriebetten, in den Landeskliniken integriert. Wir haben dieses Thema auch bei der Aufnahme von Bürgerinnen und Bürgern in den Landes-Pflegeheimen in unserem Land, wo auch dem Rechnung getragen wird.

Ich erspare mir die Standorte. Die Zahlen hat die Frau Kollegin Onodi vor mir gerade genannt, vor allem auch die Details der Standorte, die im klinischen Bereich ganz einfach den Empfehlungen des NÖ Psychiatrieplanes entsprechen.

Im niedergelassenen Bereich gibt's einfach auch noch Defizite, obwohl hier natürlich schon anzumerken ist, und da muss ich schon Recht geben, dass die Gebietskrankenkasse doch einiges geleistet hat. Aber hier sind Defizite da, weil es auch ganz einfach auf der Hand liegt, dass das, was derzeit Situation ist für die Bevölkerung nicht zumutbar ist. Nicht zumutbar deswegen, weil wir gerade im niedergelassenen Bereich teilweise sehr, sehr lange Wartezeiten haben von bis zu sechs Monaten.

Das ist für die Patientinnen und Patienten nicht zumutbar und ist natürlich umgekehrt auch Auslöser für stationäre Aufnahmen, die auch wieder für die Patientinnen und Patienten wirklich nicht zumutbar sind und große Probleme bedeuten. Und auf der anderen Seite natürlich auch große Probleme für das Gesamtsystem bringen. Daher wird die Notwendigkeit der Verbesserung der fachärztlichen Versorgung gesehen. Quantitativ genauso wie organisatorisch ist das zu verbessern.

Wir haben also diesen Antrag auch so formuliert, dass der an die Zuständigen in der Bundesregierung geht. Und das sind ganz einfach einmal die Bundesministerin für Gesundheit und der Bundesminister für Soziales. Und wenn der Herr Dr. Machacek sagt, das ist an den Bundesminister für Finanzen zu richten, so ist zu sagen, es gibt eine Minister-Verantwortung. Der hat das natürlich in

seiner Verantwortung umzusetzen. Aber die Diskussion habe ich jetzt nicht mit Ihnen, die habe ich das letzte Mal mit der SPÖ gehabt im Bereich der Bildung. Wenn ihr glaubt, dass die Minister alle nicht notwendig sind, der Sozialminister ..., dann schickt sie heim. Wenn die Unterrichtsministerin nicht notwendig ist, schickt sie heim. (*Abg. Mag. Scheele: Na so ein Blödsinn! – Unruhe bei der SPÖ.*)

Ja, aber bitte! Tun wir daher nicht immer in diese Richtung diskutieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es gibt klare Verantwortlichkeiten, Karin, das weißt du genauso. Man kann also in einer gemeinsamen Regierung nicht die Verantwortung einem einzigen Minister umhängen. Es ist so. Entweder es gibt eine gemeinsame Regierung, dann gibt's gemeinsame Verantwortlichkeiten. Und darin hat halt ein jeder seinen Aufgabenbereich wahrzunehmen und die Maßnahmen entsprechend umzusetzen. (*Beifall bei der ÖVP. – Unruhe bei der SPÖ.*)

Wenn sich die Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokratie wieder beruhigt haben, dann möchte ich natürlich auch nicht verabsäumen, darauf hinzuweisen, dass gerade bei diesem Antrag wirklich sehr, sehr erfreulich ist, dass es eine intensive Diskussion dazu gegeben hat im Gesundheits-Ausschuss. Dass ein Unterausschuss eingerichtet wurde, worin sehr intensiv auch gearbeitet wurde, dass dieses für uns alle gemeinsam wichtige Thema auch zu einer großen und breiten Zustimmung hier im Landtag führt.

Diese Ergebnisse der Gespräche über die Fraktionen hinweg sind positiv. Ich danke dafür außerordentlich, auch für den Input. Und wir haben ja auch schon in den Ausschüssen, im Unterausschuss, zugesagt, dass wir uns diese Inputs anschauen werden. Und dass wir jene, die wir für wichtig und notwendig erachten, auch einbauen. Das ist geschehen. Und ich darf daher auch mit Freude heute noch dazu einen Abänderungsantrag einbringen der Abgeordneten Bader, Onodi, Ing. Huber, Dr. Krismer-Huber, DI Eigner, Scheele, Ing. Haller, Kainz, Kasser und Lobner, der auch den letzten Gesprächen auch noch Rechnung trägt und uns zu diesem gemeinsamen Ziel in dieser wichtigen Angelegenheit weiter bringt. Der Antrag ist gestellt zum Antrag über die psychiatrische Versorgung in Niederösterreich. Er ist allen Fraktionen zugegangen. Der Antrag wird wie folgt geändert (*liest:*)

#### „Abänderungsantrag

zum Antrag der Abgeordneten Bader u.a. betreffend Psychiatrische Versorgung Niederöster-

reich – Defizite/Versäumnisse im niedergelassenen Bereich, Ltg. 635/A-1/39-2015.

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. In der Begründung wird nach dem vierten Absatz folgender Absatz eingefügt:

„Wenngleich auch die Versorgung mit Vertrags-AllgemeinmedizinerInnen (829) im versorgungspolnerischen Soll-Bereich liegt, so kann dieser Umstand den Mangel keinesfalls ausgleichen.“ –

Damit sind wir der Anregung des Dr. Machacek entgegengekommen. Wir haben dann auch noch in diesem Bereich die Thematik des Beirates für Psychiatrie aufgenommen, wobei eine Koordinierungsstelle im NÖGUS eingerichtet wird. –

„2. In der Begründung wird nach dem letzten Absatz Folgendes angefügt:

„Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) sieht in § 349 (2) zur psychotherapeutischen Versorgung einen Gesamtvertrag zwischen den Trägern der Krankenversicherung und den freiberuflich tätigen Psychotherapeuten vor.

Der Gesamtvertrag ist laut ASVG mit den vom Gesundheitsministerium per Bescheid anerkannten beruflichen Interessenvertretungen der PsychotherapeutInnen, in diesem Fall mit dem Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) abzuschließen.

- Der Versorgungsgrad deckt den Bedarf bei weitem nicht ab. Statistisch gesehen liegt der Psychotherapie-Bedarf bei 2 bis 5 % der Bevölkerung. Die kassenfinanzierte Psychotherapie in NÖ deckt – je nach Bedarfsrechnung - derzeit bestenfalls ein Drittel des Bedarfes ab und deckt sich mit neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen.

- Etwa die Hälfte der Psychotherapien in NÖ wird mit Euro 21,80. bezuschusst. Der Kostenzuschuss wurde seit 1992 nicht angepasst. Das trifft in NÖ in etwa 70.000 Therapieeinheiten gegenüber in etwa 90.000 Therapieeinheiten mit 53 Euro durch Kassenfinanzierung.

- Die Verträge werden nicht mit der Berufsvertretung verhandelt, sondern in Niederösterreich mit den beiden Versorgungsvereinen von den Kassen vorgegeben.

- Für PsychotherapeutInnen sind teilweise sehr schwierige Arbeitsbedingungen entstanden, so

dass es kaum PsychotherapeutInnen gibt, die ausschließlich in diesem Beruf arbeiten können.

- Eine Anstellung wäre in einem Gesamtvertrag wichtig bzw. anzustreben weil durch Zuweisung ein wesentliches Qualitätskriterium erfüllt wird, d.h. Therapie auf Anordnung/Krankenschein als Qualitätskriterium.

- Wesentlich ist eine Zuteilung von Psychotherapie-Kontingenten zu den Psychosozialen Diensten (Caritas und PSZGmbH) um unmittelbar psychotherapeutische Leistungen und Hilfe anbieten zu können.

- Die Forderung aus 2003 für einen unabhängigen Beirat für Psychiatrie, der die Aufgabe hat unter anderem vernetzend wirksam zu werden bzw. die Verbesserung der psychiatrischen wie auch psychotherapeutische Versorgung sicherzustellen wurde in der aktuellen Evaluation als Empfehlung einer Psychatriekordinationsstelle weiterentwickelt. Diese Koordinierungsstelle wird im NÖGUS eingerichtet werden, die entsprechenden Vorarbeiten sind bereits im Laufen.'

3. Im Antragstext wird folgende lit. f angefügt:

„f. Es sind die Grundlagen und Voraussetzungen für einen entsprechenden Gesamtvertrag zur psychotherapeutischen Versorgung zu schaffen. In diesem Gesamtvertrag sollte ein kollektivvertragsähnlicher sozialpartnerschaftlicher Schutz der Vertragspartner und die Qualitätssicherung verankert werden, insofern als dass die Sozialversicherungen mit der Berufsvertretung und allen anderen wesentlichen Entscheidungsträgern (z.B. Psychosoziale Dienste, Nahstellen zu Einrichtungen des Landes Niederösterreich) alle wesentliche Entscheidungen aushandeln müssen. Wichtige Inhalte dieses Gesamtvertrages sind Rechte und Pflichten der Vertragspartner, eine Honorarordnung, Stellenpläne etc. um ausreichend psychotherapeutische Leistungen qualitätsgesichert zur Verfügung stellen zu können.“

Ich freue mich abschließend, dass wir heute mit einer großen Mehrheit diesen Antrag zu einer Beschlussfassung bringen und damit weiter einen Schritt für die Menschen in unserem Land zu einer verbesserten psychiatrischen Versorgung leisten werden. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt zunächst ... *(Unruhe bei Abg. Waldhäusl.)*

Es liegt zunächst der Abänderungsantrag ... *(Abg. Waldhäusl: Wir haben den Antrag noch nicht!)*

Es liegt zunächst der Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Machacek vor. *(Abg. Waldhäusl: Aber er ist trotzdem nicht eingebracht!)*

Dieser Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Machacek ist nicht ausreichend unterstützt. Ich stelle daher jetzt die Unterstützungsfrage, was den Antrag des Abgeordneten Machacek betrifft. *(Nach Abstimmung:)* Nachdem dieser Abänderungsantrag nicht die notwendige Unterstützung hat, bringe ich ihn nicht zur Abstimmung.

Es liegt ein zweiter Abänderungsantrag vor, den ich bitte, möglichst zügig zur Verteilung zu bringen, weil ihn die Damen und Herren Abgeordneten offensichtlich noch nicht in der Hand haben. *(Abg. Waldhäusl: Zur Geschäftsordnung!)*

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Ich melde mich deswegen zur Geschäftsordnung: Wenn wir Debatten über Geschäftsordnung führen, dann sollte man sich bitte auch daran halten. Und wenn von uns verlangt wird und uns gewisse Dinge so interpretiert werden, dann bleiben wir aber dann insgesamt doch dem treu, dass ein Antrag auch ordnungsgemäß eingebracht werden muss. Und es reicht nicht, ist auch für die vielen Zuhörer schwierig über Internet, wenn es heißt, es ist bekannt. Das ist alles aber insgesamt in der Geschäftsordnung so vorgesehen, dass ein Antragstext auch verlesen werden muss. Und wenn das halt drei Minuten dauert, dauert es drei Minuten. Dieser Antrag wurde nicht ordnungsgemäß eingebracht, Herr Präsident!

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Der Herr Abgeordnete Bader hat diesen Antrag soeben eingebracht. Er hat nicht den gesamten Text vorgelesen, was ich ja tun kann. Ich kann also diesen Antrag zur Verlesung bringen, der eingebracht wurde. *(Abg. Waldhäusl: Nicht Sie, Herr Präsident!)*

Er hat ihn eingebracht ordnungsgemäß. Und wenn nun dieser Antrag auch in den Händen der Abgeordneten ist ... *(Abg. Waldhäusl: Sie kennen die Geschäftsordnung nicht!)*

Der Antrag von Abgeordneten Bader ist inhaltlich jetzt eingebracht worden. Ich nehme zur Kenntnis, dass er nicht zur Verlesung gekommen ist. Ich gebe daher dem Herrn Abgeordneten Bader die Gelegenheit, diesen Antrag ordnungsgemäß einzubringen. *(Abg. Waldhäusl: Das ist keine Schnapserrunde!)*

Ich bitte daher den Herrn Abgeordneten Bader, nun den Antrag zu verlesen. (*Abg. Waldhäusl: Obwohl wir bei der Abstimmung sind, Herr Präsident?*)

**Abg. Bader (ÖVP):** Ich möchte noch darauf hinweisen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass ich sehr wohl den Antrag eingebracht habe. Ich habe auch die Namen der Antragsteller eingebracht. Ich habe den ersten Teil des Antrages auch verlesen. Wenn es jetzt notwendig ist, den Rest zu verlesen, werde ich das auch sehr gerne tun und dem nachkommen (*liest:*)

#### „Abänderungsantrag

zum Antrag der Abgeordneten Bader u.a. betreffend Psychiatrische Versorgung Niederösterreich – Defizite/Versäumnisse im niedergelassenen Bereich, Ltg. 635/A-1/39-2015.

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. In der Begründung wird nach dem vierten Absatz folgender Absatz eingefügt:

„Wenngleich auch die Versorgung mit Vertrags-AllgemeinmedizinerInnen (829) im versorgungsplanerischen Soll-Bereich liegt, so kann dieser Umstand den Mangel keinesfalls ausgleichen.“

2. In der Begründung wird nach dem letzten Absatz Folgendes angefügt:

„Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) sieht in § 349 (2) zur psychotherapeutischen Versorgung einen Gesamtvertrag zwischen den Trägern der Krankenversicherung und den freiberuflich tätigen Psychotherapeuten vor.“

Der Gesamtvertrag ist laut ASVG mit den vom Gesundheitsministerium per Bescheid anerkannten beruflichen Interessenvertretungen der PsychotherapeutInnen, in diesem Fall mit dem Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) abzuschließen.

- Der Versorgungsgrad deckt den Bedarf bei weitem nicht ab. Statistisch gesehen liegt der Psychotherapie-Bedarf bei 2 bis 5 % der Bevölkerung. Die kassenfinanzierte Psychotherapie in NÖ deckt – je nach Bedarfsrechnung - derzeit bestenfalls ein Drittel des Bedarfes ab und deckt sich mit neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen.

- Etwa die Hälfte der Psychotherapien in NÖ wird mit Euro 21,80. bezuschusst. Der Kostenzuschuss wurde seit 1992 nicht angepasst. Das trifft

in NÖ in etwa 70.000 Therapieeinheiten gegenüber in etwa 90.000 Therapieeinheiten mit 53 Euro durch Kassenfinanzierung.

- Die Verträge werden nicht mit der Berufsvertretung verhandelt, sondern in Niederösterreich mit den beiden Versorgungsvereinen von den Kassen vorgegeben.

- Für PsychotherapeutInnen sind teilweise sehr schwierige Arbeitsbedingungen entstanden, so dass es kaum PsychotherapeutInnen gibt, die ausschließlich in diesem Beruf arbeiten können.

- Eine Anstellung wäre in einem Gesamtvertrag wichtig bzw. anzustreben weil durch Zuweisung ein wesentliches Qualitätskriterium erfüllt wird, d.h. Therapie auf Anordnung/Krankenschein als Qualitätskriterium.

- Wesentlich ist eine Zuteilung von Psychotherapie-Kontingenten zu den Psychosozialen Diensten (Caritas und PSZGmbH) um unmittelbar psychotherapeutische Leistungen und Hilfe anbieten zu können.

- Die Forderung aus 2003 für einen unabhängigen Beirat für Psychiatrie, der die Aufgabe hat unter anderem vernetzend wirksam zu werden bzw. die Verbesserung der psychiatrischen wie auch psychotherapeutische Versorgung sicherzustellen wurde in der aktuellen Evaluation als Empfehlung einer Psychiatriekoordinationsstelle weiterentwickelt. Diese Koordinierungsstelle wird im NÖGUS eingerichtet werden, die entsprechenden Vorarbeiten sind bereits im Laufen.“

3. Im Antragstext wird folgende lit. f angefügt:

„f. Es sind die Grundlagen und Voraussetzungen für einen entsprechenden Gesamtvertrag zur psychotherapeutischen Versorgung zu schaffen. In diesem Gesamtvertrag sollte ein kollektivvertragsähnlicher sozialpartnerschaftlicher Schutz der Vertragspartner und die Qualitätssicherung verankert werden, insofern als dass die Sozialversicherungen mit der Berufsvertretung und allen anderen wesentlichen Entscheidungsträgern (z.B. Psychosoziale Dienste, Nahstellen zu Einrichtungen des Landes Niederösterreich) alle wesentliche Entscheidungen aushandeln müssen. Wichtige Inhalte dieses Gesamtvertrages sind Rechte und Pflichten der Vertragspartner, eine Honorarordnung, Stellenpläne etc. um ausreichend psychotherapeutische Leistungen qualitätsgesichert zur Verfügung stellen zu können.“

Ich hoffe, dass ich damit die Grundlagen geschaffen habe, dass der Herr Präsident den Antrag zur Abstimmung bringen kann.

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Ich bringe nun diesen Abänderungsantrag, der soeben von Abgeordnetem Bader mit anderen eingebracht wurde zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Der Antrag ist einstimmig angenommen!

Ich komme damit zum Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 635-1/A-1/39, zum Hauptantrag: Antrag gemäß § 34 betreffend psychiatrische Versorgung Niederösterreich. *(Nach Abstimmung:)* Das sind wieder alle Abgeordneten. Einstimmig angenommen!

Wir kommen zum nächsten Geschäftsstück, Ltg. 654-1/A-3/65, Antrag gem. § 34 LGO der Abgeordneten Bader, Onodi, Ing. Huber u.a. betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Impfbereitschaft. Ich ersuche die Frau Abgeordnete Onodi, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatterin Abg. Onodi (SPÖ):** Werte Präsidenten! Sehr geehrter Herr Landesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Bader, Onodi, Ing. Huber, Dipl.Ing. Ing. Eigner, Kraft, Ing. Haller, Kainz, Kasser und Lobner gemäß § 34 der Geschäftsordnung betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Impfbereitschaft.

Das von der WHO für Europa vorgegebene Ziel, dass 2015 mindestens 95 Prozent der Gesamtbevölkerung gegen Masern geimpft sind und die Krankheit damit ausgerottet werden kann, wird nicht erreicht werden. In Umsetzung dieser Zielvorgabe wurde 2013 vom Bundesministerium für Gesundheit ein nationaler Aktionsplan für Masern erstellt.

Auch die Landes-Gesundheitsreferentenkonferenz hat sich unter dem Vorsitz Niederösterreichs am 29. April 2015 mit dem Thema befasst und ist an das Bundesministerium für Gesundheit mit dem Ersuchen um ausdrückliche Empfehlung des Nachweises der Immunität für Personal im Gesundheitswesen mit Kontakt zu gefährdeten Patientengruppen herangetreten. In Österreich steht die Masern-Mumps-Röteln-Impfung für alle Altersgruppen ab dem vollendeten 11. Lebensmonat kostenlos zur Verfügung. Es sind zwei Impfungen im Abstand von mindestens 4 Wochen vorgesehen, die zu lebenslanger Immunität führen.

Die Impfung sollte jedoch vor dem 2. Geburtstag erfolgt sein. Da Kinder erst ab dem 11. Lebensmonat geimpft werden können, ist es von besonderer Bedeutung, hohe Durchimpfungsraten in der Bevölkerung zu erzielen. Die Impfung jedes einzelnen trägt dazu bei, eine Herdenimmunität

aufzubauen und somit die besonders gefährdete Gruppe der Säuglinge und anderer Personen, die nicht geimpft werden können, zu schützen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich stelle daher den Antrag des Gesundheits-Ausschusses über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Bader, Onodi, Ing. Huber, Dipl.Ing. Ing. Eigner, Kraft, Ing. Haller, Kainz, Kasser und Lobner betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Impfbereitschaft *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten damit diese im Sinne der Antragsbegründung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit den Informationsstand betreffend Gefahren von Infektionskrankheiten in der Bevölkerung erhöht und damit die Skepsis gegenüber Schutzimpfungen weitgehend versucht auszuräumen, sowie durch gezielte Anreizmaßnahmen, zB durch Kopplung der Vorgaben des Österreichischen Impfplanes an Leistungen des Mutter-Kind-Passes die Impfbereitschaft in der österreichischen Bevölkerung versucht zu erhöhen.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg. 654/A-3/65-2015 miterledigt.“

Herr Präsident, ich ersuche, in die Debatte einzugehen und die Abstimmung herbeizuführen.

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Danke für Bericht und Antrag. Ich eröffne die Debatte. Es gelangt Herr Abgeordneter Ing. Huber zu Wort.

**Abg. Ing. Huber (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Wieder ein § 34er-Antrag. Ich glaube, das ist für uns oder für mich oder für uns alle aus der Freiheitlichen Partei und auch aus der Fraktion der Grünen teilweise immer wieder eine Freude, weil wir damit bewiesen haben, dass wir das richtige Thema getroffen haben, aber die ÖVP es einfach nicht schafft, andere Ideen zu unterstützen, sondern einfach immer wieder ein bisschen die Begründungstexte abschreibt und im Antragstext kleine Änderungen macht und das dann als großen Antrag, große Errungenschaft der ÖVP verkauft wird.

Wir sind froh und stolz darauf, dass wir Ideengeber in diesem Landtag sind und werden natürlich auch diesen § 34-Antrag unterstützen! Denn es ist wichtig, dass man die Impfbereitschaft erhöht! Wir

haben, wir kennen die Zahlen, seit Jänner bis Ende April 175 neue Fälle in Österreich, davon 117 in Niederösterreich. Also wir sind da österreichweit Spitzenreiter im negativen Sinne. Und Masern sind eine hoch ansteckende Infektionskrankheit, die bis zum Tod führen kann oder auch schlimmste oder schreckliche Behinderungen erzeugen kann.

Daher ist es ganz notwendig, durch Impfungen, durch gezielte Maßnahmen, durch einen wirklichen Aktionsplan, der nicht nur am Papier besteht, sondern auch wirklich bis in die Familien durchdringt, sicherzustellen, dass diese heimtückische Krankheit ausgerottet wird.

Wir haben als Beispiel Finnland, wo sie ausgerottet ist. Die haben wirklich eine Impfpflicht sozusagen. Ich glaube, soweit sollten wir nicht gehen. Ich glaube, österreichische Landsleute sind mündig genug, dass sie durch Information, durch Aufklärung bereit sind, diese 95 Prozent Durchimpfungsrate, dass wir die erzielen können.

In Finnland, wie gesagt, gibt es nur mehr importierte Fälle. Und damit kommen wir auch schon zu einem Fall, der uns zu denken geben muss. Wir haben im Herbst oder vorigen Sommer darüber diskutiert, als es die große Ebola-Hysterie sozusagen gegeben hat, dass wir hier als Land Österreich überhaupt keine Schutzräume haben, dass wir hier absolut nicht vorbereitet sind, dass unsere niederösterreichischen Krankenhäuser nicht darauf vorbereitet sind bisher. Angeblich ist laut Medienberichten die Krankheit abgeklungen. Die nächste wird aber vor der Tür stehen. Aber passiert ist bisher nichts bei diesen Umbauten oder Neubauten von Krankenhäusern, hier entsprechende Desinfektionsräume herzustellen.

Daher mein Appell: Gerade wenn man jetzt wieder sieht die Flüchtlingsschwemme oder Asylanterenschwemme, die Österreich überrollt, wo Menschen auf das Land aufgeteilt werden sollen, koste es was es wolle, ohne entsprechende Gesundheitsvorsorge, gesundheitliche Untersuchungen, stehen wir vor der Tatsache, dass wir damit auch Krankheiten, die schon längst in Österreich ausgerottet worden sind, dass wir diese wieder aufs Land verteilen. Daher Impfbereitschaft gerade im Masern-Bereich, im Röteln-Bereich stärken. Aber auch Vorsorge treffen, dass Asylwerber, die auf die Gemeinden aufgeteilt werden, die in unser Land kommen, dass sie ohne Gesundheitscheck nicht auf die Bevölkerung losgelassen werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Dr. Von Gimborn.

**Abg. Dr. Von Gimborn (FRANK):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Impfen ist ein polarisierendes Thema. Sowohl in der Ärzteschaft als auch in der Bevölkerung. Leider Gottes! Und dies, obwohl die Erfolge von Impfstoffen beispielsweise sind. Kaum etwas hat den medizinischen Fortschritt im letzten Jahrhundert derartig geprägt. Es ist daher verwunderlich, dass es noch immer Menschen gibt, die Impfungen grundsätzlich ablehnen. Nur der Zugang zu sauberem Wasser hat global gesehen im vergangenen Jahrhundert einen größeren Einfluss im Kampf gegen Infektionskrankheiten gehabt.

Aber schauen wir einmal hin, wo der Auslöser für diese kritische Masse der Impfgegner zu finden ist. Begonnen hat es damit, dass ein Chirurg namens Andrew Wakefield bei 12 autistischen Kindern ein neues Syndrom beobachtet hat, nämlich die autistische Enterocolitis, das ist eine Darmerkrankung.

Alle 12 hatten neben diesem Syndrom eine weitere Gemeinsamkeit: Eine Dreifachimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln. Daraus schloss Wakefield, die Impfung müsse die Ursache des Problems sein und er veröffentlichte 1998 im Fachjournal „The Lancet“ eine Studie diesbezüglich. Beweise blieb er allerdings schuldig. Und mittlerweile hat die Wakefield-Studie zurückgezogen. Der Grund war eine Überprüfung der englischen Ärztekammer, die dem Arzt unethische Forschungsmethoden und einen gefühllosen Umgang mit Kindern attestierte. Und bereits zuvor hatte die britische Presse aufgedeckt, dass Wakefield für seine Studienergebnisse Geld erhalten hat. Auch neuerliche Studien bestätigen, dass es keinen Zusammenhang zwischen Autismus und Masernimpfungen gibt. Trotzdem geistert in der Bevölkerung noch immer dieser Verdacht herum, dass die Dreifachimpfung mit Autismus in Zusammenhang gebracht werden kann. Soweit einmal zur Historie dieser ständigen Schlammschlacht zwischen Impfbefürwortern und Impfgegnern.

Aber hierzu noch einige Zahlen. Nach 1995 starben eine Million Menschen an Masern, und dies bei geschätzten 42 Millionen Krankheitsfällen. Bis 2014 galten in den USA für 15 Jahre lang die Masern als ausgerottet, nachdem es eine breit angelegte Impfkampagne gegeben und eine hohe Durchimpfungsrate erzielt wurde.

Im Dezember 2014 hatten sich dann plötzlich im Disneyland 58 Menschen mit Masern infiziert. Die Seuchenkontrolle führte das darauf zurück, dass alle Neuerkrankungen zwar von Menschen

kamen, die außerhalb des Landes gereist waren und Menschen angesteckt haben, die nicht geimpft waren. Es ist übrigens so, wenn Studenten einen Studienaufenthalt in der USA haben wollen, dann ist Masern für die eine Pflichtimpfung. Und in Österreich liegt der Sachverhalt so, und das hat ja schon Ing. Huber ausgeführt, dass wir heuer bereits 175 Masernfälle hatten und im gesamten letzten Jahr hatten wir nur 117 Fälle. Also innerhalb von vier Monaten eine deutlich höhere Fallanzahl als im gesamten Jahr davor. Und wie er schon gesagt hat, 49 Prozent der Fälle liegen in Niederösterreich. Niederösterreich ist besonders betroffen davon.

Das wahre Problem liegt darin, um Masern ausrotten zu wollen, brauchen wir unbedingt 95 Prozent Durchimpfquote, denn der Mensch ist der einzige Wirt für dieses Virus. Meine Damen und Herren, auch das hat der Kollege schon erwähnt, Masern ist bitte kein Kinderspiel! Masern ist auch keine Kinderkrankheit. Masern ist hoch ansteckend und kann in jedem Lebensalter schwerwiegende Folgen haben, da durch eine Infektion der Organismus für zirka sechs Wochen geschwächt ist. Komplikationen kommen immerhin in 20 Prozent der Fälle vor und in 0,1 bis 2 Prozent der Fälle können auch Gehirnhautentzündung, Lungenentzündung zu bleibenden Schäden führen. Und sogar 20 Prozent der Gehirnhautentzündungen führen dann zum Tod.

Immerhin, und das ist auch bemerkenswert, das Risiko, an einer Gehirnhautentzündung infolge einer Maserninfektion zu erkranken, liegt bei etwa 1:1000 und steigt mit dem Alter der infizierten Personen. Während eine Gehirnhautentzündung nach Masern-Impfung nur in der Relation zu 1:1 Million steht.

Zu bemerken ist auch, dass ungefähr nach sechs bis acht Jahren nach Masernerkrankung es in seltenen Fällen, aber immerhin, zu einer subakuten sklerosierenden Panenzephalitis kommen kann, also zu einem Hirnzerfall. Das ist eine Spätkomplikation. Und es zeigen sich dabei psychische und intellektuelle Veränderungen. Außerdem kommt's zu neurologischen Störungen. Und diese Erkrankung endet dann immer tödlich. In den letzten 15 Jahren hatten wir in Österreich immerhin 16 registrierte Fälle.

Interessant ist auch, dass in den neuesten Studien der Princeton University zu entnehmen ist, dass Impfen tödliche Sekundärerkrankungen, die eben durch Masern erfolgen können, bremst. Nach Ansicht der Immunologen dürfte das am Mangel an so genannten Gedächtniszellen des Immunsystems

liegen, die eben nach einer Masernattacke in einer Art Immunamnesie sich befinden, was dann letztendlich zu schweren anderen sekundären Infektionskrankheiten führen kann.

Es ist auch unerheblich, jetzt zu diskutieren, woher die Masern kommen und wer sie hergebracht hat. Immer wieder können sie in einer globalisierten Welt eingeschleppt werden. Das Entscheidende ist, sie wären keine Gefahr wenn wir die Impfquote erhöhen könnten. Masern können eben ausgerottet werden wenn wir eine 95-prozentige Durchimpfquote haben. Und da sind wir eigentlich gefordert.

Da reicht es auch nicht, wenn der Impfstoff vom 11. Lebensmonat bis zum 45. Lebensjahr gratis ist. Denn man muss vor allem die Impflücken, die zwischen den 15- bis 25-Jährigen auftreten, unbedingt schließen, indem man eben zweimalig impft. Und da gilt es, Anreize zu schaffen, damit die Menschen sich impfen lassen.

Natürlich könnte man jetzt darüber diskutieren ob man eine Impfpflicht einführt. Aber da hör ich schon die Gegenlager aufschreien und auch die Gesundheitsministerin hält nicht wirklich viel davon. Doch 57 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher sehen eben Impfungen sehr, sehr kritisch und haben Angst vor Impfschäden und Nebenwirkungen. Dabei wird das Wohl der Allgemeinheit völlig ignoriert. Daher muss es das Ziel sein, Impfkritikern Daten und Fakten zu liefern, auf deren Basis sie sich für die Impfungen entscheiden können. Auch Pamela Rendi-Wagner, verantwortlich für öffentliche Gesundheit in Österreich, meint, Impfen ist zudem auch ein Akt der Solidarität. Und dem möchte ich mich eigentlich anschließen, ja?

Kindergartenverbot für Kinder, die nicht geimpft sind, geht am Grundgedanken des verpflichteten Kindergartenjahres vorbei. Also auch das wäre ein Schuss ins eigene Knie. Aber da wäre eben die Möglichkeit anzudenken, das Kinderbetreuungsgeld an Impfungen zu binden. Darum werden wir auch dem Antrag liebend gern zustimmen. So bleibt jedem Bürger und jeder Bürgerin die Entscheidungsfreiheit, ob sie ihr Kind impfen lassen oder nicht.

Aber wir müssen ein Regelwerk schaffen, um auf die Volksgesundheit per se zu schauen und Folgekosten durch Impfmüdigkeit verhindern. Danke recht herzlich! *(Beifall bei FRANK.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Scheele.

**Abg. Mag. Scheele (SPÖ):** Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Masern sind kein Kinderspiel, das haben wir jetzt schon von allen Rednern und Rednerinnen hier gehört. Masern sind eine hoch infektiöse virale Krankheit, die nicht immer einen leichten Verlauf nimmt. Die Gesellschaft der österreichischen Kinderärzte und Kinderärztinnen stellte vor kurzem fest, dass die Komplikationsrate in den Industriestaaten 20 Prozent beträgt.

Am Häufigsten werden Durchfall, Mittelohrentzündung, Krampfanfälle und Lungenentzündung beobachtet und in Gott sei Dank glücklicherweise seltenen Fällen aber doch ein tödlicher Verlauf. In Industriestaaten, das hat meine Vorrednerin ja auch gesagt, stirbt etwa 1 von 1.000 mit Masern infizierten Kindern an dieser Erkrankung. Eines von tausend infizierten Kindern, das ist ein Kind zu viel, weil wir das gemeinsam verhindern können mit einer Durchimpfungsrate von 95 Prozent.

Deshalb unterstützt meine Fraktion selbstverständlich den vorliegenden Antrag mit dem Ziel, die Impfbereitschaft zu verbessern, die Durchimpfungsrate zu erhöhen. Wie? Durch eine gezielte Informationskampagne! Und in diesem Zusammenhang möchte ich mich, er ist jetzt nicht da, aber bei Landesrat Maurice Androsch bedanken, der mir vorher erzählt hat, dass am Vormittag mit dem Landeschulrat eine Einigung erzielt wurde, hier einen wesentlichen Schritt zu setzen.

Ich glaube, dass die Information und die Auseinandersetzung mit Impfgegnern und Impfgegnerinnen eine Sache ist. Dass aber das Setting Schule eine ganz wichtige Herausforderung darstellt um hier diese Durchimpfungsrate zu erreichen. Weil, offen gesagt, es ist ja nicht immer eine Impfgegnerschaft, es ist oft ein etwas schleifen lassen, dass man sich nicht mehr erinnern kann, ist mein Kind geimpft worden oder nicht. In dem Zusammenhang glaube ich, ist diese Zusammenarbeit zwischen dem Land und dem Landeschulrat hier wirklich auch schon ein wichtiger Beitrag in der gezielten Informationskampagne in unserem Bundesland.

Wir unterstützen selbstverständlich auch jenen Teil des Antrages, in dem wir fordern, gemeinsam mit der Bundesregierung ein Eliminationsprogramm gegen Masern auszuarbeiten. Ich denke, das, was in anderen Regionen unserer Erde gelungen ist, muss auch in Österreich, muss auch in Niederösterreich gelingen, nämlich 95 Prozent Durchimpfungsrate zu erreichen und die Masern auszurotten.

Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ und Teilen der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Ing. Haller.

**Abg. Ing. Haller (ÖVP):** Geschätzter Herr Präsident!

Auch ich darf zu diesem „34er“ im Namen unserer Partei Stellung nehmen. Wir wissen ja alle, dass in Österreich und in Niederösterreich zahlreiche Schutzimpfungen angeboten werden. In letzter Zeit sehr stark grippale Impfungen als Vorbeugung.

Es ist leider so, dass ein Teil der Bevölkerung sehr unsicher darauf reagiert und nicht weiß, ob solche Impfungen notwendig und sinnvoll sind, ob sie den Körper, den Organismus belasten, eher leicht schaden. Und sie setzen nicht das Vertrauen in solche Impfungen. Und viele Alternativmediziner schließen sich diesen Ideen an.

Es ist, glaube ich, sehr gefährlich, wenn in entwicklungsfähigen Ländern die Impfquote höher ist als in hochentwickelten Ländern, wie es Österreich oder Niederösterreich ist. Und wir wissen alle, wir haben das heute schon gehört, Masern ist keine leichte Kinderkrankheit, sondern wir brauchen eine Durchimpfungsrate von 95 Prozent, damit wir die Bevölkerung schützen, damit wir diese Krankheit ausrotten können. Es gibt nämlich Personengruppen wie Immunschwache oder Schwangere, die sich nicht impfen lassen können und die daher auch stark ansteckungsgefährdet sind.

Doch genau diese Durchimpfungsrate ist in Österreich in den letzten Jahren stetig nach unten gesunken. Und wir haben heute einen Umstand, dass zweifellos viele Neuerkrankungen auch in Niederösterreich über 100 heuer schon, zu verzeichnen sind. Trotz dieser drohenden Gefahren, die von dieser Krankheit ausgehen, stehen wir heute bei einer Durchimpfung von nur 57 Prozent, was wirklich bedenklich ist.

Es ist davon auszugehen, dass diese Infektion mit Masern-Viren sehr gefährlich ist, weil innerhalb der 4 bis 6 Wochen anhaltenden Immunschwäche Sekundärinfektionen auftreten können. Besonders gefürchtet ist auch die Entzündung des Gehirns, wie sie ab und zu, wenn auch selten, vorkommt und deren Auswirkungen weitere Komplikationen wie Bewusstseinsstörungen bis hin zum Koma sein können.

Wir haben in Niederösterreich sehr viele Maßnahmen bereits umgesetzt, um diese Masern und

diese Röteln eliminieren zu können. Das heißt, es wird der Impfstatus überprüft, der leider sehr tief liegt. Es werden Ärzte und Ärztinnen sensibilisiert, ihre Kunden und ihre Anvertrauten doch zur Impfung zu überreden. Vereinheitlichte Disputationen werden durchgeführt. Angebote zur Durchführung über Nachholimpfungen in Schulen und öffentlichen Impfstellen werden im niedergelassenen Bereich gerade sehr stark forciert.

Es gibt auch ein kostenfreies Impfangebot für alle Mitarbeiterinnen im Gesundheitswesen. Ich glaube, das ist sehr wichtig. Vieles wird in Niederösterreich und Österreich noch zu tun sein, damit diese Durchimpfungsrate um die 95 Prozent erreicht wird. Ich finde es gut, dass das heute im Landtag thematisiert wurde. Danke sehr! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 654-1/A-3/65, Verbesserung der Impfbereitschaft:)* Dieser Antrag ist einstimmig angenommen!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 649/B-51, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Bestattungsgesetzes 2007. Ich ersuche Frau Abgeordnete Mag. Scheele, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatterin Abg. Mag. Scheele (SPÖ):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich berichte zu Ltg. 649/B-51, zur Änderung des NÖ Bestattungsgesetzes 2007.

Das mit Jänner 2007 in Kraft getretene NÖ Bestattungsgesetz enthält einige unklare Bestimmungen, die daher unterschiedlich ausgelegt wurden und werden. Mit dieser Novelle sollen Unklarheiten bei der Auslegung beseitigt werden und es sollen Regelungen im Bereich der alternativen Bestattungsformen geschaffen werden *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Danke für Bericht und Antrag. Wir kommen zur Debatte. Als erster zu Wort gemeldet Abgeordneter Ing. Huber.

**Abg. Ing. Huber (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Änderung Bestattungsgesetz: Auch ein wichtiges Gesetz im Leben. Ich glaube, ein Gesetz, mit dem wir uns – jeder - irgendwann einmal beschäftigen werden müssen. Und daher ist es auch wichtig, dass hier die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden und man, wie schon berichtet wurde, hier auch alternative Grabstellen ein bisschen im Gesetzestext ermöglicht bzw. hier klare oder halbwegs klare Regelungen schafft. Denn die Gesellschaft verändert sich.

Nicht nur das Zusammenleben wird alternativer, auch die Bestattung wird alternativer. Daher war es notwendig, dieses Gesetz zu ändern. Ich hoffe aber, dass diese Gesetzesänderungen in den Gemeinden nicht als Ausrede genützt werden, um die Grabstellengebühren usw. zu erhöhen. Denn die Niederösterreicher sind schon Gebührengeplagt genug. Was ich aber nicht verstehe an diesem Beschluss heute ist der zweite Teil. Der Ausschuss hält dazu Folgendes fest: Ich glaube, wir sind als gesetzgebende Körperschaft aufgefordert, klare Gesetze zu schaffen, Gesetze, die der Bürger nachlesen kann und innerhalb kürzester Zeit weiß, was damit gemeint wird.

Wir haben schon in diesem Lande Österreich genügend Gesetze, wo man nicht mehr weiß, sind sie notwendig, was wird darin ausgesagt, was wird darin geregelt? Daher verstehe ich es wirklich nicht, dass man diese zwei Absätze nicht direkt in den Gesetzestext eingefügt hätte. Dann hätte jeder, der das Gesetz nachschlägt, auch sofort die notwendigen Informationen über den Transport von Leichen und auch über den Begriff sonstige Grabstellen gehabt.

Daher bitte in Zukunft, wenn man was übersieht, dann kann man auch Zusatz- oder Abänderungsanträge stellen, aber keine Festhaltungen des Ausschusses zu einem Gesetzestext dazu geben. Hier wird Unklarheit geschaffen. Wir sind aber dazu aufgefordert, klare, einfache Gesetze zu schaffen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Naderer.

**Abg. Naderer (FRANK):** Danke sehr, Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Das Gesetz stellt eine Liberalisierung, eine flexible Anpassung hin zu den Wünschen und vor allem zum letzten Willen der Menschen dar. Es ist – Stichwort - der Begriff „Naturbestattungsanlagen“ zu erwähnen, der hier gesetzlich geregelt wurde. Auch sind die Regelungen, was die Einäscherung betrifft, überarbeitet worden, da diese Bestattungsform, das hat mir der Landesrat vorhin bestätigt, im Zunehmen ist und auch weiter zunehmen wird.

Und ich denke, dass das nicht zuletzt auch aus Kostengründen geschieht. Deshalb möchte ich auch darauf hinweisen, meine Damen und Herren, dass wir künftig unser Augenmerk in diese Richtung legen werden müssen. Weil immer mehr alleinstehende Menschen aus prekären Lebensverhältnissen sich eine Bestattung in der herkömmlichen Form, wie wir sie uns vorstellen, nicht leisten können. Und dass wir sehr sorgfältig aufpassen müssen, ob wir nicht mit gesetzlichen Regelungen und mit Tarifen hier die Bedürfnisse der Menschen überziehen und nicht erreichen. Es gibt bei uns im Grenzbezirk sogar Fälle, wo sich die Leute in Tschechien bestatten lassen. Das soll nicht sein. Das sollte in Niederösterreich keine Notwendigkeit darstellen. Aber ich denke, dass wir alle hier im Hause die Sensibilität haben, diese Dinge künftig einzuarbeiten.

Ich wünsche es mir nicht, aber vielleicht werden wir wiederum irgendwann einen Höchstarif für Armutsbestattungen brauchen. Wenn es soweit ist, werden wir darüber diskutieren und das auch entsprechend einarbeiten können. Im Großen und Ganzen stimmt unsere Fraktion daher diesem Gesetzesentwurf zu. Danke! *(Beifall bei FRANK.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Onodi.

**Abg. Onodi (SPÖ):** Sehr geehrte Präsidenten! Werter Herr Landesrat! Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Jahr 2007 wurde das NÖ Bestattungsgesetz in Kraft gesetzt. Damals wurden nämlich zwei Rechtsnormen verankert und hier als Vorschriften in das neue Gesetz gegossen. Jetzt ist es aber so, dass es immer wieder stärker werdende Anliegen aus Teilen der Bevölkerung in Bezug auf die letzte Ruhestätte gibt. Und mit diesem Änderungsentwurf, der uns jetzt vorliegt, wird dem Ganzen auch Rechnung getragen.

Die Novellierung hat das Ziel, Unklarheiten bei der Auslegung zu beseitigen und die Vollziehung in der Praxis zu erleichtern. Und dann werden auch, wie wir schon gehört haben, alternative Bestattungsformen als Möglichkeit angegeben, wodurch sozusagen auch der letzte Wille des Verstorbenen vermehrt berücksichtigt werden kann.

Künftig werden Familien die Möglichkeit haben, verstorbene Angehörige auf naturbelassenen Flächen zu beerdigen und diese können dann als Naturfriedhöfe von Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden sowie gesetzlich anerkannten Kirchen oder Religionsgemeinschaften betrieben werden. Wir haben im Bezirk St. Pölten bereits so einen Ruhewald, nämlich in der Gemeinde Hafnerbach.

Auch Wasserbestattungen werden demnächst als alternative Bestattungsform in Niederösterreich gesetzlich verankert sein. Wobei für die Naturfriedhöfe und auch für die Wasserbestattung gilt, dass das natürlich Urnenbestattungen sind. Neu ist aber auch, dass in Zukunft der Verstorbene das als letzten Willen dokumentieren kann und dies auch berücksichtigt werden soll.

Eines muss aber für uns klar sein, bei allen Alternativen: Der Schutz der menschlichen Würde und das pietätvolle Bewahren der Totenruhe muss selbstverständlich in Zukunft auch gewährleistet sein. Dennoch wünschen sich immer mehr Menschen, ihre ewige Ruhe dort zu finden, wo sie sich verbunden fühlen. Die neuen Regelungen nehmen darauf Rücksicht und sollen auch dabei helfen, die Familienangehörigen in der schwierigen Zeit des Abschieds zu unterstützen. *(Beifall bei der SPÖ und Teilen der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Rennhofer.

**Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe einmal einen Ausspruch gehört, der sinngemäß so gelautet hat: Wenn du in einen Ort oder in eine Gemeinde kommst und du willst etwas über die Menschen dort erfahren, dann musst du drei Stellen besuchen. Wenn du in die Kirche gehst, erfährst du das Verhältnis zum Herrgott, zum Glauben, zur Religion. Wenn du ins Wirtshaus gehst, erfährst du, wie sie miteinander umgehen. Und wenn du auf den Friedhof gehst, erfährst du, wie sie mit den Verstorbenen umgehen, wie sie mit der Wertschöpfung über den Tod hinaus umgehen.

Ich denke, da ist doch etwas dran. Tatsächlich kann man ja feststellen, dass die Friedhöfe und die Bestattungsanlagen durchaus entsprechende Unterschiede aufweisen. Die sind teilweise aus der Geschichte bedingt, teilweise vielleicht aus dem Anlass – wenn ich an Kriegsgräber oder ähnliches denke – oder sie können Gründe haben in der unterschiedlichen Kultur, wenn wir uns Begräbnisstätten zum Beispiel in anderen Ländern anschauen.

Grundsätzlich sind aber Respekt und die Achtung vor den Verstorbenen in allen Kulturen erkennbar und ist die Bestattung der Verstorbenen unterschiedlichen Ritualen, unterschiedlichen Bestattungskulturen unterworfen und sind solche dafür vorgesehen.

Es geht einerseits um die notwendigen sanitätspolizeilichen Vorkehrungen und es geht andererseits um die Verabschiedung. Um die Möglichkeit des Abschieds von geliebten Menschen. Um die Möglichkeit der Erinnerung und des Gedenkens an geliebte Menschen.

In unserem Kulturkreis ist dazu die Erdbestattung vorrangig. Erkennbar ist aber eine signifikante Zunahme im Bereich der Feuerbestattung und der Einäscherung. Und das ist letztlich auch der Grund, das NÖ Bestattungsgesetz entsprechend anzupassen und Veränderungen und Klarstellungen vorzunehmen. Veränderungen, die neuen und immer öfter artikulierten Bedürfnisse und Wünsche, teilweise letzte Wünsche, die diesen Wünschen Rechnung tragen. Ein Stichwort ist schon mehrfach gefallen, die Naturbestattung.

Bedürfnissen Rechnung tragen in einer Form, dass allen sanitätspolizeilichen Anforderungen entsprochen wird. Rechnung tragen in der Form, dass die uns allen wichtige Pietät auch gewahrt bleibt. Rechnung tragen in einer Form, die den Empfindungen der Bürgerinnen und Bürger entspricht. Vor allem den Angehörigen.

Ich denke, mit der Änderung, die wir jetzt vorliegen haben, wird dem entsprochen und wir werden diesen Änderungen gerne die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf Schlussworte. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 649/B-51, Änderung des NÖ Bestattungsgesetzes:)* Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen!

Wir kommen zum nächsten Geschäftsstück, Ltg. 645/S-5/8, Vorlage der Landesregierung betreffend Universitätsklinikum St. Pölten-Lilienfeld, Standort Lilienfeld, Neu- und Umbau OP-Zone und 4 Betten IMCU.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Moser, die Verhandlungen diesbezüglich einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Moser (ÖVP):** Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich berichte zu Ltg. 645/S-5/8, Universitätsklinikum St. Pölten-Lilienfeld, Standort Lilienfeld, Neu- und Umbau OP-Zone und 4 Betten IMCU, die zur Überwachung kritisch kranker Personen mit und ohne mechanischer Atemunterstützung dienen.

Die NÖ Landeskliniken-Holding hat in der 62. Holdingversammlung am 17. November 2014, die NÖ Gesundheitsplattform am 12. Dezember 2014 für den Neu- und Umbau der OP-Zone und der vier Betten IMCU am Standort Lilienfeld mit Gesamtkosten von 4,300.000 € ohne Umsatzsteuer, Preisbasis Jänner 2014, laut technischer Beilage, grundsätzlich genehmigt.

Das Gesamtprojekt beinhaltet den Zu- und Umbau des OP-Traktes, dh. die vollwertige Ausstattung von 2 OP's, wobei ein OP neu errichtet und ein bestehender den gesetzlichen Erfordernissen entsprechend adaptiert wird. Zusätzlich umfasst das Vorhaben auch die Zusammenführung von Holding-Area, Aufwachraum und 4 IMCU-Betten. Durch diese Maßnahme kann eine deutliche betriebsorganisatorische Verbesserung erreicht werden.

Ich gehe davon aus, dass die weiteren Informationen bei den Damen und Herren Abgeordneten liegen. Das heißt, ich nehme die vollinhaltliche Kenntnisnahme des Antrages an und komme daher zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Universitätsklinikum St. Pölten-Lilienfeld, Standort Lilienfeld, Neu- und Umbau OP-Zone und 4 Betten IMCU *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Gesamtkosten in der Höhe von € 4.300.000,- ohne Ust (Preisbasis 1. Jänner 2014) für das Vorhaben ‚Universitätsklinikum St. Pölten-Lilienfeld, Standort Lilienfeld, Neu- und Umbau OP-Zone und 4 Betten IMCU‘ werden grundsätzlich genehmigt.

2. Der Anwendung eines Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt.“

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Abstimmung einzuleiten und die Diskussion vorzunehmen.

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Danke für Antrag und Berichterstattung. Ich eröffne die Debatte. Es gelangt Herr Abgeordneter Ing. Huber zu Wort.

**Abg. Ing. Huber (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Geschätzte Kollegen und Kolleginnen!

Ein längst fälliger Um- und Ausbau des Krankenhauses Lilienfeld. Wir haben die Verpflichtung, unsere Regionen mit fertigen oder gut ausgestatteten Krankenhäusern zu versorgen. Das haben wir uns aufgetragen, das ist auch gut so und so soll es auch sein. Ich darf hier einen kleinen Seitenhieb Richtung Gänserndorf machen. Doch ist noch immer der einzige Bezirk, der über kein vollwertiges Krankenhaus verfügt.

Das Krankenhaus Lilienfeld, wir kennen es alle. Wir kennen den Bezirk Lilienfeld, ein sehr weitläufiger Bezirk mit einem geografisch großem Einzugsgebiet, der ein vollwertiges Krankenhaus benötigt. Und wir können auch den Zustand des Krankenhauses in Lilienfeld. Allein wenn man vorbeifährt sieht man an der Fassade, dass dieses Krankenhaus schon in die Jahre gekommen ist.

*(Dritter Präsident Gartner übernimmt den Vorsitz.)*

Daher auch dieser dringende Umbau, der notwendig geworden ist. Denn die Fristerstreckung für den Betrieb der OP-Säle wurde letztmalig jetzt bis 31. Dezember 2016 gewährt. Ich hoffe, dieses Krankenhaus ist das letzte, das in einem derartigen Zustand ist und dass keine weiteren Altlasten hier zutage treten. Wir werden den Um- und Ausbau natürlich absolut unterstützen. Denn es ist wichtig, dass der Bezirk Lilienfeld durch dieses Krankenhaus optimal versorgt ist. Wie gesagt, es wird ein OP-Saal umgebaut, ein neuer wird dazu errichtet. Es wird auch sichergestellt, da gibt es ein eigenes Beiblatt zum Antrag, wo sichergestellt wird, dass während der Umbauphase die Versorgung nicht gestört wird, dass das alles seine geordneten Bahnen geht. Ich bitte darum, dass wir - ich glaube, da bin ich mir auch sicher -, dass wir hier einstimmig das beschließen, dass dieser Umbau vonstattengeht, dass er rasch und unfallfrei vonstattengeht.

Was mich eigentlich ziemlich nachdenklich stimmt: Dieser „Umbau“ unter Anführungszeichen im Wert von 4,3 Millionen Euro ohne Umsatzsteuer muss über den Weg der Sonderfinanzierung finanziert werden. Ich bin schon neugierig, wenn wir das Budget 2016 in den Händen halten, ob dort endlich die Zahlen des Landes Niederösterreich so dargestellt werden, wie sich es, wenn man hier eine Investition von 4,3 Millionen Euro schon im Zuge der Sonderfinanzierung tätigen muss, wie das finanzielle Vorhaben für 2016 aussieht. Weil ich glaube, das ist ein Armutszeugnis für unseren Finanzlandesrat, wenn man 4,3 Millionen Euro im Gesundheitsbereich sonderfinanzieren muss. Na, wo sind wir? Haben wir wirklich kein Geld mehr? Stimmen die Meldungen, die ab und zu in den Zeitungen stehen, die mutige Journalisten sich berichten trauen, dass das Land Niederösterreich ein Schuldenkaiser ist?

Ich glaube, hier ist die Bestätigung. 4,3 Millionen Euro, für ein Land wie Niederösterreich eigentlich ein Klacks. Aber wir müssen im Zuge der Sonderfinanzierung diesen Umbau, der notwendig ist, für unsere Bürger finanzieren. Ich glaube, das ist eine traurige Mitteilung aus dem Land Niederösterreich.

Daher stelle ich auch den Antrag: Wir wollen, dass die Punkte 1. und 2. des Antrages getrennt abgestimmt werden. Denn wir erfahren weder, welche Sonderfinanzierungsmethoden, welche Formen, welche Konditionen da angewendet werden, wir erfahren nur immer wieder bei diesen Anträgen, diesen Ausbauplänen „im Zuge der Sonderfinanzierung“ ... Hier, glaube ich, ist es höchst an der Zeit, dass dem Landtag zur Beschlussfassung wirkliche Finanzierungsmodelle dargelegt werden. Dass wir entscheiden können, wie wir das Notwendige finanzieren, damit wir auch wissen, mit welchen Schulden wir in Zukunft unsere Kinder und Kindeskinde belasten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Laki.

**Abg. Dr. Laki (FRANK):** Herr Präsident! Regierungsmitglieder! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der erste Punkt, gegen den ist nichts zu sagen. Nur der zweite Punkt, 4 Millionen mit Sonderfinanzierungsmodell zu finanzieren, das ist wirklich erbärmlich. Ich muss also wirklich sagen, diese Sonderfinanzierungen, die werde ich mir wirklich im Detail anschauen. Und werde das mit Brüssel abstimmen, wie weit das relevant ist, Maastrich-rele-

vant. Das ist eine Chuzpe, muss ich sagen! Solche Beträge mit Sonderfinanzierung zu finanzieren und dann dem Hohen Haus nicht zu sagen, welche Konditionen, was das in Summe ausmacht.

Wir haben es ja gesehen in Maissau dort. 30 Millionen kostet der Bau und 33 Millionen kosten die Zinsen in einer Nullzinsphase. Uns im Dummen zu lassen und uns keine Informationen zu geben, das geht nicht! Meine Herren von der ÖVP! So einen Antrag einzubringen, ist wirklich, ich sage ausnahmsweise, eine Frechheit! Der Antrag gehört zurückgezogen und neuerlich eingebracht und die Abgeordneten ordentlich informiert. Dankeschön! *(Beifall bei FRANK.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Thumpser.

**Abg. Thumpser MSc (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Ich nehme an, der Kollege Huber, jetzt ist er gerade nicht da, ist schon einige Zeit nicht beim Landeskrankenhaus Lilienfeld vorbeigefahren. Weil seine Ausführungen hinsichtlich Bausubstanz hätte ich mir gerne mit ihm persönlich dann in Lilienfeld angeschaut. Ich vernehme es nicht so, wie er es gesagt hat.

Zum Kollegen Laki: Ich würde davor warnen, diesen Antrag zurückzuziehen! Weil der Standort Lilienfeld schon seit mittlerweile 11 Jahren genau auf diese Baumaßnahmen wartet, die wir heute und hier beschließen. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute diesen Neu- und Umbau der OP-Zone und der vier IMCU-Betten beschließen, dann ist das ein guter Tag für den Bezirk Lilienfeld, dann ist das ein guter Tag für die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Lilienfeld. Und dann ist es ein guter Tag für die Grundversorgung der Bevölkerung im Bezirk Lilienfeld.

Und warum ich das so betone ist, weil zurückgehend auf einen Bescheid des Jahres 2004 der Standort Lilienfeld jetzt seit 11 Jahren auf diesen Um- und Zubau wartet und in diesen 11 Jahren es natürlich immer wieder Fristerstreckungen etc., etc. gegeben hat. Aber das zumindest dazu geführt hat, dass innerhalb der Beschäftigten durchaus Unruhe gegeben war, was passiert jetzt, passiert jetzt was, passiert jetzt nichts? Zwischendurch einmal Operationssäle geschlossen werden mussten, was zu zusätzlicher Unruhe geführt hat. Und das auch deshalb im Jahre 2013 mich und die Kollegin Scheele zu einer Anfrage an den Kollegen Wilfing veranlasst hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute diesen Beschluss fassen, und ich hoffe, dass er, wenn schon nicht einstimmig, mit einer hohen Mehrheit mitgetragen wird, dann ist das für den Bezirk Lilienfeld ein weiterer Meilenstein in der ärztlichen Grundversorgung. Ich hoffe, dass wir größtmöglich dieses Vorhaben unterstützen. Dass dieses Vorhaben dann raschestmöglich umgesetzt wird und natürlich, wie es bei Baustellen im öffentlichen Bereich, aber bei allen Baustellen üblich ist, diese unfallfrei und gut über die Bühne geht. Wir als sozialdemokratische Fraktion werden diesem Antrag natürlich sehr gerne zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bader.

**Abg. Bader (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Lieber Kollege Thumpser! Wir kennen uns schon lange, aber ich hab dich noch nie so zittern gesehen, weil du Angst hast, dass ein Antrag zurückgezogen wird. Ich kann dich beruhigen: Wir werden den Antrag, wie Dr. Laki gemeint hat, sicher nicht zurückziehen. Aber Spaß beiseite. *(Abg. Thumpser MSc: Lieber Kollege Bader! Es muss dich reißen, wenn du mich zittern gesehen hast! – Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.)* Es war eh eher so gemeint wie du jetzt reagierst, ja?

Wenn es heute um den Neubau und Umbau der OP-Zone am Standort Lilienfeld geht, dann möchte ich zu Beginn auch gleich einmal ein herzliches Danke sagen. Ein Danke, dass wir jetzt so weit sind, diese Entscheidung und diesen Beschluss fällen zu können, der Dank gilt natürlich an alle Verantwortlichen in der Holding, im Regionalmanagement, auch unserem Landesrat Karl Wilfing, aber ganz besonders der Standortleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Haus. Und es ist schon richtig, der Kollege Thumpser hat es ja gesagt, dass schon viele Jahre ins Land gezogen sind, seit dieses Thema am Tapet ist.

Es hat aber, das muss ich auch dazu sagen, in dieser Zeit natürlich verschiedenste Überlegungen gegeben, was vor allem auch den Versorgungsauftrag des Hauses betrifft. Und daher hat es auch diese notwendige Zeit gebraucht. Heute ist ein guter Tag für die Menschen im Bezirk Lilienfeld und für den Standort dieses Krankenhauses, des Landesklinikums in Lilienfeld. Lilienfeld ist auch ein bedeutender Standort in der Landeskliniken-Holding. Versorgt werden rund 26.000 Menschen im Bezirk

Lilienfeld, aber darüber hinaus gerade im Bereich der Gynäkologie und der Geburtenstation viele Menschen auch aus den angrenzenden Bezirken. Und das ist etwas, was die Menschen sehr, sehr schätzen.

Es ist, wenn das Schätzen von mir jetzt angesprochen wurde, gerade das Thema Patientenbefragung etwas, was dieses Krankenhaus ganz besonders hervorhebt. Jahrelang schon ist das Ergebnis dieser Patientenbefragung für das Landeskrankenhaus Lilienfeld so, dass das Ergebnis bedeutet, dass immer das Lilienfelder Krankenhaus am Stockerl steht. Und es war bei der letzten Befragung 2014 so, dass man auf höchstem Niveau eigentlich noch Steigerungen erreichen konnte. Ganz besonders im Bereich des Pflorgeteams, wo wir jetzt bei 97,75 von 100 Punkten liegen. Das war noch eine Steigerung und damit absolut der höchste Wert in Niederösterreich. Insgesamt mit knapp 95 Punkten ist das auch ein ganz, ganz toller Wert.

Das zeigt, dass hier auch gut gearbeitet wird. Und das soll jetzt auch entsprechend dokumentiert und unterstützt werden, auch mit diesem Projekt in Zukunft. Erfreulich ist auch, dass wir im Bereich der Geburten im Jahr 2014 wieder eine Steigerung verzeichnen konnten, und das jetzt im Jahr 2015 schon. Und wenn ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angesprochen habe, so muss man auch wissen, dass mit 374 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Landeskrankenhaus Lilienfeld für eine Region, die stark von der Abwanderung im südlichen Bereich des Bezirkes betroffen ist, ein sehr, sehr arbeitsmarktrelevanter Betrieb ist, der eine Wertschätzung von weit über 30 Millionen in der Region generiert.

Daher ist es klar für uns, dass vor Ort auch die bestmöglichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, weil ja die Situation jene ist, dass die nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen. Und der gesamte OP-Bereich soll daher fit für das nächste Jahrtausend gemacht werden.

Was passiert? In der Holding-Versammlung vom 17. November 2014 ist dieses Projekt, das heute vorgelegt wird, bereits genehmigt worden. Derzeit gibt's zwei OPs. Und einen OP Kategorie „Eingriffsraum“, wo ebenfalls Operationen durchgeführt werden. Geplant ist jetzt ein Neubau eines Operationssaales in der Bauphase 1 und in der 2. Bauphase dann der Umbau der bestehenden beiden Operationssäle zu einem neuen modernen Operationssaal. Und dann soll die Überwachungseinheit mit vier Betten auch in diesem Bereich angesiedelt werden. Es ist so, dass diese IMCU-Ein-

heit derzeit auf der Station Chirurgie 1 angesiedelt ist.

Entscheidend dabei ist also auch der so genannte Laminar Airflow, der in beiden OPs neu kommt. Die Zusammenführung der Operationssäle mit der Überwachungseinheit gewährleistet auch, dass hier Abläufe entsprechend optimiert werden können.

Baubeginn ist dann für März 2017 vorgesehen. Es werden also die Planerleistungen ausgeschrieben, die ganzen Vorarbeiten passieren. Es wird dann dieser OP errichtet. In dieser Phase werden die anderen OPs zur Verfügung stehen. Es werden die Operationszeiten ausgeweitet, damit die Versorgung gesichert werden kann. In der 2. Phase wird also dann der eine neu gebaute OP in Betrieb genommen und der Umbau im 2. Bereich erfolgen.

Auch hier soll es möglichst wenig Einschränkungen geben. Nachdem das Landeskrankenhaus Lilienfeld ja gemeinsam mit St. Pölten ein Haus bildet, ist auch vorgesorgt, dass in Absprache mit St. Pölten auch hier bei ganz besonders dringlichen Eingriffen eine entsprechende Kooperation und Zusammenarbeit erfolgen wird.

Vielleicht noch zu den Anmerkungen, die hier auch gemacht wurden. Jetzt ist im Ausschuss schon, was die Finanzierung betrifft, darauf eingegangen worden. Und es ist dort auch klar angemerkt worden, dass die Sonderfinanzierung in Form eines Forderungskaufes durchgeführt wird. Es ist auch klar, dass es zuerst einen Beschluss im Landtag geben muss, um hier die nächsten weiteren Schritte zu setzen. Weil auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Sicherheit brauchen, dass das Kollegialorgan Landtag hier auch die entsprechende Zustimmung erteilt hat.

Wir haben in der Vorbereitung, und das möchte ich gerade zu diesem Bereich auch sagen, natürlich sehr viel Erfahrung, was den Bau und Umbau von Kliniken betrifft. Und wir haben daher auch eine sehr, sehr verantwortungsvolle Kostenschätzung, die hier vorgelegt werden konnte. Wir haben, und das möchte ich auch ganz stolz in dem Bereich sagen, bei den letzten Projekten auch keine Kostenüberschreitungen verzeichnet, ja, obwohl wir die Ausschreibung für die Finanzierung noch nicht gehabt haben. Ist auch eine Frage der Wirtschaftlichkeit.

Und wenn sich der Kollege Huber da heraußen große Sorgen macht, was den Schuldenkaiser betrifft, dann ist das eine Frage der Wirtschaftlichkeit, die bei uns immer angewendet wurde im Bereich

der Landeskliniken-Holding. Wir sind ganz einfach nicht Kärnten, Gott sei Dank! Dort hat die F Verantwortung getragen, und was daraus geworden ist, das sieht man heute. Andere müssen diese Suppe auslöffeln.

Das Landesklinikum Lilienfeld ist und bleibt ein ganz wesentlicher Bestandteil in der Versorgungsstrategie des Landes Niederösterreich, mit den Zentralkliniken und den Grundversorgungshäusern draußen in den Region. Und ich freue mich, und die ganze Region freut sich, dass dieses Projekt jetzt auch in einem entsprechenden Beschluss im Landtag kommt und damit auch in Umsetzung gelangt und damit die Räumlichkeiten ins neue Jahrtausend geführt werden können im OP-Bereich. Und die Versorgungssicherheit in unserer Region damit gewährleistet wird. Herzlichen Dank! Wir werden gerne zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Die Rednerliste ist erschöpft, der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. Ich werde bei diesem Antrag, der vorliegt, dem Ersuchen einer getrennten Abstimmung stattgeben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 645/S-5/8, Universitätsklinikum St. Pölten-Lilienfeld, Punkt 1.:)* Das ist einstimmig angenommen!

Wir kommen nun zu Punkt 2 dieses Antrages. *(Nach Abstimmung:)* Das ist die ÖVP, die SPÖ. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 627/B-59, Auslandsgeschäfte der EVN, Bericht der Landesregierung betreffend Auslandsgeschäfte der EVN. Ich ersuche Frau Abgeordnete Hinterholzer, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatterin Abg. Hinterholzer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte zum Geschäftsstück Ltg. 627/B-59.

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung vom 11. Dezember 2014 den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Antrag gemäß § 34 betreffend Auslandsgeschäfte der EVN zum Beschluss erhoben.

Dieser Beschluss wurde der EVN AG im Wege der NÖ Landesbeteiligungs-Holding GmbH zur Kenntnis gebracht und der Vorstand der EVN AG ist im Rahmen der 86. Ordentlichen Hauptversammlung auf die Fragestellung eingegangen. Die NÖ Landesregierung hat nunmehr den Bericht samt

Beilage übermittelt und ich stelle daher den Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend Auslandsgeschäfte der EVN wird zur Kenntnis genommen.“

Ich ersuche um Einleitung der Debatte und um die Durchführung der Abstimmung.

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Der vorliegende Bericht, ich mach es kurz, wird von uns nicht zur Kenntnis genommen. Er scheint hier mehr als nur gehübscht zu sein. Mittlerweile hat sich ja dieser Bericht selber überholt vor kurzem. Die Berichte, die die bulgarischen Zahlen der Aktiengesellschaft betreffen, stimmen uns, glaube ich, alle miteinander nicht sehr froh.

Fakt ist, dass die EVN zu einer Zeit als es en vogue war, nichts anderes gemacht hat als Banken in der Republik und Baugesellschaften und Straßenbau und viele andere. Man glaubte, im Osten ist Goldgräberstimmung, in Südosteuropa ebenso. Vor allem im Zuge der Restrukturierung, die Infrastruktur sollte verbessert werden, hoffte die EVN, dass sie hier mit dem Zuschlag in Bulgarien, Mazedonien, auch die Aktionäre hier dann dementsprechend bedienen kann.

Da geht's jetzt nicht um Schuldzuweisung. Manchmal hat man eine gewisse wirtschaftliche Prognose. Eingetroffen ist sie in dem Ausmaß sicher nicht. Man ist auch im Umweltbereich mit diversen Vorhaben, Müllverbrennungsanlage in Moskau, gescheitert. Warum? Wir wissen, das sind leider Nachbarstaaten der Europäischen Union, die als etwas unsicherer gelten. Das wissen wir ja aus anderen Branchen. Dort sozusagen ist die Geschäftsabwicklung eine andere, um nicht zu sagen, dort ist Korruption vielleicht noch mehr als in Österreich.

Es hat leider eben nicht funktioniert, daher bringe ich den Resolutionsantrag ein *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Helga Krismer-Huber, Emmerich Weiderbauer, Madeleine Petrovic, Amrita Enzinger, Gottfried Waldhäusl, Erich Königsberger zum Verhandlungsgegenstand Ltg.

627/B-59-2015, Bericht der Landesregierung betreffend Auslandsgeschäfte der EVN betreffend kontrollierter Rückzug der EVN aus den Auslandsgeschäften.

Nach der Öffnung der Märkte Ost- und Südosteuropas sah die EVN das dort vermeintlich bevorstehende Wirtschaftswachstum als Chance für eine lukrative Beteiligung unter anderem in Bulgarien, Mazedonien wie auch in Moskau. Allerdings bestimmen nicht nur Faktoren im rein operativen Geschäft die Erfolge solcher Auslandsaktivitäten, sondern eben auch unkalkulierbare Faktoren wie politische Entscheidungen der jeweiligen Regierungen. Auf Maßnahmen, wie die der bulgarischen Energie-Regulierungsbehörde, Investitionen bzw. Vorfinanzierungen der EVN nur zum Teil abzugelten oder der Regierung der Stadt Moskau, bestehende Verträge nicht einzuhalten, hat der NÖ-Energieversorger als ausländisches Unternehmen keinen Einfluss. Dennoch möchte die EVN zusätzliche Investitionen im Osten tätigen.

Die Märkte wie auch die Politik in Osteuropa sind aber nach wie vor schwer einschätzbar und die EVN ist kein Großkonzern, sondern Niederösterreichs Energieversorger, der genügend Aufgaben im eigenen Land zu bewältigen hat. Es treten immer wieder Probleme mit dem Stromnetz auf und im Bereich der erneuerbaren Energien gibt es noch viel zu tun. Die EVN sollte sich angesichts des zu bewältigenden Auftrages ‚Energiefahrplan 2030‘ im eigenen Land auf den Kernbereich konzentrieren. Immerhin meinte die EVN 2012 selber: ‚Bis 2020 wollen wir im EVN-Konzern dreimal so viel Strom aus erneuerbaren Quellen erzeugen wie noch 2010. Dafür investieren wir in den nächsten Jahren allein auf dem Heimmarkt bis zu 800 Millionen Euro in den Ausbau der erneuerbaren Energien.‘

Daher muss der langsame aber sichere Rückzug aus den Auslandsgeschäften erfolgen, in einer Art und Weise, die dem Unternehmen möglichst wenig Schaden beschert und unkalkulierbares Risiko ausschaltet.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, als mittelbare Mehrheitseigentümerin der EVN-AG auf den Vorstand der Aktiengesellschaft dahingehend einzuwirken, dass sich die EVN schrittweise aus den Auslandsgeschäften zurückzieht und sich auf den Kernbereich der Energieversorgung Nieder-

österreichs im Sinne der Energiewende konzentriert.“

Wir haben einen Energiefahrplan 2030 hier beschlossen. Wir wissen, dass wir die entsprechende Infrastruktur brauchen. Wir haben auch hier schon diskutiert, wie kompliziert das oft ist für Windkraftbetreiber, welche Abmachungen es hier gibt. Wir haben hier diskutiert, dass plötzlich Photovoltaikanlagen das ganze System zum Darniederliegen bringen. Ich weiß jetzt, nicht wie das geheißen hat, der Spannungswächter oder so, ja, ganz skurrile Dinge sind da gekommen.

Wir wollen natürlich da jetzt keinen raschen Ausstieg. Das ist ein großes Unternehmen, da geht nichts von heute auf morgen, da sind Verträge einzuhalten, da laufen Fristen. Ich sage auch nichts anderes als das, was die EVN selber sagt. Ich glaube, das war bei einer Hauptversammlung vor zwei Jahren, wo sie bereits selber zugegeben haben, dass sie sich wieder stärker auf den Kernbereich, und zwar auf den niederösterreichischen Markt insofern auch konzentrieren wollen, als sie angehalten sind, dort um die 800 Millionen Euro zu investieren bis ins Jahr 2020 hinein.

Ich würde mir wünschen, dass die Investitionen zur sicheren Infrastruktur in Niederösterreich rasch und in dem Ausmaß gehen und man eben hier in der Aktiengesellschaft wirklich ein wenig überlegt, ob das alles so die richtigen Geschäfte waren. Und die entsprechenden Veränderungen einleitet.

Ein zweiter Punkt, der sehr wesentlich ist für die EVN, vielleicht für manche nicht auf den ersten Blick. Es geht um zwei neue ungarische Atomkraftblöcke, Paks II, die beeinflussen uns nicht mehr als Land mit einer Anti-Atompolitik, mit einer ziemlich ernst gemeinten. Manche Dinge, die die Republik Österreich macht, lassen mich daran zweifeln. Aber im Grunde ist der Auftrag der Bevölkerung in der Angelegenheit ziemlich klar.

Was meine ich damit? Vielleicht versteht man das nur beim zweiten Mal hinschauen. Wenn die zwei Reaktoren Paks II ans Netz gehen, dann hat der landeseigene Energieversorger ein massives Problem am Markt, weil diese Reaktoren den Preis in Mitteleuropa massiv drücken werden und es uns daher beeinflusst.

Für die, die es nicht wissen: Es läuft eben eine UVP bzw. gestern ist sie abgelaufen. Es war also möglich, Stellungnahmen einzugeben. Der grüne Klub hat davon Gebrauch gemacht. Warum? Weil es nicht angeht, dass ein Mitgliedstaat der Europäi-

schen Union hinter Polstertüren mit ganz komischen parlamentarischen Geheimbeschlüssen sich russische Kredite sichert. Und es ist auch jetzt die richtige Gelegenheit, dagegen in der Europäischen Union aufzubegehren. Weil es grünes Licht aus Brüssel für dieses Vorhaben eben noch nicht gibt. Daher bringe ich den zweiten Resolutionsantrag ein (liest:)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Helga Krismer-Huber, Emmerich Weiderbauer, Madeleine Petrovic, Amrita Enzinger, Gottfried Waldhäusl, Erich Königsberger zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 627/B-59, Bericht der Landesregierung betreffend Auslandsgeschäfte der EVN, betreffend Verhinderung von Paks II.

Die Planung des Baus zweier weiterer Reaktorblöcke im ungarischen Kernkraftwerk Paks geht voran und befindet sich derzeit bereits in der Phase des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens.

Es ist offensichtlich, dass Atomkraft gefährlich, unwirtschaftlich und undemokratisch ist. In Zeiten, in denen die europäischen Staaten auf den Ausbau und die Förderung erneuerbarer Energien hinarbeiten und die Einhaltung von Klimazielen sowie das Erreichen der Energiewende im Vordergrund stehen, ist der Bau neuer Atomkraftmeiler politisch und wirtschaftlich abzulehnen.

Im Fall von Paks II agiert die ungarische Regierung in höchstem Maße intransparent. Ohne weiteres Tendersverfahren wurde ein Kreditvertrag über den Bau von 2 KKW-Blöcken des Typs WWER-1200 mit Russland abgeschlossen. Informationen über Reaktortyp und Lieferkonditionen klassifiziert die Orban-Regierung als Verschlussache, was Geheimhaltung schaffen und Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit verhindern soll. Ebenso undurchsichtig gestaltet sich die Rückzahlung des Kredites an die russische Föderation, wie auch die Finanzierung des Eigenanteils der Errichtungskosten.

Ein weiteres Manko stellt die Frage der nuklearen Sicherheit dar. Die bereits seit Jahren in Betrieb befindlichen Reaktorblöcke erhielten eine Laufzeitverlängerung, wobei hier um den Zeitpunkt der Bewilligung schwerwiegende Mängel festgestellt wurden, die sowohl an der Qualifikation der Betreibergesellschaft als auch jener der nuklearen Aufsichtsbehörde zweifeln lässt. Fragen der Endlagerung des radioaktiven Atom Mülls sind in Ungarn ebenso ungeklärt wie Fragen von Überkapazitäten oder einem Totalausfall des KKW.

Hier muss auch Niederösterreich als Nachbarland seine Verantwortung wahrnehmen und alles erdenklich Mögliche unternehmen, um diesen Ausbau des Atomkraftwerkes Paks zu verhindern. Da es für diese Anlage noch keine „Freigabe“ aus Brüssel gibt, ist Widerstand jetzt wirksam. Da unbestrittenermaßen staatliche Mittel mit dem Bau von Paks II mit im Spiel sind, ist es hoch an der Zeit, eine Überprüfung des Projektes durch die Europ. Kommission einzufordern. Je eher Klarheit darüber gegeben ist, wie und in welchem Ausmaß nicht nur illegale staatliche Beihilfen gegeben sind, sondern auch beabsichtigt ist, die zunehmend nachhaltiger produzierenden Kraftwerksparkes in Zentraleuropa durch ein neues KKW schädigen zu wollen, desto besser.

Neben den anti-atompolitischen Interessen des Landes Niederösterreichs – und damit öffentlichen Interessen – sind auch auf den Strommarkt bezogene Fakten ins Treffen zu führen: Die Inbetriebnahme der zwei Reaktorblöcke Paks II beeinflussen den Strommarkt in Mitteleuropa maßgeblich und beeinflussen den Markt für die EVN. Somit muss die EVN aus Eigeninteresse eine negative Stellungnahme gegen Paks II ins Auge fassen. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme im derzeit laufenden UVP-Verfahren ist zwar mit 20. Mai 2015 abgelaufen, dennoch müssen hier Landesregierung und EVN für die Interessen Niederösterreichs kämpfen.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. als Vertreterin des Landes Niederösterreich und als Mehrheitseigentümerin der EVN-AG, den Vorstand der EVN um eine öffentliche Stellungnahme gegen das Atomkraftwerk Paks II zu ersuchen und

2. alles erdenklich Mögliche, vor allem auch auf EU-Ebene zu unternehmen, damit Paks II nicht realisiert wird.“

Ich darf in Erinnerung rufen, dass das jetzt nichts Besonderes ist im Sinne von, wir verlangen da von der EVN was, was es überhaupt nicht gibt. Die Energieversorger, die Plattform derer hat sich auch, was das englische Hinkley Point betrifft, dazu bekannt, dass sie das nicht wollen. Dort ging's quasi für die wirtschaftlichen Aspekte der EVN und auch für andere Stromkonzerne Europas darum, dass hier England massiv den Strom dort gefördert

hätte und das natürlich noch eine größere Verzerrung gewesen wäre.

Hier wiederum ist das so besonders, dass wir durch die Nähe zu Ungarn wirklich massiv beeinflusst wären. Und das, glaube ich, ist ein klarer Auftrag an uns. Denn mein Verständnis ist eigentlich, dass der NÖ Landtag der Eigentümer der EVN ist. Und daher würde ich Sie bitten, diesen zwei Resolutionsanträgen die Zustimmung zu erteilen. Danke! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Eine Diskussion zur EVN ist nichts neues in diesem Haus. Und ich habe jetzt nachgedacht, wann es begonnen hat, dass wir das erste Mal über unsere eigene Landesgesellschaft hier diskutiert haben. Und ich kann mich noch erinnern, wie damals der Landeshauptmann ziemlich sauer auf mich war, wie wir da Autos beklebt haben mit der Pröll-EVN. Bereits damals kritisiert haben, was in dieser landeseigenen Gesellschaft vor sich geht.

Natürlich ist kritisiert worden, und der Landeshauptmann hat sich geärgert und die ÖVP, weil wir „Pröll-EVN“ sagten. Tatsache ist, und das begleitet uns jetzt, dass es immer die ÖVP mit Mehrheit, aber mit Unterstützung der SPÖ war, die tatsächlich alle Machenschaften unterstützt und zugelassen hat. Und es ist jetzt über 10 Jahre dass wir das diskutieren. Ich freue mich ja grundsätzlich über eines, aber nur politisch, wirtschaftlich freue ich mich nicht. Politisch freue ich mich über diese dilettantische Haltung der ÖVP. Weil wir wahrscheinlich dadurch bis 2018, bis zur nächsten Landtagswahl, immer wieder diese Diskussionen haben werden. Weil es wird der Rechnungshof nicht morgen prüfen und nicht übermorgen, weil die ÖVP weiter mauert. Und das finde ich politisch absolut gut so. Der Bürger wird über die Medien, über die Berichterstattung des Landtages immer wieder informiert werden: Da gibt's eine Gesellschaft, die baut Mist im Ausland. Versenkt Millionen an niederösterreichischen Steuergeldern und dann gibt's eine Partei, die ÖVP, die dieser Pröll-EVN immer wieder brav unterstützt und hilft. Die nicht kontrollieren möchte. Die immer nur ein bisschen, bisschen, scheinchenweise nachgibt.

Der Druck muss so stark werden, wie wir das in der Vergangenheit auch machten. Und dann sagt man, na, eine Kontrolle durch den Rechnungshof – nein! Aber einen Bericht an den Landtag, das ma-

chen wir. Politisch perfekt! Wir diskutieren heute darüber, dass wir, so wie der Antrag gemeinsam mit den Grünen, der Kollegin Krismer-Huber, eingebracht wurde, dass die EVN sich zurückziehen soll. Diese Anträge haben wir auch schon vor sieben, acht Jahren hier eingebracht. Und die ÖVP hat immer gemauert!

Jetzt diskutieren wir einen Bericht. Der Bericht wäre ja grundsätzlich auch zur Kenntnis zu nehmen. Ein guter Bericht. Aber mit diesem Bericht bekommen wir gleichzeitig mitgeliefert so von der Holding ein bisschen den Freibrief, dass ja das eh alles in Ordnung ist. Was uns ja der Kollege Riedl - das ist der Stammverteidiger der ÖVP in wirtschaftlichen Angelegenheiten, der immer den ganzen Mist, den die Schwarzen machen dann schönreden muss. Ich muss ja sagen, er tut mir erstens deswegen leid und zweitens aber macht er es geschickt. Also, ich kann dir nur wirklich Hochachtung aussprechen. Wirklich!

Denn es ist tatsächlich nicht einfach, diesen Bericht dieser Auslandsgeschäfte noch als Erfolg zu verkaufen. Und da bin ich wieder politisch froh, dass die ÖVP diese Strategie hat und dass der Kollege Riedl diese Strategie hat. Es ist natürlich peinlich, wenn dann genau in der Zeit wieder neue Berichte kommen, dass wieder in Bulgarien ein Verlust entstanden ist, wobei das im Bericht noch gar nicht vorgesehen wurde. Und trotzdem sagt die EVN, ja, wir wollen auch weiterhin in Bulgarien trotzdem 50 Millionen in das bulgarische Stromnetz investieren. Das ist gut so. Aber nur politisch. Wirtschaftlich eine Katastrophe.

Warum ist es politisch gut? Weil das die Bürger natürlich mitbekommen. Die Waldviertler, die bei der Problematik, als wir die Eiskatastrophe hatten, Wochen, eine Woche und noch länger, ohne Strom waren weil das Netz in Niederösterreich in diesen Problemregionen noch nicht ausgebaut wurde. Weil die EVN dieses Geld nicht in die Hand genommen hat, diesen Menschen dort zu helfen. Aber 50 Millionen werden wir jetzt trotzdem wieder in das bulgarische Netz investieren. Und darum ist es politisch gut, dass wir heute das diskutieren. Wir sagen nein! Diese 50 Millionen und noch mehr müssen in Niederösterreich investiert werden! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Erstens weil es Kernaufgabe der EVN ist, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr, krisensicher, kostengünstig Energie zur Verfügung zu stellen und keine Spekulationen im Ausland.

Weil es zweitens in Niederösterreich Arbeitsplätze schafft wenn wir hier investieren. Wenn die

EVN 50 Millionen in Bulgarien investiert, Kollege Riedl, du wirst es mir dann erklären, wo die Arbeitsplätze in Niederösterreich gesichert werden. Du wirst sagen, durch diese Auslandsaktivitäten werden so im Schnitt 50 bis 60 Arbeitsplätze bei der EVN gesichert. Das sind aber teure Arbeitsplätze, wenn diese Verluste wir tragen müssen.

Und warum sprechen wir politisch von der Pröll-EVN? Ja weil in Niederösterreich alles was geschieht einen Namen hat. Wenn der Erwin nein sagte, dann wäre das längst abgestellt. Aber der Erwin sagt ja zu diesen Auslandsgeschäften und sagt damit nein zu den niederösterreichischen Strom- und Gaskunden.

Und wir sagen ja! Ja dazu, dass in Niederösterreich investiert wird. Und ja dazu, dass so eine Eiskatastrophe nicht mehr passieren kann und dann die Bürger eine Woche keinen Strom haben. Aber, was macht die ÖVP? Sie redet es schön. Und politisch gesehen kann ich natürlich nur sagen, man muss gar nicht diesen Bericht im Detail durchblättern. (*Zeigt Schriftstück.*) Es reicht, die Überschriften zu lesen und dann die Verluste zu addieren. Und dann merkt man, wieviel an niederösterreichischem Steuergeld die EVN mit Unterstützung der Schwarzen im Osten in den Sand gesetzt hat. Naja, das ist schon eine stolze Summe! Und der Verlust dieser Spekulationen ist ja nicht begrenzt. Man denkt ja nicht daran, mit diesem Abenteuer aufzuhören. Das heißt, es wird auch wieder in kurzer Zeit beim Budgetlandtag darüber diskutiert werden, dass das Geld immer knapper wird, wo wir wieder den Gürtel enger schnallen müssen. Und gleichzeitig verspekuliert die EVN weiterhin Steuergeld mit Unterstützung der ÖVP und von Landeshauptmann Pröll.

Warum sage ich auch, dass diese Diskussion uns noch lange begleiten wird? Weil mit diesem Bericht heute ja nicht ein Ende dieser Diskussion einhergeht. Denn das Wichtigste, das Wesentliche, fehlt ja noch. Das ist, wo ihr wart, dass der Rechnungshofbericht dann wahrscheinlich 2018, ein Monat vor der Wahl kommt. Weil es tatsächlich politisch für euch wichtig ist, dass ihr vor der Wahl den Bürgern noch erklärt, wie gut ihr wart. Ich hoffe, ihr seid so dilettantisch und wartet so lange zu. Denn kommen tut dieser Bericht sicher! Der kommt wie das Amen im Gebet. Ich könnte jetzt hergehen und könnte jetzt schon versuchen zu drängen. Warum sollte ich? Politisch gesehen möchte ich viermal im Jahr darüber diskutieren wie politisch unfähig wirtschaftlich gesehen die Pröll-EVN und auch die ÖVP in diesem Landtag ist. Aber wirtschaftlich können wir nicht mehr zuwarten. Und man muss auch tatsächlich die politisch Verantwortlichen ein-

mal hier nennen. Der Rechnungshof wird prüfen, das wissen alle. Es wird kommen. Ob es eine Einzelprüfung ist oder ob ein paar andere Landesgesellschaften auch noch dabei sind, das wird sich weisen.

Wir haben kein Problem damit. Wir können warten. 2018 kommt sicher! Der Rechnungshofbericht kommt sicher! Und der Inhalt dieses Rechnungshofberichtes ist uns in etwa auch schon bekannt. Und mir ist auch schon bekannt, was die ÖVP dann sagen wird. Du lachst, weil du auch weißt, wie die ÖVP ist. Wenn dieser Bericht nicht im Interesse der ÖVP ist, dann wird die ÖVP in Niederösterreich sagen, dieser böse Rechnungshof, Wahnsinn, kurz vor den Wahlen so ein Bericht! Was da alles steht! Diese Zeitungen haben ja nur geschrieben vor lauter Lügen. Die EVN hat doch nur gut gewirtschaftet und dieser böse Rechnungshof!

Ja, diese Diskussion führen wir gerne. Denn eines ist ganz klar, und das müssen wir in der Politik stets zur Kenntnis nehmen, und wir tun es auch, wenn wir es in der Politik tatsächlich ernst meinen. Der Bürger hat letztendlich Recht, wie er entscheidet. Und ihr könnt nur hoffen, dass der Bürger tatsächlich für euch entscheidet und sagt, der Rechnungshof wird dann schlecht sein, der Bericht ist naja, in Wirklichkeit ist es ja eine Erfolgsstory, EVN-Erfolgsstory mit den Auslandsgeschäften. Der Bürger soll entscheiden. Wir werden seitens ... (*Abg. Mag. Riedl: Hast ihn du schon vorgeschrieben den Bericht?*)

Wir werden seitens der FPÖ eines schon machen: Wir werden so weit informieren, dass die Bürger bei der Entscheidung es leicht haben werden. Und wenn notwendig, werden wir auch kampagnisieren. Aber das ist noch lange nicht notwendig. Jetzt gibt's noch die Diskussion in diesem Haus. Jetzt gibt's noch die Möglichkeit, dass die ÖVP politisch einlenkt und sich denkt, ist doch vielleicht gescheiter, wir haben den Rechnungshofbericht nächstes Jahr im Frühjahr oder Mitte des Jahres. Und zu 2018 haben wir noch ein wenig Abstand.

Oder sie will es wirklich genau wissen. Ich überlass' das euch diese Entscheidung, ihr seid die Mehrheitspartei. Aber ich werde natürlich fleißig meine Arbeit machen und bringe daher den dringend notwendigen Antrag ein (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Dr. Krismer-Huber und

Weiderbauer zu Ltg. 627/B-59-2015 – Bericht der Landesregierung betreffend Auslandsgeschäfte der EVN betreffend Rechnungshofkontrolle der Auslandsaktivitäten der EVN.

Wie aus dem vorliegenden Bericht betreffend ‚Auslandsaktivitäten der EVN-AG‘ eindeutig hervorgeht, ist es dabei in den letzten Jahren immer wieder zu Verlusten in der Höhe von hunderten Millionen Euro gekommen. Das Ende der Fahnenstange ist noch lange nicht erreicht, da noch einige Projektverfahren anhängig sind. So wurde z.B. erst vorige Woche bekannt, dass die bulgarische EVN Tochter ‚EVN Bulgaria‘ im Vorjahr einen Verlust von 50,2 Millionen Euro zu verzeichnen hat. Dennoch will die EVN noch weitere 3 Jahre in das bulgarische Stromnetz investieren!

Absehbar sind weiters auch Verluste in der Höhe von 200 Millionen Euro durch den nicht realisierbaren Bau einer Müllverbrennungsanlage in Moskau. Die nach wie vor laufenden EU-Sanktionen werden für einen positiven Abschluss dieses Geschäftes nicht gerade dienlich sein.

Leidtragender ist bei diesen Millionenverlusten letztendlich der Bürger, weil das Land Niederösterreich Mehrheitseigentümer der EVN ist. Die EVN ist gefordert, sich endlich auf ihr Kerngeschäft zu besinnen: Nämlich, allen Niederösterreichern rund um die Uhr kostengünstige Energie zu liefern - und nicht bei hochriskanten, dubiosen Geschäften im Osten Millionen und Abermillionen zu verspekulieren!

Es ist aber unbedingt erforderlich, dass eine Überprüfung des niederösterreichischen Landesenergieversorgers durch das oberste Kontrollorgan der Gesetzgebung, nämlich dem Rechnungshof, stattfindet.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der NÖ Landtag beantragt, im Sinne der Antragsbegründung, eine umfassende Prüfung der EVN durch den Rechnungshof und fordert Rechnungshofpräsident Dr. Moser auf, so rasch als möglich alle diesbezüglich notwendigen Schritte zu setzen.“

Das heißt, wir machen politisch unsere Arbeit. Aber neben dieser politischen Arbeit sind wir nachdenklich geworden.

Ich möchte das abschließend schon sagen: Nachdenklich deswegen, weil, ich sage grundsätz-

lich mit der Art und Weise, wie die EVN in Niederösterreich ihr Geschäft macht, es tatsächlich eine Erfolgsstory wäre. Weil die EVN in Niederösterreich kein Geld in den Sand setzt und man nicht behaupten kann, da gibt's irgendwelche Ungereimtheiten.

Deswegen macht es mich nachdenklich, weil durch diese Art und auch durch die Haltung der ÖVP natürlich diese landeseigene Gesellschaft einen Schaden abbekommt. Der Schaden ist selbstgemacht durch die Auslandsaktivitäten. Der Schaden wird aber unterstützt dadurch, weil die ÖVP das weiterhin mitträgt und unterstützt.

Und mir geht's schon darum, dass wir eine landeseigene Gesellschaft eigentlich loben wollen. Loben möchten. Der vorliegende Bericht, den wir heute diskutieren auf Betreiben der FPÖ, denn die ÖVP hätte nie diesen Bericht von sich aus dem Landtag vorgelegt, das war der öffentliche Druck und das war der Druck von uns und dann der anderen Parteien. Aber von diesem Druck abgesehen sollten wir, und das ist für mich abschließend schon wichtig, darüber nachdenken, ob es wirklich gescheit ist, wenn eine eigene Gesellschaft des Landes immer wieder negativ in den Medien ist und auf Grund unserer politischen Verantwortung wir diese Dinge auch aufzeigen müssen, damit nicht „positiv“ dasteht.

Daher gibt's zwei Möglichkeiten: Aufklären bis zum Rest, auch mit dem Rechnungshof. Und zweitens, sich wirklich langsam mit Bedacht, ohne dass wirtschaftlich hier ein Schaden entsteht, aus diesen Geschäften zurückziehen. Der Landtag hat heute die Möglichkeit, ein landeseigenes Unternehmen zu schützen oder, sollte er weder für Aufklärung noch für Kontrolle sein, weiterhin schuld daran zu sein, wenn Millionen an Steuergeldern im Ausland in den Sand gesetzt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Laki.

**Abg. Dr. Laki (FRANK):** Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen!

Die EVN in der jetzigen Situation eignet sich meiner Meinung nach relativ schlecht für politisches Kleingeld. Da muss ich der ÖVP etwas beipflichten, weil die (EVN) ist halt ein börsennotiertes Aktienunternehmen. Das Land hat dort zwar die Mehrheit, aber hat natürlich Rücksicht zu nehmen auf die anderen 49 Prozent. Das sind Aktionäre, die in diesem Unternehmen auch auf ihr Vermögen schauen und im Aufsichtsrat und im Vorstand dem-

entsprechend vertreten sind. Und die schauen natürlich drauf in ihren Kontrollrechten, dass das Unternehmen floriert. Nun, das ist der eine Punkt.

Fakt ist aber auch, dass natürlich das Unternehmen 566 Millionen Wertberichtigungen verbucht hat und bei einem langfristigen Vermögen von 6 Milliarden ist das in der Größenordnung von fast 10 Prozent. Das ist bedeutsam. Sehr bedeutsam.

Auf der anderen Seite muss man natürlich auch sehen die Geschichte der EVN. Wieso ist sie ins Ausland gegangen und hat dort investiert? Hier gibt es im Raum Wien zwei Energieversorger. Das sind die Wiener Stadtwerke und die EVN. Beide Unternehmen haben über Jahre, nicht jetzt, sondern früher, weit überhöhte Strompreise verrechnet. Die Wiener haben das gebraucht zur Finanzierung der Straßenbahn. Das haben sie querfinanziert. Der EVN ist natürlich das Körpergeld übrig geblieben, denn die hatte keine Straßenbahn und hat daher Kapital gehabt für andere Tätigkeiten.

Nun, jetzt habe ich halt einen Versorger, der einerseits aus der Versorgungstätigkeit lebt. Den Hauptbereich der Gewinne schöpft er ja als Netzbetreiber und im Umweltbereich. EVN Wasser versorgt ja ein Drittel der niederösterreichischen Gemeinden beispielsweise. Und auf der anderen Seite habe ich natürlich der Konkurrenz unterliegende Tätigkeiten, wirtschaftliche Tätigkeiten im Ausland, mit den entsprechenden Risiken. Und wie es dort wirklich ausschaut mit der Bewertung, das wage ich von außen nicht zu beurteilen.

Also Klarheit bekommen wir sicherlich, wenn eine Rechnungshofprüfung stattfindet, die dort sagt, diese Beteiligungen sind rentabel, sind langfristig zu halten und von anderen soll man sich dementsprechend distanzieren.

Ich glaube, ein solches Unternehmen, wenn sich das Hohe Haus einmal entschlossen hat, zu privatisieren und an die Börse zu gehen und auch einen erheblichen Teil, 49 Prozent, auch Großaktionäre in dem Unternehmen hat, dann kann man damit nicht mehr politisch spielen. Das ist meine persönliche Meinung und daran sollte man sich auch halten.

Ich glaube, hier ständig politisches Kapital zu machen mit der EVN, das ist für das Unternehmen nicht richtig, so lange das ein börsennotiertes Unternehmen ist. Dankeschön! (*Beifall bei FRANK.*)

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Sidl.

**Abg. Dr. Sidl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Nun liegt er vor, der Bericht zu den Auslandsaktivitäten der EVN. Diesem ist ja in diesem Haus eine sehr intensive Debatte vorangegangen, die – und das habe ich damals bei meiner Rede auch gesagt – sich unser Landesenergieversorger mit einer aktiven Informationspolitik im Vorfeld an die politischen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger auch hätte ersparen können.

Aber man hat einen anderen Weg gewählt, obwohl die vorliegenden Ausführungen erwartungsgemäß keine Überraschungen brachten, außer dass wir ein Thema nochmals hier im NÖ Landtag behandeln, das schon hätte abgeschlossen sein können.

Dennoch ist es gut, und das wurde heute schon angesprochen, dass es nun diesen Bericht gibt und dass man sich nicht für den zunächst eingebrachten Antrag oder Vorschlag entschieden hat, nämlich eine Prüfung durch den Rechnungshof. Meine Fraktion hat damals auch für diese nun aktuelle Vorgehensweise gestimmt, da es unserer Ansicht nach ein fatales Zeichen für eine Aktiengesellschaft gewesen wäre, die noch dazu mehrheitlich im Landesbesitz ist, wenn der Landtag hier de facto das Vertrauen in die ordnungsgemäße Führung des Unternehmens verlore. Daher war dieser Schritt ein guter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die EVN hat sich nach der Öffnung der Märkte in Ost- und Südosteuropa eingebracht um die wirtschaftlichen Möglichkeiten zu nutzen. Mit Know How, das es zweifelsohne gibt. Denn unser niederösterreichisches Energieversorgungsunternehmen, die EVN, ist ein innovatives Unternehmen.

Das ist legitim! Und das sollte man auch betonen: Es ist nicht nur legitim, sondern es ist auch über viele, viele Jahre hinweg gut gegangen. Das muss man auch einmal sagen. Aber das wird natürlich jetzt weggewischt. Man hat in den guten Jahren Kapital erworben, das man auf dem niederösterreichischen Markt, das muss man ebenso sagen, keineswegs hätte erwirtschaften können. So ehrlich muss man auch sein. Und das ist in den vorliegenden Unterlagen der NÖ Landes-Beteiligungsholding auch dargelegt.

Es wurde weiters auch nachvollziehbar begründet und ausgeführt, warum es zu den Verlusten bei den Auslandsaktivitäten gekommen ist. Einerseits, und das muss man auch ganz offen

sagen, offensichtliche Fehlinvestitionen im Glauben an den großen finanziellen Erfolg. Das kann man hier aber nicht generalisieren. Sondern man muss sich den jeweiligen Markt, das jeweilige Land und die Investitionsprojekte genau ansehen. Und alles andere wäre unseriös.

Es sind auch Themen dabei, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die können nur schwer bis gar nicht vorhergesehen werden. In einem dynamischen Prozess, der in solchen Transformationsländern abgelaufen ist oder noch immer abläuft, ist die Planungssicherheit nur zu einem kleinen Teil oder nicht in jenem Teil gegeben, der beispielsweise in stabilen Märkten gegeben ist.

Wir wissen auch, und wir haben ja beispielsweise schon im Rechnungshofbericht hier im Haus diskutiert, dass es auch ganz andere Player auf dem europäischen Energiemarkt gibt, die bei deren Auslandsinvestitionen keinen Gewinn gemacht haben. Und dass der investierte Euro nicht nur keinen Gewinn erbracht, das wird heute nicht nur in Österreich sondern in vielen europäischen Ländern auch politisch argumentiert bzw. diskutiert.

Es geht daher im Wesentlichen um die Frage, wie geht es weiter? Hier kann man nur der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die EVN aus den Erfahrungen gelernt hat. Wenn man sich die Unterlagen genauer ansieht, gehe ich davon aus, dass dies auch geschieht. Dass die Auslandsaktivitäten der EVN nun auf ein gesundes, ein gutes und ein intelligentes Maß reduziert werden.

Wie gesagt, davon gehen wir aus. Und es sollten in der Folge auch die Geschäftsberichte, die kommenden Geschäftsberichte in den betroffenen Segmenten eine klare Sprache sprechen. Und die vorgelegten Unterlagen, wo es gewisse Prognosen gibt, welche Segmente in den kommenden Jahren sich entwickeln werden, dass diese Prognosen auch eintreffen. Danke sehr! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Riedl.

**Abg. Mag. Riedl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ein bisschen mulmig ist mir schon, Gottfried, wenn du mich einmal lobst. Und daher muss ich jetzt ganz besonders vorsichtig sein. (*Abg. Waldhäusl: Alfred, ich lobe dich meistens!*)

Zum Thema Auslandsgeschäfte der EVN. Ich möchte es ganz kurz machen und ein paar Fakten für mich einfach nur als Tatsachen feststellen. Zum

Einen: Die EVN hat wie viele österreichische Versorger, auch wie viele internationale Versorger, die Öffnung der Ost- und Südostmärkte wirtschaftlich nutzen wollen und auch genutzt. Und das hat sie nicht getan, um sozusagen der Goldgräberstimmung zu folgen, sondern um den Inlandsmarkt abzusichern. Das muss man auch in aller Offenheit sagen.

Die EVN hat sich aber auch als Multi Utility-Unternehmen aufgestellt, um auch eine gewisse Stabilität zu erarbeiten. Weil wenn man heute schaut, wie volatil die Strommärkte geworden sind, da hätte man ja viel größere wirtschaftliche Schwierigkeiten, wären wir nicht in so vielen verschiedenen Geschäftsfeldern aktiv. Auch das ist aus meiner Sicht wirtschaftlich zukunftsichernd gewesen.

Die Tatsache zwei, das wird auch hier so irgendwie wegargumentiert, und ich bin den Vorrednern teilweise sogar sehr dankbar, dass es doch einige sachlich angemerkt haben, die operativen Ergebnisse, und ich nehme jetzt einmal einen Teil heraus, nehmen wir Südosteuropa, die operativen Ergebnisse in Südosteuropa vom Wirtschaftsjahr der Investition 2004, 2005 bis 2013 im Ebit waren immer positiv und unter Anführungszeichen zwischen 4 und 60 Millionen pro Jahr. Haben wir alle gut im Inland brauchen können als Zubrot. In Summe 230 Millionen oder 232 Millionen.

Das heißt, die Wertminderung, die jetzt gebucht wird in der Anschaffung, die durch die derzeitige Marktsituation nicht verdienen ist, ist zwar tragisch genug, sage ich auch in aller Offenheit, zeigt aber auch, dass gewisse Sachen einfach in der Zeit nicht verdienen sind unter diesen Rahmenbedingungen. Was will ich damit sagen? Dass die Verschlechterung der Marktsituation in diesen Märkten nicht das operative Geschäft in dem Sinn war, dass sich die EVN in irgendeiner Auslandsaktivität in irgendeiner Form sozusagen operativ vergaukelt hätte. Sondern dass da plötzlich staatliche Regulative aufgetreten sind, wo man geglaubt hat, dass Staaten, die sich entwickeln in die Europäische Union hinein, eine gewisse sozusagen rechtliche Sicherheit bieten würden. Das ist ein Thema. Das ist jetzt sozusagen in aller Vorsicht beschrieben worden. Hat aber zur Sache, dass, wenn man sagt, 2015 ein operatives Ergebnis im Ebit wieder positiv ist, dass wir zumindest aus der Substanz des Investments keine unter Anführungszeichen „großartigen“ Verluste haben.

Was wir aber haben ist, auch das ist angesprochen worden, wir haben im Inland eine Absicherung des Headquarters. Haben im Inland eine Absicherung zusätzlicher Arbeitsplätze. Nicht 50!

Ein paar 100 hochqualifizierte Arbeitsplätze, die auch laufend unter Anführungszeichen am derzeitigen Arbeitsmarkt eine ganz beachtliche Bedeutung haben.

Das führt mich aus meiner Sicht zur Tatsache Drei die Wertminderungen. Und das ist jetzt das Fatale. Wir reden von den Auslandsgeschäften. Aber die Wertminderungen sind doch nicht nur im Ausland. Ob jetzt im Umweltbereich in Moskau - dort hat es einen anderen Titel, weil man Verträge nicht einhalten will. Auch das ist ein Thema, das muss man auch entsprechend absichern, und plötzlich kommt jetzt eine Anlage, die trotz aller Vorsicht jetzt plötzlich eh positiv abgerechnet worden ist.

Also da muss man dem Grunde nach auch den aktienrechtlich Verantwortlichen die Stange halten und sagen, ihr habt richtig und rechtzeitig zwar aufgezeigt und das auch rückgestellt am Ende oder abgeschrieben, und am Ende ist es doch besser ausgegangen als die Sache gedacht war.

Aber es sind auch im Inland Wertberichtigungen notwendig gewesen. Gar nicht so wenige. Wenn ich 27 Millionen allein in Dürnrohr hernehme. Und zwar deswegen, weil halt ein Kohlekraftwerk mit den derzeitigen sozusagen volatilen Strompreisen, den Strompreis nicht mehr verdienen kann, wie der Markt sozusagen Strom anbietet. Da bleibt einem wirtschaftlichen Unternehmen gar nichts anderes übrig als die Substanz abzuschreiben, die nicht verdienen ist.

Also, es ist nicht nur sozusagen die Auslandsaktivität. Und dies führt mich aus meiner Sicht zur Tatsache 4 in dieser Situation. Und in der Tatsache 4 sehen wir, dass wir so eine Situation eigentlich schon einmal gehabt haben. So eine Situation schon einmal gehabt haben zu einer Zeit, wo die EVN nur aufs Inlandsgeschäft konzentriert war. Nämlich 1998/99 hatten wir auch ein sehr schwieriges wirtschaftliches Ergebnis darzustellen. Damals ist auf Grund der Strompreisliberalisierung auch nicht möglich gewesen, an den teuren Anlagen in Österreich, den Kraftwerken zu verdienen. Was hat man gemacht? Genau dasselbe! Entsprechend abgeschrieben. Und auf Grund dieser Liberalisierung des Strommarktes hat man damals den Inlandsmarkt deutlich sozusagen von diesen Wertlasten bereinigt.

Jetzt muss ich aber sagen, wenn wir das vergleichen, so war in der damaligen Zeit 1998/99 das Verhältnis der Abwertung zum längerfristigen Vermögen der EVN 20 Prozent. Und dieses Mal, ist auch schon angesprochen worden, ist das Verhält-

nis der Abwertungsvolumina zum längerfristigen Vermögen – tragisch genug – aber um die Hälfte, 10 Prozent! Was heißt das auf gut Deutsch? Es heißt, dass das Unternehmen heute wirtschaftlich bedeutend besser aufgestellt ist als zu einer Zeit, wo es nur im Inland aktiv war, wo es nur im Inland ... also aus einer wirtschaftlichen sozusagen Veränderung des Marktes plötzlich ein Erfordernis gehabt hat. Auch das darf man in dieser Situation aus meiner Sicht nicht vergessen.

Ich komme zu, wie ich das halt sehe aus diesem Tatsachenbericht, zur 5. Tatsache: Sie ist eben ein börsennotiertes Unternehmen. Und die Verantwortlichen haben letztendlich eine ganz beachtliche Berichtspflicht, eine ganz beachtliche Prüfpflicht. Die Irritationen am Markt sind nicht durch „Blötheiten des Managements“ entstanden, sondern, wenn noch einmal im Detail wir uns vornehmen, das eine war, bestehende Verträge nicht einhalten. Da bleibt dem Vorstand gar nichts anderes übrig als das Risiko einzustellen. Was am Ende rauskommt, werden wir sehen.

Strompreisverfall. Rentabilität von Anlagen im Inland. Da bleibt dem Vorstand gar nichts über, wenn der Weltmarkt andere sozusagen ... Ob das jetzt Paks oder nicht Paks ist, ist ja grundsätzlich de facto eine Tatsache, dass im Inland mit dem derzeitigen Kohlekraftwerken in Dürnrohr kein Strom produziert werden kann, den man am Markt verkaufen kann.

Oder wenn staatliche Behörden am Markt eingreifen in einer Art und Weise, die halt nicht vorhersehbar war in dieser Hinsicht. Das heißt, sie sind verpflichtet es zu bilanzieren. Und manchmal machen die Manager es ja dann auch gleich so, dann wird anständig bilanziert, damit man in den nächsten Jahren wieder entsprechende Ergebnisse darstellen kann. Auch das haben wir hinter uns. Und jetzt würde ich schon meinen, dass es sich erst herausstellen wird aus meiner Sicht, wie die Zeit danach sozusagen wirtschaftlich sich entwickelt. Und wir haben es im Umweltbereich in Moskau ja schon gesehen, dass man in Risiko sozusagen bilanziert und plötzlich funktioniert letztendlich die Anlage und ist auch mittlerweile schon bezahlt, diese Natriumhypochlorit-Anlage.

Also ich bin schon bei dir, Gottfried: Das Thema, die EVN im Inland ist eine Erfolgsgeschichte. Aber nur deswegen, und ich sage das auch in aller Deutlichkeit, nur deswegen, weil man sich rechtzeitig sozusagen am Markt international aufgestellt hat und auch in der Zusammensetzung der Unternehmensfelder für die Volatilität des Strompreises vorgesorgt hat.

Und daher glaube ich nicht, dass wir wirklich gut daran tun, wenn wir hier politisches Kleingeld wechseln. Und wir tun uns auch nicht gut, wenn wir meinen, dass damit der Inlandsmarkt leidet. Weil woher nehmen wir denn plötzlich die Milliarde, die in den nächsten vier Jahren trotz allem investiert wird.

Wir investieren 690 Millionen in die Strom- und Gasnetze. Wir investieren 260 Millionen in die erneuerbaren Energien und 50 Millionen die Trinkwasserversorgung. Das sind Investitionsvolumina, na das schau ich mir einmal an, ob das ohne der Absicherung der Breite nach möglich gewesen wäre.

Also in dieser Hinsicht sind wir gut beraten wenn wir sozusagen den Verantwortlichen die Verantwortung belassen und uns politisch in diese Unternehmung nicht einmischen.

Daher auch zu diesen Resolutionsanträgen. Frau Kollegin Kriskmer-Huber war es. Ich glaube, dass es ein schwerer Fehler wäre, wenn wir eine generelle Anweisung geben, sich nicht sofort, aber auch sukzessive aus diesen Auslandsaktivitäten zurückzunehmen. Es ist aus meiner Sicht eine wirkliche hochqualifizierte Aufgabe, zu konsolidieren, sich auf Risiko entsprechend sozusagen einzustellen und auch entsprechend abzusichern und dann am Markt zu bleiben. Punkt 1.

Punkt 2. Ich kann mir nicht vorstellen, und es geht ja auch rundsätzlich nicht, dass wir dem Vorstand was ausrichten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir dem Vorstand ausrichten, er soll sich zu den Atomkraftwerken im Auftrag des Landtages äußern. Also die werden das tun in ihrer Verantwortung, was sie tun müssen. Und hier sind wir politisch aufgerufen in unserer Verantwortung, zu tun, was wir politisch zu tun haben. (*Zwischenruf bei Abg. Dr. Kriskmer-Huber.*)

Also daher auch diese unter Anführungszeichen „Aufforderungen“ können wir nicht unterstützen.

Und zum Dritten: Der Rechnungshof wird kommen! Der braucht keine Aufforderung. Und wir fürchten auch gar keinen Rechnungshofbericht. Ich sage das auch in aller Offenheit. Und daher werden wir auch diese Forderung nicht unterstützen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Dritter Präsident Gartner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 627/B-59, Auslandsgeschäfte der EVN, Bericht der Lan-*

*desregierung betreffend Auslandsgeschäfte der EVN:)* Das ist mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der Liste FRANK mit Mehrheit angenommen.

Dazu liegen mir mehrere Anträge vor. Ein Zusatzantrag Nr. 14 der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Dr. Kriskmer-Huber und Weiderbauer, Rechnungshofkontrolle der Auslandsaktivitäten der EVN. (*Nach Abstimmung:)* Das ist die FPÖ, die Liste FRANK und die GRÜNEN. Damit ist dieser Zusatzantrag in der Minderheit geblieben.

Weiters liegt mir vor ein Resolutionsantrag, eingebracht von den Abgeordneten Dr. Kriskmer-Huber, Weiderbauer, MMag. Dr. Petrovic, Enzinger MSc, Waldhäusl und Königsberger Nr.12, kontrollierter Rückzug der EVN aus den Auslandsgeschäften. (*Nach Abstimmung:)* Das ist die FPÖ und die GRÜNEN. Damit ist dieser Resolutionsantrag ebenfalls in der Minderheit geblieben.

Der nächste Resolutionsantrag Nr.13, wieder eingebracht von den Abgeordneten Dr. Kriskmer-Huber, Weiderbauer, MMag. Dr. Petrovic, Enzinger MSc, Waldhäusl und Königsberger betreffend Verhinderung von Paks II. (*Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die FPÖ, die Liste FRANK, die SPÖ und die GRÜNEN. Dieser Resolutionsantrag ist ebenfalls in der Minderheit geblieben.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 655/A-3/66, Nein zum absoluten Rauchverbot. Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Dr. Kriskmer-Huber u.a. betreffend Nein zum absoluten Rauchverbot. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Laki, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Dr. Laki (FRANK):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Dr. Kriskmer-Huber, Weiderbauer betreffend Nein zum absoluten Rauchverbot. Und stelle den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag der Genannten betreffend Nein zum absoluten Rauchverbot (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Ich bitte, die Verhandlung einzuleiten.

**Dritter Präsident Gartner:** Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Wo Rauch ist, ist Frieden. *(Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.)*

Diese Aussage trifft in vielen Bereichen leider nicht mehr zu. Wenn ich an unsere Wirte denke und an die Auswirkungen der gesetzlichen Vorgaben der Bundesregierung, so haben unsere Gastronomen auf Grund dieses Gesetzes schon lange keinen Frieden mehr. Sie wurden zu Umbaumaßnahmen in Millionenhöhe gedrängt und jetzt ist die Rechtsicherheit jene, dass mit Inkrafttreten des Gesetzes mit 2018 auf Grund der Abschreibung die Wirte tatsächlich finanziell durch die Finger schauen.

Aber es geht auch um mehr als darum, zu diskutieren, ob und wie das Rauchen in den Gasthäusern und auf öffentlichen Plätzen geregelt wird. Für uns geht es in erster Linie darum, wie weit wir künftig die Bürger, die Menschen bevormunden wollen oder wie weit es tatsächlich noch eine Wahlfreiheit von Konsumenten, von Gastronomen, von Bürgern gibt. Wie weit machen wir mit, wenn wir dem Bürger vorschreiben, tagtäglich von der Morgenstunde bis zur Abendstunde, wie er zu leben hat? Ob das aus Amerika kommt oder direkt aus Brüssel, die Bevormundung hat keine Grenzen mehr!

Und hier kann die Politik zuschauen, mitheulen, so wie viele in der Bundesregierung, oder mutig genug sich dagegenstellen, wie wir es machen. Indem wir dem Bürger die Intelligenz nicht absprechen. Indem wir dem Bürger die Wahlfreiheit lassen, selbst zu entscheiden, wenn er ein Gasthaus besucht, ob es ein Gasthaus ist, in dem man rauchen darf oder wo man nicht rauchen darf. Wenn wir jetzt politisch nicht eingreifen, dann werden wir über kurz oder lang selbst überhaupt nichts mehr entscheiden können.

Es wird dann Menschen geben, die sagen, es darf überhaupt nicht mehr geraucht werden. Auch nicht im Wald, auch nicht in meinem eigenen Haus. Generell wird man den Menschen alles verbieten wollen. Es wird verboten werden, dass ich einen Schweinsbraten esse, weil er dick machen könnte. Vorher belästigt man hier die Gastronomen mit sämtlichen notwendigen Verordnungen. Und irgendwann wird dann ein Politiker oder andere Organisationen die Idee haben, dass nicht alle Bereiche des Sports mehr erlaubt sind, weil gewisse Sportarten zu Unfällen führen. Ich warne davor, die Menschen zu entmündigen! Was jetzt passiert ist eine Entmündigung der Bürger. Eine Entmündigung von intelligenten Bürgern. Und ich sage es euch ganz ehrlich: Ihr könnt euch entmündigen lassen von Rot und Schwarz und wie auch immer. Wir

lassen uns nicht entmündigen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir wollen aber auch nicht, dass mit diesen gesetzlichen Maßnahmen letztendlich noch mehr Wirte ihren Betrieb sperren und letztendlich noch mehr Arbeitsplätze vernichtet werden. Und womöglich kein einziger weniger rauchen wird. Diese Maßnahme wird in keiner Weise in diese Richtung gehen. Es werden Wirte schikaniert, es werden Menschen schikaniert und letztendlich werden wir noch mehr bevormundet. Wir machen da nicht mit und darum haben wir auch diesen Antrag eingebracht! Umso bedauerlicher war es als wir merkten, dass auf Bundesebene die ÖVP hier in die Knie gegangen ist. Eine ÖVP, die früher sehr wohl noch zum Unternehmertum, zum selbständigen Denken gestanden ist. Eine ÖVP, die immer mehr zu einer Allwetterpartei verkommt und wo kein Mut mehr in den eigenen Reihen vorhanden ist.

Es wird schwer sein und lange dauern, diese Fehler von Rot und Schwarz auf Bundesebene wieder zu reparieren. Wir wollen diese Fehler nicht zulassen. Und daher bleiben wir dabei. Nein zu einem generellen Rauchverbot, Ja zur Meinungsfreiheit der Bürger und Ja zur Intelligenz der Bürger! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Von Gimborn.

**Abg. Dr. Von Gimborn (FRANK):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Landesrat!

Also seit Ausbruch der Finanzkrise hat Niederösterreich 6.400 Industriepplätze verloren. Bei den Arbeitskosten liegt Österreich bereits im vorderen Bereich der EU-Länder. Wir bleiben weit unter dem Wachstum der EU-Zone und rutschen bei der Arbeitslosenrate auf Rand 5. Umso erstaunlicher finde ich es, dass die Zeit, die für weitaus Sinnvolles verwendet werden sollte, an so einem Gefälligkeitsantrag, dieser Spagatkoalition zwischen Grün und Blau verschwendet wird. *(Beifall bei FRANK.)* Es kann ja hier im Plenum niemand wirklich ernsthaft die Meinung vertreten, dass die Gesundheit und das Leben von Mitmenschen weniger wert sind als die Einnahmen von Rauchern in der Gastwirtschaft. *(Beifall bei FRANK und SPÖ.)*

An der Tatsache, dass das absolute Rauchverbot kommen wird, gibt es bekanntlich nichts mehr zu rütteln. Somit verschwendet dieser Antrag, beantragt durch diese Spagatkoalition, unverschämte Ressourcen des Plenums.

Selbstverständlich halte auch ich es für einen Wahnsinn, was für ein Spiel mit der Gastronomie betrieben wird. Unkosten für aufwändige Umbauarbeiten, Unsicherheiten, wie es weitergehen soll. Aber das ist, so scheint mir, eine typisch österreichische Mentalität. Ganz nach dem Motto, niemandem ans Bein pinkeln, nur keine unpopulären Entscheidungen treffen. Und deswegen haben wir jetzt diese Situation.

Doch wenn ich diesen Antrag in den Händen halte, und bei aller Sympathie für die Situation der Wirtschaftstreibenden muss ich dennoch fragen: Kann man 14.000 Österreicher und Österreicherinnen, die jährlich an den Folgen von Tabakkonsum sterben, als Kollateralschaden hinnehmen? (*Abg. Mag. Scheele: Nein!*)  
Nein! Genau!

Die Zahl der Raucher und Passivraucher, die qualvoll an Lungenkrebs, an Kehlkopfkrebs, an Mund- und Luftröhrenkrebs zugrunde gehen, steigt rasant an. Nach vorsichtigen Schätzungen stirbt in Österreich jede Stunde ein Mensch an den Folgen des Rauchens, jede 8. Stunde ein Passivraucher. Aus Daten des Gesundheitsministeriums könnte man sogar einen Rauchtoten alle 26 Minuten ableiten.

Welche Zahl an Menschenleben rechtfertigt den potenziellen Gewinn, der in den Raucherabteilen der heimischen Gastwirtschaft gemacht wird? Ganz ehrlich: Basiert die Wirtshauskultur in Niederösterreich auf Rauchern? Das Argument des Kneipen-Sterbens kann auf Grund von Erfahrungswerten in verschiedenen Ländern der EU eindeutig entkräftet werden. Denn es hat sich gezeigt, dass nach Einführung von umfassenden Rauchverboten weder drastische Umsatzeinbußen noch massive Arbeitsverluste eingetreten sind. Die Entwicklung in Bayern zum Beispiel hat gezeigt, dass das umfassende Rauchverbot der Gastronomie nicht geschadet hat. Und in Dänemark ist seit Einführung des Rauchverbots in Gaststätten sogar eine Umsatzsteigerung von 8 Prozent verbucht worden.

Also man sollte jetzt nicht mit ideenlosen Anträgen sich da einschleimen wollen bei potenziellen Wählern, sondern an Lösungen arbeiten, wie man Gastronomen in der Umsetzung unterstützen könnte. Investitionen in den Rückbau oder Unterstützung beim Abzahlen der Umbaumaßnahmen sind bei weitem günstiger als die humanen Tragödien und der volkswirtschaftliche Schaden, der entsteht durch den frühen Tod sowie Spitals- und Pflegekosten der Nikotinsüchtigen. Wir sprechen immerhin von einer halben Milliarde Euro jährlich.

38 Prozent der Österreicher rauchen, 15 Prozent davon mehr als 20 Zigaretten pro Tag.

Und was besonders schlimm ist: Junge österreichische Jugendliche sind Europameister im Tschicken. 40 Prozent der 11- bis 15-Jährigen haben bereits geraucht. Und jeder Fünfte unter den Burschen und jedes vierte Mädchen über 15 qualmt bereits regelmäßig. Alle sechs Wochen finden tausende Begräbnisse von Menschen statt, die an Raucherschäden sterben. Jährlich werden zirka 1.200 Passivraucher zu Grabe getragen.

Warum dann also bitte kein Antrag für adäquate finanzielle Unterstützung für Wirte, die sich ehrlich bemühen um einen umfassenden Nichtraucherschutz umzusetzen? Ja und warum keinen Antrag, dass mehr Gelder aus der Tabaksteuer jetzt zweckgebunden an die Bereitstellung von medizinischen Hilfsmitteln zum Nikotinentzug fließen sollen? Das wären vielleicht gescheite Anträge! Aber ich möchte jetzt einen Abänderungsantrag einbringen, und zwar in Bezug auf eine Studie der Universität Everding. (*liest:*)

#### „Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gabriele Von Gimborn zum Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Dr. Krismer-Huber und Weiderbauer, Ltg. 655/A-3/66.

Eine Studie der Universität Aberdeen berichtet, dass die Schadstoffkonzentration in einem Auto auch bei geöffnetem Fenster enorm ist. Wird im Auto geraucht ist die Schadstoffbelastung höher als in Raucherlokalen. Selbst bei eingeschalteter Lüftung und offenem Fenster beträgt die Feinstaubkonzentration auf der Rückbank im Schnitt 85 Mikrogramm je Kubikmeter Luft. Es wurden sogar Maximalwerte von 880 Mikrogramm gemessen.

Im April 2015 wurde von der Nationalversammlung in Frankreich ein Verbot des Rauchens in Automobilen neben unter 18 – jährigen MitfahrernInnen beschlossen. Ein solches Verbot neben unter 12-Jährigen gilt in Griechenland bereits seit April 2009. Entsprechende Gesetze werden derzeit in Finnland, England, Irland und den Niederlanden, sowie im Europäischen Parlament selbst diskutiert.

Das österreichische Gesundheitsministerium bezeichnet ein Rauchverbot im Auto, wenn Kinder mitfahren, als „sehr diskussionswürdig“, reiht die Priorität jedoch hinter das absolute Rauchverbot in der Gastronomie.

Wenn Kinder im Auto passiv mitrauchen, werden Atemwege, Gehirn und Blutgefäße angegriffen. Da sich die Kinder im Wachstum befinden, reagieren Ihre Organe besonders empfindlich auf Schadstoffe. Bleibende Lungenschäden und Asthma können fatale Folgen von Passivrauchen sein. Deshalb muss das Gesundheitsministerium die Gesundheit der Kinder sofort zur Priorität machen.

Die Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der vorliegende Antrag wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 lautet:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung, insbesondere die Ministerin für Gesundheit dazu anzuhalten, ein Verbot des Rauchens in Autos neben unter 18-Jährigen MitfahrernInnen so rasch wie möglich umzusetzen.“

2. Absatz 2 entfällt.“

Danke! *(Beifall bei FRANK.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Weiderbauer.

**Abg. Weiderbauer (GRÜNE):** Herr Präsident! Herr Landesrat! Hohes Haus!

Ich habe jetzt meine Unterlagen drinnen gelesen. Gratuliere dir aber, Gabi zu dieser kreativen Bezeichnung der ... wie war das? Nicht Spaghettisondern Spagatkoalition. Das haben wir bis jetzt noch nicht gehört.

Ich erspare mir aber trotzdem, dir zu erklären, wie diese Anträge zustande kommen. Das habe ich schon einige Male gemacht. Zu deinem Vorwurf, dass wir hier Zeit vergeuden würden mit diesem Antrag, muss ich dir entgegnen, hätten wir diesen Antrag nicht gestellt, dann hätten wir auf deine erfrischende Wortmeldung verzichten müssen, die doch 6, 7 Minuten gedauert hat. Ich verschwende jetzt weniger Zeit und verkürze meine Wortmeldung, weil ich kann in fast allen Dingen, die du angeführt hast, dir zustimmen. Genau wie du das gesagt hast, stimmt! Und deswegen stimmen wir auch dem Antrag des Ausschusses zu, der sagt, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Ich kann mir auch gut vorstellen, deinem Resolutionsantrag zuzustimmen. Was ich noch ergänzen will: Natürlich haben wir auch für die Wirte und Wirtinnen großes Verständnis. Aber das haben wir

wieder der Regierung zuzuschreiben, die Gesetze beschließt, die im Prinzip nichts wert sind oder nach ein paar Jahren wieder geändert werden. Und dass die Wirte dementsprechend auf die Barrikaden gehen ist nachzuvollziehen. Dass sie dementsprechend auch Abgeltungen bekommen sollen, ist auch nachzuvollziehen.

Dass dieses Gesetz erst 2018 umgesetzt werden soll, ist unserer Meinung nach viel zu spät. Also mit einer gewissen Übergangsfrist kann ich schon leben oder sehe ich diese auch ein, um den Wirten Gelegenheit zu geben. Unterstütze auch das, was du gesagt hast, dass viele Wirte und Wirtinnen im Gegenteil, wie die Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, Gewinne machen und dass sich das in kürzester Zeit eingespielt hat. Was wir nie für möglich gehalten haben: Dass in Italien oder in südlichen Ländern das funktioniert. In Irland waren sie die ersten, die das gemacht haben. Also kann ich auch nicht argumentieren, ja, in Italien ist es eh klar. Weil da ist es so warm, da können sie immer rausgehen und rauchen, was in Irland logischerweise nicht der Fall ist.

Also noch einmal: Summa summarum, halten wir es für enorm wichtig, dass dieses Gesetz möglichst schnell umgesetzt wird, nämlich das absolute Rauchverbot. Und das hat mit Bevormundung und anderen Dingen nichts zu tun, wie meine Vorrednerin angeführt hat. Die gesundheitlichen Schäden stehen dem konterkarierend gegenüber. Daher ist es auf alle Fälle notwendig, dieses Gesetz möglichst schnell umzusetzen. Früher als 2018 wäre uns auf alle Fälle lieber. Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Machacek.

**Abg. Dr. Machacek (FRANK):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Herr Kollege Weiderbauer, ich bin froh, dass du das jetzt in der Form klargestellt hast. Weil ich war schon ein bisschen schockiert, wie ich den Antrag das erste Mal gelesen habe und deine Unterschrift bzw. dein Name darunter gestanden ist, Eintritt gegen das Rauchverbot. Das heißt, ich bin froh, dass du das jetzt von diesem Ort aus klargestellt hast.

Es ist auch klar, dass ich als Arzt froh bin, dass die Bundesregierung für ein absolutes Rauchverbot in der Gastronomie eingetreten ist und es im Prinzip auch beschlossen hat. Damit gehört dieses Feigenblattgesetz, sage ich immer, Feigenblattgesetz über Nichtraucher- und Raucherabteilungen in

der Gastronomie, das eigentlich ja nie wirklich funktioniert hat, ... Ich weiß das aus meiner Umgebung, weil in Perchtoldsdorf sehr viele Heurige sind. Dort hat das Rauchverbot nie funktioniert. Daher bin ich froh, dass das endlich einmal, dieses Feigenblattgesetz, wegfällt.

Es freut mich natürlich auch, dass sich der Gesundheits-Ausschuss einstimmig in der Vorwoche gegen diesen Antrag ausgesprochen hat. Ich bin auch deswegen froh, weil ich gerade in der Vorwoche ein sehr erschütterndes Erlebnis gehabt habe. Als Arzt hatte ich einen Patienten bei mir, der eine Diagnose bekommen hat, nämlich ein Broncho-Karzinom zu haben. Er war ein Gastronom, eben bei uns in der Umgebung, ein Gastronom, der mir dann gesagt hat, es ist eigentlich kein Wunder, dass er ein Broncho-Karzinom hat, denn er ist sein halbes Leben in der Gastronomie gestanden. Daher wundert es ihn nicht. Aber wie gesagt, wenn einmal ein Broncho-Karzinom eingetreten ist, dann gibt's ganz einfach die Folgeerscheinungen. Dann ist das für den Patienten unwiderruflich.

Das ist die Realität! Und es ist wohl doch unbestritten, dass Rauchen in aktiver, aber auch in passiver Form - und darum geht's im Prinzip eigentlich, um die passive Form - gesundheitsschädlich ist. Ob durch das Rauchverbot in der Gastronomie ein wirtschaftlicher Schaden für die Gastronomie entstehen wird, darf ich bezweifeln.

Als Beispiel möchte ich das Münchner Oktoberfest anführen. Dort gibt es nämlich schon seit ein paar Jahren das Rauchverbot. Es gibt aber dort sicherlich keine wirtschaftlichen Auswirkungen deswegen, weil die Leute in den Zelten nicht rauchen dürfen.

Außerdem sollte man die gesundheitlichen Folgekosten durch nikotininduzierte Erkrankungen nicht außer Acht lassen. Ich möchte sie kurz aufzählen. Klarerweise vom Herzinfarkt bis zum Schlaganfall, von der Arteriosklerose über den hohen Blutdruck, alles sind nikotininduzierte Erkrankungen. Und wenn man sie einmal hat, dann ist es äußerst schwierig. Ein Patient, der einmal einen Schlaganfall gehabt hat, weil er seit 30 Jahren raucht, braucht dann eigentlich nicht mehr mit dem Rauchen aufhören. Dann kann er weiter rauchen.

Selbstverständlich, und damit möchte ich dem Herrn Kollegen Waldhäusl einmal klar machen, worum es eigentlich geht. *(Abg. Waldhäusl: Du brauchst mir überhaupt nichts klar machen! Du weißt nicht einmal, für welchen Ausschuss du redest!)*

Ich weiß schon! Aber ich sage es dir trotzdem: Es

hätte eigentlich im Gesundheits-Ausschuss sein sollen. Es war im Rechts- und Verfassungs-Ausschuss. Danke für die Information!

Ich möchte dir aber trotzdem mitteilen: Es geht nicht um das aktive Rauchen, es geht um das passive Rauchen. Die Freiheit des Einzelnen, möchte ich dir sagen, hört dort auf, wo die Freiheit des anderen beginnt und ein Nichtraucher den krank machenden Rauch mitinhalieren muss.

Auf Grund der bestehenden Lage, dass das Rauchverbot in der Gastronomie erst 2018 in Kraft tritt, möchte ich einen Antrag stellen *(liest:)*

#### „Abänderungsantrag

des Abgeordneten Dr. Herbert Machacek zum Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer. Dr. Krismer-Huber und Weiderbauer, Ltg. 655/A-3/66.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der vorliegende Antrag wird wie folgt geändert:

Absatz 1 lautet:

„1. Der NÖ Landtag spricht sich für ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie aus.“

Absatz 2 lautet:

„2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass es im Jahre 2016 zu einem absoluten Rauchverbot in der Gastronomie kommt.“

Danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei FRANK.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Scheele.

**Abg. Mag. Scheele (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Landesrat! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Meine Fraktion stimmt wenig überraschend für den Antrag aus dem Ausschuss und gegen den Antrag, gegen Nein zum totalen Rauchverbot. Ich glaube, es liegt auf der Hand, dass ein Totalrauchverbot in der Gastronomie weniger wettbewerbsverzerrend ist wie die Situation jetzt. Und wie du weißt, lieber Gottfried, auch Nichtraucher und Nichtraucherinnen essen gern und genießen gern

die Qualität und das Angebot in unseren Gasthäusern. Also gilt natürlich auch dieses Argument nicht. Außerdem wissen wir, wenn wir vom Rauchen aufhören, dann werden die Geschmacksnerven wieder so total entwickelt und dann kann man noch mehr kulinarischen Köstlichkeiten unserer Gastronomie genießen.

Interessen der Gesundheit dürfen nie über jenen der Wirtschaft stehen. Weltweit, österreichweit, niederösterreichweit ist bekannt, dass ein Rauchverbot, dass Rauchverbote im öffentlichen Bereich dazu beitragen, dass Raucher und Raucherinnen die Zahl der konsumierten Zigaretten reduzieren bzw. es schaffen, mit dem Rauchen ganz aufzuhören. Wenn man weiß, dass ein hoher Prozentsatz der Raucher selbst den Wunsch hat, dieses Laster, sehr teure Laster zu lassen, dann, glaube ich, kann man auch nicht von Bevormundung reden sondern von einfach längst notwendigen Schritten in der Gesundheitspolitik.

Viele, viele Ärzte, Ärztinnen, außer im Kindergesundheitsbereich, aus dem kardiologischen Bereich, aus Krebsorganisationen fordern seit Jahren, dass es zu diesem Rauchverbot kommt. Und deswegen glaube ich, ist es auch ganz wichtig, dass der Landtag hier ein Statement abgibt, indem man sagt, für uns hat die Gesundheit unserer Menschen in Niederösterreich eine viel höhere Priorität als wirtschaftliche Interessen.

In Österreich gibt's ja seit 2005 ein allgemeines Rauchverbot und erst 2009 wurde schrittweise der Bereich der Gastronomie mit einbezogen. Auch damals haben manche Politiker aus dem Gesundheitsbereich gesagt, eigentlich wäre das totale Rauchverbot besser. Es hat damals eine massive Lobbyarbeit von Seiten der Wirtschaft gegeben. Wir haben damals schon gewusst, es wäre weniger wettbewerbsverzerrend und aus meiner Sicht deshalb besser für die Wirtschaft, wenn es das damals gegeben hätte.

Ich finde auch gut, dass die Novelle zum Tabakgesetz eine Ausdehnung vorsieht für Wasserpfeifen und verwandte Erzeugnisse wie E-Zigaretten. Und dass auch Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche beaufsichtigt oder beherbergt werden, einschließlich der Freiflächen, mit einbezogen sind. Ich glaube, wenn es um Präventionspolitik geht, wissen wir, müssen wir bei unseren Kleinsten anfangen. Und dann macht das auch Sinn.

Die Novelle des Tabakgesetzes sieht auch die steuerliche Bevorzugung jener Betriebe vor, die schon vor 2018 diese Novelle und die damit ver-

bundenen Forderungen umsetzen. Mir geht es darum, dass das Bewusstsein der Bevölkerung geschärft wird, dass Tabakabhängigkeit die am weitesten verbreitete Sucht und Ursache zahlreicher Erkrankungen ist. Nämlich das Rauchen, aber, mein Vorredner oder auch die anderen haben es schon gesagt, auch das Passivrauchen.

Lieber Gottfried! Ich weiß, wir zwei arbeiten immer zusammen wenn es um das Kindeswohl geht. Natürlich ist Passiv Rauchen, je kleiner man ist eine sozusagen größere Last für die Kinder. Viele der Ärztinnen, der Ärzte sagen nicht nur mir, wahrscheinlich auch dir, dass bei Hyperaktivität, wenn Kinder häufiger an Bronchitis erkranken, die regelmäßig Passivrauch ausgesetzt sind, dass das die Ursache ist.

Das heißt, wenn es um Kinderschutz geht, kann es einfach nur heißen, Schutz vor Rauch oder Schutz vor Passivrauch! Und ich glaube, es muss auch möglich sein in unserem Bundesland, dass Familien mit kleinen Kindern auch ins Wirtshaus gehen können und nicht nur zu Hause sitzen, weil dort eine rauchfreie Umwelt für sie gegeben ist.

Meine Fraktion unterstützt auch den Zusatzantrag der Frau Kollegin Gimborn. Mir ist auch klar, dass nur weil wir das hier jetzt beschließen, es nicht zum Umsetzen kommt, dass es ein Rauchverbot in Pkws gibt. Aber wir wissen, dass die Belastung durch Schadstoffe in einem Pkw für die Kinder vergleichbar ist mit den Belastungen vor ungefilterten Müllverbrennungsanlagen. Und ich glaube auch, dass es hier ein ganz klares Ja von uns geben muss. Dass die Gesundheitsinteressen der Kinder an vorderster Stelle stehen müssen. Und auch wenn es nicht gleich zur Umsetzung kommt, dann denke ich mir, ist es ein wichtiger Beitrag, hier das Bewusstsein der Bevölkerung zu verbessern. Ich glaube, soviel müssen uns unsere Kleinsten in Niederösterreich wert sein! Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Rausch.

**Abg. Mag. Rausch (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Ich möchte zu allererst etwas aufgreifen, das der Kollege Waldhäusl zu Beginn gesagt hast. Du hast die ÖVP als Allwetterpartei bezeichnet. Ich verstehe das sehr als Kompliment, gerade bei diesem wechselhaften Wetter, das wir heuer haben. Sagt es doch, dass wir in jeder Lebenslage für die Bürgerinnen und Bürger und bei jeder Wetterlage für die Bürgerinnen und Bürger da sind. Also danke

für dieses Kompliment! Die ÖVP ist eine Allwetterpartei im schönsten und wahrsten Sinne des Wortes. Vielen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum Thema des Antrages, zum absoluten Rauchverbot. Ich habe ein bisschen in der Geschichte gegraben. In den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts, so hat man mir erzählt, da gab's den „Club 2“ in Österreich. Da hat der begonnen. Da wurde im Fernsehen im „Club 2“ regelmäßig von den Diskutantinnen/Diskutanten geraucht. In den 50er, 60er Jahren, da ist überhaupt gang und gäbe gewesen, dass in TV, Radio, Bühnenformaten geraucht wurde von den Protagonisten. Wer den Film „Good night and good luck“ gesehen hat zum Beispiel, da wird das eindrucksvoll auch gezeigt, dass der Moderator immer zu Beginn einer Sendung sich noch eine Zigarette angezündet hat und da genüsslich geraucht hat.

Wir haben vorher gerade gesprochen: In Flugzeugen gab's vor 30 Jahren vielleicht, gar nicht so lange her, noch Nichtraucher- und Raucherplätze. Ja, vieles hat sich verändert in unserer Gesellschaft! Vor allem deswegen, weil wir auch ein Stückchen gescheiter geworden sind. Und weil wir uns zweier Dinge bewusst sind. Zum Einen der negativen Vorbildwirkung des Rauchens in der Öffentlichkeit auf junge Menschen. Dazu ist viel gesagt worden. Und auf der anderen Seite, weil wir uns mehr dessen bewusst wurden durch wissenschaftliche Erkenntnisse, dass nicht nur das Rauchen dem Raucher, der Raucherin selber schadet, sondern dass Passivrauchen durchaus bemerkenswerte negative Effekte auf Menschen hat, die dem Rauchen ausgesetzt sind.

Somit wissen wir viel. Aber damit man Wissen umsetzt, braucht es natürlich oft auch den nötigen „Schubser“, die nötigen Hinweise, die nötigen Regelungen, die uns in die richtige Richtung dann auch führen im täglichen Tun und Leben. Es braucht ja, das ist heute schon mehrmals gesagt worden, eine Begrenzung, eine Freiheitseinschränkung. Denn die eigene Freiheit, das muss man schon ganz offen sagen, die endet dort, wo die Freiheit des anderen, der anderen beginnt und wo es auch legitime Schutzbedürfnisse gibt. Und deswegen ..., ich will nur sagen, Kollege Waldhäusl, da gibt's schon einen Unterschied. Und da brauchst du dich nicht zu fürchten, dass die totale Entmündigung kommt. Weil ob ich einen Schweinsbraten ess oder nicht, das ist immer noch meine persönliche Entscheidung. Und die schadet oder nutzt mir selber. Oder ob ich eine gefährliche Sportart betreibe. Da trag ich das Risiko im weitesten Sinne auch alleine. Vielleicht nicht immer das Finanzielle, aber zumindest das gesundheitliche. Aber ob ich jetzt

zum Beispiel schnell mit dem Auto fahre oder ob ich eine Zigarette rauche, damit gefährde ich auch andere. Und daher gibt's da ein legitimes Schutzinteresse. Und es ist daher eine Freiheitseinschränkung hier tatsächlich auch gerechtfertigt. *(Beifall bei Abg. Mag. Scheele und Teilen der ÖVP.)*

Geschützt werden sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gastronomie. Aber geschützt werden sollen auch Gäste, die das Rauchen nicht wollen. Und nicht nur solche, die zum Beispiel krank sind, besonders jung, besonders alt, wo das Schutzbedürfnis hoch ist, sondern all jene, die einfach unbeschadet und unbehelligt von Rauch in ein Wirtshaus gehen wollen. Ich denke, das ist genauso legitim und heute auch schon mehrmals gesagt worden.

Deswegen mag ich vielleicht noch eines sagen. Die Frage ist jetzt nicht, ob eine Veränderung kommt. Wir wissen, dass das gescheit ist. Wir wissen auch, dass Veränderungen zum Leben gehören. Wir wissen auch, dass wir schon viele erste Schritte in die Richtung Tabakprävention gesetzt haben. Umso wichtiger ist das „Wie“ der Veränderung. Und da muss man ganz offen sagen, es ist heute auch schon mehrmals angesprochen worden, dass der Umgang bisher auf Bundesebene kein Ruhmesblatt für die Regierung war und dass das natürlich nicht unbedingt Good Governance ist wie da mit den Wirten umgegangen wurde.

Für uns ist klar, dass auf Grund der Situation, die jetzt entsteht, die die Wirte natürlich belastet, dass da etwas passieren muss. Und dass die Aufwendungen, die hier in gutem Glauben getätigt wurden, auf Grund der Regelung, die 2008 beschlossen wurde, dass diese Aufwendungen entsprechend abgefedert werden müssen, respektive für die Aufwendungen, die jetzt neu erforderlich sind mit der neuen Regelung, dass hier auch etwas für die Wirte getan werden muss. Das ist ganz klar.

Und klar ist auch, dass Veränderungen schmerzhaft sind, keine Frage. Es gibt kaum eine Veränderung die nur nutzt. Es gibt immer auch jemanden, der nicht dafür ist. Lieb gewonnene Gewohnheiten müssen aufgegeben werden. Es wird sich auch etwas ändern in den Wirtshausbetrieben. Was mir aber nur wichtig ist, dass wir bei all diesen Schwierigkeiten, dass dieses „Wie“ der Veränderung nicht das „Was“ überlagert.

Es ist klar, dass was passieren muss. Die Veränderungen sind wissenschaftlich belegt. Und es zeigt sich ja, dass es durchaus anderswo auch schaffbar ist. Wir haben heute schon viele Beispiele

gehört, wo das gut über die Bühne gegangen ist und wo man sieht, das nicht Rauchen allein für Geselligkeit und Gemütlichkeit in der Gastronomie sorgt, sondern dass es um wesentlich mehr geht. Um gute Kulinarik, um ein Zusammensein und einem zwischenmenschlichen Austausch, der mindestens genauso wichtig ist.

Zum Abschluss möchte ich sagen, wir folgen natürlich hier dem Antrag des Ausschusses. Ja, wir wollen den Weg in Richtung generelles Rauchverbot gehen. Wir wollen aber auch sehen, dass die Gastronomen entsprechend unterstützt werden um diese neuen Anpassungen zu machen.

Und zu guter Letzt noch eines. Kollege Waldhäusl, du hast vorher gesagt, wo Rauch ist, da ist Frieden. In öffentlichen Gebäuden darf schon seit vielen, vielen Jahren nicht geraucht werden. Und ich glaube, ob hier herinnen im Landtag Frieden herrscht, das hängt weniger von der Zigarette ab, sondern davon, wie wir hier miteinander auch umgehen. Und da kann jeder, besonders du auch, glaube ich, einen guten Beitrag dazu leisten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, würde ich ersuchen, den Lärmpegel und den Gesprächspegel etwas zu senken. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Königsberger.

**Abg. Königsberger (FPÖ):** Herr Präsident! Danke für die Aufbereitung der Atmosphäre. Herr Landesrat! Hohes Haus!

Geschätzte Kollegin Rausch! Eine Allwetterpartei in allen Lebenslagen, ja, geb ich dir Recht. Vor allem bei der Entmündigung der Bürger. In allen Lebenslagen. Und es ist eigentlich unglaublich, hier heraußen zu sagen, ja natürlich sind wir für Freiheitseinschränkungen der Bürger. Ich bitte euch, sagt das noch oft und lang. Und in vielen Presseaussendungen. Ihr seid für Freiheitseinschränkungen der Bürger. Na gute Nacht Österreich! Gute Nacht Demokratie!

Zur Frau Kollegin Gimborn: Wenn mit einem Antrag, in dem es um die Entrechtung der Bürger geht, hier Ressourcen verschwendet werden, dann finde ich das auch unglaublich. Ressourcen wurden nämlich hier schon verschwendet mit den Reden der Grünen, der Franks, der Lakis, der Niederösterreicher, der Roten und der Schwarzen. Da wurden Ressourcen verschwendet.

Und noch einmal. Ich wiederhole es noch einmal, wie unser Klubobmann aufgehört hat. Ein kla-

res Nein zum absoluten Rauchverbot in unserer Gastronomie. Aber ein klares Ja zur Selbstbestimmung und zur Freiheit unserer österreichischen Bevölkerung, meine Damen und Herren!

Mit einer Radikallösung, wie es die Bundesregierung macht, mit einer Radikallösung, wo man die Freiheit der Menschen im Land zerbombt mit einer Reglementierungssorgie, eine folgt der anderen, na da wird sich die Bevölkerung nicht mehr lange papieren lassen und sich alles gefallen lassen.

Es werden die Wirte schikaniert, die Wirte abgezockt. Sie dürfen um viel Geld Trennwände errichten, die jetzt eh für die „Vettltant“ sind. Registrierkasse, Allergen-Kennzeichnung, Kalorien, ich weiß nicht, was denen noch alles einfällt. Aber den Damen und Herren in unserer Bundesregierung, denen ist anscheinend genauso fad wie den Gurkenkrümern, wie den Glühlampenvernichtern in Brüssel. Dieses Kaspertheater an Verbotsexzessen ist ja bald wirklich nicht mehr zu überbieten, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Razborcan: Hast schlecht geschlafen?)*

Im Übrigen ist die Verletzung der Vereins- und Versammlungsfreiheit verfassungswidrig und die wird auch von uns dementsprechend juristisch bekämpft werden. Und ich frage mich, was kommt jetzt als nächstes, lieber Kollege Razborcan? Was kommt als nächstes? Statt dem Türtackerl eine Waage vor dem Gasthaus? Wo dann der BMI, der Bodymaßindex gleich gemessen wird. Wenn er nicht passt, kriegt man halt keinen Schweinsbraten mit Knödl, kriegt man nur ...

**Dritter Präsident Gartner:** Herr Kollege! Ich bitte zum Thema zu kommen und nicht über Gurken und BMI zu sprechen.

**Abg. Königsberger (FPÖ):** Ich rede über die Folgemaßnahmen nach dem Rauchverbot, Herr Präsident. Aber ich komm schon wieder zum Rauch, Herr Präsident.

Darf man im Gasthaus zum Essen dann noch ein Kerzerl anzünden? Darf der Tee und der Kaffee noch dampfen? Muss der Holzpizzaofen nach außen verlegt werden? Der raucht ja auch. Was kommt denn noch auf uns zu? Wird das Rauchen im eigenen Auto verboten? In der eigenen Wohnung?

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, allen anderen Parteien hier herinnen und im Bund: Hört bitte auf, unsere Menschen zu bevormunden! Hört bitte auch damit auf, tausende Existenzen und Arbeitsplätze zu vernichten! Und die Menschen in

unserem Land. Ich glaube, die sind mündig genug, selbst zu entscheiden. Erstens einmal ob sie rauchen oder nicht und zweitens, ob sie Raucher- oder Nichtraucherlokale aufsuchen. Um das geht's uns ja eigentlich. Es wird ja auch Nichtraucherlokale geben wo man hingehen kann. Also man muss nicht explizit was komplett verbieten. Dafür sind wir auch nicht!

Vor allem haben unsere Bürger auch ein Recht auf ihre Entscheidungsfreiheit. Und dazu stehen wir. Dankeschön! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Dritter Präsident Gartner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 655/A-3/66, Nein zum absoluten Rauchverbot, Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Dr. Krismer-Huber u.a. Der Antrag lautet: Der Antrag wird abgelehnt.*) Mit klarer Mehrheit ist dieser Antrag, wie er hier vorliegt, angenommen!

Dazu sind zwei Anträge eingelangt. Ich möchte dazu berichten aus dem Protokoll der Sitzung der Präsidialkonferenz vom Dienstag, den 2. Dezember 2014 um 11 Uhr. Da wurde einstimmig festgestellt, dass zu einem negativen Hauptantrag, der im Plenum angenommen wird, keine Abänderungsanträge, Zusatz- und Resolutionsanträge zur Abstimmung gelangen können, da faktisch kein inhaltlicher Gegenstand vorliegt, der in vernünftiger Form mit weiteren Anträgen behandelt werden könnte. Ich schließe mich natürlich als Vorsitzführender diesem Antrag an. Und damit kommen die beiden Anträge nicht zur Abstimmung!

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg. 586/B-1/28, Bericht des Landesrechnungshofes über Kleinbrücken, Planungs- und Bauvergaben, Nachkontrolle. Ltg. 608/B-1/29 Bericht des Landesrechnungshofes über psychiatrische Versorgung von Erwachsenen in den NÖ Landeskliniken. Ltg. 632/B-1/30, Bericht des Landesrechnungshofes über NÖTECH NÖ Energieforschungs-, -planungs-, betriebs- und -servicegesellschaft mbH. Ltg. 659/B-1/31, Bericht des Landesrechnungshofes über die Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden, Nachkontrolle. Ltg. 559/B-2/16, Bericht des Rechnungshofes betreffend Stadtgemeinde Tulln, finanzielle Lage und Ausgliederung von Immobilienprojekten. Ltg. 575/B-2/17, Bericht des Rechnungshofes betreffend EU-Finanzbericht, Flughafen Wien. Ltg. 587/B-2/18, Bericht des Rechnungshofes betreffend Umbau des Palais

Kaunitz für die Anti-Korruptionsakademie in Laxenburg. Ltg. 658/B-2/19, Bericht des Rechnungshofes betreffend Haftungsobergrenze im Bereich der Länder und Gemeinden; Flughafen Wien AG – Projekt Skylink, Follow-up-Überprüfung.

Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einspruch erhoben? Ich sehe, dass kein Einspruch erfolgt. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Hofbauer, die Verhandlungen über die genannten Geschäftsstücke einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Ing. Hofbauer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu den acht vorliegenden Anträgen des Rechnungshof-Ausschusses.

Der Herr Präsident hat in der Einbegleitung die jeweiligen Geschäftsstücke genannt. Ich darf daher berichten, dass die Unterlagen sich in den Händen der Abgeordneten befinden und dass im Rechnungshof-Ausschuss sehr intensiv über die Vorlagen diskutiert wurde. Ich stelle folgende Anträge (*liest:*)

„Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Landesrechnungshofes über Kleinbrücken, Planungs- und Bauvergaben, Nachkontrolle (Bericht 2/2015).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes über Kleinbrücken, Planungs- und Bauvergaben, Nachkontrolle (Bericht 2/2015) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich berichte zu Ltg. 608/B-1/29-2015, Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Landesrechnungshofes über die psychiatrische Versorgung von Erwachsenen in den NÖ Landeskliniken (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes über psychiatrische Versorgung von Erwachsenen in den NÖ Landeskliniken (Bericht 3/2015) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich berichte weiters über Ltg. 632/B-1/30 und stelle den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Landesrechnungshofes über NÖTECH NÖ Energieforschungs-, -planungs-, betriebs- und -servicegesellschaft mbH (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes über NÖTECH NÖ Energieforschungs-, -planungs-, betriebs- und -servicegesellschaft mbH (Bericht 4/2015) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich stelle weiters den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zu Ltg. 659/B-1/31 über den Bericht des Landesrechnungshofes über Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden, Nachkontrolle (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes über Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden, Nachkontrolle (Bericht 5/2015) wird zur Kenntnis genommen.“

Weiters berichte ich zu Ltg. 559/B-2/16 und stelle den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Stadtgemeinde Tulln: Finanzielle Lage und Ausgliederung von Immobilienprojekten (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Vom Bericht des Rechnungshofes betreffend Stadtgemeinde Tulln: Finanzielle Lage und Ausgliederung von Immobilienprojekten (Reihe Niederösterreich 2015/1) wird Kenntnis genommen.“

Zu Ltg. 575/B-2/17 stelle ich den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend EU-Finanzbericht 2012; Flughafen Wien Aktiengesellschaft – Fahrzeugbeschaffungen und Fuhrparkmanagement (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend EU-Finanzbericht 2012; Flughafen Wien Aktiengesellschaft – Fahrzeugbeschaffungen und Fuhrparkmanagement (Reihe Niederösterreich 2015/2) wird zur Kenntnis genommen.“

Weiters stelle ich den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zu Ltg. 587/B-2/18 über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Umbau des Palais Kaunitz für die Anti-Korruptionsakademie (IACA) in Laxenburg (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Umbau des Palais Kaunitz für die Anti-Korruptionsakademie (IACA) in Laxenburg (Reihe Niederösterreich 2015/3) wird zur Kenntnis genommen.“

Und schließlich den Antrag zu Ltg. 658/B-2/19, Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden; Flughafen Wien AG – Projekt Skylink, Follow-up-Überprüfung (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden; Flughafen Wien AG – Projekt Skylink, Follow-up-Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2015/4) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

**Dritter Präsident Gartner:** Ich danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Schagerl.

**Abg. Schagerl (SPÖ):** Sehr geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich spreche zu Ltg. 586/B1/28, Bericht des Landesrechnungshofes über Kleinbrücken, Planungs- und Bauvergaben, Nachkontrolle, Bericht 2/2015. Beginnend zu meinem Bericht möchte ich noch zum Bericht 12/2012 einsteigen. Und zwar geht es darum, was die geprüften Objekte sind. Es handelt sich hier um Kleinbrücken, die gleich groß, gleich oder kleiner 10 Meter Stützweite sind. Also das heißt, das sind wirklich Kleinbauwerke. Und es geht um den Gebarungsumfang. In den Jahren 2008 bis 2010 wickelten die acht Straßenbauabteilungen der Gruppe Straße 174 Kleinbauvorhaben mit Errichtungskosten von rund 14 Millionen Euro ab, wobei 153 Baulose in Eigenregie, das möchte ich auch noch betonen, in Eigenregie, das heißt, von den Straßenbauverwaltungen und von der Brückenmeisterei durchgeführt wurden.

Die Eigenleistungen der Straßenverwaltung betragen rund 5,6 Millionen Euro und umfassten die Arbeitsstunden der Bediensteten in handwerklicher Verwendung, die Einsatzstunden der Fahrzeuge, Maschinen, Zusatzgeräte sowie anteilige Gemeinkosten.

Der Landesrechnungshof überprüfte beim Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, die Abwicklung von Planung und Bau von 19 ausgewählten Kleinbrücken in den Jahren 2008 bis 2010. Ziel war, den NÖ Landtag nach der Berichterstattung über die Großbrückenplanung auch über die

Vergabe der Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Bereich der Kleinbrücken zu informieren und dazu generelle Empfehlungen für eine richtige und wirtschaftliche Vergabep Praxis zusammenzufassen. In diesem Zusammenhang regte der Landesrechnungshof an, den Maßnahmenteil des NÖ Landesverkehrs Konzeptes aus dem Jahr 2000 zu aktualisieren.

Ich komme jetzt zum vorliegenden Bericht. Ziel der Nachkontrolle ist es, den NÖ Landtag über den Stand der Umsetzung zu informieren. Die Zusammenfassung der Nachkontrolle zum Bericht 12/2012, Kleinbrücken, Planungs- und Bauvergaben ergab, dass den 10 Empfehlungen zu 80 Prozent entsprochen wurde, wobei 6 ganz oder größtenteils und 4 teilweise umgesetzt wurden.

Das betrifft, und da gibt's eh den Bericht in schriftlicher Form, die Organisationsentwicklung. Die Empfehlung des Landesrechnungshofes wurde umgesetzt. Der Landesrechnungshof anerkannte die Reorganisation in der zentralen Straßenverwaltung, wobei die Anzahl der ursprünglich acht Abteilungen auf nunmehr fünf reduziert wurde.

Das NÖ Landesverkehrs Konzept: Die Empfehlung des Landesrechnungshofes wurde nur teilweise umgesetzt. Stellungnahme der NÖ Landesregierung: Den Feststellungen des NÖ Landesrechnungshofes wird vollinhaltlich zugestimmt. Also das heißt, dass ein Landesmobilitätskonzept bis spätestens Mitte 2015 der Öffentlichkeit vorgestellt und anschließend finalisiert wird.

Vergabe-Normerlass: Die Empfehlung des Landesrechnungshofes wurde größtenteils umgesetzt. Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, im zu erstellenden Vergabe-Normerlass die vergebenden Stellen auf die beiden Möglichkeiten der Teilleistungsvergabe, Einzelausschreibungen und Sammelausschreibungen hinzuweisen. Der Landesrechnungshof erwartet, dass auch der zugesagte Hinweis in die Vorschrift „Vergaben öffentlicher Aufträge“ aufgenommen wird.

Dann hat es gegeben die Preisangemessenheit von Leistungen. Die Empfehlungen des Landesrechnungshofes wurden umgesetzt. Bestell- und Anforderungsbefugnisse, ist auch ein Punkt, wurde auch umgesetzt. Die Rechnungsbearbeitung. Dabei sollte die formelle Verantwortung (Bestellen, Rechnungsprüfung und Anweisung) der Projektleiter gestärkt und klar geregelt werden. Wurde größtenteils umgesetzt.

Zusatzvereinbarung: Die Empfehlung des Landesrechnungshofes wurde umgesetzt. Aktenführung: Die Empfehlung des Landesrechnungshofes wurde teilweise umgesetzt. Die Gruppe Straße wird im Zuge von abteilungsübergreifenden Projekten für den vorgesehenen gemeinsamen „Aktenschrank“ im LAKIS detaillierte Regelungen festlegen.

Vergabeverfahren: Die Empfehlung des Landesrechnungshofes wurde teilweise umgesetzt. Bei Direktvergaben ab 5.000 Euro inkl. Ust. erfolgt eine Preiseinholung von mindestens drei Unternehmungen.

Die Angebotsprüfung nach dem Vieraugenprinzip sowie ein entsprechender Prüfvermerk wird auch in Zukunft erfolgen. Fehlende Rechnungsbeilagen (Aufmaßermittlungen, Regie- oder Wiegescheine wurden teilweise nicht vorgelegt. Die Gruppe Straße sichert zu, dies zu verbessern.

Dann gibt's noch zum Schluss den Kostenplan. Die Empfehlung des Landesrechnungshofes wurde teilweise umgesetzt. Im Zuge der Nachkontrolle gab die Gruppe Straße bekannt, dass das Projekt Controlling für Kleinprojekte überarbeitet werden wird, wobei auch eine für den Straßen- und Brückenbau einheitliche projektbezogene Erfassung der Kosten berücksichtigt wird.

Abschließend: Der Bericht des Landesrechnungshofes über Kleinbrücken, Planungs- und Bauvergaben, Nachkontrolle, Bericht 2/2015, wird von uns Sozialdemokraten zur Kenntnis genommen. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Königsberger.

**Abg. Königsberger (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Zu den Kleinbrücken wurde vom Kollegen Schagerl schon alles gesagt, daher werde ich nicht mehr dazu berichten. Ich beginne mit dem Rechnungshofbericht Flughafen Wien AG, Projekt Skylink. Das war eine Follow-up-Überprüfung.

Der Finanzskandal beim Skylink ist ja eh hinlänglich bekannt. Die geschätzten Grobkosten vom Jahr 2002 in der Höhe von rund 401 Millionen sind dann bis zur Fertigstellung um sage und schreibe 104 Prozent gestiegen, auf 819 Millionen Euro. Ziel dieser Überprüfung war es, zu beurteilen, wie die 25 Empfehlungen des Rechnungshofes umgesetzt wurden. 16 davon wurden umgesetzt.

In aller Kürze: Es ist heute ein trauriges Kapitel der Steuergeldvernichtung in der Geschichte des Flughafens Wien, an dem auch das Land Niederösterreich mit 20 Prozent beteiligt ist. Geldvernichtung der Sonderklasse! Und nur für die Statistik: Beteiligt waren unter anderem die Herren Coreth, Herbst, Reiter, Samstag, Schmid, Kaufmann, Domani und Gabmann.

*(Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)*

Zum Rechnungshofbericht Stadtgemeinde Tulln, finanzielle Lage und Ausgliederung von Immobilienprojekten. Da muss ich schon sagen, eine Kriminaltragödie Marke ÖVP der Sonderklasse wieder einmal. Das vereinheitlichte Jahresergebnis der Stadtgemeinde Tulln war, trotz gestiegener Einnahmen, im Zeitraum von 2010 bis 2013 deutlich negativ. Und zwar zwischen 2,6 Millionen Euro 2011 und 4,9, also fast 5 Millionen Euro im Jahr 2010.

Die Stadtgemeinde Tulln drohte im Jahr 2010 zahlungsunfähig zu werden, weil sie Ausgaben getätigt hat, die durch vorgesehene Einnahmen aus Grundstückserlösen nicht bedeckt werden konnten. Und aus diesem Grund war die Stadt Tulln auch gezwungen, ein Sonderdarlehen von fast 10 Millionen Euro aufzunehmen. Unter Berücksichtigung weiterer Darlehensaufnahmen in der Höhe von rund 5 Millionen Euro erhöhte sich dieser Schuldenstand dann sprunghaft um 24,2 Prozent.

Der damalige Vizebürgermeister und jetzige Bürgermeister, ÖVP, und andere Organe der Stadtgemeinde verstießen gegen die Vorschriften der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung und der NÖ Gemeindeordnung, indem sie zum Beispiel nicht realisierte Grundstücksverkäufe, informelle Förderzusagen von Landespolitikern und nicht ausgenützte Optionsrechte des Landes Niederösterreich als so genannte Solleinnahmen verbucht haben. Dadurch wurden eben zu Unrecht Einnahmen verbucht, denen kein tatsächlicher Zahlungsanspruch im jeweiligen Haushaltsjahr gegenüberstand.

Die Gemeinde hat Ende 2013 für Darlehen ihrer Beteiligungsunternehmen in der Höhe von 15,5 Millionen Euro gehaftet. Die Verbindlichkeiten von Tulln, und zwar der von Tulln beherrschten Unternehmen, haben sich bis Ende 2012 auf 23,2 Millionen Euro angehäuft und damit wurden potenzielle unternehmerische Risiken auf die Stadtgemeinde überwältigt und die Haushaltsgebarung weiter belastet.

Das nächste: Mitte 2012 übertrug die Stadtgemeinde Tulln 24 kommunale Immobilien im Wert von 15 Millionen Euro an die Tullner Kommunal Immobilien KG. Die Ausgliederung erfolgte angeblich aus steuerlichen Gründen. Die Inanspruchnahme des Vorsteuerabzugs hatte die Umgehung des Finanzausgleiches zur Folge. Und der für die Anmietung der kommunalen Immobilien zu entrichtende Mietzins hat dann das Budget wieder mit rund 208.000 Euro belastet.

Ebenfalls im Jahr 2012 hat dann die Stadt Tulln noch Wohnimmobilien um rund 9 Millionen Euro an die Tullner Wohn Immobilien KG verkauft. Also da wird nur ineinandergeschachtelt und ausgelagert. Durch diese Auslagerung entstanden auch hier „graue Finanzschulden“, und zwar von fast 9 Millionen Euro. Und auch diese Ausgliederungen zur Immobilienbewirtschaftung trugen zur Verschleierung der Finanzlage der Gemeinde Tulln bei. Aber sie schränkten auch die politische Kontrolle ein.

Darüber hinaus unterliefen die Ausgliederungen die Zuständigkeiten der Gemeindeaufsichtsbehörde. Man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen: Der Rechnungshof hat alleine sage und schreibe 58 Empfehlungen bei dieser Prüfung alleine an die Stadt Tulln abgegeben. Noch einmal: Wirklich ein schwarzer Finanzskandal mit einer ebenso für die Schwarzen typischen Ausschaltung der politischen Kontrolle!

Und weil wir gerade bei Tulln sind, noch ein kleines Schmankehl dazu, ein trauriges Schmankehl: Da geht's um einen Grundstücksverkauf und um eine Grundstücksverschenkung beim Areal alte Feuerweherschule.

Das muss man sich einmal vorstellen, da gibt's einen Rechtsanwalt, der die Stadt Tulln vertritt, der gleichzeitig Stadtrat in der Stadt Tulln ist. Und der ein Geschäft prüft zwischen der Gemeinde Tulln und einer Haftungs- und Garantieerklärung einer Stiftung für eine Gesellschaft, die dieser Rechtsanwalt ebenfalls vertritt. Also der vertritt die Stadtgemeinde Tulln, die Stiftung und ist Stadtrat. Und ist nicht befangen, nehme ich an.

Es ist wirklich unglaublich, dass sowas überhaupt sein darf, dass ein Rechtsanwalt auch sowas macht und auch ein Politiker so etwas tut, so ein In-sich-Geschäft machen. Und es wird ihm da unterstellt, es wird Sicherheit suggeriert, die keine ist. Und es liegt auch der Verdacht der Täuschung vor. Es passt da überhaupt nichts zusammen. Ebenso

widerspricht die Übernahme der Haftung durch diese Stiftung dem Stiftungszweck bzw. auch dem Firmenbuchauszug.

Und zum guten Teil noch dazu will die Stadt Tulln ein Top-Grundstück in Toplage an dieses Unternehmen noch dazu verschenken. Einen Teil verkauft sie, aber sie will ein Areal von fast 2.200 m<sup>2</sup> quasi verschenken. Der Wert beträgt ungefähr eine Million Euro. Weil Tulln hat eh so viel Geld und funktioniert quasi als Bank, weil es den Kaufpreis diesem Unternehmen eben reditiert, das Geld nicht nimmt. Und gibt so quasi einem Unternehmen, das keine Sicherheiten hat, gibt einer Stiftung, die es nicht darf, was ein Rechtsanwalt festgestellt hat, der die Stadt Tulln vertritt, aber auch die Stiftung und sich selbst anscheinend, einen Kredit um eine Million, den sie nie mehr bekommen wird.

Meine Damen und Herren! Es ist wirklich ein Skandal! Diese beteiligten Herrschaften in Tulln, denen kann man nur raten, legt eure Funktionen zurück und treten von euren politischen Funktionen zurück und tut nicht das Geld der Leute so verspielen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Kurz noch zum Rechnungshofbericht Flughafen Wien AG, Fahrzeugbeschaffungen. Ja, immer das Gleiche, wo Schwarz am Werk ist. Die Vergabeunterlagen zahlreicher Beschaffungen im Jahr 2009 bis 2011 waren nicht mehr auffindbar. Dokumentationslücken, Buchungsmängel, Verletzung interner Vergabevorschriften. Im überprüften Zeitraum stellte die Flughafen Wien AG Vergehen bis zum Betrug im Bereich Fuhrpark fest. Das betraf einen Fahrzeugverkauf, unzulässige Ersatzteilentnahmen aus Ersatzteilspendern für private Zwecke, also für den privaten Pkw, und private Betankungen. Flughafenbenzin ins private Auto! Es gab Verstöße gegen die internen Regelungen bei den Privatfahrten mit Dienstfahrzeugen. Es gibt fehlende und mangelhafte Führung von Fahrtenbüchern und lückenhafte Erfassung von Betriebsdaten usw. usw.

Ein Bericht, der wieder einmal das komplette Versagen bis hin zur Korruption des Vorstandes und Aufsichtsrates aufzeigt, wo wieder die Namen Coreth, Herbst, Hameseder und Gabmann auftauchen. Eigenartig!

Als Letztes zum Rechnungshofbericht Umbau des Palais Kaunitz, für die Anti-Korruptionsakademie in Laxenburg. Und da geht's gleich wieder hurtig weiter mit der schwarzen Geldverschwendungsmaschinerie. Auch dort stellte der Rechnungshof zahlreiche Mängel und Kostenüberschreitungen fest. Die Standort- und Objektauswahl

war intransparent und erfolgte ohne dafür vorher eine nachvollziehbare vergleichende Analyse von Vor- und Nachteilen und der Wirtschaftlichkeit durchgeführt zu haben.

Innenministerium und Land Niederösterreich haben sich verpflichtet, Umbaukosten in Höhe von 11 Millionen zu übernehmen. Über den Aufteilungsschlüssel, der Risikoübertragung haben sie so lange gestritten und war so lange Uneinigkeit, dass sich halt dann die Fertigstellung des Objekts um 15 Monate verzögert hat. Es ist nicht viel passiert, es sind nur Mehrkosten von rund 160.000 Euro dadurch entstanden. Der Steuerzahler wird sich auch hier bedanken.

Die Anforderungen dieses Palais entsprechen halt auch nicht vollständig der Nutzung durch diese Anti-Korruptionsakademie, da es nur teilweise ausgelastet ist. Und weiters stellt der Rechnungshof fest, dass durch das Amt der NÖ Landesregierung in einigen Bereichen mangelhaft vorgegangen wurde, zum Beispiel fehlendes Vieraugenprinzip bei der Rechnungsprüfung, unzureichende Festlegung und Überwachung der delegierten Leistungen, Mängel bei der Dokumentation und der Projektabwicklung usw. usw.

Schlagsahne am Kaffee ist, dass der Hauptmietzins für dieses Projekt mehr als das Dreifache der durchschnittlichen Mieten und Büroflächen in Niederösterreich, um gleich 174 Prozent der durchschnittlichen Miete für Büros mit sehr gutem Netzwerk im Standortbezirk Mödling beträgt. Dazu hat das Amt der NÖ Landesregierung nahezu die komplette Projektsteuerung und Leitung, Generalplanung, Bauaufsicht usw. und Kontrolle an Dritte vergeben. Wie so oft kritisiert hier der Rechnungshof, dass man das nur in Ausnahmefällen tun soll, da es zweckmäßiger und wirtschaftlicher ist, diese Aufgaben selbst wahrzunehmen und auch sich im Land Niederösterreich hier weiterzuentwickeln und auch zu sparen.

Ja, was soll man dazu sagen? Es ist unglaublich, es ist skandalös wenn man sich diese ganzen Berichte anschaut. Es gehört da wirklich aufgeklärt, es gehört zusammengekehrt. Weil, wie kommt der Steuerzahler dazu, dass sein Geld durch eine ÖVP in Niederösterreich dermaßen verschwendet wird? Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Sidl.

**Abg. Dr. Sidl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag!

Es liegt der Bericht des Landesrechnungshofes zur NÖTECH, der NÖ Energieforschungs-, -planungs-, betriebs- und -service GesmbH vor. Ich möchte mich kurz fassen, denn dieses Konstrukt, welches am 24. Juni 2009 gegründet wurde, ist ja mittlerweile bereits an die EVN abgetreten worden. Also wir reden heute über das vergangene Ziel, dass man etwa die Planung, Entwicklung, Errichtung, den Betrieb, die Erforschung und das Erbringen von Dienstleistungen auf dem Gebiet von erneuerbaren Energiequellen forcieren wollte. Ein gutes Ziel und ein Innovationsschritt vor allem zum damaligen Zeitpunkt ausgesprochen wichtig, als das Thema Energiewende und das Erreichen der 20-20-20-Ziele öffentlich ganz intensiv diskutiert wurde. Nachdem sich im Dezember 2008 die Europäische Union auf eine Richtlinien- und Zielpaket für Klimaschutz und Energie geeinigt hat, gab es klare Vorgaben, die es zu erreichen galt.

20 Prozent weniger Treibhausgasemissionen als 2005, 20 Prozent Anteil an Erneuerbaren Energien, 20 Prozent mehr Energieeffizienz. Und das alles bis 2020. Die Geschäftstätigkeit war ja sehr beschränkt auf die Helio-tubes am Standort des Kraftwerkes Dürnrohr und die Photovoltaikanlage am Standort des Kraftwerkes Zwentendorf.

Die Ergebnisse, vor allem finanzieller Natur - die anderen möchte ich nicht beurteilen - waren ja offensichtlich ebenso bescheiden. Aber ich sehe den Forschungszweck dieser sehr kleinen Initiative hier im Vordergrund. Und daher braucht es auch heute ein wirkliches und nachhaltiges niederösterreichisches Investitionspaket für die Erforschung von erneuerbaren Energiequellen. Das wäre ein äußerst wichtiges Signal im Bereich Forschung, Innovation und Technologie und dient auch zur Schaffung von attraktiven Arbeitsplätze in unserem Bundesland. Danke sehr! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Hogl zu Wort.

**Abg. Hogl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich spreche jetzt zum Bericht des Landesrechnungshofes über die Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden, Nachkontrolle. Der Landesrechnungshof überprüfte die Umsetzung der neuen Empfehlungen aus dem Bericht, Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden. Und da sind sehr, sehr viele, acht dieser neun sind auch umgesetzt worden von der Landesregierung. Es geht ja da nicht zuletzt darum, dass bedürftigen Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Hauptwohnsitz in Niederöster-

reich oder Wien eine Kurbehandlung ermöglicht wird. Der einzige Kritikpunkt war, dass die Aufwendungen der Stiftungsverwaltung nicht angemessen abgegolten wurden. Das ist natürlich ein zweischneidiges Schwert, was der Rechnungshof dann auch in der Antwort zum Teil zur Kenntnis genommen hat, weil dadurch erst sich dann die Leistungen schmälern würden für die Bedürftigen, die hier einen Kuraufenthalt genießen dürfen und genießen sollen und auch genießen müssen. Aber sonst, glaube ich, wurde der Großteil hier von der Landesregierung umgesetzt.

Weiters der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Kleinbrücken, Planungs- und Bauvergaben. Da hat es in der Nachkontrolle 10 Empfehlungen gegeben, denen zu 80 Prozent entsprochen wurde, wovon 6 ganz oder größtenteils und 4 teilweise umgesetzt worden sind.

Es geht hier nur um die Aktualisierung des NÖ Landesverkehrskonzeptes im Jahr 2010. Die Errichtung eines projektbezogenen Akten- und Dokumentationssystems ist eine Verbesserung im Vergabeverfahren und natürlich auch die Anpassung und sinngemäße Anwendung des Handbuchs Kosten- und Termincontrolling, die hier verbessert werden müssen.

Was der Kollege von der Freiheitlichen Partei, Herr Königsberger, zuvor gerade angesprochen hat, Bericht des Rechnungshofes betreffend Umbau des Palais Kaunitz für die Anti-Korruptionsakademie in Laxenburg. Es war ein Projekt, das sich im Gesamtvolumen von 13,19 Millionen Euro bewegt hat. Man hat hier vor allem die Bauherrenfunktion, wie schon angesprochen worden ist, kritisiert. Ob es jetzt die Standort- oder Objektauswahl war, oder eben diese Uneinigkeit, die vom Herrn Kollegen angesprochen wurde, wodurch angeblich 158.000 Euro Schaden verursacht wurden. Nur muss man dazu schon eines sagen: Ich glaube, wo gearbeitet wird, kann natürlich auch was passieren. Wo gehobelt wird, fallen Späne. Den zu kritisieren, der etwas umsetzt, das geht immer leichter als es selbst zu tun. Beziehungsweise ist es aber schon in Ordnung und auch angebracht, dass man tatsächlich derartige Kritik auch übt. Nur warum, und jetzt ist der Kollege rausgegangen, warum unser Landesgeschäftsführer protestiert hat, ist das: Wenn man da die Nadel im Heuhaufen sucht, wenn man da mit muss, das sucht und aufzeichnet, wo vielleicht irgend etwas danebengegangen ist, 158.000 Euro. Was ist denn in Kärnten alles verschwunden? Und man kann stehen dazu wie man will. *(Abg. Weidbauer: 36 Empfehlungen waren vom Rechnungshof! Das ist ja nicht nichts! – Unruhe im Hohen Hause.)*

Man kann stehen dazu wie man will. Aber dass die Banken so weit sind wie sie sind, da waren nicht nur Schwarze und Rote schuld, da waren schon andere auch schuld dabei. Das muss man einmal sagen.

Und wenn man da liest, „Unterschrift gefälscht, FPÖ-Mann verurteilt“ am Sonntagberg, etwas heute im „Kurier“, dann gehen einem die Nerven durch, weil das ist ein grobvorsätzlicher Betrug. Das andere ist im Laufe der Arbeit passiert. Das muss man vielleicht auch einmal dazu sagen. Wenn man sich immer herstellt und sagt, die sind alle schlecht ... Wir brauchen uns gegenseitig nichts auszurichten. Aber ich glaube, wenn man schon herumhaut, muss man auch einstecken können. Ich glaube, das ist der Punkt, den man auch sagen muss und betonen muss.

Bericht des Landesrechnungshofes für psychiatrische Versorgung von Erwachsenen in Landeskliniken. Da geht's ja um die psychiatrischen Abteilungen für Erwachsene in Baden, Hollabrunn, Mauer, Neunkirchen, Waidhofen a.d. Thaya, NÖ Universitätsklinikum in Tulln. Es ist so, dass man auch dazu betonen muss, und das sagt auch der Rechnungshof, in den genannten Kliniken bestanden Abteilungen für Erwachsene mit insgesamt 567 Betten und 82 Tagesklinikplätzen.

Für 99 Prozent der Wohnbevölkerung war eine psychiatrische Abteilung innerhalb einer Stunde, für diese 99 Prozent, innerhalb einer Stunde erreichbar. Um die geplanten psychiatrischen Versorgungsstrukturen zu erreichen fehlten insgesamt noch 137 Betten und Tagesklinikplätze. Aber die Landesregierung hat auch eine Stellungnahme zum Bericht abgegeben, wonach bereits Umsetzungsschritte eingeleitet worden sind.

Bei der Personalausstattung, weil die nach nicht einheitlichen Methoden erfolgte, hat auch hier die Landesregierung zugesagt in der Stellungnahme, dass es bereits Verbesserungen gibt, die erzielt werden konnten. Dann ist weiters gefordert das Entlassungsmanagement weiterzuentwickeln. Die Landesregierung hat auch dazu eine Stellungnahme abgegeben und zur Evaluierung des niederösterreichischen Psychiatrieplanes 2014 gesagt, dass sie diese Empfehlungen vorschlagen und umsetzen wird.

Und dann sind noch Langzeitbetten kritisiert worden, die im Pavillon des NÖ Landesklinikums in Mauer weiter aufrecht erhalten geblieben sind über 2004 hinaus, obwohl man sie da schon schließen wollte. Aber man war noch nicht so weit, hier einen entsprechenden Ersatz zu veranlassen. Die Lan-

desregierung hat in ihrer Stellungnahme zugesagt, dass die Auflassung und Überführung im Rahmen eines Masterplanes umgesetzt wird.

Zu den baulichen Strukturen wurde bemängelt, dass diese außer im Universitätsklinikum in Tulln teilweise nicht mehr zeitgemäß waren. Hier hat man natürlich auch und hat die Landesregierung gesagt, dass der Landtag umfassend über den Gesamtausbau informiert wurde. Und weil kritisiert wurde, nur in Teilprojekten, da hat die Landesregierung betont und gab die Landesregierung die Stellungnahme ab, dass in der gegenständlichen Landtagsvorlage sehr wohl der Gesamtausbau ableitbar ist. Und nur die tatsächlichen Kosten der finanzierbaren und aktuell bedeckbaren Bauphase zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Ich muss aber dabei auch eines betonen: Dass es bei den psychiatrischen Kliniken, und ich weiß das, weil ich aus Hollabrunn auch einer bin, der ein derartiges Krankenhaus in der Nähe hat. *(Abg. Ing. Huber: Do g'hörst du dann hin!)* Na, nicht der dort ist. Das sind traurige Geschichten. Da kann jeder einmal hinkommen, das kann jeder einmal brauchen. Mit sowas einen Scherz zu machen, das ist unter jeder Kritik und unter jeder Würde! Das sind die ärmsten Hunde, die es gibt! Aber wir haben sie. Wir stehen dazu und wir tun was für die. Und wir schwärzen nicht die anderen an wenn wir selber Dreck am Stecken haben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Lachen kann man über sowas nicht! Ich nicht! So gut wir auch sind. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Dritter Präsident Gartner.

**Abg. Präs. Gartner (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Ich werde jetzt an den Kollegen Hogl sicher kurz anschließen. Ich denke, dass über den Bericht, den du gebracht hast, über die psychiatrischen Abteilungen in den Landeskrankenhäusern, glaube ich, jeder Scherz nicht angebracht ist. Ich wünsche nur jedem da herinnen, dass er nie in die Position kommt oder ein Familienangehöriger, dass er diese Einrichtungen braucht! Ich denke, Herr Kollege Huber, da würde mir das Lachen vergehen wenn ich du bin. Ich würde mich ein bisschen zurückhalten. Weil dein Grinsen kenn ich. Weil ich kenn die Vergleiche die ich bringe, wenn ich mir manche Dokumentationsfilme anschau im Fernsehen derzeit, wo auch so gegrinst worden ist. Und daher denke ich, sollte man das mit sehr viel mehr Ernst betreiben! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

Ich werde zu zwei Punkten Stellung nehmen. Punkt 1 zur Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden. Das ist eine Nachkontrolle. Es wurden ja von den neun Empfehlungen bereits acht umgesetzt. Eine Empfehlung, das ist die Verwendung von Stiftungsgeldern für den Verwaltungsrat. Da kann man darüber diskutieren, was ist hoch und was ist nicht hoch. Was wird für den Verwaltungsrat aufgewendet. Sicher sollen diese Gelder schwerpunktmäßig den begünstigten Personen des Stiftungszweckes zugute kommen. Dazu stehe ich auch. Aber grundsätzlich ist die Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden seit Jahrzehnten eine sehr positive Einrichtung. Und ich denke, wenn der Stiftungsrat dort auch diese Empfehlungen noch umsetzt, ist es weiterhin sehr positiv. Und daher wird dieser Bericht zur Kenntnis genommen.

Als zweites möchte ich mich ganz kurz mit dem Umbau des Palais Kaunitz in Laxenburg beschäftigen. Darin wurde ja die Anti-Korruptionsakademie untergebracht. Es wurde dann kritisiert, dass es nicht transparent war, warum das in Laxenburg passiert ist. Ich weiß schon, es hat damals mehrere Gemeinden oder Institutionen gegeben, die sich dafür interessiert haben. Und es wurden 2,88 Millionen aufgewandt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, als gelernter Niederösterreicher sollte man stolz sein, dass diese Einrichtung in Laxenburg geschaffen wurde. Und wenn man ein altes Haus nimmt oder ein altes Palais nimmt, dann ist die Frage der Sanierung, des Umbaus, immer schwierig. Was Neues ist sicher sehr genau zu planen. Das gibt's gar kein Problem, da weiß ich, was ich hinstelle. Aber es ist auch eine Aufgabe des Landes und der öffentlichen Hand, solche Gebäude, historische Gebäude, zu erhalten und einem neuen Zweck zuzuführen.

Daher denke ich, ist das trotzdem, wenn man diskutiert wegen Transparenz und Objektauswahl, sage ich, okay. Es ist eine richtige Entscheidung. Wirtschaftliche Entscheidungen können immer vor- und nachteilig gesehen werden. Die Frage ist, von welcher Seite man es sieht. Es ist ja auch nicht der Rechnungshof. Aber ich würde hier nie wagen, einen Beamten des Rechnungshofes in Frage zu stellen oder dessen Meinung, aber man sollte trotzdem ... Aber trotzdem glaube ich, steht es jedem politisch Verantwortlichen zu, schon darüber zu sprechen.

Dann hat es die Höhe der Sanierung gegeben, 10,88 Millionen, an Umbauarbeiten. Sicher hat es auch Verzögerungen gegeben, das hat sich aus dem Bau ergeben. Aber jetzt ist die Anti-Korrupti-

onsakademie in Laxenburg nicht mehr wegzudiskutieren. Wir sollten dazu stehen. Es sind einige Flächen noch frei, die werden sicher auch in den nächsten Monaten noch positiv zu vermieten sein.

Daher denke ich, diese Einrichtung ist in Niederösterreich international gesehen ganz, ganz wichtig. Wir haben in Niederösterreich ja nicht nur die Anti-Korruptionsakademie in Laxenburg, wir haben eine der größten Sicherheitsakademien in Traiskirchen stehen. Und das ist der richtige Weg, dass wir diese Einrichtungen weiterhin nicht nur fördern, sondern auch unterstützen.

Beim Vieraugenprinzip werden sicher die Anregungen des Rechnungshofes angenommen. Auch diesen Bericht werden wir wie auch die weiteren zur Kenntnis nehmen. Danke! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte ganz gern die grüne Position zum Bericht Stadtgemeinde Tulln, finanzielle Lage und Ausgliederung von Immobilien-Projekten kurz zusammenfassen. Es ist ja schon auf den Bericht eingegangen worden. Der Bericht ist ziemlich klar in seiner Ausdrucksweise. Es geht fast durchgehend um rechtswidriges Verhalten und Verschleierungsabsichten, Handlungen oder Weisungen des Bürgermeisters, die keine Genehmigung der Aufsichtsbehörde des Landes oder eben keine Beschlüsse des Gemeinderates hatten. Es gibt eine massive Kritik an der mangelnden Transparenz in der Stadtgemeinde Tulln, Umgehung des Gemeinderates bzw. Umgehung der Kontrolle als solche.

Es sind 58 Empfehlungen darin zu finden und leider sind kaum welche umgesetzt worden. Bei 47 Punkten bleibt die Stadtgemeinde bei der bisherigen Vorgehensweise und weist sogar die Empfehlungen des Rechnungshofes zurück. Bei 8 Maßnahmen, die die Stadtgemeinde umzusetzen bereit ist, fehlen aber die schriftlichen Handlungskonzepte oder es sind nur Absichtserklärungen.

Jetzt kann die ÖVP sagen, es ist alles gut gegangen. Die Wahl ist geschlagen, bestätigt worden, alles ist gut gegangen. Man kann auch sagen, es ist gegen den Bürgermeister vorgegangen worden, das ist niedergelegt worden. Aber Fakt ist, ich glaube, bei so einem Bericht, da sollte man nicht zur Tagesordnung übergehen. Und glauben Sie

mir, und unterscheide hier nicht, ob es sich um eine rote oder um eine schwarze Gemeinde im Land Niederösterreich handelt.

Wenn die Stadtgemeinde Tulln in der Form weiter wirtschaftet, dann wird es ihr nicht gut ergehen und ich wage zu bezweifeln, ob das der ÖVP à la longue sehr gut tut.

Ich sehe das sehr kritisch! Bin auch informiert worden von meinen Kolleginnen und Kollegen dort, dass es eben aktuell um den Verkauf dieser alten Feuerweherschule ging. Ein sehr großes Areal, muss man dazu sagen. Da hätte die Stadtgemeinde oder die ÖVP, hab jetzt nicht genau recherchiert wer da sozusagen von den anderen Fraktionen noch dabei war, großes Interesse, wieder ein Vier- Fünfsternehotel nach Tulln zu bringen. Es hat sieben Hotelbetreiber gegeben, die einmal Interesse angekündigt haben. Geworden ist es dann leider keiner. Man blieb aber weiterhin quasi hart am Ball und hat dann den Zuschlag gegeben einem mehr oder weniger Bekannten des Bürgermeisters. Und das, und es ist egal in welcher Gemeinde, hinterlässt das schon einen ziemlich schalen Nachgeschmack, wenn es so eine Transaktion gibt. Wenn so ein Vertrag gemacht wird, ohne dass es eine entsprechende Ausschreibung gegeben hat und das quasi irgendwie wie in der Nähe von einem Freundschaftsvertrag aussieht.

Immerhin hat die Stadtgemeinde durch diesen Vertrag 1,8 Millionen lukriert. Und man ist auch dort diesem Bewerber sehr entgegengekommen. Also man hat gesagt, naja, Fünfsterne wird es nicht, Viersterne wird es nicht, aber ein Dreisternhotel, bitte, stell uns schon hin. Und damit der das finanziert, ist man bei der Widmung wieder sehr entgegengekommen. Also das eine wird die Hotelwidmung sein und das andere ist Widmung wohnen.

Wenn ich natürlich ein so großes Areal mit 5.500 m<sup>2</sup> so aufteile, dass ich zwei Fünftel des Areals für Wohnen widme, drei Fünftel für das Hotel, dann denke ich, ist relativ klar, wie hier der neue Eigentümer, nämlich die Stiftung Pinzolit, hier vorgeht und wie sie sich das auch finanzieren wird.

Es wird dann noch näher darauf eingegangen. Es gibt hier, was Verträge betrifft, Haftungen betrifft, was die Stiftung betrifft, es ist alles sehr intransparent und nicht nachvollziehbar. Und auch ich habe durchaus eine leise Kritik an dem Rechnungshof in dem Zusammenhang. Der Rechnungshof stellt nämlich klar oder begrüßt, dass in dieser LiegenschaftsgesmbH der Stadtgemeinde Tulln der Aufsichtsrat, der zuvor nach Proporz eigentlich so wie die Stadtregierung besetzt war, dort drinnen

saß, vom Bürgermeister ziemlich eigenmächtig entmachtet wurde und dann ein quasi unpolitischer, mehrköpfiger Aufsichtsrat installiert wurde.

Ich begrüße das nicht. Hier hat der Rechnungshof sozusagen eher eine gewisse Wirtschaftlichkeit und Professionalisierung in den Vordergrund gestellt. Wobei mir nicht klar ist und ich nicht recherchierte, wer jetzt die Personen sind, ob die überhaupt diese Fähigkeiten und Kenntnisse haben hier als Aufsichtsräte. Aber Fakt ist, viele Seiten zuvor kritisiert der Rechnungshof, dass eben die Entscheidungen intransparent ablaufen, dass sich die Stadtgemeinde Tulln überhaupt nicht bemüht, freiwillig Bilanzen, Zahlen der ausgegliederten Gesellschaften und auch der Enkel- und Töchtergesellschaften in die Darstellung der Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinde hineinzugeben.

Und daher finde ich das nicht in Ordnung, wenn der Rechnungshof sozusagen die eine Intransparenz massiv kritisiert im Sinne von, da gibt's keine Kontrolle nicht, das läuft alles intransparent ab. Die, die budgetverantwortlich sind, sprich der Gemeinderat, haben hier keine Daten und Fakten. Und auf der anderen Seite wird aber begrüßt, dass hier Menschen, die quasi politisch und damit den Steuerzahlerinnen gegenüber keine Verantwortung haben, installiert werden. Also die Kritik von mir bleibt stehen.

Also ich wünsche nur der Stadtgemeinde Tulln, dass dort die Mehrheiten dementsprechend doch irgendwann Schlüsse ziehen. So ein Wirtschaften geht nirgends, das wissen wir. Die Zeiten sind eigentlich vorbei. Und daher werden wir diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. Und bin sehr froh, dass auch ein entsprechender Antrag dann noch eingebracht wird, da die ÖVP ja nur von diesem Bericht die Kenntnis nimmt, ja? Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Onodi.

**Abg. Onodi (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe heute schon einmal zur psychiatrischen Versorgung der niederösterreichischen Bevölkerung gesprochen. Und möchte, nachdem der Rechnungshofbericht über die psychiatrische Versorgung in den Landeskliniken in vielen Punkten auch die Basis für unseren gemeinsamen Antrag zur Verbesserung der Versorgung gerade im niedergelassenen Bereich darstellt, nur mehr ganz kurz einige Punkte erwähnen, die im Landesrechnungshofbericht hier sozusagen aufgelistet sind.

Der Rechnungshof hat die unterschiedliche Personalbewirtschaftung, die unterschiedlichen Auslastungsdaten sowie die unterschiedlichen Behandlungskosten bekräftigt. Und das wird jetzt von der Holding mittlerweile einer Evaluierung unterzogen. Auch die Neusystemisierung der psychiatrischen Betten an den einzelnen Kliniken wurden mittlerweile bescheidmäßig festgeschrieben. Eine Personalerweiterung im ärztlichen und pflegerischen Bereich wurde sowohl im Dienstpostenplan als auch tatsächlich erzielt. Aus persönlicher Erfahrung weiß ich, dass das Personal im Gesundheitsbereich aus verschiedensten Gründen einer steigenden Beanspruchung ausgesetzt ist. Das gilt aber besonders für jene Personen, die in der Psychiatrie arbeiten. Hier hat die Holding durch betriebliche Maßnahmen den überdurchschnittlich hohen Fluktuationsraten, Krankenständen und Überstunden entgegenzuwirken und betriebliche Prävention und Vorsorge zu betreiben.

Der Landesrechnungshof hat sich aber auch mit dem Entlassungsmanagement einer dringend notwendigen Verbesserung der Organisation und der Intensivierung der Nachbetreuung beschäftigt. Auch der chronische Langzeitbereich soll aufgelassen werden und die Abgeltung der forensischen Psychiatrie, insbesondere der erforderliche Neubau, auf eine solide vertragliche Basis gestellt werden.

Insgesamt hat der Landesrechnungshof 25 Empfehlungen ausgesprochen, welche schon teilweise erfüllt worden sind bzw. deren Erfüllung auch zugesagt wurde. Dankeschön! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Laki.

**Abg. Dr. Laki (FRANK):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich beziehe mich auf den Bericht bezüglich Tulln. Der Tulln-Bericht liefert ein Sittenbild der österreichischen politischen Kultur, wie es sondergleichen ist. Hier wird in allen Details geschildert, wie gewirtschaftet wird.

Ich möchte hier etwas früher beginnen: 2012 hat das Londoner Unterhaus die größten vier Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geladen. Und zwar deshalb, weil die Steuermodelle angeboten haben mit einer 50- bzw. 75-prozentigen Wahrscheinlichkeit einer Rechtswidrigkeit. Und das Unterhaus wollte das abstellen. Wie weit das in der Zwischenzeit gelungen ist, ist mir nicht bekannt. Aber es ist jedenfalls eine Sauerei!

In Österreich bietet man Steuermodelle an mit einer 90-prozentigen Rechtswidrigkeit. Ich werde Ihnen das ganz kurz erklären. 2001, 2002 ist nämlich die Idee aufgekommen unter Grassler, man könne hier Schulden verschleiern. Und Ausgliederung heißt, die Schulden ausgegliedert, aus den Augen, aus dem Sinn. Das hat jeder gewusst, der damit umgeht, jeder Fachmann, dass das nur kurz geht. Denn irgendwann sagt nämlich Eurostat, na hoppla, das ist im Kernbereich der öffentlichen Hand, die sind dazuzurechnen, diese Schulden.

In der Zwischenzeit haben wir einen Großteil dieser ausgegliederten Schulden wieder dazugerechnet zum Maastricht-Defizit. Und die Staatsquote explodiert. Das heißt, jeder hat gewusst mit einer Wahrscheinlichkeit von 50, 60 Prozent, dass dieses Modell nicht hält. Und dann ist ein zweiter gekommen, der hat gesagt, na super Idee! Mein Bub ist ein Steuerberater und ich bin beim Gemeindebund und habe einen guten „Haberer“ im Finanzministerium: Wir könnten ja ein Vorsteuermodell machen. Und zwar, das machen wir so, dass man einfach Fußgängerzonen, das Feuerwehrhaus in eine Gesellschaft ausgliedert, von dort einfach der Gemeinde Miete zahlt und das stellen wir als Umsatz dar. Da hat jeder steuerrechtlich sich aufs Hirn gegriffen und hat gesagt, bitte, wie lange soll das gut gehen?

Und dann kommt noch ein zweiter Punkt dazu, dass man hier propagiert hat plötzlich, dass Dinge in der öffentlichen Hand Vorsteuer rückvergütbar sind, weil es einen ganz entscheidenden zweiten Punkt gibt, der hier wiegt. Nämlich die Vorsteuer ist eine der größten, ich glaube sogar die größte Position in den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Das heißt, das, was sich die Gemeinden aus der Vorsteuer nehmen, fehlt im Steuertopf für den Finanzausgleich! Nur bekommen halt die Länder und Gemeinden nur 20 Prozent und der Bund 70 Prozent. Da haben wir gesagt, na schauen wir, beschießen wir den Bund, solange es halt geht.

In der Zwischenzeit hat der Bund diese Lücke logischerweise geschlossen. Was bleibt, ja sind ungefähr 3.000 Schuldengesellschaften auf Gemeindeebene österreichweit, die jetzt einen zusätzlichen Ballast an Unwirtschaftlichkeit darstellen. Und dort drinnen wird das beste Gemeindevermögen verwaltet mit hohen Kosten.

Und jetzt sitzt in den meisten Gemeinden, und in Tulln wurde das geschildert, ja, ausgegliederte Gesellschaften, die demokratiepolitisch ein Wahnsinn sind. Die kontrollpolitisch ein Wahnsinn sind. Das heißt, die demokratisch gewählten Organe, der nachfolgende Bürgermeister hat dort keinen un-

mittelbaren Zugriff auf diese Gesellschaften. Der Rechnungshof kann nicht rein, der Landesrechnungshof und natürlich die Kontrollorgane der Gemeinde. Und dort drinnen brauch ich auch die Kredite nicht genehmigen lassen, weil die Aufsicht nicht hineinschauen kann und anderes mehr.

Jetzt sitzen die Bürgermeister in ihren Amtsstuben und sagen, ja, jetzt machen wir Amtshandlungen für die Gemeinde. Und dann sagt er, ja, jetzt machen wir die privatwirtschaftlichen Geschäfte der öffentlichen Hand. Setzt ein anderes Kappl auf (*setzt Kappe auf*) und sagt, ja, jetzt disponieren wir in unserer GesmbH. Dort bin ich Geschäftsführer, ja, und dort kann ich tun und lassen was ich will.

Ich kann also hergehen, kann Grundstücke um das Vierfache kaufen, weiterverkaufen und kann disponieren was ich will. Und dieses System, muss ich sagen, das ist unter Beiziehung und unter massiver Mitwirkung der ÖVP zustande gekommen. Ich habe das schon einmal erwähnt. Ich habe den Brief damals, der an den Nationalrat gegangen ist und wo hier als Vorsitzender der Bundesländerkonferenz der Erwin Pröll unterschrieben hat.

Jetzt haben wir eine zusätzliche Verwaltungsebene, die wirklich nur kostet und nichts bringt. Und wenn man sich das anschaut in der Steiermark beispielsweise, der Herr Pilz mit seinem Sohn, dort haben sie 800 ausgegliederte Gesellschaften, in zwischen 270 Gemeinden. In Oberösterreich hat der Landeshauptmann die Empfehlung für Leitner und Leitner gegeben. In Niederösterreich habe ich mir das nicht angeschaut wer da die Geschäfte macht. Auf so eine Idee bin ich gar nicht gekommen. Weil ich glaube, in Niederösterreich läuft alles in Butter, ja? Nur, in Tulln, muss ich sagen, hat halt dort sehr stark die landeseigene Gesellschaft, die Gemeindeberatungsgesellschaft, die Finger in der Hand gehabt. Und die Hintermänner kenn ich nicht, weil ich nicht von der NSA bin.

Also ich glaube, diese Dinge, ja, diese Strukturängel und diese Misswirtschaft, die müssen wir anpacken, sonst kriegen wir die Staatsfinanzen nicht in den Griff. Wir haben auf diese Art und Weise zusätzlich 3.000 Budgets geschaffen. Gar nicht gerechnet die Enkel und die Töchter, die da dranhängen. Das geht so nicht, meine Herren! Irgendwann wird wer die Zeche bezahlen.

Und jetzt noch zum Herrn Bürgermeister in Tulln. Da steht eindeutig drinnen, jeder, der das liest, das was da geschehen ist, ist Bilanzfälschung, ja? Und der Herr Bürgermeister ist Direktor einer Schule dort. Na, ich frag mich wirklich, welche mo-

ralischen Voraussetzungen in der Schule gefragt sind. Dankeschön! (*Beifall bei FRANK.*)

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Landbauer.

**Abg. Landbauer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich beschäftige mich mit dem Bericht des Landesrechnungshofes zur NÖTECH, NÖ Energieforschungs-, -planungs-, betriebs- und -servicegesellschaft, welche bis zum Jahresende 2013 mit einer 50:50-Beteiligung des Landes Niederösterreich und der EVN-Tochter Utilitas bestand. Und als Gesellschaftszweck Planung, Entwicklung, Errichtung, Betrieb Erforschung, Erbringung von Dienstleistungen sowie Beratung auf dem Gebiet von erneuerbaren Energiequellen umfasst.

Der Rechnungshof stellt in seinem Bericht fest, dass das Land Niederösterreich bis zum Abschluss der Gesellschaftsanteile einen Verlust von 1,13 Millionen Euro erzielte und damit einen Anteil von 63 Prozent am Gesamtverlust zu tragen hatte.

Der Rechnungshof geht auf einige Details ein, die auch in meinen Augen sehr spannend klingen: Die NÖ Landesregierung erteilte keine Vorgaben, die zugesagten Landesmittel bei einem geringeren Finanzierungsbedarf der Projekte zu reduzieren. Soll heißen, man hat die Einlage bezahlt und in keinsten Art und Weise geregelt, wie mit diesen Geldern umzugehen ist. Was rein wirtschaftlich gesehen doch möglich wäre. Wenn ein Projekt günstiger wird, dann würde es für jeden Betriebswirten logisch klingen, diese Ausgaben auch für sich selbst zu reduzieren. Das wurde hier nicht einmal angedacht.

Beim Verkauf der Anteile wurde eine unversteuerte Rücklage in der Höhe von 144.375 Euro nicht geltend gemacht. Weshalb? Eine frühes Abtreten der Anteile wäre wegen der überwiegenden Verlustbeteiligung bereits nach Abschluss der Projekte zweckmäßig gewesen. Dies war jedoch auf Grund der Vertragslage nicht möglich.

Und, da der mehrjährige Budgetplan der NÖTECH keine Gewinne vorsah, kam der theoretisch möglichen Abzugsfähigkeit allfälliger Gewinnanteile aus der stillen Beteiligung keine praktische Bedeutung zu.

Man kann jetzt hergehen und sagen, das sind alles sehr technische Fragen und vor allem die Kernfrage, inwieweit ist ein Forschungsprojekt be-

triebswirtschaftlich zu sehen und inwieweit sollte man den Nutzen, was die Ergebnisse betrifft, hinterfragen. Ich frage mich allerdings schon, wieso der landeseigene Energieversorger nicht direkt mit diesem Forschungsauftrag betraut wird und hier das Land wieder Geld hineinpumpen muss. Aber ich hänge mich vor allem an der Tatsache auf - hat der Rechnungshof ja auch berichtet -, dass hier in keiner Weise Kontrolle ausgeübt wurde.

Die Generalversammlungen wurden nicht in ausreichendem Umfang abgehalten. Generalversammlungsbeschlüsse wurden im Umlauf gefasst. Und obwohl es sowohl im Gesellschaftsvertrag als auch im Gesellschaftsrecht vorgesehen wäre, in der ersten Jahreshälfte jedes Geschäftsjahres eine Generalversammlung abzuhalten, wurde dem nicht nachgekommen. Zwei Generalversammlungen wurden abgehalten, den Rest hat man sich erspart und wichtige Beschlüsse im Umlauf gefasst. Und das, obwohl in dieser Gesellschaft keine Aufsichtsgremien installiert waren. Das heißt, weder ein Aufsichtsrat wurde in der NÖTECH installiert, noch ein Beirat.

Auch wenn die Anteile mittlerweile abgestoßen sind, frage ich mich, wieso hier, das Beteiligungsmanagement, im Umgang mit Beteiligungen des Landes Niederösterreich und damit Steuergeldern des Landes Niederösterreich so fahrlässig umgegangen wird und in Wahrheit keiner nachfragt, in Wahrheit sich keiner darum kümmert.

Wenn der Rechnungshof in den letzten Wochen eine Umfrage durchgeführt hat und eine der Fragen sinngemäß lautete: Glauben sie, dass die Erkenntnisse des Rechnungshofes und die Berichte des Rechnungshofes zu einer besseren Gebarung des Landes, Landesanteile etc., beitragen wird, dann kann ich ihnen sagen, dass ich diese Antwort nicht mit „ja, ich bin davon überzeugt“ beantwortet habe. Weil, wie man sieht, kommen derartige Berichte immer wieder vor. Derartige Missstände kommen immer wieder vor! Derart schleißiger Umgang mit Steuergeldern, mit öffentlichen Geldern kommt immer wieder vor! Und es wird sich auch in jeder Sitzung, in der Berichte des Rechnungshofes behandelt werden, wiederholen.

Da kann man nur festhalten, wenn man mit öffentlichen Geldern so umgeht, und hier Geld investiert, das womöglich gut eingesetzt ist, aber dann eben nicht die Kontrolle ausübt, nicht die Zweckmäßigkeit, vor allem nicht die Wirtschaftlichkeit beachtet, dann werden wir in diesem Land mit Sicherheit nicht weiterkommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Hahn.

**Abg. Hahn MEd (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hoher Landtag!

Der Rechnungshof ist, wie wir alle wissen, als verfassungsrechtlich verankertes unabhängiges Organ für die Prüfung der Finanzgebarung von Bund, Ländern und Gemeinden über 10.000 Einwohnern verantwortlich. Er hat demnach als Kontrollinstanz festzustellen, ob die durch die jeweiligen Budgets zur Verfügung gestellten Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden und dann natürlich in weiterer Folge darüber Bericht zu erstatten.

Auch im gegenständlichen Fall, nämlich im Bericht zur finanziellen Lage der Stadtgemeinde Tulln, insbesondere im Zusammenhang mit der Ausgliederung von Immobilienprojekten, kam der Rechnungshof seiner Aufgabe entsprechend nach und verfasste eine sehr detaillierte Beurteilung der Budgetsituation Tullns.

Es steht wohl außer Frage, dass im vorliegenden Bericht nicht mit Kritikpunkten und Empfehlungen gespart wurde. Die Diktion ist, glaube ich, durchaus direkt. Man kann die verwendeten Formulierungen nun, wenn man so möchte, als unüblich, weil zu personalisiert, bemängeln. Man kann mangelnde Objektivität beanstanden.

Wenn der Rechnungshof allerdings dezidiert von einer, und ich zitiere hier, Verschleierung der Finanzlage spricht, ja sogar von teilweise rechtswidrigem Verhalten und von Verstößen gegen Vorschriften der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung in der NÖ Gemeindeordnung ist da die Rede, so ist diese Kritik, glaube ich, schon im Sinne einer Vorbildwirkung für andere Gemeinden selbstverständlich ernst zu nehmen.

Ich möchte an dieser Stelle freilich niemandem bewusste Schönfärberei der Finanzlage oder gar Täuschung unterstellen. Dennoch muss festgehalten werden, dass der Rechnungshof auch in diesem Fall lediglich seiner ureigenen Aufgabe und Verantwortung nachgekommen ist, auch wenn dies für die Beteiligten bisweilen unangenehm sein kann und offensichtlich auch war. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Bericht schließt mit einer Auflistung von insgesamt 58 Umsetzungsempfehlungen. Und auch wenn offensichtlich ein großer Teil dieser Empfehlungen mittlerweile umgesetzt wurde, stellt sich

trotzdem die Frage, warum diese Schritte nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechend schon im Vorfeld gesetzt wurden.

Es entsteht für mich ein wenig der Eindruck, die handelnden Personen hätten frei nach dem Motto, wo kein Kläger, da kein Richter, agiert. Wir sollten uns also daher weniger Gedanken um die Wortwahl des Rechnungshofes machen, vielmehr muss es in unser aller Interesse liegen, dass auf mögliche Verbesserungen hingewiesen wird und etwaige Säumnisse festgestellt werden und auch festgehalten werden. Auch, oder vor allem, um einer Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger Genüge zu tun.

Ich stelle daher den Antrag (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Hahn, Rosenmaier, Dworak, Gartner, Gruber, Onodi, Razborcan, Schagerl, Mag. Scheele, Dr. Sidl, Thumpser MSc, Tröls-Holzweber und Vladyka der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Heuras, Ing Hofbauer, Moser, Kasser und Mold zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Stadtgemeinde Tulln: Finanzielle Lage und Ausgliederung von Immobilienprojekten, Ltg. 559

Der Antragsternor wird abgeändert und lautet wie folgt:

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Stadtgemeinde Tulln: Finanzielle Lage und Ausgliederung von Immobilienprojekten (Reihe Niederösterreich 2015/1) wird zur Kenntnis genommen.“

Dankeschön! (*Beifall bei der SPÖ und den GRÜNEN.*)

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Razborcan.

**Abg. Razborcan (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich möchte heute in meiner Wortmeldung zu drei Themenbereichen Stellung nehmen. Als erstes zum EU-Finanzbericht 2012. Wenn man sich den Finanzbericht anschaut, dann gilt die Formel nach wie vor: Ein Euro nach Brüssel – drei Euro zurück. Und ich glaube, dass das auch gut so ist. Niederösterreich macht in diesem Bereich wirklich eine hervorragende Politik. Man kann allen dazu nur

recht herzlich gratulieren. Und wenn man sich die Rückflüsse anschaut, die insgesamt von Brüssel kommen österreichweit, dann weiß man, dass die Rückflüsse nach Niederösterreich 32 Prozent ausmachen, Oberösterreich 19 Prozent, Steiermark 13 Prozent und Wien nur 1 Prozent. Das heißt, Niederösterreich profitiert im höchsten Ausmaß von diesem Beitritt zur Europäischen Union. Und wir fühlen uns ja grundsätzlich alle als Europäer.

Eines, und Herr Präsident, ich kenne Sie ja als Kämpfer dieser Europäischen Union, als Befürworter und als großen Europäer, wird Ihnen heute in dieser Debatte natürlich nicht erspart werden: Wir wissen, es hat auch der Nationalrat sich jetzt endlich entschlossen, den Europa-Abgeordneten ein Rederecht einzuräumen. Ich denke, wir hinken da ein bisschen nach.

Ich möchte es dieses Mal ein bisschen anders angehen. Weil ich weiß, immer, wenn ich den Antrag einbringe, fühlt sich die ÖVP berufen, dagegen zu sein. Diesmal möchte ich euch die Chance geben, ihr bringt den Antrag ein und wir stimmen ganz einfach zu. Ich glaube, dass das wirklich notwendig ist. (*Abg. Mag. Karner: Sprichst ja eh du!*) Nein, Kollege Karner, bei aller Wertschätzung, wir müssen uns irgendwann einmal damit beschäftigen, dass diese Europäische Union für uns alle miteinander sehr wichtig ist.

Und wir haben dementsprechende Themen. Und ich glaube, es macht wirklich Sinn, auch im Hinblick auf die Bevölkerung, einfach der Europäischen Union auch im NÖ Landtag die Bedeutung zu geben, die sie letztendlich hat. Aber wenn der Nationalrat dazu bereit ist und wenn andere Bundesländer dort bereit sind, dann sollte das Land, das Land Niederösterreich, das im höchsten Ausmaß von dieser Europäischen Union profitiert, diesen Schritt auch setzen können. Und wie gesagt, diesmal habt ihr die Chance, bringt ihn ein und wir stimmen gerne zu. Das wäre halt einmal eine Sache, wie wir uns auch finden können.

Okay! Nächstes Thema womit ich mich beschäftigen möchte, ist natürlich mit dem Rechnungshof betreffend Follow-up-Prüfung. Hier muss man ganz ehrlich sagen, ist es gelungen, dem Flughafen, den Vorgaben, die der Rechnungshof gegeben hat, im größten Ausmaß Folge zu leisten. Es sind wesentliche Verbesserungen erzielt worden. Letztendlich sind durch die konsequente Verfolgung von Schadenersatzansprüchen 30 Millionen für den Flughafen lukriert worden. Also ich denke einmal, der Flughafen ist hier mit seinem neuen Management auf gutem Weg. Wir sollten die in Ruhe arbeiten lassen. Es funktioniert hervorragend!

Und wenn man sich die Ergebnisse anschaut, ich glaube, die sprechen für sich in einer Situation, die international nicht ganz einfach ist.

Genauso, glaube ich, muss man es sehen mit dem Kontrollsystem am Flughafen, also mit Beschaffungsmanagement. Auch hier sind alle wesentlichen Empfehlungen des Rechnungshofes umgesetzt worden. Ein Kontrollsystem ist neu aufgesetzt worden.

Eines muss man, glaube ich, auch hier anmerken: Dass der Prüfzeitraum sechs Jahre zurückliegt. Das heißt, all diese Dinge, die hier bekräftelt wurden, sind in letzter Zeit alle ausgemerzt worden. Es ist in Wahrheit auch, und das sagt ja auch der Rechnungshof, jetzt wieder alles in Ordnung. Zwei Kleinigkeiten wurden bemängelt. Da geht's um eine Spritentnahme. Da sind Einzelfälle. Die Verantwortlichen sind zur Rechenschaft gezogen worden. Insgesamt, glaube ich, steht der Flughafen sehr gut da und ist auf gutem Weg. Und ich glaube, wir sollten die in Ruhe arbeiten lassen. Danke! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Huber.

**Abg. Ing. Huber (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf nun ganz kurz zurückkommen auf meinen Vorredner. Wenn das wirklich so funktioniert, dass für einen Euro drei Euro in Brüssel gemacht werden, dann muss da draußen die größte Fälscherwerkstatt situiert sein oder die größte Gelddruckmaschinerie. Weil ich glaube, wir sind noch immer Nettozahler hier in Österreich. Und da kann ich mir nicht vorstellen, dass das funktionieren sollte. (*Abg. Razborcan: Du wirst es nie verstehen!*) Außer es wird dort Falschgeld gedruckt, genau so wie falsche Politik gemacht wird großteils. Also irgendwas stimmt da nicht ganz zusammen.

Zu der psychiatrischen Versorgung von Erwachsenen. Wir haben dieses Thema heute schon gehabt. Wir haben im niedergelassenen Bereich ... (*Abg. Mag. Karner: Wo du dich lustig gemacht hast! Eine Entschuldigung wäre angebracht!*)

Das werde ich mit dem Herrn Hogl privat klären. Und Herr Karner, wenn Sie nicht zuhören können, dann werden Sie auch nichts verstehen. Herr Karner! Das ist eigentlich das Problem. Wenn Sie nicht zuhören können, werden Sie manches nicht verstehen. Und das ist nicht nur in diesem Fall so, sondern es ist auch in der Sicherheitspolitik so, das ist in der Asylpolitik so. Herr Karner, wir kennen Sie!

Zurück zum Tagesordnungspunkt. Psychiatrische Versorgung, wie gesagt, heute schon ein großes Thema gewesen, eine wichtige Sache im Land, in unserer heutigen Gesellschaft. Leider mit steigendem Bedarf. Hier sind große Anstrengungen in Zukunft auch noch zu treffen. Hier ist Geld in die Hand zu nehmen. Hier muss aber auch das Geld richtig ankommen, wie überhaupt im ganzen Gesundheitswesen wir einfach dafür Sorge tragen müssen, dass es dort hinkommt, wo es benötigt wird.

Ich möchte hier von dieser Stelle aus auch allen, die in diesem Bereich tätig sind, ich glaube, es ist keine einfache Aufgabe, sondern es ist eine sehr bewundernswerte Aufgabe, im psychiatrischen Dienst tätig zu sein, meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen.

Zum Landesrechnungshofbericht. Nur ein kurzer Ausschnitt aus der Prüfung. Das Ergebnis 25, weil das das Mostviertel betrifft und das hervorragend geführte Landeskrankenhaus Mauer. Das nicht nur die psychiatrische Abteilung beinhaltet, sondern auch die Neurologie, die wirklich sehr gut funktionierende Rehabilitationsmaßnahmen setzen kann. Und dorthin auch einen Dank!

Aber nur ein Beispiel. Oder es ist ein typisches Beispiel für die Vorgangsweise im Land Niederösterreich: Es gibt für Mauer auch einen Gesamtausbauplan. Da wird angemerkt, dass man diesem Landtag zur Beschlussfassung für den erforderlichen Gesamtausbau nicht nur Teilprojekte, sondern den Gesamtausbau vorlegen soll. Da kommt die Stellungnahme der Landesregierung, dass man der Landtagsvorlage doch entnehmen könne oder ableitbar wäre, was eigentlich geplant ist, welche finanzierbaren und bedeckbaren Bauphasen es gibt.

Hier hat auch der Rechnungshof dann geantwortet, dass die Landtagsvorlage keine Informationen zum Gesamtausbau, zum Versorgungsauftrag usw. vorgelegt hat. Und daher ist dies eine berechtigte Kritik.

Wir entscheiden hier über Steuergeld, über hart verdientes Geld, das unsere Bürger in Form von Steuern abgeben. Und hier müssen Beschlussfassung, nicht wie heute auch schon diskutiert Sonderfinanzierungsmodelle ohne Informationen, wie diese zurückgezahlt werden, welche Finanzierungsmodelle vorgestellt oder vorgeschlagen werden, hier muss wirklich der Landtag intensiv eingebunden werden in der Finanzierung von derartigen Projekten. Und dazu gehört auch eine entsprechende Landtagsvorlage.

Ich glaube, diese Kritik werden wir noch öfter hier üben. Und wir werden nicht müde werden, dies auch immer wieder auszusprechen. Denn es ist wichtig, dass wir wissen, wenn wir hier Beschlüsse fassen, welche finanziellen Belastungen in der Zukunft auf uns zukommen.

Das ist eigentlich eine gute Überleitung zu den Haftungsgrenzen der Länder und der Gemeinden. Hier ein Bericht, der sich eigentlich wie ein Krimi liest. Es gibt den österreichischen Stabilitätspakt, es gibt verschiedenste Vorgaben vom Bund, aber es gibt 17 verschiedene Projekte, wie man die Haftungen der Gemeinden und der Länder darstellt. Hier in Niederösterreich, da macht man überhaupt nur so Risikogruppen, ohne irgendwie dahinter zu schauen, was steckt in diesen Risikogruppen bzw. was kann deren Auswirkung sein, wenn die Haftung schlagend wird.

Wir brauchen, auch schon hier diskutiert mehrmals, wir brauchen endlich ein transparentes System, damit wir die Finanzen der Länder und der Gemeinden vergleichen können. Wo es klare Regelungen gibt, wenn solche Haftungsgrenzen überschritten werden. Es müssen auch, das ist, glaube ich, ganz besonders wichtig, der Kollege Laki hat es an einem Beispiel ganz gut gebracht, wir müssen endlich sicherstellen, dass die ausgegliederten Betriebe erstens in den Rechnungsabschlüssen erfasst werden. Damit wir wissen als Gemeinderäte, als Land, damit wir wissen, welche ausgegliederten Betriebe sind mit welchen Haftungen belastet, die eigentlich im Gemeinde- oder im Landesbudget nicht vorkommen. Und solange wir hier keine transparente, einheitliche Regelung, keine gemeinsamen Standards erzielen für unser Österreich, werden wir keine vergleichbare Politik machen können. Werden wir unsere Wirtschaftsdaten der Länder nicht vergleichen können und wird Betrug Tür und Tor geöffnet. Und mit Steuergeldern spekuliert man nicht.

Unsere Aufgabe ist es, Steuergeld sorgsam und wirtschaftlich zu verwalten. Und dorthin müssen wir zurückkommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Hackl.

**Abg. Mag. Hackl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich werde mich in aller Kürze mit vier Rechnungshofberichten beschäftigen. Zuerst Thema NÖTECH. Hier ist zu sagen, dass das Land Niederösterreich sich intensiv mit Umwelt, Politik und den Auswirkungen energietechnischer Maßnahmen

beschäftigt hat in den letzten Jahren. Das hat auch unser Klimaprogramm zum Ausdruck gebracht. Und deshalb hat es mich sehr gefreut, dass der Rechnungshof auf der Seite 7 wörtlich festhält, dass das Land Niederösterreich damit einen Beitrag zur Umsetzung der österreichischen Klima- und Energiestrategie und Energieziele der Europäischen Union leistet. Das ist auch einmal eine schriftliche Kenntnisnahme vom Rechnungshof, wie gut wir in diesem Bereich arbeiten.

Dass, wenn man in neue Technologien investiert, das auch ein gewisses Risiko darstellt, das ist, glaube ich, jedem in diesem Landtag klar. Wurde heute auch schon angemerkt. Dass es aber die Aufgabe der öffentlichen Hand ist, dies zu tun, glaube ich, ist auch unumstritten. Und es ist die Richtigkeit des Weges, den wir hier als Land gegangen sind, auch bestätigt worden, dass die Forschungsprojekte vom Bund im Wege des Klima- und Energiefonds gefördert wurden.

Es ist richtig, dass die Verträge auch innerhalb einer angemessenen Kündigungsfrist zu beenden sind. Das hat der Rechnungshof auch angemerkt. Wenn man genau hinschaut, kann man sagen, dass im gegenständlichen Fall die vereinbarten Beendigungsmodalitäten den eigentlich üblichen Bestimmungen entsprechen.

Zum Rechnungshofbericht Flughafen Wien „Follow-up-Überprüfung“ hat der Kollege Razborcan eigentlich schon alles gesagt, was zu sagen ist. Nämlich dass wir hier auf einem guten Weg sind, gerade durch die Bauherrentätigkeit. Dass aber dieser Rechnungshofbericht ein sehr schöner Ausdruck ist der Wichtigkeit unseres Landesrechnungshofes mit seinen Empfehlungen, dass hier der Flughafen Wien auf die richtige Bahn gebracht worden ist.

Ebenso war das der Fall bei dem Rechnungshofbericht, was die Fahrzeugbeschaffung des Fuhrparkmanagement betrifft. Hier sieht man, dass definitiv Mängel aufgezeigt wurden. Dass hier mit 2012 durch die Einrichtung eines zentralen Einkaufs die Mängel im Großen und Ganzen behoben worden sind. Und dass hier es auch Aufgabe des Vorstands und des Managements des Flughafens ist, hier auch weiter tätig zu werden um auch die letzten Vorgaben des Rechnungshofes zu erfüllen.

Schlussendlich möchte ich noch Stellung nehmen zum Bericht des Rechnungshofes betreffend EU-Finanzbericht 2012. Hierzu kann man sagen, und da gibt es einen sehr positiven Bereich zu vermerken, nämlich dass an Agrar- und Strukturförderungen im Jahr 2012 1,4 Milliarden Euro nach

Österreich flossen. Zwei Drittel dieser EU-Mittel flossen an die Bundesländer. Mit 32,7 Prozent gingen die meisten davon, das ist sehr erfreulich, nach Niederösterreich. Vergleicht man nun die Rückflüsse aus den Agrarfonds, liegen wir mit 36 Prozent an der Spitze. Das zeigt, dass hier, auch was die Projekte betrifft in Niederösterreich, denn das sind immer Projekte, die dahinter stehen, ausgezeichnet gearbeitet wird.

Eines möchte ich noch zum Kollegen Huber anmerken. Wenn er hier über die EU redet und sagt, da gibt es Geldpressmaschinen etc. Grundsätzlich kann man auf Europa schimpfen, man kann auf die EU schimpfen, man kann aber auch sagen, wir sind alle Europäer! Und wenn wir dorthin schimpfen, beschimpfen wir uns selbst. Ich denke mir, das ist nicht gerade der richtige Weg, wie man mit solchen Themen umgeht. Aber das muss man in einem Privatissimum klären und nicht, was die Rechnungshofberichte betrifft. Natürlich nimmt die ÖVP alle vier Rechnungshofberichte zur Kenntnis. Danke! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dworak.

**Abg. Dworak (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf heute Stellung nehmen zum Rechnungshofbericht bezüglich der Haftungsobergrenzen für Länder und Gemeinden. Ein Bericht, der aufzeigt, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf herrscht. Und ich darf Ihnen hier von Seiten der Sozialdemokratischen Fraktion natürlich eines versprechen: Dass wir diesen Rechnungshofbericht sehr ernst nehmen. Weil wir gerade in der jüngsten Geschichte sehen, dass Haftungen nicht nur ein Bundesland wie Kärnten ins Wanken bringen können sondern eine ganze Republik.

Wenn ein Bundesland wie Kärnten mit einem Budgetvolumen von rund 2 Milliarden Euro das fast Zehnfache an Haftungen eingeht, dann ist das natürlich Fahrlässigkeit! Dann ist es ein sehr leichtsinniger Umgang mit Verantwortung und ist durch nichts zu entschuldigen. Und auch gar nicht zu verstehen. Und deshalb glaube ich, dass dieser Bericht des Rechnungshofes hier ganz klar aufzeigt, dass wir in diesem Bereich Handlungsbedarf haben.

Ich halte fest, dass wir bei diesen Haftungsobergrenzen eine große Divergenz sehen zwischen den tatsächlichen Haftungen, die eingegangen sind und den Haftungsgrenzen, die eingezogen wurden speziell im Bereich der Länder, aber auch in vielen

Bereichen der Gemeinden, wo wir derzeit auch keine klaren Festlegungen haben. Während in Salzburg hier aufgezeigt wurde, dass das in Form eines Landesgesetzes passiert, haben die anderen Bundesländer das in Form von Landtagsbeschlüssen geregelt. Dennoch glaube ich, dass der Rechnungshof hier richtig agiert und auch richtig empfiehlt, hier klare Richtlinien, aber auch ganz klare Versäumnisse zur Sprache zu bringen. Aber auch klare Handlungsfelder aufzeigt, hier Lösungen zu finden. Um in Zukunft eben nicht die Problematik zu haben, dass man zu hohe Haftungen eingeht.

Ich betone zwar gerade von Seiten der Gemeinden wenn es um Schulden, wenn es um Schuldenpolitik geht, dass die Gemeinden hier eigentlich gemeinsam mit den Ländern von der Performance her durchaus sagen können, dass die Länder und die Gemeinden bei der Finanzverantwortung 33 Prozent des Gesamtkuchens zu verantworten haben, hingegen der Bund die restlichen 67. Dass wir aber gerade bei der Verschuldensfeststellung sehen, dass 86 Prozent der Schulden in dieser Republik immer noch der Bund zu verantworten hat und nicht die Länder und die Gemeinden. Aber dennoch, glaube ich, gehört es zu einer verantwortungsvollen Finanzpolitik dazu, dass wir uns auch mit dieser Schlussempfehlung des Rechnungshofes auseinandersetzen.

Und wenn der Rechnungshof feststellt, dass hier keine Einheitlichkeit zum jetzigen Zeitpunkt gewahrt ist, so sage ich, es muss Ziel sein, hier vom Bodensee bis zum Neusiedlersee einheitliche Regeln zu schaffen. Es muss natürlich auch, wie es hier der Rechnungshof empfiehlt, Ziel sein, die angestrebte Transparenz zu erreichen, speziell bei sonstigen Eventualverbindlichkeiten, die hier definiert werden. Und es muss auch hier klar geregelt sein, dass wir eine Regelung brauchen über die Vorgangsweise bei Überschreitungen. Denn nur wenn wir auch Maßnahmen und Strafen setzen, wenn diese Haftungsobergrenzen überschritten werden, gibt es auch den Anreiz, das Animo, diese Grenzen nicht zu überschreiten. Und deshalb werden wir diesen Bericht sehr gerne zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Moser.

**Abg. Moser (ÖVP):** Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich möchte zu zwei Prüfberichten kurz Stellung nehmen. Das eine ist der Bereich der Haftungsobergrenzen für Länder und Gemeinden. Ich stimme hier im Wesentlichen mit dem Kollegen

Dworak vollinhaltlich überein. Ich glaube, gerade Niederösterreich hat ja hier eine Vorreiterfunktion gehabt. Wenn ich denke, dass vor allem im Zusammenhang mit der risikoaversen Finanzgebarung die Präsidenten Riedl und Dworak gemeinsam hier in Niederösterreich ein Projekt ausgearbeitet haben, das bundesweit Nachahmung gefunden hat. Das wir in Niederösterreich lange vor dem Bund beschlossen haben, das bei uns in Niederösterreich bereits am 26. Jänner 2012 mit Beschluss des Landtages auf die NÖ Gemeindeordnung Einfluss genommen hat oder eingezogen ist. Das heißt, wir sind hier in Niederösterreich wirklich an vorderster Stelle mit dabei.

Das heißt, es ist wichtig, dass wir hier für Transparenz sorgen. Es ist wichtig, dass wir in den Zusammenhang hier für die Reduzierung des Risikos sorgen und dass wir auch in Zusammenhang mit der neuen VRV durchaus einen Weg gehen, der diese Transparenz noch verstärkt.

Ich darf aber dennoch betonen, dass wir, Herr Kollege Dworak, gerade im Europa-Ausschuss gemeinsam mit dem deutschen Gemeinde- und Städtebund auch dieses Thema, das ja mit den Vorgaben der Europäischen Union, gemeinsame Rechnungslegungsrichtlinien zu erarbeiten, durchaus auch von der Bundesrepublik Deutschland, von anderen Vertretern, kritisch gesehen wird, weil sie meinen, es soll letztendlich die Umstellung nicht mehr kosten als es letztendlich bringt. Wir stehen alle zur Transparenz und ich denke, dass wir hier eine kosten- und ressourcenschonende Umsetzung und Implementierung vorsehen wollen.

Das Wesentliche bei der Kritik dieses Berichtes muss man auch einmal grundsätzlich sagen. Natürlich ist es wichtig, dem Rechnungshof nicht nur die entsprechende Wertschätzung ..., muss ja nicht gleich so sein wie der Kollege Hintner gesagt hat, er liebt den Rechnungshof oder ähnliches mehr. Das geht vielleicht für manche ein bisschen weit. Aber ich glaube, so wie es die Frau Kollegin vorgestellt hat, die neue Kollegin Doris Hahn vorgestellt hat, nämlich dass sie ganz deutlich gemacht hat, wie wichtig die Aufgaben des Rechnungshofes sind, darin stimmen wir ja völlig inhaltlich überein. *(Abg. Rosenmaier: Die hat das gut gemacht!)*

Nur stellt sich für uns schon eine Frage: Der Rechnungshof hat seine Aufgabe zu erfüllen und wir haben unsere Aufgabe zu erfüllen. Und der Rechnungshof hat seine Aufgabe auf Grund der derzeit bestehenden rechtlichen Regelungen und gesetzlichen Basis zu erfüllen. Überhaupt keine Frage. Aber wenn wir bei einem Thema einer anderen Meinung sind, wie zum Beispiel bei der vom

Rechnungshof kritisierten Feststellung, dass Niederösterreich Risikogruppen hat und der Rechnungshof meint, es sollte alles mit dem Nominalvolumen hier festgeschrieben werden, dann finden wir es analog der Privatwirtschaft und der Finanzwirtschaft, die alles in Risikogewichtung hier festschreiben, ganz einfach richtiger, dass auch die öffentliche Hand analog der Privatwirtschaft und analog der Bankenwirtschaft auch diese Risikogruppen mit einteilt. Und ich denke, daher liegen wir auch richtig, weil, das kann man auch mit einem Beispiel erklären. Denken wir an den Bund: Der Bund hat ein Budgetvolumen von 75 Milliarden und Haftungen von 104 Milliarden. Und alleine im Bereich im Hochrisikogeschäft des Exportes 53 Milliarden, also fast die Hälfte. Niederösterreich hat aber vom Budgetvolumen von 9 Milliarden bei den Haftungen bei 11 Milliarden nur einen ganz geringen Teil bei der Exportwirtschaft mit höherem Risiko und sehr viel mit sehr niedrigem Risiko, wo zum Beispiel Hypothekarhaftungen im Hintergrund stehen.

Daher ist es, glaube ich, wichtig, dass wir auch die entsprechenden Schlüsse ziehen. Dass der Rechnungshof hier beratend für das Gremium des Landtages tätig ist und wir aus diesen Schlüssen ganz einfach auch unsere neuen Entscheidungen ableiten.

Zum Zweiten: Rechnungshofbericht über die Stadtgemeinde Tulln, finanzielle Lage und Ausgliederung von Immobilien. Da wurde vieles von den Vorrednern schon gesagt. Und ich glaube, inhaltlich, vor allem was das Zahlenwerk betrifft, ist dem nichts hinzuzufügen. Faktum ist, dass die Stadtgemeinde Tulln von 10 bis 13, das ist der Bericht zum Kontrollzeitraum, hier alle Jahre negativ abgeschlossen hat. Jetzt kann man natürlich von Ferne sagen, wieso gibt's das? Tulln lebt von sehr vielen Wirtschaftsbetrieben, ist zu einem kleinen Teil von Ertragsanteilen finanziert. Das heißt, sehr stark aus der eigenen wirtschaftlichen Kraft heraus. Warum trotzdem ein Minus?

Man muss aber auch festhalten, dass die Stadt Tulln weit über die Stadt hinausgehende Aufgaben zu erfüllen hat. Ich denke an die Messestadt Tulln, ich denke an die Garten Tulln, ich denke an die Fachhochschule und vieles mehr. Sodass diese Aufgaben natürlich auch entsprechende Investitionen erfordern.

Und auch die Kollegin Krismer-Huber hat das, glaube ich, sehr deutlich angeführt, dass in der Position 36 der Empfehlungen sie also nicht damit einverstanden ist mit den Empfehlungen des Rechnungshofes, dass Eigentümergebiet in Tochter-

gesellschaften unbedingt irgendwelche fremdbestellten Leute sein sollen, sondern dass natürlich die fürs Eigentum Verantwortlichen, sprich die Vertreter der Politik in der Stadt auch in den Tochtergesellschaften dort verankert sein sollen. Weil dort auch die Verantwortung für die Bevölkerung wahrzunehmen ist.

Und letztendlich, wenn es um Probleme oder Angelegenheiten geht, hier die Interessen der Bevölkerung vertreten werden sollen, oder andererseits auch hier seitens des Stadtrates und des Gemeinderates auch hier die entsprechenden Entscheidungen mitgetragen werden können und auch mitgetragen werden sollen. Daher bin ich ganz der Meinung der Kollegin Krismer-Huber in dieser Kritik an den Äußerungen des Rechnungshofes.

Das Entscheidende, glaube ich, ist aber bei diesem Rechnungshofbericht vor allem jenes, dass der Rechnungshof hier versucht hat, eine Personalisierung vorzunehmen, indem er einzelne Funktionäre, ob Bürgermeister, Vizebürgermeister, Mitglieder des Gemeindevorstandes oder Stadtdirektor oder Ähnliches mehr, so mehr oder weniger persönlich genannt wurden mit bewussten Formulierungen des Rechnungshofes. Das heißt, sogar rechtliche Unterstellungen mit der Formulierung in Kauf genommen oder bewusst in Kauf genommen und ähnliches mehr, sodass durchaus man Richtung Anschuldigung und Beschuldigung geht. Da dürfen wir unserem Präsidenten, glaube ich, wirklich ein großes Danke sagen. Weil er hat mit diesem Brief an den Präsidenten des Rechnungshofes deutlich gemacht, zum Schutz des Landtages und zur Klarstellung, was sind unsere Aufgaben im Landtag und wo ist die Abgrenzung gegenüber dem Rechnungshof bei der Erfüllung dieser Aufgaben.

Und das hat offensichtlich dem Herrn Präsidenten des Rechnungshofes, Dr. Moser – ich bin weder verwandt noch verschwägert mit ihm, nur eine Namensgleichheit – nicht so ganz gemundet. Er hat sich aber ein bisschen bei seiner Antwort am 11. Februar 2015 doch hinausgewunden. Und der Herr Präsident des Landtages hat in seiner Beharrlichkeit dann nochmals hier die Dinge klargestellt und auch klar gemacht, dass unmittelbare Vergleiche von Gemeinden durchaus problematisch sind. Und auch deutlich gemacht, wie unterschiedlich der Rechnungshof einzelne Bereiche beurteilt. Nämlich bei den Gemeinden geht man her und sagt sozusagen der Bürgermeister, der Vizebürgermeister, zeigt auf die Personen direkt hin. Und dort, wo es um den Bund geht, dann ist es halt die ASFINAG oder die Holding sowieso und ähnliches mehr.

Das heißt, diese Unterschiede einerseits zu personalisieren und personifizieren und andererseits ganz einfach richtigerweise die Institution zu nennen, das musste hier nochmals deutlich aufgezeigt werden. Und interessant ist, dass der Herr Präsident des Rechnungshofes das dann eigentlich nicht mehr persönlich beantworten wollte, sondern der Sektionschef Cypris dann diese Antwort übermittelt hat. Die im wesentlichen, wenn man den Inhalt auch klar deutet, durchaus dem Schreiben des Präsidenten des Landtages von Niederösterreich hier auch Recht gibt. Weil sie meint, es kann nicht eine persönliche Vorverurteilung erfolgen, es kann keine persönliche Schuldzuweisung erfolgen. Das ist nicht Aufgabe des Rechnungshofes. Aufgabe des Rechnungshofes ist es, die Dinge in den Fakten klar aufzuzeigen. Und wir, nämlich die Gebietskörperschaften, sprich Gemeinden und Länder, haben daraus die entsprechenden politischen Schlüsse zu ziehen. Und deswegen hat sich ja der Ausschuss mit diesem Thema intensiv beschäftigt. Deswegen hat der Ausschuss ja auch beantragt, hier nur von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen. Und nachdem wir die Ausschussberatungen sehr intensiv verfolgten, werden wir seitens der Volkspartei gerne dem Antrag des Ausschusses zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Ich habe mich deswegen noch zu Wort gemeldet, weil die Ausführungen von Kollegen Moser, die kann man nicht unwidersprochen stehen lassen. Man kann erstens nicht stehen lassen, dass Tulln deswegen einfach negativ ist, weil es viele überregionale Aufgaben hat. Die meisten Gemeinden haben überregionale Aufgaben. Und wenn man dann Finanzkonstruktionen sucht um sich der Gemeindeaufsicht zu entziehen, dann ist das die eine Sache. Aber es gibt Gemeinden, die machen das nicht. Es gibt Gemeinden, die halten sich an die Spielregeln. Es gibt rote und schwarze Gemeinden, die sich an diese Spielregeln halten. Und wäre das eine rote Gemeinde, die sich nicht an diese Spielregeln gehalten hätte, dann hätte es Zustimmung gegeben zu diesem Bericht und hätte auch eine laute Kritik gegeben. Und so fair möchte ich diesem Haus schon immer bleiben. Und ich war es immer: Ein Gerechtigkeitsfanatiker! Und das verstehe ich bei dieser ÖVP absolut nicht! *(Beifall bei Abg. Razborcan.)*

Kollege Moser! Du sprichst davon, dass dieser Bericht personalisiert. Ja, es gab Berichte über

Flughafen. Es gab Berichte über Schwechat, wo ebenfalls personalisiert wurde. Weil der Rechnungshof natürlich bei diesen Mängeln, bei diesen Verfehlungen, auch die Personen, wenn bekannt, im Bericht anführte. Und das ist richtig und wichtig, auch für uns als Landtag, dass wir erfahren, wer im Aufsichtsrat zuständig war beim Flughafen.

Und wenn in Schwechat wir Dinge hier diskutierten, die die ÖVP gerne diskutierte. Nicht so gern in Tulln, weil Tulln ÖVP-Gemeinde ist. Aber über Schwechat, weil es eine rote Gemeinde ist, da hat man gerne diskutiert und oft diskutiert. Personalisiert diskutiert. Stadtamtsdirektor, Stellvertreter, zuständige Personen, bis zu jenen, die auch in anderen Parlamenten ihre Arbeit verrichten.

Da habe ich aber nicht gehört vom Kollegen Moser oder von der ÖVP, dieser Rechnungshof personalisiert. Der schreibt glatt hinein, wer da zuständig ist. Oder eventuell bei diesen Verfehlungen Verantwortung trägt. Und so können wir in diesem Haus betreffend Berichte des Rechnungshofes mit Sicherheit nicht weiterarbeiten!

Dass die Mehrheitspartei letztendlich entscheidet mit der Mehrheit, so nach, ist es eine rote, ist es eine schwarze Gemeinde, steht mir der Bürgermeister zum Gesicht oder nicht, werden wir entscheiden, ob der Rechnungshof Recht hat oder nicht. Und ich sage das wirklich: Dann ist es besser, wir diskutieren das gar nicht mehr. Wir nehmen überhaupt nichts mehr zur Kenntnis, weil sowieso die ÖVP parteipolitisch entscheidet.

Ihr habt das doch bitte nicht notwendig! Das verstehe ich überhaupt nicht! Größe, politische Größe erkennt man daran, dass man tatsächlich auch zugesteht, wenn auch in eigenen Gemeinden Fehler passieren. Und diese politische Größe vermisse ich! Dich vermisse ich vor allem bei denen, wo ich weiß, dass sie diese Größe haben. Bei dir Klaus (*Abg. Mag. Schneeberger*). Ich weiß, dass du politisch die Größe dazu hast. Warum machst du bei diesen ..., ich sage das Wort nicht, da kriegt man einen Ordnungsruf dafür, warum machst du das mit? Das hast du nicht notwendig! Überhaupt nicht notwendig! Ich verstehe dich nicht!

Der Rechnungshof macht seine Arbeit. Und wenn es politisch motiviert wäre, bin ich der Erste, der dasteht und sagt, lieber Rechnungshof, politisch motivierte Aktionen nein! Sicher nicht! Denn die Politik gehört hier in dieses Haus. Ob das jetzt zufällig und warum das vor der Gemeinderatswahl war und ob das jetzt unangenehm war, kann ich mir alles ausmalen und feststellen. Aber ich sage nur,

bitte diesen Spiegel. Wäre das vor dem 25. Jänner eine rote Gemeinde gewesen, ich glaube nicht, dass der Präsident zum Briefers schreiben angefangen hätte. Na sicher nicht! Auch wenn er eine gewisse Hassliebe mit dem Moser hat. Aber da hätte er nicht zum Briefers schreiben angefangen. Da hätte er die Zeit wichtiger genutzt. Aber so muss er natürlich Briefers schreiben, weil er sonst nichts zu tun hat. In einer Wahlbewegung muss er da natürlich seinen schwarzen Bürgermeister retten.

Und da gilt das Gleiche, Herr Präsident! Auch Sie haben politische Größe! Auch Sie haben das nicht notwendig, dass Sie sich missbrauchen lassen für solche Aktionen! Und ihr entscheidet letztendlich, auch heute, ob künftig ich euch diese politische Größe noch anerkenne oder ob ihr die politische Größe selbst verspielt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Moser.

**Abg. Moser (ÖVP):** Lieber Kollege Waldhäusl! Ich glaube, du hast mich etwas missverstanden. Es ist in keiner Weise so, dass ich kritisiert habe ob der Rechnungshof Recht hat oder nicht. Es geht immer nur um die Frage, ob es ihm zusteht oder nicht, hier politische Entscheidungen so zu kommentieren, personenbezogen zu kommentieren oder nicht. Und das, glaube ich, ist für die Zukunft des Landtages, glaube ich, ein ganz ein wichtiger Meilenstein, den wir hier setzen, um zukünftig derartige Dinge zu vermeiden.

Wir akzeptieren selbstverständlich die Aussagen des Rechnungshofes in der grundsätzlichen Art. Dort, wo der Rechnungshof Recht hat, wo wir Schlüsse ableiten können, tun wir das! Aber dort, wo eben die politische Zusage nicht zusteht, dort soll er das auch nicht tun. Und das ist aufgezeigt worden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Ing. Penz:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 586/B-1/28, Bericht des Landesrechnungshofes über Kleinbrücken, Planungs- und Bauvergaben, Nachkontrolle:*) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 608/B-1/29, Bericht des Landesrechnungshofes über die psychiatrische Versorgung von Erwachsenen in den NÖ Landeskliniken:*) Ich stelle ebenfalls die einstimmige Annahme dieses Antrages fest.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 632/B-1/30, Bericht des Landesrechnungshofes über NÖTECH, NÖ Energieforschungs-, -planungs-, betriebs- und –servicegesellschaft mbH:) Das ist die einstimmige Annahme dieses Antrages.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 659/B-1/31, Bericht des Landesrechnungshofes über Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden, Nachkontrolle:) Das ist die einstimmige Annahme dieses Berichtes.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses Ltg. 559/B-2/16, das ist ein Bericht über die Stadtgemeinde Tulln. Hier liegt ein Abänderungsantrag vor der Abgeordneten Hahn, Waldhäusl u.a. mit folgendem Wortlaut: Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Stadtgemeinde Tulln: Finanzielle Lage und Ausgliederung von Immobilienprojekten wird zur Kenntnis genommen. (Nach Abstimmung:) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt worden.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:) Der Antrag ist mit den Stimmen der ÖVP angenommen worden!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 575B-2/17, Bericht des Rechnungshofes betreffend EU-Finanzbericht 2012, Flughafen Wien AG, Fahrzeugbeschaffung und Fuhrparkmanagement:) Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 587/B-2/18, Bericht des Rechnungshofes betreffend Umbau des Palais Kaunitz für die Anti-Korruptionsakademie in Laxenburg:) Das ist die einstimmige Annahme dieses Antrages.

Und die letzte Abstimmung zu dem Geschäftsstück Ltg. 658/B-2/19, Bericht des Rechnungshofes betreffend Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden; Flughafen Wien AG – Projekt Skylink, Follow-up-Überprüfung. (Nach Abstimmung:) Das ist ebenfalls die einstimmige Annahme.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 622-1/A-3/59. Ein Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Maier, Thumpser MSc u.a. betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Transportbedingungen im Kraftfahrlinienverkehr für Kinder. Herr

Abgeordneter Thumpser wird gebeten, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Thumpser MSc (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Maier, Thumpser MSc, Ing. Hofbauer u.a. gemäß § 34 LGO zum Antrag Ltg. 622-1/A-3/59 betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Transportbedingungen im Kraftfahrlinienverkehr für Kinder.

Der Antrag befindet sich in den Händen der Abgeordneten. Ich stelle daher den Antrag des Verkehrs-Ausschusses über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Maier, Thumpser MSc u.a. betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Transportbedingungen im Kraftfahrlinienverkehr für Kinder (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, heranzutreten und nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass im Sinne der Antragsbegründung so rasch wie möglich Maßnahmen getroffen werden, welche für Kinder im Kraftfahrlinienverkehr die Transportbedingungen zugunsten der Verkehrssicherheit verbessern.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg. 622/A-3/59 miterledigt.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

**Präsident Ing. Penz:** Danke für die Berichterstattung. In der Debatte ist Frau AbgeordneteENZINGER zu Wort gemeldet.

**Abg.ENZINGER MSc (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wenn ich viel Verständnis habe, wenn ich versuche, für manche Sachthemen Verständnis aufzubringen, die mir nicht so nahe sind, aber wofür ich kein Verständnis habe, ist, wenn wir hier dieses Thema im Landtag diskutieren, einen Antrag stellen, wieder etwas zurückkommt, wir wieder einen Antrag stellen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, worum geht es denn hier? Hier geht es darum, dass Schulkinder zwischen 6 und 14 Jahren, wenn sie

mit dem Schulbus fahren müssen in die Schule, keinen eigenen Sitzplatz haben. Zumindest nicht jedes Kind hat einen Sitzplatz.

Und wenn man sich jetzt vorstellt, wir reden da schon von kleinen Kindern, ja, die zum Teil gerade vom Kindergarten kommen, sechs Jahre alt sind, vielleicht 20 kg schwer, einen Meter hoch sind. Die sind nach vier, fünf Stunden müde. Haben ihre Schultasche, steigen in einen Schulbus ein und bekommen keinen Sitzplatz. Viele Schulbusse müssen über Land fahren. Die fahren 5, 10, 20 km und auch weiter. Und die fahren nicht immer 30, 40 km/h. Da reicht oft eine Notbremsung. Also ich möchte mir gar nicht ausmalen, wie schlimm es sein könnte.

Deshalb verstehe ich nicht, warum hier dieses Thema wie eine heiße Kartoffel von A nach B, von B nach A, von A nach B geschoben wird. Denn wenn es hier jetzt wieder heißt, die Landesregierung möge doch an den Bundesminister herantreten, dann hat dieser gesagt bei der letzten Landesverkehrsreferentenkonferenz, es ist kein Problem wenn die Länder dafür sind. Na, da frage ich mich, warum wird denn dieses Gesetz nicht gemacht zum Schutze unserer Schulkinder? Woran liegt es? Liegt es wirklich daran, dass möglicherweise manche Unternehmen dann mehr Geld in die Hand nehmen müssen? Dass die Länder mehr Geld in die Hand nehmen müssen, damit unsere Schulkinder zwischen 7 und 14 Jahren sicher von der Schule nach Hause gebracht werden oder von zu Hause in die Schule gebracht werden. Das kann doch nicht sein, dass wir hier anfangen zu sparen, dass es hier kein Geld gibt, wenn wir über die Sicherheit unserer Schulkinder reden! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Wir werden dem Antrag natürlich zustimmen. Wir werden auch dem Antrag ..., ich glaube, es gibt einen Resolutionsantrag dass bei der Landesverkehrskonferenz wieder darüber gesprochen wird und der Herr Bundesminister aufgefordert wird, einen Gesetzestext vorzubereiten. Dem werden wir auch zustimmen. Aber das hätte man schon längst machen können! Und das sage ich mit aller, aller Deutlichkeit! Das hätte man, wenn es eine wichtige Sache ist, schon längst machen können. Und es gibt ja auch eine Landeshauptleute-Konferenz. Die hat jetzt zwar keine gesetzliche Verankerung. Aber ich bin der Meinung, wenn die sagen, das ist uns wichtig, die Sicherheit unserer Schulkinder ist uns so wichtig, dann würde das morgen passieren. Und darauf hoffe ich sehr. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Königsberger.

**Abg. Königsberger (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Die Kollegin Enzinger hat sehr viel und Richtiges schon zu diesem Antrag gesagt. Er wird wie eine heiße Kartoffel hin- und hergeschoben. Es wurde auch schon der von uns gestellte Antrag geschoben. Weil da hat man gesagt, man muss bis zur Verkehrsreferentenkonferenz warten.

Um was geht es? Es geht, wie schon gesagt, um die Sicherheit unserer Kinder. Und ich habe mit dem Kollegen Razborcan am Vormittag darüber gesprochen, der eben gesagt hat, die Abschaffung der Zählregel bringt ja nicht wirklich was, weil es immer noch Stehplätze gibt. Aber es bringt trotzdem ..., wir verlangen für jedes Kind einen sicheren Sitzplatz. Aber auch die Abschaffung, lieber Gerhard, du wirst es mir dann noch anders erklären, der Zählregel bringt insofern was, als ich einen Bus nicht mit Kindern vollstopfen kann. Weil wenn ich drei Kinder als nur zwei zähle und ich habe 50 Sitzplätze und 50 Stehplätze, und ich stopfe 120 Kinder rein, ist das noch schlimmer, glaube ich, und noch schlechter zum Stehen und eben gefährlicher. Und wir wollen sowieso für jedes Kind einen sicheren Sitzplatz.

Meine Damen und Herren! Im Gelegenheitsverkehr bei den Schülertransporten haben wir in Österreich ungefähr 4.000 Kraftfahrzeuge eingesetzt, die wöchentlich ungefähr 2 Millionen km zurücklegen. Und wir haben laut Kuratorium für Verkehrssicherheit bei diesen Transporten jährlich rund 30 Verkehrsunfälle mit 40 verletzten Kindern. 40 verletzte Kinder zu viel! Und es kommt auch noch zu sehr vielen Beinahe-Unfällen und gefährlichen Situationen. Und auch da hat das KFV eine Umfrage gemacht und die hat ergeben, dass von den 7- bis 14-Jährigen über 31 Prozent bereits mindestens einmal eine Vollbremsung erlebt haben.

Wie die Kollegin Enzinger gesagt hat, so groß, so schwer, müde von der Schule ... Aber es kommt noch eines dazu. Ein Aufprall mit nur 30 km/h entspricht einem Sturz aus 4 Metern. Das heißt, der ist lebensbedrohlich, ist lebensgefährlich und das wollen wir nicht.

Und ich habe von ÖVP-Seite schon gehört, ja, ihr wollt einen Sitzplatz für jedes Kind, aber das können wir uns nicht leisten, was das alles kostet. Angeblich kostet es 75 Millionen Euro. Ich kenn

aber noch keine Studie dazu und keine Berechnungen ob die Summe jetzt auch wirklich stimmt.

Aber meine Damen und Herren, wenn ich mir jetzt so vor Augen führe, was die EVN an Geld versenkt hat, was der Herr Sobotka verspekuliert hat bei den Wohnbaugeldern, und wir haben keine 75 Millionen Euro für die Sicherheit unserer Kinder, dann ist das ein Armutszeugnis für Niederösterreich.

Deshalb ist es eben höchst an der Zeit, diese Zählregel abzuschaffen, aber auch noch weiter für die Sicherheit bei den Kindern zu sorgen. Und zwar auch im Gelegenheitsverkehr. Weil diese Rückhalteeinrichtungen und Sicherheitseinrichtungen, die müssen nämlich nur benützt werden, wenn sie im Auto auch vorhanden sind. Und wir haben dazu auch schon einen Antrag im Landtag hier eingebracht, der auch wieder geschoben wurde. Und dann haben wir die Antwort bekommen vom Bund, ja, das kann man nicht ändern, weil da gibt's ein Abkommen mit der Wirtschaftskammer. Ja, so ein Abkommen kann man, glaube ich, ändern, meine Damen und Herren, für die Sicherheit unserer Kinder.

Da müssen halt die Herren Unternehmer ein bisschen ins Brieftaschl greifen. So ein Kindersitz kostet ja nicht gerade die große Welt. Aber das Kind ist sicher. Und es sollte auch beim Transport zum Kindergarten oder in die Schule auch durch Private die gleichen Möglichkeiten haben, die gleichen Sicherheiten haben, die man den Eltern vorschreibt. Mit Recht vorschreibt. Weil da gibt es einen Vormerkpunkt und saftige Strafen, wenn die Kinder nicht richtig angehängt und richtig im Auto verstaut sind. Aber im Schülertransport erlauben wir es. Da ist es egal was mit den Kindern passiert. Und so kann es wirklich nicht sein!

Eben bei dieser letzten Konferenz der Landesverkehrsreferenten gab es von Seiten des Bundes eine Zusage zur Änderung dieser Gesetzesstellen unter der Bedingung, dass die Länder die Kosten übernehmen. Daraufhin wurde das von den Ländervertretern abgelehnt. Und der Punkt wurde halt ganz einfach von der Tagesordnung genommen. Wir reden wieder darüber, erstellen Studien. Wir verschieben es wieder auf den St. Nimmerleins-Tag.

So wie es die Kollegin Enzinger gesagt hat, es ist für uns unverschiebbar. Die Sicherheit unserer Kinder ist ein hohes Gut. Und daher ist auch das Land Niederösterreich gefordert, bis der Bund endlich einlenkt, die Kosten dafür zu übernehmen, dass

ausreichend Transportmittel und sichere Transportmittel im Kraftfahrlinienverkehr und auch im Gelegenheitsverkehr beigelegt werden können.

Ich darf dazu folgenden Antrag stellen (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Königsberger, Waldhäusl, Landbauer, Ing. Huber, Dr. Krismer-Huber und Enzinger zu Ltg. 622-1/A-3/41 Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abg. Maier, Thumpser MSc u.a. betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Transportbedingungen im Kraftfahrlinienverkehr für Kinder betreffend Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit bei Kindertransporten.

Der § 106 KFG 1967 regelt die Beförderung von Personen im Kraftfahrlinienverkehr, als auch im Gelegenheitsverkehr. Neben dem Kraftfahrlinienverkehr werden in Österreich zum Schülertransport im Gelegenheitsverkehr rd. 4.000 Fahrzeuge eingesetzt, die wöchentlich ca. 1,9 Millionen km zurücklegen. Lt. Kuratorium für Verkehrssicherheit ereignen sich bei Schülertransporten in Österreich jährlich rd. 30 Verkehrsunfälle mit durchschnittlich 40 verletzten Kindern. Dazu kommt es noch häufig zu ‚Beinaheunfällen‘ und gefährlichen Situationen – eine umfassende Befragung des KFV von 7–14-Jährigen ergab, dass über 31 Prozent bereits mindestens eine Vollbremsung erlebt haben.

Die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr ist oberstes Gebot. Im Interesse der Schüler und Kindergartenkinder muss es daher Ziel sein, durch bedarfsgerechte Reformen Verbesserungen bei den Transporten im Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr zu schaffen.

Es ist höchst an der Zeit, im Kraftfahrlinienverkehr die Zählregel 3:2, die für Kinder unter 14 Jahren gilt, analog zum Gelegenheitsverkehr abzuschaffen. Um zukünftig für jedes Kind einen sicheren Sitzplatz zu gewährleisten, als auch hoffnungslos überfüllte Busse zu vermeiden, ist somit jedes Kind als eine Person zu zählen.

Ebenso ist die im § 106/5 KFG normierte Ausnahme der Kindersicherungspflicht aufzuheben. Diese ist gesetzlich nur insoweit vorgeschrieben, dass geeignete Sicherungsvorrichtungen und Rückhalteeinrichtungen nur dann benützt werden müssen, wenn solche auch vorhanden sind. Hier ist die gesetzliche Regelung zu implementieren, dass für jedes beförderte Kind auch eine geeignete Rückhalte- oder Sicherungsvorrichtung vorhanden sein muss.

Anträge zur Änderung der Zählregel wurden im Jahr 2010 und 2014 auch im OÖ Landtag einstimmig beschlossen. Ebenso hat der NÖ Landtag 2011 einen Antrag zur gesetzlichen Vorschreibung von Sicherheits- und Rückhalteeinrichtungen im Gelegenheitsverkehr einstimmig beschlossen.

Alle diese Anträge der Landtage, sowie Unterschriftenaktionen von Elternvereinen in mehreren Bundesländern mit zig-tausend Befürwortern sind an den jeweiligen Verkehrsministern bisher ergebnislos abgeprallt.

Bei der letzten Landesverkehrsreferentenkonferenz gab es von Seiten des Bundes zwar Bereitschaft für eine Gesetzesänderung der Zählregel 3:2, allerdings nur unter der Bedingung, dass die Bundesländer die dafür anfallenden Kosten übernehmen. Dies wurde von den Ländervertretern abgelehnt und darauf wurde der dementsprechende Punkt von der Tagesordnung genommen – somit wurde eine Gesetzesänderung zur Erhöhung der Sicherheit bei Kindertransporten wieder einmal auf unbestimmte Zeit verschoben, bzw. keine konkrete Umsetzung vereinbart.

Die Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr ist höchstes Gut, daher ist das Land NÖ gefordert bis zu einem Einlenken des Bundes die Kosten für die Bereitstellung von ausreichenden zusätzlichen Transportmitteln im Kraftfahrlinienverkehr dahingehend zu übernehmen, dass für jedes beförderte Kind ein eigener und sicherer Sitzplatz vorhanden ist.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1) Die Landesregierung wird beauftragt, bei der Bundesregierung, insbesondere beim Verkehrsminister, im Sinne der Antragsbegründung eine Verbesserung der Sicherheit von Kindern bei Schülertransporten und eine diesbezügliche gesetzliche Anpassung neuerlich und schnellstens einzufordern.

2) Das Land NÖ übernimmt bis zu einem Einlenken des Bundes die Kosten für die Bereitstellung der notwendigen zusätzlichen Transportmittel, um jedem im Kraftfahrlinienverkehr beförderten Kind einen eigenen und sicheren Sitzplatz zu gewährleisten.“

Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Im Sinne der Sicherheit und Unversehrtheit unserer Kinder ersuche ich um Zustimmung zu diesem Antrag. Dankeschön! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Gabmann.

**Abg. Gabmann (FRANK):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Dieser Antrag, der uns heute in Händen liegt, diesem Antrag aus grün und blauer Spagatallianz, dem ist zuzustimmen, und zwar völlig in Form und Inhalt. Die Begründung ist auch einfach und ich kann mich hier nur den Worten des Kollegen Königsberger anschließen: Sicherheit unserer Kinder kann nur oberstes Gebot sein.

Die Zählregel, die Sicherungspflichten, all diese gesamten Reglements in diesem Bereich, die werden ja nicht nur seit gestern bei uns diskutiert oder auch kritisch begutachtet, sondern auch schon im oberösterreichischen Landtag, im Parlament in Wien und auch im Tiroler Landtag. Und es gibt –zig Enqueten und –zig Resolutionen von Elternvereinen, die genau diese Knackpunkte seit über 15 Jahren diskutieren und immer wieder von den politischen Entscheidungsträgern hier ein neues Reglement verlangen.

Es kann eben nicht so sein, dass diese Zählregel so ausgelegt wird, dass es nur der Wirtschaftskammer oder eben nur dem Transportunternehmen Recht gemacht wird. Die trifft auch hier wieder völlig unverschuldet die Keule. Unverschuldet deswegen, weil man viel zu lange zugewartet hat bei der Beauftragung der Linien, bei der Konzeption des gesamten Liniensverkehrs, sodass man nun hier steht und diese harte Diskussion zu führen hat.

Aber auch etwas, was mich ein wenig an der richtigen Absicht zweifeln und in einen skeptischen Gemütszustand verfallen lässt, ist der Umstand, dass ich in den von mir geschätzten kosmopolitischen Bezirksblättern lesen musste, dass Herr Klubobmann Waldhäusl die neue Möglichkeit der Gemeinden, Radarmessungen durchführen zu können, kritisiert. Und zwar kritisiert und ins Treffen führt, dass es sich um Abzocke der Autofahrer handelt.

Wenn wir uns zurückerinnern, war das auf Grund einer datenschutzrechtlichen Eingabe, schon mehrere Jahre her, in der Steiermark der Fall. Da hat nämlich ein spitzfindiger Jurist herausgefunden, dass personenbezogene Daten, die eben bei Verkehrsüberwachungsaktivitäten, beauftragt von Gemeinden, verwaltet wurden oder dann auch nicht einmal richtig identifiziert wurden, nämlich die Kennzeichentafel, der Zulassungsinhaber, die Geschwindigkeit und der Tatzeitpunkt in der Gemeindestube aufbereitet wurden. Der Datensatz, so wie

er jetzt konzipiert ist, ist nämlich einer, der nur der Bezirkshauptmannschaft zur Verfügung gestellt wird und nur dem Strafreferenten zugänglich gemacht wird und die gesamte auslösende Kette der Verwaltungsübertretung wird nämlich dann in anonymisierter Form aus der Druckstraße einer Datenbank und eines Rechenzentrums gemacht.

Was hier allerdings schon zu bemerken war, ist, dass weder die Bezirkshauptmannschaften für ihre Amtshandlung, noch die Gemeinden gemeint haben, sie sind sich hier gegenseitig das Bußgeld neidig. Nein, das war dann im Gegensatz zu vielen Unkenrufen ganz anders. Man hatte 6, 7, 8 Jahre zugewartet. Ich habe mit vielen Bürgermeistern in diesen Jahren Gespräche geführt die gesagt haben, seitdem bei uns nicht mehr gemessen wird, steigt die durchschnittliche Geschwindigkeit. Gott sei Dank ist in diesen Ortschaften keinem Kind, keinem Verkehrsteilnehmer etwas zugestoßen.

Wir werden diesen Anträgen zustimmen. Und wir erhoffen uns eine erhöhte Verkehrssicherheit mit einem neuen Reglement. *(Beifall bei FRANK.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Razborcan.

**Abg. Razborcan (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die Kollegin Enzinger hat gemeint in ihrer Wortmeldung, dass sie nicht versteht, dass der Ball hin- und hergeschoben wird. Ich versuch's aufzuklären. Es ist relativ einfach, ja? Wir haben einen zuständigen Verkehrsminister, der sagt, in meinem Bereich liegt es, die Gesetze zu erlassen. Aber, wie es sich gehört, nimmt er Kontakt auf mit den Landesvertretern und sagt den Landesvertretern, schaut euch einmal an, wenn wir dieses Gesetz beschließen, was überhaupt kein Problem ist, was da auf die Länder zukommt.

Und das hat er getan. Das hat er mit einem Brief getan, der Verkehrsminister. Hat alle Landesvertreter aufgefordert, die Landeshauptleute, und die haben dann zurückgeschrieben und haben Berechnungen angestellt. Und die Berechnung, jedem Schüler einen Sitzplatz zur Verfügung zu stellen, kostet 75 Millionen mehr. Und jetzt kann man darüber nachdenken, ob wir uns diese 75 Millionen leisten wollen oder ob wir sie uns nicht leisten wollen. Tatsache ist, der eine beschließt das Gesetz und die anderen müssen es bezahlen. Und jetzt ist es da zu dieser Landesverkehrsreferentenkonferenz gekommen. Und bei dieser Landesverkehrsreferentenkonferenz war es ganz einfach so, dass die Mehrheit der Landesverkehrsrefe-

renten gesagt hat, das kommt für uns nicht in Frage, weil wir uns das ganz einfach nicht leisten können. Das ist die Tatsache.

Und jetzt brauchen wir uns nicht ausreden auf den Verkehrsminister. Wir brauchen den auch nicht ..., wir werden diesen, weil man es in der Öffentlichkeit schlecht darstellen kann, aber man braucht den auch nicht auffordern, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die braucht man gar nicht, die gesetzlichen Rahmenbedingungen, sondern die Besteller für diesen Verkehr sind die Länder.

Und wenn wir aus Niederösterreich glauben, wir wollen, dass für jedes Kind ein Sitzplatz zur Verfügung steht, dann müssen wir das ganz einfach nur bestellen und letztendlich aber auch bezahlen. Das heißt, es wird keinen Sinn machen, da großartigen Schriftverkehr zu machen, sondern wir müssen uns letztendlich im Klaren sein, wollen wir es oder wollen wir es nicht. So einfach ist die Welt in dieser Angelegenheit.

Man muss aber dazu sagen, weil Sie gesagt haben, diese Verkehrsverbünde und die Verkehrsunternehmen, Tatsache ist, dass ein Sitzplatz für jedes Kind und die Zählregel nicht unbedingt damit was zu tun haben gemeinsam. Weil einen Sitzplatz jedem Kind zur Verfügung zu stellen ist die eine Sache. Aber dann müssen wir uns klar darüber sein, dass das im städtischen Bereich sehr schwer funktionieren wird, nicht? Weil die Busse ausgelegt sind für Stehplätze und für Sitzplätze. Und wenn wir heute fahren mit einem Bus und man sagt, jedes Kind soll einen Sitzplatz bekommen, dann muss halt die alte Frau aufstehen im Autobus und muss sich hinstellen. Und dann kann sich das Kind niedersetzen. Wenn wir das wollen, dann müssen wir wirklich gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen, weil sonst wird es uns ein bisschen schwer fallen, dass die alte Frau dann aufstehen muss, ohne zu wissen, dass sie gesetzlich dazu verpflichtet ist. Also ich glaube, das ist wahrscheinlich auch nicht der richtige Zugang.

Die Zählregel hat mit dem Niedersetzen überhaupt nichts zu tun. Die Zählregel schützt eigentlich nur die Buschauffeure. Weil die Buschauffeure, die sind nämlich in Wahrheit die Armen. Die sitzen jetzt da drinnen und der Bus ist gerammelt voll. Und die sind zugelassen auf 105 Personen, 102 Erwachsene passen rein. Wenn dann noch ein Kind drinnen steht, dann geht es sich durch diese Zählregel trotzdem aus.

Und jetzt muss man sich vorstellen, es kommt die Situation, dass es zu einem Unfall kommt, wo

der Buschauffeur unschuldig ist, wo der Buschauffeur überhaupt nichts dafür kann. Dann stehen wir vor der Tatsache, jetzt waren aber da drinnen doch 105 Leute, ja? Und dann ist auf einmal der Buschauffeur zur Verantwortung zu ziehen. Und das ist ja auch nicht im Sinne des Erfinders. Und man wird ja nicht verlangen können, dass der Buschauffeur nach jeder Station einmal stehen bleibt und dann hingeht und sagt, jetzt gehen wir einmal zählen, wieviel Leute da überhaupt in dem Bus drinnen sind.

Das heißt, auch diese Buschauffeure gehören hier geschützt. Und deswegen müssen wir uns einfach im Klaren sein: Wollen wir es oder wollen wir es nicht? Ich gehe davon aus, dass wir es in Niederösterreich wollen, weil sonst würde es diese Anträge nicht geben. Das sehe ich so. Und jetzt wird es halt notwendig sein, dass man nicht nur wir es in Niederösterreich so wollen, sondern dass wir auch die anderen Ländervertreter davon überzeugen.

Und deswegen stellt die SPÖ einen Antrag, einen zusätzlichen Antrag (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Razborcan, Rosenmaier, Dworak, Gartner, Gruber, Kraft, Onodi, Schagerl, Mag. Scheele, Dr. Sidl, Thumpser MSc, Tröls-Holzweber, und Vladyka gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag der Abgeordneten Maier, Thumpser MSc u.a. betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Transportbedingungen im Kraftfahrlinienverkehr für Kinder.

Der Antrag der Maier, Thumpser MSc u.a. betreffend betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Transportbedingungen im Kraftfahrlinienverkehr für Kinder wie folgt geändert:

1) In der Antragsbegründung Absatz drei wird folgender Absatz vier angefügt:

„Um diese Maßnahmen umsetzen zu können wurde in vorangegangenen Gesprächen mit den Landesverkehrsreferenten vom zuständigen Bundesminister bereits die Bereitschaft signalisiert eine entsprechende legislative Änderung vorzunehmen. Nachdem für die Bestellung des regionalen Kraftfahrlinienverkehrs die Bundesländer zuständig sind wurden die Verkehrsreferenten ersucht der geplanten Gesetzesänderung zuzustimmen und die entsprechenden Kosten bekanntzugeben, die von den Ländern zu tragen wären.“

Diese Zustimmung der Landesverkehrsreferenten wurde jedoch noch nicht erteilt.

2) Der Antragstext wird wie folgt geändert:

a) „Der Punkt 2. erhält die Bezeichnung Punkt 3.“

b) Der Punkt 2. lautet: „Die Landesregierung wird aufgefordert, im Besonderen der den für Verkehr zuständigen Landesrat Mag. Karl Wilfing, sich auf der Ebene der Landesverkehrsreferentenkonferenz für eine gemeinsame Lösung betreffend der Finanzierung der Maßnahmen zur Verbesserung der Transportbedingungen durch die Länder, einzusetzen.“

Weil wir glauben, dass das auch eine durchaus vernünftige Lösung ist, dass wir hier was zustande bringen. Man muss nämlich auch wissen, dass sich zum Beispiel ein ÖVP-Land, nämlich Vorarlberg, im Landtag sich beschäftigt hat, abgestimmt hat darüber und dem Verkehrsminister zurückgeschrieben hat, also wir treten vehement gegen eine Gesetzesänderung auf. Das muss uns schon klar sein. Das heißt, hier hat der Landesrat Karl Wilfing ein bisschen Überzeugungsarbeit zu leisten, damit er auch alle anderen Länder sozusagen auf Schiene bringt. Das ist unser Zugang. Und ich hoffe, dass wir da die Unterstützung auch bekommen von allen Abgeordneten, die heute anwesend sind. Danke! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hauer.

**Abg. Hauer (ÖVP):** Herr Präsident! Hoher Landtag!

Auch ich darf mich kurz zu Wort melden. Wir diskutieren, beleuchten, erörtern heute Maßnahmen zur Sicherheit der Kinder im Kraftlinienverkehr im Interesse der Sicherheit unserer Kinder. Und ich meine, wir haben alle heute wieder jede und jeder das gleiche Interesse, die gleiche Zielsetzung. Nämlich Maßnahmen für die Sicherheit unserer Kinder.

Mehrmals und wiederholt haben wir diese Thematik, diese Problematik im Hohen Hause erörtert, diskutiert und gemeinsame Beschlüsse gefasst. Und wir alle haben auch heute wieder das gleiche Interesse, die gleiche Zielsetzung, rasche Maßnahmen für die Sicherheit unserer Kinder. Und wir sind uns auch einig, wir wollen, wir brauchen Veränderung, wir brauchen Umgestaltung. Und wir

wissen auch, ich glaube, wir sind uns auch darin einig, Zuständigkeit Bund, Bundesministerium und die ehemaligen Minister Faymann, heute Bundeskanzler, Bundesministerin a.D. Doris Bures, heute Nationalratspräsidentin, der jetzige Minister Alois Stöger, alle kennen und wissen um die Thematik und die Problematik.

Hohes Haus! Wir wissen aber auch, dass sich Niederösterreich der gegenständlichen Problematik angenommen hat, obwohl die Zuständigkeit, die Kompetenz, beim Bund liegt. Und beispielsweise über den VOR, über den Verkehrsverbund Ostregion für Verbesserungen im Schülertransport gesorgt hat. Die 3:2-Regel findet im VOR schon seit geraumer Zeit keine Anwendung. Und wie wir uns dieser Thematik, Problematik, annehmen, zeigt uns ein Beispiel aus meiner Heimat, aus meiner Region, das ich kurz anführen möchte, um das zu unterstreichen.

Wir haben im Bezirk Neunkirchen Bildungseinrichtungen, unter anderem das Gymnasium und Realgymnasium Sachsenbrunn, die Tourismusschulen am Semmering und auch Schulpflichtige, die die Schulen Gloggnitz, Schottwien, Payerbach besuchen.

Hier kam es zu enormen Problemen bei den Schülertransporten. Keiner jener Fraktionen, die heute hier gesprochen haben, war dort jemals einmal anwesend. Es hat Gespräche gegeben mit den Eltern, mit den Buslenkern, mit den Schulverantwortlichen, mit dem Land Niederösterreich, mit dem VOR. Ich bin sogar einmal mitgefahren mit den Bussen, habe mir das angeschaut. Zahlreiche Gespräche! Es hat auch ein Schreiben an den Bundeskanzler Faymann gegeben, der geantwortet hat sinngemäß, er hat leider kein Weisungsrecht an seinen Ministerkollegen. Die Kollegin Merkel hätte das. Sinngemäß kann sich jeder seinen Reim machen, was da gedacht wurde. Ergebnis: 2009 hat der VOR ein Gesamtkonzept für die Region beauftragt, bezahlt hat es das Land! Im September wurden Zusatzkurse beauftragt ... *(Zwischenruf bei Abg. Dworak.)*  
Kollege Dworak, du warst kein einziges Mal dort.

Es wurden laufend zusätzliche Kurse in Angriff genommen, Verstärkerbusse eingeführt. Ich spreche das deswegen an, weil das nicht selbstverständlich war. Und ich möchte mich auch hier heute bedanken beim Landeshauptmann, beim zuständigen Landesrat Wilfing, seinem Vorgänger Hans Heuras, dem Mag. Wolfgang Schroll vom VOR, beim Fritz Zibuschka, dem Christian Popp von RU7, aber auch bei den Schulverantwortlichen und bei den Eltern sowie auch bei den Buslenkern, die

mit Umsicht enorm und engagiert hier ihrer Tätigkeit nachgehen! Laut Statistik Austria ist der öffentliche Verkehr die sicherste Form der Mobilität. Es hat Gott sei Dank im Jahr 2013 keinen einzigen Todesfall gegeben. Und ich glaube, hier muss man den Buslenkern ein Dankeschön sagen für dieses enorme Engagement, das sie hier mitbringen.

Und ich erlaube mir auch heute, mich bei der NÖVOG zu bedanken, weil das in der Aktuellen Stunde angesprochen wurde. Und ich kann mich da nicht halten: Das ist kein Pudding, sondern hier sind engagierte Leute am Werk. Man sieht das bei der Schneebergbahn. Da hat es keine Kündigungen gegeben. Und ich glaube, dass die NÖVOG hier auch in der Verzahnung eine gute, engagierte Arbeit leistet.

Hohes Haus! Dieses Beispiel, das ich angeführt habe in unserem Bezirk in Neunkirchen, so meine ich, zeigt, wie in Niederösterreich mit der gegenständlichen Problematik umgegangen wird und das angenommen wird.

Es ist keine Frage und kein Thema, es bedarf einfach rascherer Maßnahmen für Veränderungen, Verbesserungen. Aber es bedarf auch einer Einigkeit.

Und ich meine, wenn wir diese Einigkeit haben, wenn wir diese Einigkeit an den Bundesminister, an die Bundesregierung, aber auch an die Nationalräte, und ich glaube auch, dass es hier für jene Parteien, die nicht in der Bundesregierung verankert sind, eine Verpflichtung ist, sich mit ihren Nationalräten, auseinanderzusetzen, wenn wir hier gemeinsam Einigkeit herantreten, dann, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dann werden wir auch was erreichen! Nicht mit dem Hin- und Herschieben der Kartoffel, wo hier durch die zahlreichen Anträge, in Wahrheit das das beste Beispiel ist. In Wahrheit, so glaube ich, müssen wir mit einer Einigkeit herantreten.

Ich möchte noch zu bedenken geben, dass mit der Sitzplatzgarantie man schon auch beleuchten sollte, dass es hier gerade im innerstädtischen Verkehr Schwierigkeiten geben wird. Und ich habe mir das angeschaut in Gloggnitz, wenn dann auf einmal alle rauswollen, da muss man fürchterlich aufpassen und vorsichtig sein, da kann es zu Zeitverzögerungen kommen. Ich glaube, man muss das richtig beleuchten.

Ich meine, wir sollten hier gemeinsam miteinander einfach unseren Antrag nach § 34 LGO zustimmen. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

**Abg. MMag. Dr. Petrovic (GRÜNE):** Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nur in aller Kürze! Wenn ich jetzt Revue passieren lassen die Themen, die wir heute diskutieren, dann möchte ich Ihnen noch einmal die Größenordnungen vor Augen führen. Wenn es hier, ich nehme das jetzt einmal so hin, um etwa 70 Millionen Euro geht, von denen wir reden, dann bitte ich Sie schon, immer wieder zu vergleichen, was etwa eine einzige der zahlreichen Umfahrungen, die in letzter Zeit beschlossen oder gebaut worden sind, kostet. *(Abg. Ing. Hofbauer: Gott sei Dank!)*

Also wenn man denkt ... Vielleicht Gott sei Dank. Aber die Debatte, was wie zu gewichten ist und wie vielen Menschen etwas zugutekommt, die wird konsequent verweigert. Und das ist der Fehler, der hier immer wieder passiert! *(Abg. Dr. Michalitsch: Stimmt ja nicht! Das ist eine Unterstellung!)*

Nein! Wenn etwa die Umfahrung Zwettl 173 Millionen Euro kostet. Dann stell ich schon die Frage: Hätte man vielleicht dieses Ziel, Stadtkerne zu entlasten, nicht auch mit geringeren Mitteln erreicht? Es gibt die Möglichkeiten, kleinräumigere Umfahrungen, natürlich auch mit geringeren Geschwindigkeiten. Mistelbach: 125 Millionen Euro. Zusammen knapp 300 Millionen Euro. Das ist weit mehr als vier Mal so viel wie für alle Kinder notwendig wäre!

Und diesen Vergleich ... Wir haben über knappe Mittel zu entscheiden. Das ist das Budgetrecht des Landtages. Und es sollte nicht so sein, dass eben der Druck mächtiger Lobbys oder dort, wo jemand ein Prestigeprojekt verwirklicht, dass das wichtiger ist als die Überlegung, für wie viele Menschen können wir mit knappen Mitteln etwas erreichen? Und vor allem, wie wichtig ist das Ziel.

Geht es vielleicht um etwas, was auch angenehm wäre? Natürlich wollen wir alle Ruhe, wir wollen keinen Durchzugsverkehr. Aber wenn es um die Frage geht, ob wirklich jemand verletzt wird, gerade Kinder, oder ob es eine wirklich unzumutbare Situation ist, dann sollten wir die Frage stellen, welches Ziel das höhere ist. Und wenn dann noch die Mittelverteilung so ausschaut ... Wie gesagt, zwei Umfahrungen 300 Millionen Euro. Und die gesamten Umfahrungen der letzten Zeit zirka eine Milliarde Euro!

Und das setzen Sie im Vergleich zu den Kosten, die erforderlich wären für das 365 Euro-Ticket für alle Menschen in Niederösterreich - oder hier für die Sicherheit der Schulkinder! Ich komme da persönlich, sage ich Ihnen ganz ehrlich, zu einer anderen Wertung!

Was ich erreichen möchte: Wenn Sie das nächste Mal wieder über große Millionenbeträge entscheiden, dann lassen Sie sich diesen Vergleich immer wieder in Erinnerung rufen. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Präsident Ing. Penz:** Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. Zum Geschäftsstück Ltg. 622-1/A-3/59 liegen zwei Abänderungsanträge vor. Ich lasse zunächst über diese abstimmen. *(Nach Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Königsberger, Waldhäusl, Landbauer, Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit bei Kindertransporten:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der FPÖ, die Liste FRANK und 3 Abgeordnete der GRÜNEN. Das ist nicht die Mehrheit. Abgelehnt!

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Razborcan, Rosenmaier u.a. betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Transportbedingungen im Kraftfahrlinienverkehr für Kinder. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der FPÖ, die Liste FRANK, die SPÖ und 3 Abgeordnete der GRÜNEN. Das ist nicht die Mehrheit. Abgelehnt!

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Verkehrs-Ausschusses, Ltg. 622-1/A, Antrag gemäß § 34 LGO der Abgeordneten Maier und Thumpser MSc abstimmen. *(Nach Abstimmung:)* Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest.

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 656/A-1/41, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dipl.Ing. Eigner, Schagerl u.a. betreffend Änderung des NÖ Kleingartengesetzes. Ich darf Herrn Abgeordneten Maier ersuchen, die Verhandlungen einzuleiten.

*(Zweiter Präsident Mag. Heuras übernimmt den Vorsitz.)*

**Berichterstatter Abg. Maier (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 656/A-1/41, Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Eigner, Schagerl, Balber, Thumpser, Maier, Mold, Ing. Rennhofer und Hauer mit Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Kleingartengesetzes.

Da mit 1. Februar 2015 die Neufassung der NÖ Bauordnung 2014 in Kraft getreten ist sowie Raumordnungsgesetz 2014 und auch die NÖ Bautechnikverordnung 2014 neu in Kraft ist, braucht es nun einige Berichtigungen der verwendeten Zitate und andererseits die Übernahme der in diesen Gesetzen bzw. in der Verordnung verwendeten Terminologie.

Ich stelle daher den Antrag des Bau-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Eigner, u.a. betreffend Änderung des NÖ Kleingartengesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Eigner, Schagerl u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Kleingartengesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich bitte um Debatte und Abstimmung.

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Danke für den Bericht und den Antrag. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Die Änderung des Kleingartengesetzes ist erforderlich, weil die Bauordnung mit 1. Februar dieses Jahres neu in Kraft getreten ist, das Raumordnungsgesetz diesbezüglich angepasst wurde und damit auch die Bautechnikverordnung inklusive der OIB-Richtlinie 1-6 verändert wurde.

Es gibt Anpassungen in diesem Bereich, hat sich aber grundsätzlich bei diesem guten Gesetz, und das sage ich bewusst, weil ich bei der Erstellung dieses Gesetzes noch als Ausschuss-Obmann hier sehr stark verantwortlich war, hat sich nichts geändert. Es gibt Anpassungen im Bereich Geschöße, Grundrissfläche. Hier wurden Anpassungen vorgenommen, auch die Gebäudehöhe, die Bodenplattenoberkante mit dem Fußbodenniveau ergänzt, ausgetauscht.

Und auch betreffend der Brennstoffe ist hier jetzt genau geregelt, dass auch dort, wo es möglich ist, bei den gasförmigen die Ableitung nur über das

Dach erfolgen kann. Es ist eine gute Änderung, der man grundsätzlich zustimmen sollte und ich empfehle dies auch. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Schagerl.

**Abg. Schagerl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Grund der mit 1. Februar 2015 in Kraft getretenen Neufassung der NÖ Bauordnung 2014, des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, der Bautechnikverordnung 2014 und der übernommenen OIB-Richtlinien 1-6, macht es erforderlich, dass das NÖ Kleingartengesetz angepasst bzw. abgeändert wird.

Es müssen einerseits die verwendeten Zitate und andererseits die übernommene in diesem Gesetz bzw. in der Verordnung verwendete Terminologie geändert werden. Da das NÖ Kleingartengesetz im Sinne des § 1 Abs.1 eine Ergänzung zur NÖ Bauordnung darstellt, wird die Behördenzuständigkeit an jene der NÖ Bauordnung angepasst und als Behörde zweiter Instanz nunmehr ebenfalls der Gemeindevorstand vorgesehen.

Die Sozialdemokratie wird dem vorliegenden Antrag betreffend Änderung des NÖ Kleingartengesetzes ihre Zustimmung erteilen. Danke! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Eigner.

**Abg. Dipl.-Ing. Eigner (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist von den anderen Kollegen schon sehr viel erzählt worden. Ich möchte es nicht wiederholen um Sie da jetzt zeitlich nicht zu bestrafen. Sondern ich möchte nur sagen, wir haben auch im § 7 bei der baulichen Gestaltung einige Veränderungen vorgenommen. (*Abg. Waldhäusl: Das haben wir übrig gelassen!*)

Das habt ihr mir übrig gelassen, daher danke ich dafür, dass ich auch einen Beitrag dazu leisten kann. In dem Sinne kann ich nur empfehlen, dem Gesetz zuzustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Bau-Ausschusses, Ltg. 656/A-1/41, Antrag mit*

*Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Kleingartengesetzes:)* Der Antrag ist einstimmig angenommen!

Wir kommen zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 535-1/A-3/51, Antrag gemäß § 34 der Abgeordneten Hinterholzer, Dr. Sidl u.a. betreffend Umsetzung der Aarhus-Konvention. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Schagerl, die Verhandlungen diesbezüglich einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Schagerl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Hinterholzer, Dr. Sidl, Mag. Schneeberger u.a. gemäß § 34 LGO betreffend Umsetzung der Aarhus-Konvention, Ltg. 535-1/A-3/51.

Die Unterlagen befinden sich in Ihren Händen und ich komme sogleich zum Antrag. Ich stelle daher den Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hinterholzer, Dr. Sidl, Mag. Schneeberger, Schagerl, Dr. Michalitsch, Ing. Rennhofer, Mag. Hackl, Hauer und Ing. Schulz betreffend Umsetzung der Aarhus-Konvention (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, sich auf Ebene der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass eine Richtlinie zur Umsetzung der dritten Säule der Aarhus-Konvention erlassen wird und danach auf Basis dieser Richtlinie ein nationaler Umsetzungsvorschlag unter Einbeziehung der Länder erarbeitet wird.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg. 535/A-3/51-2014 miterledigt.“

Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und anschließender Abstimmung. Danke!

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Danke für den Antrag. Ich eröffne die Debatte. Als erste zu Wort gemeldet Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Gleich eingangs bringe ich einen Abänderungsantrag ein von mir und meinen Kolleginnen. Ich bringe ihn deshalb ein, weil der gegenständliche

Antrag, der jetzt zu debattieren wäre, ja einer ist, den die ÖVP ..., was die ÖVP dann daraus gemacht hat, was ursprünglich das Ansinnen von mir und von Antragstellern im Ausschuss war (*liest:*)

#### „Abänderungsantrag

Der Abgeordneten Helga Krismer-Huber, Emmerich Weiderbauer, Madeleine Petrovic, Amrita Enzinger, Gottfried Waldhäusl, Erich Königsberger zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 535-1/A-3/51 Antrag gem. § 34 LGO 2001 betreffend Umsetzung der Aarhus-Konvention betreffend Umsetzung der Aarhus-Konvention auf Landesebene in Niederösterreich.

Die Aarhus-Konvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der allen BürgerInnen Rechte im Umweltschutz sichern soll und besteht aus drei Säulen: freier Zugang zu Umweltinformationen, Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und die gerichtliche Durchsetzung von Umweltrecht im Falle der Verletzung desselben durch Behörden oder Dritte. Obwohl das Übereinkommen bereits im Jahre 2005 für Österreich in Kraft trat, wurde es bisher noch immer nicht vollständig umgesetzt.

Der Zugang zu Umweltinformationen wurde durch das Umweltinformationsgesetz ermöglicht, wobei das Verfahren zur Beantwortung von Umweltinformationsanfragen oft zu lange dauert und rechtlich legitim in die Länge gezogen werden kann. Hier bedarf es noch einer Nachbesserung.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde zwar nicht weitreichend genug aber doch für Umweltorganisationen und teilweise für BürgerInneninitiativen im UVP- und IPPC-Verfahren verankert. BIs bekommen allerdings im vereinfachten Verfahren nur Beteiligtenstellung mit Recht auf Akteneinsicht, nicht aber Parteienstellung. Hier mangelt es außerdem am „angemessenen zeitlichen Rahmen“ für Öffentlichkeitsbeteiligung (Art 6 Abs. 4 Aarhus-Konvention) um der Öffentlichkeit ausreichend Vorbereitungszeit einzuräumen. 6 Wochen für die öffentliche Auflage laut UVP-G erscheint zu kurz. Weiters findet hier die Öffentlichkeitsbeteiligung im Allgemeinen zu spät anstelle von „frühzeitig und effektiv“ statt, weil im UVP-Verfahren bereits konkrete Projekte und Detailfragen geprüft werden und nicht mehr andere Alternativen. Ebenso fehlt die Öffentlichkeitsbeteiligung im Feststellungsverfahren.

Die Umsetzung der dritten Säule, des Zugangs zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Art. 9 Abs. 3 Aarhus-Konvention), fehlt in Österreich. Es kam hier zu keinem Richtlinienvorschlag der Kommission, da etliche Staaten, darunter auch Öster-

reich, den Dialog unter Berufung auf das Subsidiaritätsprinzip verweigerten. Dennoch überwacht die Kommission die Einhaltung des Vertrages und moniert die mangelhafte Umsetzung in einem Mahnschreiben an die Republik.

Umweltorganisationen wird im UVP-G ein Beschwerderecht im Feststellungsverfahren eingeräumt, was der österreichische Gesetzgeber erst nach einem Vertragsverletzungsverfahren ins UVP-G aufgenommen hat, aber kein Rechtsmittel bei Unterlassung.

Der Schutz des Art. 9 Abs. 3 der Aarhus-Konvention geht aber über den Anwendungsbereich des UVP-Verfahrens hinaus. Hier wird verlangt, dass die Öffentlichkeit Zugang zu verwaltungsbehördlichen und gerichtlichen Verfahren haben, um Handlungen von Privaten und Behörden, die gegen Umweltrecht verstoßen, anzufechten. Der Rechtsschutz soll sich auch nicht nur auf Genehmigungsverfahren beschränken sondern auch auf Untätigkeiten.

Jüngst sprach die Vorarlberger Landesregierung einer Bürgerinitiative in einem vereinfachten UVP-Verfahren Parteistellung zu und begründet diese Entscheidung mit den Regelungen der Aarhus-Konvention und der Öffentlichkeitsbeteiligungs-Richtlinie über die ‚betroffene Öffentlichkeit‘.

Die Behörde befand es für legitim, da hier ein umweltbezogenes Interesse der BI am Entscheidungsgegenstand vorlag und vertritt somit die Meinung, dass § 19 Abs. 2 UVP-G, nach welchem einer BI keine Parteistellung im vereinfachten Verfahren zukommt, gegen Unionsrecht verstößt.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert die Aarhus-Konvention auf Landesebene in ihren Entscheidungen und gesetzlich voll und ganz umzusetzen und dem Landtag entsprechende Gesetzesentwürfe zum Beschluss vorzulegen.“

In aller Kürze, worum es geht und damit alle auch den Überblick haben. Die Aarhus-Konvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag der europäischen Staaten, der Europäischen Union und es gibt ihn 2005. Darin sollte eben festgelegt werden, wie Umweltinformationen zugänglich sind. Zum Zweiten wie die Öffentlichkeit bei umweltbezogenen Vorhaben mit eingebunden wird und drittens sollte es

auch hier Entscheidungsverfahren geben für das gerichtliche Durchsetzen.

Ich möchte ausführen, wie die Umweltinformation umimplementiert und umgesetzt wurde in Österreich, und zwar anhand des Umweltinformationsgesetzes. Wir haben ja in Niederösterreich dementsprechende Gesetze. Die strotzen aber vor Ausnahmen. Sodass sie dem, was die Intention der Aarhus-Konvention war, in keinsten Weise nachkommen.

Selbig verhält es sich bei der zweiten Säule der Öffentlichkeitsbeteiligung, die bei dem Gesetz Umweltverträglichkeitsprüfung und jenem für die IPPC-Anlagen sporadisch bis gar nicht umgesetzt wurde. Und der dritte Punkt betrifft eben die Gerichtsbarkeit: Ist in keinsten Weise umgesetzt.

Daher nehme ich gleich vorweg: Es läuft ein Verfahren gegen Österreich. Die ÖVP steht aber am Standpunkt, das ist alles null und nichtig, weil man von oben gar nicht weiß, wie man die Gerichtsbarkeit implementieren sollte.

Also der Ruf nach oben, wenn man etwas nicht machen möchte, ist immer gleich da. Dabei könnte man das alles im eigenen Haushalt auch erledigen. Wir halten das insofern auch für zentral, dass wir das endlich tun und denen, die Umweltinformationen wollen, dass sie die auch erhalten und dass sie sich bei den betreffenden Verfahren auch einbringen können.

Es gibt eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, die weiter ist als das von der ÖVP Vorgeschlagene, insofern, als das Bundesverwaltungsgericht am 11. Februar dieses Jahres entschieden hat, dass Umweltorganisationen das Recht haben, hier bei Entscheidungen, sprich Feststellungsverfahren im UVP-Verfahren Parteistellung zu haben und einwirken zu können.

Daher ersuche ich um Annahme unseres Änderungsantrages. Denn der entspricht der völkerrechtlichen Konvention zur Gänze. Danke! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Landbauer.

**Abg. Landbauer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die Aarhus-Konvention, der Inhalt wurde bereits erklärt. Der Antrag nach § 34 zielt zwar in den Inhalten nach aufs selbe Ergebnis. Dennoch aber

ist zu sagen, dass die Umsetzung der dritten Säule mittlerweile schon einige Zeit auf sich warten lässt. Mit dem Beitritt Österreichs zur Konvention im Jahr 2005 sind somit 10 Jahre verstrichen, in denen es nicht zustande gebracht wurde, diese 3. Säule auch umzusetzen und in entsprechenden Rechtsformen zu gießen.

Andere Beispiele zeigen uns, dass es sehr wohl anders ginge. Zum Beispiel wurde in Deutschland 2005 das Umwelt- und Informationsgesetz beschlossen und ist in Kraft getreten. Und 2006 das Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz und eben das Umweltrechtsbehelfgesetz. Das sind jetzt beinahe 10 Jahre, in denen Deutschland diese 3. Säule bereits vollständig umgesetzt hat und auch schon zwei Evaluierungsberichte zustande gebracht hat.

Wir haben es leider noch nicht geschafft, auch wenn es hier vielleicht sinnvoller wäre, wie es auch im Antrag steht, ein entsprechendes bundeseinheitliches Gesetz zu schaffen, sehe ich hier dennoch keine Veranlassung, hier gegen einen Landesfortschritt zu stimmen. Weil es wird niemandem geschadet, es wird keinem ein Recht genommen, ganz im Gegenteil. Und Niederösterreich könnte auch hier Vorbildwirkung einnehmen, was die anderen Bundesländer betrifft und vor allem was den Bund betrifft. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Naderer.

**Abg. Naderer (FRANK):** Danke sehr, Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wozu wir eine EU-Richtlinie brauchen, die sich dann ohnehin an der Aarhus-Konvention orientieren wird, das verstehe ich nicht ganz. Und ich muss den Ausführungen der Kollegin Krismer-Huber vollinhaltlich Zustimmung, auch dieser Antrag der Kollegin ist zu unterstützen.

Weil die Mahnungen des Komitees zur Umsetzung sind ja mehr als berechtigt. Und warum wir hier in Niederösterreich in vielen Bereichen eine so laxe Naturschutz- und Umweltschutzgesetzgebung haben, kann ich nicht wirklich nachvollziehen, zumal ich bei der Eröffnung der Landesausstellung ein sehr aufmerksamer Zuhörer war. Und da hat Landeshauptmann Pröll sehr nachdrücklich betont, wie wichtig uns in Niederösterreich Natur- und Umweltschutz sein müssen.

Ich bin neben der Kollegin Hinterholzer gesessen und die hat auch genickt und gemeint, dass das wichtig ist. Und vor allem, wie der Landes-

hauptmann dann betont hat, dass es sich um den Erhalt der Schöpfung handelt.

Warum nun internationale Regeln, die Österreich mitunterzeichnet hat, wie die Aarhus-Konvention, aus rein wirtschaftlichen Interessen weiter verschleppt werden, kann ich nur mit dem Satz „Ausred, verlass mich nicht“ begründen. Ich denke, hier ist das Abwarten auf die EU-Richtlinie eine solche Ausrede.

Witzigerweise war es beim Verbot der gentechnisch veränderten Organismen opportun, als Vorreiter in Europa zu gelten, obwohl das eher blauäugig ist. Die Rechtsmaterie der Aarhus-Konvention mit dieser 3. Säule ist eine, die uns in Österreich Rechtssicherheit geben könnte.

Ein funktionierender Rechtsstaat wie der unsrige, der braucht keine Angst haben vor internationalen Vereinbarungen und deren Umsetzung, die dann auf einem Standard sind, die ja wohl dem eines Rechtsstaates wie Österreich würdig ist.

Das Totschlagargument, das dann immer wieder ins Treffen geführt wird, der Verhinderung kann in Wahrheit auch als Pro-Argumentation zur Bewahrung von Natur- und Umweltstandards erkannt werden. Der Landeshauptmann dürfte das verstanden haben. Also rechne ich damit, dass in absehbarer Zeit auch hier im Landtag und von der Landes-ÖVP eine Initiative zu einer solitären Umsetzung des Landes Niederösterreich stattfinden wird. Danke! *(Beifall bei FRANK.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Sidl.

**Abg. Dr. Sidl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wir sind als Land mit sehr hohen Umweltstandards noch immer nicht am Ziel. Die Themenbereiche, die ja die Aarhus-Konvention umfasst, sind ausgesprochen vielfältig und umfassen ganz wesentliche umweltpolitische Themen. Davon kann unsere Kollegin Karin Scheele, die langjähriges Mitglied im Umwelt-Ausschuss des Europäischen Parlamentes war, sehr umfassend berichten oder auch unsere niederösterreichische Abgeordnete als aktives Mitglied im Umwelt-Ausschuss des Europäischen Parlaments, Karin Kadenbach. Vor allem durch den Einsatz beider gegen genetisch veränderte Organismen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun befassen wir uns bei dem Zugang zu den Gerichten mit rechtlich sehr komplexen Fragen, die zwischen den

Vertragspartnern und Österreich und der Europäischen Union noch nicht geklärt sind. Man wirft sich hier gegenseitig Säumigkeit vor bzw. es gibt keine klare rechtliche Basis.

Hoher Landtag! Ich meine, dass der vorliegende Antrag ein guter ist. Ein guter Weg ist. Es muss zunächst Klarheit vorliegen über den künftigen Weg, über die rechtliche Basis. Alles andere wäre der Sache nicht dienlich. Danke sehr! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Das letzte Wort hat Frau Abgeordnete Hinterholzer.

**Abg. Hinterholzer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Der Wunsch ist der Vater des Gedankens. Das fällt mir ein, wenn ich den Antrag der Grünen ... Eigentlich habe ich kein Verständnis dafür, dass auch von den Freiheitlichen dieser Antrag kommt. Und Herr Kollege Naderer, wenn ich dir zugehört habe, ganz genau dürftest du dich mit der 3. Säule der Aarhus-Konvention nicht auseinandergesetzt haben. Denn ganz so einfach stellt sich die Angelegenheit nicht dar.

Es ist richtig, dass ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich läuft. Wobei Österreich die Gegenposition vertritt, dass zunächst auf europäischer Ebene eine Umsetzungsrichtlinie zu erlassen ist. Die EU ist ebenfalls Vertragspartner und ist jetzt am Zug und hat zu agieren. Und hat eine genaue Umsetzungsrichtlinie zur 3. Säule von Aarhus zu erlassen.

Die Regelung würde ja bedeuten, dass für Nicht-Regierungsorganisationen dann auch ein Klagerecht möglich ist, Entscheidungen überprüft werden können und auch ein Beschwerderecht bei Untätigkeit von Behörden möglich ist. Das würde für viele Betriebe ein Ende der Rechtssicherheit bedeuten, denn es wären Eingriffe auch in bestehende Bescheide möglich.

Für die Standortqualität in Österreich ist es aber notwendig, dass diese generellen Vorgaben jetzt konkretisiert und dann harmonisiert werden. Und würde da Österreich oder gar ein einzelnes Bundesland vordrängen, wären damit eben Standortnachteile und Wettbewerbsnachteile für heimische Betriebe und womöglich ein Golden Plating zu befürchten.

Sollte der Kommissionsvorschlag weniger streng ausfallen, dann würden wohl die Auslegungen realistischerweise nicht mehr zurückgenommen werden. Es ist daher sinnvoll, die Vorgaben auf Unionsebene abzuwarten und dann die entsprechende Umsetzung auf Bundesebene, sodass es hier zu keiner Rechtszersplitterung durch unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Bundesländern kommt.

Wir wissen, das Wirtschaftswachstum in Österreich hinkt hinter unseren Nachbarstaaten nach. Die Konjunktur erholt sich nicht und die Arbeitslosigkeit steigt. Viele Unternehmen beklagen die aufwändigen, sehr komplexen und langwierigen Behördenverfahren. Wir haben jetzt daher alles zu tun um diese Genehmigungsverfahren per Saldo nicht länger und aufwändiger werden zu lassen. Bei allem Verständnis für die notwendigen Bürgerrechte und Umweltschutzmaßnahmen. So soll es doch sein, dass in absehbarer Kürze eben auch die Verfahren erledigt sind.

Es ist daher sinnvoll, noch einmal die Umsetzungsrichtlinie aus Brüssel abzuwarten. Und ich hoffe, dass beides erreicht wird, nämlich berechnete Bürgerinteressen berücksichtigt werden und andererseits die Verwaltungsverfahren zügig und effizient abgewickelt werden können. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Umsetzung der Aarhus-Konvention auf Landesebene in Niederösterreich:)* Das sind die Stimmen der GRÜNEN, der Liste FRANK und der FPÖ. Der Antrag ist abgelehnt!

Ich komme daher zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 535-1/A-3/51, Aarhus-Konvention gemäß § 34 LGO. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der ÖVP, der SPÖ, der Liste FRANK und der FPÖ. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen!

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 17. Juni statt. Einladung und Tagesordnung werden schriftlich bekannt gegeben. Die Sitzung ist geschlossen. *(Ende der Sitzung um 21.22 Uhr.)*